

MITTHEILUNGEN

Historischer Verein fuer
Steiermark





THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

5892

MITTHEILUNGEN
DES
HISTORISCHEN VEREINES
FÜR
STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

~~~~~  
XXVII. HEFT.  
~~~~~



Graz, 1879.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung
Leuschner & Lubensky.

Leykam-Josefthal, Graz.

DB
381
HG2m
v 27



Inhalt.

A. Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

	Seite
<u>I. Chronik des Vereines</u>	<u>III</u>
<u>II. Veränderungen im Personalstande des Vereines</u>	<u>XII</u>
<u>III. Uebersicht über die Empfänge und Ausgaben im Jahre 1878</u>	<u>XIV</u>
<u>IV. Sammlungen:</u>	
<u>A. Für die Bibliothek</u>	<u>XVI</u>
<u>B. Für das Archiv</u>	<u>XXIV</u>
<u>C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung</u>	<u>XXIV</u>

B. Abhandlungen.

<u>Zur Geschichte der ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes, hist. Skizze von Dr. F. Krones</u>	<u>3</u>
<u>Ueber die letzte Ruhestätte des Christof Rauber, Administrators des Bisthums Seckau etc., von P. J. Wichner</u>	<u>79</u>
<u>Ein weiterer Beitrag zur Culturgeschichte des XVII. Jahrhunderts, von Med. Dr. Joh. Krautgasser</u>	<u>86</u>
<u>Ein Marburger Hexenprocess vom Jahre 1546, von Prof. Rud. Reichel</u>	<u>122</u>
<u>Zur Geschichte des Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhunderte, von Dr. Rich. Peinlich</u>	<u>136</u>

C. Kleinere Mittheilungen.

<u>Die lutherische Kirche zu Scharfenau, von Dr. Ignaz Orožen</u>	<u>177</u>
<u>Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Ang. von Dr. F. Krones</u>	<u>183</u>



Register.

A.

Admont 57.
Alter deutscher Ortsnamen 58 ff.
Andrä, Gesellpriester 137.
Aussee 57.

B.

Bachnamen, slavische 19 ff.
Bartsch Zachar., Formschneider 139.
Bedeutung deutscher Ortsnamen 58 ff.
Beitrag, ein weiterer, zur Culturgeschichte. Abh. von Dr. Krautgasser 86.
Bericht über das Jahr 1878 VIII.
Birkfeld 58.
Bischoff Dr., Ferd., VII, VIII, IX.
Bonstingl Sigm. 166.
Bruck 56.

C.

Celeja 13, 54.
Gerdonis Math., Buchdrucker 137.
Chelius Kaspar 140.
Chytraeus David 142.

D.

Dalmatin Georg 159.

E.

Eibeswalder Hanns 137.
Enns 19.
Ernhofcr Sigmund 157.
Ernst d. Eiserne, Vortrag von Dr. A. Steinwenter VI.

F.

Federer Math. 162.
Feldbach 58.
Ferk Franz, Prof., Wahl in den Ausschuss IX.
Flavium solvense 13.
Flussnamen, slavische 19 ff.
Forsler Emerich 148.
Frankh Andreas 138.
Frischling Nicodemus 155.
Fundstätten, antike oder kelto-römische 47 ff.

Fürst Ernst, Wiederwahl zum Cassier IX.
Fürstenfeld 57.

G.

Gegendnamen, kelto-rom. Ursprungs 28 ff.
Geschichte des Buchdruckes etc., Abh. von Dr. R. Peinlich 136.
Geschichte, zur, der ältesten Ansiedlung etc. Abh. von Dr. F. Krones 3.
Graumeister, Buchhändler in Regensburg 141.
Graus Joh., Wahl i. d. Ausschuss X.
Graz 55.
Grosslobming, Grabmäler in der Pfarrkirche zu III, IV.

H.

Heerbrand Jos. 160.
Hess Dominik 166.
Hexenprocess, ein Marburger, vom J. 1546. Abh. von Prof. Reichel 122.
Holder, Stiftsprediger 161.
Homberger Jeremias 148.
Höhennamen, kelto-rom. 28 ff.
" slavische 24 ff, 29.

J.

Judenburg, Wanderversammlung V.

K.

Khuen Jörg, Magister 140.
Khuen Leonhard 169.
Knittelfeld 57
Krones, Dr. Franz, Vortrag über innere Zustände Steiermarks seit dem Reformationszeitalter V, dann VII, VIII, IX.

L.

Lange Joh., Ernennung zum Bezirkscorrespondenten III.
Laschitz Thomas 138.
Laubich Blasius 166.
Lauterbach Hieron. 138.

**

Leben und Wesen, über städtisches in Steiermark, Vortrag von Dr. R. Peinlich VIII.
Lebenwaldt, Dr. Adam von, Vortrag von Dr. R. Peinlich IV.
Lechner Christof, Buchdrucker in Graz 163.
Leibnitz 54.
Leoben 55.
Leopold Alexander, Buchdrucker 138.
Leykam Andreas 159.
Luschin-Ebengreuth, Prof. Dr. A. v., Vortrag über die windische Wallfahrt an den Niederrhein III.
Luttenberg 57.

M.

Marcovitsch Johann 151.
Mayer Franz, Prof., Vortrag über volkwirtschaftliche Zustände im 17. Jahrh. VI.
Montegnana Polydorus de, erzherz. Rath 151.
Muchitsch Peter, Probst 161.

O.

Ortschroniken, Comité zur Beurtheilung der VII.
Ortsnamen, deutschbürtige 60.
 „ slavische 30.
Osius Hieronymus 142.

P.

Peinlich Richard Dr. VII; Vortrag über Adam von Lebenwaldt IV; Vortrag über städtisches Leben und Wesen in Steiermark im 16. und 17. Jahrh. VIII.
Persicus Peter, Fürstbischof von Seckau 138.
Pistor Joh., Präceptor 165.
Posch, Stadtrichter 168.

R.

Rein Hans von 137.
Ruhstätte, über die letzte, des Christoph Rauber, Abh. von P. Wichner 79.

S.

Scharfenau, die lutherische Kirche in, Abh. v. Dr. Orožen 177.

Schleipner Christoph 167.
Schmidt Hans, Buchdrucker 149.
Schober Jakob, Arzt 142.
Sitnikh Kaspar, n.-ö. Regimentsrath 145.
Sponreb Wenzel 140.
Steinmann Tobias 163.
Steinwenter Arthur, Prof., Vortrag über Herzog Ernst d. Eisernen VI.
Strassberger Mich., Bürgermeister von Graz 154.
Strauss Jakob, Physicus 142.

T.

Tenk Desiderius, Magister 153.
Thoner David 156.
Trübenegkh Georg S. v. 159.

U.

Umformung slavischer Ortsnamen 46.

V.

Venediger Adam 171.
Vorträge: von Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth III; — von Dr. R. Peinlich IV und VIII; — von Dr. Franz Krones V; — von Dr. Arth. Steinwenter V; — von Dr. F. M. Mayer VI.

W.

Waldbezeichnungen, slavische 24.
Wallfahrt, windische, an den Niederrhein, Vortrag von Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth III.
Walther Bernhard, Regimentsrath 142.
Widmer Erhard, Buchhändler 141.
Widmerin Katharina 154.
Widmanstetter Georg, Buchdrucker 157.

Z.

Zahn Jos. v. VIII, X.
Zimmermann Wilhelm 157.
Zustände, über innere etc., Vortrag von Dr. F. Krones V.
Zustände, volkwirtschaftliche im 17. Jahrh., Vortrag von Dr. F. M. Mayer VI.

A.
Vereins-Angelegenheiten.



Geschäfts - Uebersicht.



I.

Chronik des Vereines

über die Zeit von der 30. Jahresversammlung am 22. Jänner 1878 bis zur 31. Jahresversammlung am 30. Jänner 1879.

1. In der Ausschuss-Sitzung vom 21. Februar 1878 wurde über Anregung des Herrn Bezirks - Correspondenten, Lehrers Johann Krainz beschlossen, an das Vereinsmitglied Herrn Baron V. von Sessler - Herzinger als Besitzer von Grosslobming die Bitte zu richten, er möge Vorsorge treffen, dass die in der Pfarrkirche zu Grosslobming vorhandenen Grabmäler vor dem Untergange geschützt werden. — Auch wurde in dieser Sitzung Herr Bürgerschullehrer Joh. Lange in Fürstenfeld an Stelle des Herrn Dr. L. Hundegger zum Bezirks - Correspondenten ernannt.

2. Am 15. Februar fand die zweite ausserordentliche Versammlung des Vereines ¹⁾ statt; in derselben hielt Herr Prof. Dr. Arnold von Luschin - Ebengreuth einen Vortrag über die windische Wallfahrt an den Niederrhein. Dieser sehr interessante Vortrag, der den lebhaftesten

¹⁾ Ueber die erste dieser ausserordentlichen Versammlungen und den von Herrn Redacteur E. Spork gehaltenen Vortrag vgl. die vorigjährigen Mittheilungen (XXVI. Heft) p. V—VII.

Beifall des zahlreich versammelten Auditoriums erntete, erschien nachher gedruckt in der Monatsschrift für Geschichte West-Deutschlands, Band IV.

3. Am 22. März ward der dritte ausserordentliche Vortrag gehalten. Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich sprach über Dr. Adam von Lebenwaldt, einen steirischen Arzt des 17. Jahrhunderts.

Adam Lebold von und zu Lebenwaldt, Doctor der Philos. und der Medicin, durch seine Studien und durch seine praktische Wirksamkeit der Steiermark angehörig, wurde als Arzt, Naturforscher, Gelehrter, Schriftsteller, Musikcompositeur und gekrönter Dichter von seinen Zeitgenossen hochgehalten, aber von der Nachwelt ganz vergessen. Wenn er sonst nichts geschrieben hätte, als sein grosses Werk „Land-, Stadt- und Hausarzneibuch“, das ausführlichste Buch, welches je über die Pest und pestilenzialischen Seuchen in den Druck gekommen war, so verdiente sein Name schon deshalb der Vergessenheit entrissen zu werden. Für unser Land hat er umso grössere Bedeutung, da er als Stiftsarzt zu Admont und als landschaftlicher Medikus verdienstlich wirkte, nachmals zu Rottenmann, am Stibichhof bei Trofaiach und zu Leoben weilend, auch als Dichter in lateinischer und deutscher Sprache, wie als Musiker sich hervorthat und durch seine Abhandlungen über den Aberglauben, wie er sich bei Gelehrten und beim Volke kundgab, einen tiefen Blick in die kulturellen Zustände werfen lässt. Diesem kulturhistorischen Bilde hatte der Vortragende eine biographische Skizze (1624—1696) vorausgeschickt. Der Vortrag dauerte fast 2 Stunden und wurde nach stenographirten Aufzeichnungen im „Grazer Volksblatt“ (24. und 29. März 1878, Nr. 69 und 72) ziemlich ausführlich wiedergegeben.

4. In der Ausschuss-Sitzung vom 27. April kam die Erwiederung des Herrn Baron Sessler-Herzinger (ddo. 6. April 1878) auf das früher erwähnte Ansuchen des Ausschusses zur Verlesung. Der Herr Baron erklärt sich bereit, die materiellen Opfer für die Entfernung der Grabmäler von ihrem gegenwärtigen Standorte auf sich zu nehmen, erklärt

aber, dass dieser Entfernung noch verschiedene Hindernisse entgegenstehen. — Auch wurde in dieser Sitzung das Ansuchen des Herrn Dr. Th. Menke, corr. Mitgliedes der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, um Zusendung der Publicationen des Vereines, soweit diese die historische Geographie des früheren deutschen Reiches betreffen, erledigt.

5. Am 29. April fand die 26. Vierteljahresversammlung statt. In derselben hielt Herr Professor Dr. Franz Krones einen Vortrag über innere Zustände Steiermarks seit dem Reformationszeitalter. Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag erschien nachher in Rosegger's „Heimgarten“ 1878 gedruckt.

6. In der Sitzung vom 7. October 1877 hatte der Ausschuss ein Comité gewählt, welches die Frage, ob im Jahre 1878 eine Wanderversammlung stattzufinden hätte, in Erwägung ziehen und falls diese Frage bejaht würde, die Modalitäten festsetzen sollte, unter denen diese Wanderversammlung zu veranstalten wäre. Das Comité hatte sich für die Wanderversammlung ausgesprochen und die Stadt Judenburg als Ort der Versammlung in Vorschlag gebracht, der auch genehmigt wurde. Als Zeitpunkt der Versammlung wurden die Pfingstfeiertage (9.—11. Juni) festgesetzt. Das Comité traf mit dem Ausschusse die nöthigen Vorbereitungen, setzte sich mit der Gemeindevertretung der Stadt Judenburg ins Einvernehmen und sorgte auch für ein Geschenk an die Theilnehmer, bestehend in einer Nachbildung des Original-Oelgemäldes in der Kirche zu Maria Waitschach bei Frisach in Kärnten, welches die Stadt Judenburg darstellt und aus dem Jahre 1756 stammt. Auch hatte die Direction der k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn den Theilnehmern ermässigte Fahrpreise zugestanden. Doch stellten sich der Ausführung dieses Unternehmens im letzten Augenblicke unvorhergesehene Hindernisse in den Weg und konnte daher die dritte Wanderversammlung nicht abgehalten werden.

7. Am 10. Juli fand die 27. Vierteljahresversammlung statt, in welcher Herr Professor Dr. Arthur Steinwenter

einen Vortrag über Herzog Ernst den Eisernen von Steiermark hielt. Der mit vielem Beifall aufgenommene Vortrag wurde in Rosegger's „Heimgarten“ 1878 gedruckt.

8. Am 30. October fand die 28. Vierteljahresversammlung statt. In derselben hielt der Schriftführer Dr. Franz M. Mayer einen Vortrag über volkswirthschaftliche Zustände im 17. Jahrhunderte.

Der Vortragende hebt in Kürze die Einwirkung des 30jährigen Krieges auf Innerösterreich hervor und bespricht dann die Verhandlungen zwischen der kais. Regierung und den steirischen Ständen bezüglich der Einquartirung eines Theiles der Armee des Feldmarschalls Grafen Joh. Aldringen, welche im Jahre 1633 in Süddeutschland stand, im darauffolgenden Winter aber in den habsburgischen Ländern Winterquartiere beziehen sollte. Der Vortragende erwähnt auch die Absicht Wallensteins, diese Armada in das Erzbisthum Salzburg zu verlegen, in Folge deren nachher das Gerücht entstand, Wallenstein habe sich durch diese Einquartirung des Erzstiftes bemächtigen wollen, um einen Stützpunkt für seine gegen das Haus Habsburg gerichteten Pläne zu haben. Am 23. Februar 1634 erhielten dann die steirischen Stände eine Zuschrift des Kaisers Ferdinand II., in welcher dieser erzählt, „dass unser gewester Feldhauptmann, der von Friedland wider uns und unser gesamtes löbl. Erzhaus einer höchst abscheulichen und greulichen Verrätereï sich vermessen, indem er unser Kriegsvolk mit allerhand meinaydigen auch unkristlichen mittlen wider uns aufzuwiglen und an sich zu bringen unterfangen und dardurch sowol uns als unser aigen Person als unser ganze angehorige liebe Posterität von Land und Land zu vertreiben, nach unser Kron und Zepter zu greiffen, sich aller unserer Erbkönigreich und Länder zu bemechtigen und unter seinen Gewalt zu bringen tractirt und versucht hat; nun ist zwar hierauf solche eylfertige embsige Bestell und Fürsehung gepflogen worden, dass wir uns durch die getreue Beständigkeit und Eifer der vornembsten, wolerfahrensten hohen Befehlshaber der meisten wichtigen Platz und Orten auch

ihres unterhabenden Kriegsvolkes versichert haben und daneben stündlicher Nachricht gewertig sein, dass ebenfalls fast alles andere übrige Kriegesvolk wider werde auf unsere Seiten gebracht worden sein“. Der Kaiser stellte in diesem Schreiben hohe Geldforderungen, welche die Stände mit dem Hinweise auf die einstweilen erfolgte Confiscation der Güter Wallensteins und seiner Anhänger ablehnten. Der Kaiser gab dies in der Zuschrift vom 16. März mit den Worten zu: „Und ist zwar nicht ohne, dass unser Volk die Prinzipaln der jüngst angemassnen abscheulichen Meineidigkeit und Verraterei bereits aus dem Weg geraumt und uns dadurch starke Confiscationsmittel zugefallen“; aber trotzdem musste er auf den Beiträgen der Stände Steiermarks beharren.

Nach Darstellung dieser Episode aus der steirischen Geschichte skizzirt der Vortragende den Inhalt des Berichtes zweier Commissäre, welche 1657 vom Erzbischofe von Salzburg zur Untersuchung der in Steiermark und Kärnten gelegenen salzburgischen Besitzungen abgesandt wurden. Diese Commissäre notirten getreulich ihre Wahrnehmungen, schlichteten Streitigkeiten, stellten Unregelmässigkeiten ab, wahrten die Herrschaftsrechte; ihr Bericht enthält eine Menge interessanter Einzelheiten und darf daher als Quelle für die Kenntniss der volkwirthschaftlichen Zustände unseres Landes im 17. Jahrhunderte angesehen werden.

9. Das Ende des Jahres 1878 war als Zeit der Einforderung der Ortschroniken behufs Beurtheilung und Prämiiung festgestellt worden; in der Ausschuss-Sitzung vom 6. December wurde daher beschlossen, an die Ortschronisten die Aufforderung ergehen zu lassen, die Chroniken bis längstens Ende Jänner 1879 an den Ausschuss einzusenden. In das Beurtheilungs-Comité wurden gewählt die Herren Professoren Dr. Ferdinand Bischoff, Dr. Franz Krones und Joseph v. Zahn. An Stelle des Letzteren, der wegen Zeitmangel dieses Amt niederlegte, wurde nachher Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich gewählt. Dieses Comité hat die Aufgabe, die eingelaufenen Arbeiten nach den im Unterrichte, betreffend Anlage und

Förderung der Ortschroniken (Mittheilungen XX. Heft p. CIV), ausgesprochenen Grundsätzen zu beurtheilen und das Resultat zu veröffentlichen.

10. In der Ausschuss-Sitzung vom 8. Jänner wurde die Neuwahl der Mitglieder des Comités für die Beiträge zur K. st. Geschichtsquellen vorgenommen, da die bisherigen Mitglieder schon 3 Jahre im Amte waren. Es wurden die seitherigen Mitglieder wiedergewählt (Prof. Dr. F. Bischoff, Prof. Dr. F. Krones, Prof. Jos. v. Zahn).

11. Am 30. Jänner 1879 fand die 31. Jahresversammlung statt, in welcher Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich einen Vortrag über städtisches Leben und Wesen in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhunderte hielt. Dieser ungemein fesselnde Vortrag erschien vielfach erweitert und ergänzt als selbstständige Broschüre (Graz, 1879).

Aus dem Berichte des Schriftführers über das abgelaufene Vereinsjahr sei Folgendes hervorgehoben:

Auch in diesem Jahre sind dem Vereine namhafte Schenkungen an Druckwerken, Handschriften, Urkunden etc. zugekommen, welche einzeln in diesem Geschäftsberichte verzeichnet stehen. Den Spendern wurde der Dank des Vereines öffentlich ausgesprochen, es sind dies die Herren: Jos. L. Bayer, Gutsbesitzer in Amthofen, Franz Habenbacher zu St. Stephan ob Leoben, Destouches in München, Ferdinand Freiherr v. Eberstein in Dresden, Karl Ritter von Gamsenfels, Johann Krainz in Eisenerz, Professor Dr. Franz Krones, Caplan Johann Meixner zu St. Veit am Vogau, Eduard Mulley, Güterdirector in Weitenstein, Lehrer Jakob Pils in Kraubat, Baron Victor Sessler-Herzinger, Archivar Jakob Wichner in Admont, endlich die hochw. Ordinariats-Kanzleien zu Graz und Marburg.

Auch war das Ansuchen des Vereins an die k. k. Statthalterei um Ueberlassung eines Theils des Archivs der k. k. Finanzprocuratur von Erfolg begleitet.

Aus dem Vereine sind im abgelaufenen Jahre 13 Mitglieder ausgetreten, dagegen 16 zugewachsen; es würde somit trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse eine Vermehrung der

Mitgliederzahl zu constatiren sein, wenn nicht dem Vereine 13 Mitglieder durch den Tod entrissen worden wären²⁾. Die Mitgliederzahl beträgt demnach gegenwärtig 343. Ehrenmitglieder zählt der Verein 26, correspondirende Mitglieder 15.

Die Zahl der Bezirkscorrespondenten beträgt 20, die der Vereine, mit denen der historische Verein in Schriftentausch steht, 190; die Zahl der Ortschronisten 53.

An Publicationen erschienen das 26. Heft der Mittheilungen und das 15. Heft der Beiträge. Der zweite Band des Urkundenbuchs, welcher die Zeit von 1192—1246 umfasst, ist nahezu vollendet³⁾; das Zustandekommen dieses wichtigen Werkes wurde durch die Spenden des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht, des hohen steierm. Landtages und der löbl. steierm. Sparcasse ermöglicht.

Von den Bezirkscorrespondenten hat nur Herr Ludwig Paur in Krieglach einen Bericht gesendet, worin er u. A. auf die Antiquitätensammlung des H. Rittmeisters a. D. Alphons Schükell aufmerksam macht.

Da am Tage der 31. Jahresversammlung das Mandat des Vorstandes Prof. F. Bischoff, des Vorstandstellvertreters Direct. Fr. Ilwof, des Cassiers E. Fürst, sowie der Ausschüsse M. von Felicetti-Liebenfels und Jos. von Zahn erlosch, so hatte die Vereinsversammlung Neuwahlen vorzunehmen. Nachdem Herr Dir. Dr. F. Ilwof wegen Ueberbürdung mit Geschäftsangelegenheiten eine etwaige Wiederwahl abgelehnt, wurden über Antrag des Herrn Regierungsraths Dr. R. Peinlich per acclamationem gewählt: Herr Prof. Dr. Franz Krones zum Vorstand; Herr

²⁾ Besonders zwei dieser verstorbenen Mitglieder haben an dem Gedeihen des Vereins stets sehr lebhaften Antheil genommen: Oberlandesgerichtsrath Joh. Reicher war einige Zeit Ausschussmitglied und Director Dr. Gregor Fuchs hat sich durch seine historischen Arbeiten, von denen einige in den Mittheilungen erschienen sind, als ein gewissenhafter Mitarbeiter auf dem Felde der heimischen Geschichte erwiesen.

³⁾ Dieser Band ist in diesem Augenblicke ganz vollendet und kann von Mitgliedern um fl. 4 bezogen werden. Ladenpreis 7 fl.

Prof. Dr. Ferd. Bischoff zum Vorstand-Stellvertreter, Herr Ernst Fürst zum Cassier. Darauf erfolgte die Wahl dreier Ausschüsse durch Stimmzettel; gewählt wurden die Herren Prof. Franz Ferk, Conservator Johann Graus und Prof. Josef von Zahn.

Der Ausschuss besteht also jetzt aus folgenden Herren: Vorstand: Prof. Dr. Franz Krones; Vorstand-Stellvertreter: Prof. Dr. Ferdinand Bischoff; Cassier: Ernst Fürst; Schriftführer: Prof. Dr. Franz M. Mayer. Ausschüsse ohne Function: Prof. Franz Ferk, Conservator Johann Graus, Prof. Josef von Zahn, Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Auch wurde der Antrag des Herrn Regierungsraths Dr. Peinlich, es sei dem bisherigen Cassier Herrn Ernst Fürst für die ausgezeichnete Verwaltung seines Amtes der Dank des Vereines schriftlich auszusprechen, einstimmig angenommen. Auch dem abtretenden Vorstände Herrn Dr. F. Bischoff sprach die Versammlung ihren Dank für seine Leitung aus. Dem Herrn Sparcassa-Cassier Karl Burkhard, welcher die Jahresrechnung seit langer Zeit auf die sorgfältigste Weise revidirt hat ⁴⁾, sprach der Vorstand im Namen des Vereines den Dank aus. Als Revidenten wurden dann gewählt die Herren Cassier Karl Burkhard und Redacteur Eugen Spork.

In der Jahresversammlung stellte Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich ferner den Antrag: es sollen die historischen und geographischen Publicationen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, insoferne dieselben Steiermark betreffen, eine Anzeige in den Mittheilungen finden. An der Debatte über diesen Gegenstand beteiligten sich die Herren Prof. Dr. Krones, Dr. Schlossar, Dr. v. Zwiedineck, worauf Herr Dr. Peinlich den weiteren Antrag stellte: Der Ausschuss sei zu

⁴⁾ Der zweite Revident, Herr Bezirksschulinspector Prof. Ignaz Schrotter musste im Laufe dieses Vereinsjahres wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften sein Amt niederlegen. Der Ausschuss sprach diesem Herrn für seine langjährige und aufopfernde Mühewaltung schriftlich den Dank des Vereines aus.

ersuchen, über diese Angelegenheit zu berathen und darüber in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

Herr Prof. Dr. v. Z w i e d i n e c k stellte hierauf den Antrag: Es seien probeweise in diesem Jahre die Vierteljahrsversammlungen in einem Gasthause abzuhalten und begründet seinen Antrag in längerer Rede. Darüber entspann sich eine Debatte, an welcher die Herren Prof. Krones, Redacteur E. Spork, Dr. Peinlich und der Antragsteller sich betheiligten. Schliesslich wurde Dr. v. Zwiedineck's Antrag in modificirter Gestalt angenommen: Es seien versuchsweise neben den Vierteljahrs-Versammlungen Vortrags- oder Geselligkeitsabende in einem Gasthause abzuhalten und damit Anfangs März zu beginnen.

Das Hauptmotiv für diesen Antrag war die Hoffnung, dass durch Zusammenkünfte in einem Gasthause ein freier, ungezwungener Verkehr der Anwesenden untereinander sich erzielen liesse und dass dadurch ein grösseres Interesse an dem Wirken des Vereins herbeigeführt werden könnte.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines

in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1878.

Zugewachsen.

Ordentliche Mitglieder:

Bloder Franz Josef, Lehrer. — Buchner Peter, Buchhändler. — Bruch Heinrich, Major in Pens. — Fürstenfeld, Lehrerverein. — Helff Maxm., Schuldirektor. — Hiecke Wenzel, Pfarrer. — Kühnelt Leopold, Beamter. — Lipp Johann, Lederermeister. — Pokorny L. E., Hofrath a. D. — Schmid Georg, Scriptor in Graz. — Schumi Franz, Privatier. — Schütze Reinhold, Dr., Prof. — Sperl Rudolf, Beamter. — Waidacher Alois, Lehrer. — Weiss Adolf, Literat. — Weiz, Bezirks-Lehrerverein. Zusammen 16 Mitglieder.

Abgegangen.

Ausgetreten:

Bellegarde Heinrich, Graf. — Coreth Moriz, Graf. — Felberbauer Leop., Pfarrer. — Hoffer Franz, Dr., Advokat. — Höller Wilhelm, Pfarrer. — Ludewig Heinrich, Buchhändler. — Marenzi Franz, Graf, F.-M.-L. — Mayer Karl, Statthaltereirath. — Montecuccoli Max., Graf. — Prem Simon, Prof. — Schmid August, Lehrer. — Tomaser Ubald, Caplan. — Zeidler Prokop, Oberlieutenant a. D. Zusammen 13 Mitglieder.

Gestorben:

Aichelberg Franz, Notar. — Attems Ferd., Graf. — Fuchs Gregor, Dr., G.-Direct. — Jug Andreas, Pfarrer. — Legwarth Franz, Pfarrer. — Lukacs Johann, Mil.-Pred. — Pauer Jacob, Superior. —

Pichler Alois, Kaufmann. — Plessing Max., Major. — Reicher Johann, Ober-Landes-Gerichtsrath. — Schäfer Friedrich, Capitular. — Schindler Heinrich, Oberlehrer. — Seunig Eduard, Dr. der Rechte. Zusammen 13 Mitglieder.

Verbleibt der Mitgliederstand mit Ende December 1878: 345.

Bezirkscorrespondenten.

Ausgetreten:

Hundegger Leopold, Dr., Advokat. — Rigler Johann, Pfarrprovisor.

Gestorben.

Fuchs Gregor, Dr., Gymnasial-Director. — Pauer Jacob, Superior.



U e b e r - über die Empfänge und

№.	E m p f ä n g e	Oest. Währ.	
		fl.	kr.
I	Cassarest vom 31. December 1877	1051	65
II	Beiträge der P. T. Mitglieder	1129	44
III	Für erhaltene Interessen	79	64
IV	Für verkaufte Vereinspublicationen	288	46
V	Subvention der hohen Landschaft pro 1878	525	—
VI	Subvention vom hohen Unterrichtsministerium	500	—
VII	An Diplombgebühren	2	—
VIII	Unterstützungs-Beitrag der löblichen steiermärkischen Sparkasse	100	—
Summe der Einnahmen		3676	19
Wird die Summe der Ausgaben von der der Empfänge abgezogen mit		2313	55
so verbleibt am 31. December 1878 ein Rest von		1362	64
Dieser Cassarest zerfällt in zwei Theile, als:			
a) in angelegte Capitalien mit fl. 1115.50 und			
b) in baarem Gelde mit . . fl. 247.14			
Also in Summa wie oben . . . fl. 1362.64 =		1362	64

Graz, am 31. December 1878.

Ernst Fürst,
d. Z. Cassier.

sicht

Ausgaben im Jahre 1878.

№	Ausgaben	Oest. Währ.	
		fl.	kr.
1	Remunerationen an die Vereinsbediensteten . . .	23	—
2	Ankauf von Büchern	12	7
3	Für die Reinigung der Kanzlei pro 1877/78 . . .	9	—
4	Für die Porti und Speditionsauslagen	60	84
5	Für Kanzleibedürfnisse	45	49
6	Für Stempelgebühren	6	33
7	Honorar an den Hilfsbeamten des Vereines . . .	180	—
8	Entlohnung an den Vereinsdiener	96	—
9	Druckkosten für das 25. Heft der „Mittheilungen“	491	20
10	Kosten der Vereinsversammlungen pro 1878 . . .	55	51
11	Mitgliedsbeitrag für den Gesamtverein der deut- schen Geschichts- und Alterthumsvereine in Darmstadt pro 1878 mit 13 deutschen Reichs- mark und 4 Mark an Rückstand, in Summa 17 Mark	10	—
12	Für Porto und Fracht der Versendung der Vereins- schriften an auswärtige Vereine durch den Buchhandel pro 1876/7	59	95
13	Beitrag an das germanische Nationalmuseum in Nürnberg pro 1878	5	—
14	Für die kalligraphische Ausarbeitung eines Diplomes	—	70
15	Kosten des 15. Jahrganges der „Beiträge“ . . .	447	78
16	Kosten des 26. Heftes der „Mittheilungen“ . . .	652	28
17	Rückvergütung des irriger Weise vom Stadtrathe in Marburg eingesandten Geldbetrages . . .	10	20
18	Für Buchbinderarbeiten	15	20
19	Für die Lithographie und Druck von Judenburg .	33	—
20	Theilbetragszahlung des Honorars für das Urkunden- Buch der Steiermark, II. Band	100	—
Summe der Ausgaben . . .		2818	55

Den Sammlungen des Vereines

sind vom 1. Jänner bis Ende December 1878 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

4093. Destouches Ernst von, Secretär in München: Münchener Gemeindezeitung, Festnummer. (Gedenkblatt auf die Säcular-Feier des Hof- und National-Theaters in München.)
4094. Eberstein Louis Ferd., Freiherr von, königl. preuss. Ingenieur-Hauptmann a. D. in Dresden:
a) Beigabe zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, und b) urkundliche Nachträge hiezu.
4095. Graz, die Verwaltung des Anna-Kinderspitals: 34. Rechenschafts-Bericht des Jahres 1877.
4096. Habenbacher Franz zu St. Stefan ob Leoben: Die europäische Fama 219., 220., 221. und 226. Theil, gedr. 1719, 237. Theil, gedr. 1720 und 268. Theil, gedr. 1723; ferner ein Weihnachtsspiel (Flucht nach Egypten) und das heilige Dreikönigspiel. Letzteres eine Handschrift vom Jahre 1632.
4097. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: a) Eisenerz und die Pfarrkirche St. Oswald daselbst. Graz 1878; — b) Aarberg bis zum Uebergang an Bern. (Von J. Šterchi), Bern 1877; — c) Zeitschrift „der Hausfreund“ Nr. 43 v. J. 1875 und Nr. 26, 27, 28 v. J. 1876.
4098. Krones Franz, Dr. und Univ.-Prof. in Graz: Studie zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande, mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. (Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am 15. November 1878.)
4099. Wichner Jacob P., Capitular und Archivar des Benediktinerstiftes Admont: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont für die Zeit 1297—1466, III. Bd., Graz 1878, und Separat-Abdruck aus der archivalischen Zeitschrift, betitelt: Ein wiedererstandenes Klosterarchiv in Steiermark.

2. Im Schriftentausch.

4100. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften:
a) Rad, 41. bis 44. Band; — b) Monumenta spectantia historiam
slavorum meridionalium, 7. und 8. Band; — c) Ijetopis (Prva
svezka), 1867—1877; — d) An meinen jüngsten Recensenten (von
G. J. Daničić), 1878.
4101. Amiens, Gesellschaft der Alterthumsfreunde der Picardie: „Mé-
moires“, 3. Serie, 4. Band, 1878.
4102. Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Verhan-
delingen Afd. Letterkunde IX. und XI. Deel, 1877; — b) Verslagen
en Mededeelingen Afd. Letterkunde 2^e Reeks, VI. Deel, 1877; —
c) Jaarboek 1876; — d) Pastor Bonus, 1877.
4103. Ansbach, histor. Verein für Mittelfranken: 39. Jahresbericht für
1873 und 74.
4104. Antwerpen, königl. archeologische Akademie in Belgien: „Annales“,
Band 21 bis 30 oder 2. Serie, Band 1 bis 10, gedruckt zu Anvers
in den Jahren 1865 bis 1874.
4105. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und
Neuburg: Zeitschrift, 4. Jahrgg., Heft 1—3. 1877—78.
4106. Baireuth, histor. Verein für Oberfranken: a) Archiv, 14. Band,
1. Heft; — b) Dr. Theodorich Morung, der Vorhote der Re-
formation in Franken, 2. Theil, 1877. (Von Dr. Lorenz Kraussold.)
4107. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 40. Bericht über
Bestand und das Wirken des Vereines im Jahre 1877.
4108. Basel, histor. und antiquarische Gesellschaft: „Mittheilungen“
N. F. I. (Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu
Basel von A. Bernoulli.) Basel 1878.
4109. Berlin, kgl. Akad. der Wissenschaften: a) Monatsberichte, Jg. 1878.
4110. Berlin, Verein „deutscher Herold“: Zeitschrift, 8. Jahrgg. 1877.
4111. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins:
a) Statuten und Mitglieder-Verzeichniss Nr. 11 (1878); — b)
Berliner Urkunden, Bogen 78—86, 9 Bögen; — c) Berliner Bau-
werke, Tafel 10, 4 Bögen; — d) Berliner Denkmäler; Tafel 4,
7 Bögen. Zusammen 20 Bögen.
4112. Bern, histor. Verein des Cantons: a) Archiv, 9. Band, 3. Heft,
1878; — b) Hettiswyl und das ehemalige Cluniacenser-Priorat
dasselbst, Bern 1878; — c) Catalog der Bibliothek und Flug-
schriftensammlung.
4113. Bern, allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
Jahrbuch, 3. Band, 1878.
4114. Brandenburg (am Havel) histor. Verein: „Märkische Forschungen“,
14. Band, Berlin 1878.
4115. Braunsberg, histor. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde

- Ermelands: Zeitschrift, 6. Band, 3. und 4. Heft, der ganzen Folge 19. und 20. Heft, Jahrgg. 1877/78.
4116. Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein: 17. Rechenschaftsbericht des Vereinsjahres 1877.
4117. Bremen, Abtheilung des Künstler-Vereines für bremische Geschichte und Alterthümer: a) Denkmale der Geschichte und Kunst, 3. Abth., 2. Lieferung, 1877; — b) Bremisches Jahrbuch, 10. Band, 1878.
4118. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien: a) Zeitschrift, 14. Band, 1. Heft, 1878; — b) Regesten zur schlesischen Geschichte, 2. Lieferung bis zum Jahre 1221, gedr. 1877; — c) Scriptorum rerum silesiacarum, 11. Band, 1878.
4119. Brünn, mährisches Landesarchiv: Mährens allgemeine Geschichte, von Dr. Beda Dudik, 8. Band, 1878.
4120. Brüssel, königl. belgische Akademie: a) Annuaire, Jahrgg. 1877 und 1878; — b) Bulletins, 2. Serie, Band 41 bis 45.
4121. Carlsruhe, das grossherzogl. Conservatorium der badischen Alterthümer-Sammlungen des Staates: Alterthümer-Sammlung, II. Heft, Jahrgg. 1878.
4122. Cassel, hessischer Verein für Geschichts- und Alterthumskunde von Cassel, Darmstadt und Mainz: a) Statuten des Jahres 1875; — b) Mittheilungen, 1. und 4. Vierteljahresheft, Jahrgg. 1876 und 1. Vierteljahresheft, Jahrgg. 1877; — Zeitschrift, N. F. 6. Band, 4. Heft u. 7. Band 1877; — d) Verzeichniss der Büchersammlung 1877.
4123. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: a) Foreningen für das Jahr 1877; — b) Bygninger, 9. Heft, gedr. 1878.
4124. Cilli, die Gymnasial-Direction: Programm des Schuljahres 1877/78.
4125. Darmstadt, histor. Verein für das Grossherzogthum Hessen: Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen. (Von G. J. Wilhelm Wagner.) 2. Band, 1878 mit 15 Tafeln Abbildungen.
4126. Dorpat, gelehrte esthn. Gesellschaft: Sitzungsberichte, Jahrgg. 1877.
4127. Dresden, königl. sächsischer Alterthumsverein: Mittheilungen 26. 27. und 28. Heft, 1877/78.
4128. Elberfeld, bergischer Geschichtsverein: Zeitschrift, 13. Bd., Jg. 1877.
4129. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer: Jahrbuch, III. Band, 1. Heft, 1878.
4130. Frankfurt am Main, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) Archiv, 6. Band, — b) Neujahrsblatt für 1877 und 1878; — c) Mittheilungen, 5. Band, Nr. 3, Mai 1877.
4131. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 18. Heft, 1878.
4132. Freiberg in Sachsen, Alterthumsverein: Mittheilungen, 14. Heft, 1877.

4133. St. Gallen, histor. Verein: a) Der Hof Kriessern. (Von J. Hardegger und H. Wartmann.) 1878; — b) Joachim von Watt deutsche histor. Schriften, 1. und 2. Band, 1875—77 (von Ernst Götzinger); — c) der Canton St. Gallen in der Restaurationszeit, 1878.
4134. Genova, Società Ligure di storia patria: „Atti“, Volume IX, Fascikel III, 1877; Volume XIII, Fascikel II, 1877.
4135. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 54. Band, 1. Heft, 1878.
4136. Graz, Carl-Franzens-Universität: Vorlese-Ordnung für den Sommersemester 1878, dann für den Wintersemester 1878/79.
4137. — technische Hochschule Joanneum: Programm des Studienjahres 1878/79.
4138. — Joanneum, recte steierm. Landes-Ausschuss: 66. Jahresbericht, 1877.
4139. — Staats-Oberrealschule: 6. Jahresbericht 1877/78.
4140. — steierm. Landes-Oberrealschule: 27. Jahresbericht, 1877/78.
4141. — christl. Kunstverein der Diözese Seckau: „Kirchenschmuck“, IX. Jahrgg., 1878.
4142. — academischer Leseverein an der Universität und technischen Hochschule: 11. Jahresbericht, 1878.
4143. — steierm. Gewerbeverein: Bericht des 41. Vereinsjahres 1877.
4144. Greifswalde, königl. Universitäts-Bibliothek: 43 Stück Inaugural-Dissertationen und 2 Vorlesungs-Verzeichnisse d. J. 1877.
4145. — Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte: 40. Jahresbericht, 1879.
4146. Halle, thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 14. Band, 2. Heft (Schluss.) 1878.
4147. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: Mittheilungen, Nr. 4 bis 12, Jänner bis Ende September 1878. I. Jahrgg.
4148. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgg. 1877 und 39. Nachricht über den Verein.
4149. Harlem, Bureau scientifique central Néerlandais: „Archives Néerlandaises“ Tome XIII. 1., 2. und 3. Lieferung, 1878.
4150. Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde: a) Archiv, N. F., 14. Band, 1. und 2. Heft, 1877/78; — b) Jahresbericht über das Vereinsjahr 1876/77; — c) die Ernteergebnisse auf dem ehemaligen Königsboden in den Jahren 1870, 71, 73 und 74 (von Martin Schuster), gedr. 1878; — d) Programm des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt für das Schuljahr 1876/77; — e) Bericht über das Brukenthalische Museum in Hermannstadt, 1877.
4151. Jena, Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde:

- Zeitschrift, N. F., 1. Band, der ganzen Folge 9. Band, 1. und 2. Heft, 1878.
4152. Innsbruck, Ferdinandeum: Zeitschrift, 3. Folge, 22. Heft, 1878.
4153. Kiel, königl. schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Geschichte dieser Herzogthümer: a) 35. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. (Von H. Handelmann.) 1878; — b) Zeitschrift, 8. Band, 1878.
4154. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: Carintia, Zeitschrift für Vaterlandskunde etc., 67. Jahrgg., 1877.
4155. Köln, histor. Verein für den Niederrhein: Annalen, 32. Heft, 1878.
4156. Königsberg, königliche und Universitäts-Bibliothek: Altpreuussische Monatsschrift, N. F., 15. Band, Jahrgg. 1878.
4157. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde: a) Aarboger, Jahrgg. 1877, 1. bis 4. Heft und Jahrgg. 1878, 1. Heft; — b) Tillæg, Jahrgg. 1876; — c) Mémoires, N. S., 1877.
4158. Krakau, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Rocznik Zarzadu für das Jahr 1877; — b) Pamietnik wydzialy, Band 3, 1876; — c) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzeń tomo V und VIII, 1877—1878; — d) Scriptores rerum polonicarum, tomo IV, 1878; — e) Monumenta Medii Aevi Historica, tomo IV, 1878; — f) Zbiór wiadomości do antropologii Krajowej, tomo II, 1878; — g) Sprawozdania Komisji do badania historyi sztuki w polsce, Heft 1 und 2, 1877/78; — h) Katalog Rekopisów biblioteki uniwersytetu Jagiellónskiego, Heft 1 bis 3 (von Dr. Wladyslaw Wislocki), 1877/78; — i) Wykaz Zabytków Przedhistorycznych na ziemiach polskich, Heft 1, 1877; — k) Geograficzne imiona slowiánskie, 1878.
4159. Laibach, Obergymnasium: Jahresbericht pro 1878.
4160. Lausanne, Société d'histoire de la Suisse romande: „Mémoires et Documents“, Tome XXXI, 1878.
4161. Leeuwarden, Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde: 49. Verslag der Handelingen für 1876/77.
4162. Leiden, Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde: a) Handelingen en Mededeelingen vom Jahre 1877; — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Beilage zu den Handelingen vom Jahre 1877; — c) Catalog der Bibliothek von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde, 1877.
4163. Leipzig, deutsche morgenländische Gesellschaft: Zeitschrift, 32. Band, I. II. und III. Heft, 1878.
4164. — fürstlich Jablonowskische Gesellschaft: Preisschriften, 21. Band, 1878.
4165. Lemberg, Graf Ossolinski'sches National-Institut: a) Katalog

- Broni w Muzeum imienia Lubomirskich, [1876/77](#); — b) Dyaryusz Legacyi Jerzego Ossolinskiego posła Polskiego na sien rzeszy niemieckiej w Ratyzbonie W. R. 1636, Lemberg 1877; — c) Sprawozdanie z czynności Zakładu Naradowego imienia Ossolinskich für das Jahr [1877/78](#).
4166. Leoben, Realgymnasium: [12. Jahresbericht](#) und Oberrealschule: [3. Jahresbericht](#), beide für [1877/78](#).
4167. Linz, Museum Francisco-Carolinum: [35.](#) und [36.](#) Jahresbericht nebst der [30.](#) Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.
4168. Luxembourg, histor. Section des Institutes (Société archéologique). Publications, Band [32](#) (X.) Jahrgg. 1877.
4169. Luzern, histor. Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: „Geschichtsfreund“, [33.](#) Band, 1878.
4170. Marburg, Staatsgymnasium: Programm des Studienjahres 1878.
4171. Marienwerder, histor. Verein: Zeitschrift, [2.](#) Heft, 1877.
4172. Meiningen, hennebergisch - alterthumsforschender Verein: Einladungsschrift zum Jahresfeste [14.](#) November 1878.
4173. Metz, die Akademie der Wissenschaften: „Mémoires“, [3.](#) Serie, [6.](#) Jahrgg. Metz 1878.
4174. Mitau, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1877; — b) Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und der Patriarchat des Nordens. (Von Karl Dannenberg.) Mitau 1877.
4175. Montbéliard, Société d'émulation: „Mémoires“, [3.](#) Serie, [2. Bd. 1. Hft.](#)
4176. München, königlich bairische Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte der philos., philolog. und histor. Classe. Jahrgg. 1877, Heft III, IV und Jahrgg. 1878, Heft 1—4 — b) Abhandlungen der histor. Classe, [13.](#) Band, [3.](#) Abtheilung, 1877 und [14.](#) Band, [1. Abtheilung](#), 1878; — c) Aventin und seine Zeit. (Von J. von Döllinger.) 1877.
4177. — histor. Verein von und für Oberbaiern: a) Archiv, [36.](#) Band, 1877; — b) [36.](#) bis [38.](#) Jahresbericht für die Jahre 1873, 1874, 1875, gedr. 1876.
4178. — der Alterthumsverein: „Die Wartburg“, [5.](#) Jahrgg. [1877/78](#), Nr. [7](#) bis [12](#).
4179. Münster, Literarischer Handweiser: [17.](#) Jahrgg. Nr. 2—18.
4180. Neisse, die Gesellschaft „Philomathie“: [19.](#) Bericht vom Mai 1874 bis zum Mai 1877.
4181. Neuburg a. d. Donau, histor. Filialverein: „Collectaneenblatt für die Geschichte Baierns“, [41.](#) Jahrgg. 1877.
4182. New-York, American Museum of natural history: Annual Report, Jahrgg. 1877.

4183. Osnabrück, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen, Band XI. Jahrgg. 1878.
4184. Paderborn, Verein für Geschichte und Altérthumskunde Westphalens: a) Zeitschrift, 35. und 36. Band, Jahrgg. 1877/78; — b) Localuntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. (Von Ludwig Hölzermann.) Gedr. Münster 1878.
4185. Pettau, Realgymnasium: 9. Jahresbericht, 1878.
4186. Pest, königlich ungarische Akademie der Wissenschaften: a) Archacologiai Ertesitö, Jahrgg. 1878; b) Magyar Történelmi Tár, Band 25, gedr. 1878; c) Archivum Rákócziánium, Abtheilung 1, Band 5, 1877; d) Országgyűlési Emlékek, Band 3 und 5, 1877; e) Anjoukori Okmánytár, Band 1, 1878; f) Literarische Berichte aus Ungarn, Band 1, Heft 1—4, 1877. (Von Paul Hunfalvy.)
4187. Petersburg, kaiserl. archeologische Commission: Rapport, Jg. 1875.
4188. Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs: a) „Mémoires“, tome 1^{er} (2. Serie) annee 1877; — b) Bulletin des Jahres 1878, 1. bis 4. Quartal.
4189. Porrentrui, la Société jurassienne d'emulation: Monatschrift, II. Jahrgg. 1877, August bis Ende December.
4190. Prag, königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrgg. 1877.
4191. — Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Der Ackermann aus Böhmen (von Johann Knieschek), 1877; b) Mittheilungen, 16. Jahrgg., 1877/78, Heft 4 und 17. Jahrgg., 1878/79, Heft 1 und 2.
4192. — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht für das Vereinsjahr 1877/78.
4193. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, 32. Band, 1877.
4194. Reval, die esthländisch-literarische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands, Band 2, Heft 3, 1878.
4195. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1876, gedr. 1877.
4196. Roma, die königl. Akademie dei Lincei: „Atti“, Serie 3^{aa}, Volume II, Fasc. 1.—7. del' anno 1877/78.
4197. Schaffhausen, histor. antiquarischer Verein: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 4. Heft, 1878.
4198. Steinamanger, histor.-archeologischer Verein: „A vasmegeyi régészeti-egylet évi jelentése, 6. Heft, 1878.
4199. Stettin, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien, 28. Jahrgang, 1878, in 5 Heften.

4200. Strassburg, la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace: a) Sitzungsberichte, Jahrgg. 1878, Nr. 1 bis 13; — b) Bulletin, X. Band, 1. Lieferung, 1878.
4201. Stuttgart, königl. statistisch-topograph. Bureau: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgg. 1877, Heft 1, 2, 4 und 5.
4202. Tettngang, Verein für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: Schriften, 8. Heft, 1877.
4203. Tongres, la Société scientifique et littéraire du Limbourg: „Bulletin“, tome XIV., 1878.
4204. Triest, la Società del Gabinetto di Minerva: Archeografo Triestino, Jahrgg. 1878, N. S., 6. Band, Fascikel I., II., III.
4205. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum: Münster-Blätter, 1. Heft, 1878.
4206. Utrecht, histor. Genootschap: a) Werken, Neue Serie Nr. 26; — b) Bijdragen en Mededeelingen, 1. Theil, 1878.
4207. Venedig, L'istituto Veneto di scienze, lettere ed arti: „Atti“ tomo 3^o, serie quinta, dispensa 8^a, 9^a e 10^{ma} 1876/77, tomo 4^{to}, serie quinta, dispensa 1^{ma} — 9^a. 1877/78.
4208. Washington, Smithsonian Institution: „Annual-Report“ für 1876.
4209. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, 11. Jahrgg. 1878, 1. bis 3. Heft und Schlussheft.
4210. Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte philos.-histor. Classe, 84. Band, 1., 2., 3. Heft, Jahrgg. 1876, 85. Band, 1., 2., 3. Heft, Jahrgg. 1877, 86. Band, 1., 2., 3. Heft, Jahrgg. 1877, 87. Band, Jahrgg. 1877; — b) Archiv, 55. Band, 1.—2. Heft, 56. Band, 1. Heft; — c) Denkschriften, philos.-histor. Classe, 26. Band, 1877.
4211. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale: Mittheilungen, 4. Band, 1. bis 4. Heft, 1878.
4212. — k. k. geographische Gesellschaft: Mittheilungen, 20. Band, der N. F. 10, 1877.
4213. — Verein für Landeskunde in Niederösterreich: a) Vereinsblätter, N. F., 11. Jahrgg., 1877; — b) Topographie von Niederösterreich, I. Band, Schlussheft (10.—11. Heft), 1877; II. Band, 3. Heft, 1876.
4214. — Heraldischer Verein „Adler“: Jahrbuch, IV. Jahrgg. 1877.
4215. — Archäologisch-epigraphisches Seminar der k. k. Universität: Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich, Jahrgg. II, Heft 1 und 2, 1878.
4216. — Alterthumsverein: Berichte und Mittheilungen, 17. Band, Jahrgg. 1877 (2. Hälfte), gedr. 1878.

4217. Wien, Tourist: X. Jahrgg., 1878, I., II. Band.
4218. — deutsch-österreichischer Leseverein der Wiener Hochschulen:
Jahresbericht pro 1877/78.
4219. — Leseverein der deutschen Studenten: Jahresbericht f. 1877/78.
4220. Würzburg, histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg:
a) Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, 2. Lieferung,
1877; — b) Jahresbericht pro 1877.
4221. Zürich, antiquarische Gesellschaft: Mittheilungen, Band XX, Heft 1,
recte Neujahrsblätter Nr. 42, gedr. 1878.

3. Durch Ankauf.

4222. Darmstadt, Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alter-
thumsvereine: Correspondenzblatt, Jahrgg. 1878.
-

B. Für das Archiv.

1. Urkunden und Acten.

Geschenk von den Herren:

1621. Meixner Anton, Caplan in St. Veit am Vogau: Einige alte Ur-
kunden und Manuscripte.
1622. Pils Jakob, Oberlehrer in Kraubat ob Leoben: 39 Stück Urkunden
und 23 Stück Manuscripte.

2. Handschriften.

1623. Bayer Josef Ludwig, Gutsbesitzer in Amthofen: Abschrift der
Hieber von Greifenfels'schen und Eisl von Eyselsberg'schen Wappen
und Adelsbrief.
1624. Schaboth Georg, pens. Pfarrer zu Windisch-Feistritz: Beschreibung
über den Ort Köbl am Bachergebirge in Untersteier.
-

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

Geschenk von dem Herrn:

1147. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: Ein alter Atlas, bestehend
in 80 Tabellen, dann mehrere Pläne und Ansichten von Städten,
Schlössern und Personen.
-

B.
Abhandlungen.

Zur Geschichte
der
ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung
des
steiermärkischen Oberlandes
mit nebenläufiger Rücksicht auf ganz Steiermark.

Historische Skizze

von

Dr. F. Krones.

Benützte Hilfsmittel (die topogr. Arb. v. Schmutz*, Göth*, Ortslexika* der einzelnen Provinzen, die neue Bearb. von Schaubach d. deut. Alpen. Zollikofer-Gobanz* Höhenbestimmungen in Steiermark (Graz 1864).

Mommsen. Corpus inscr. latin.* Vol. III. 2. 1873. Knabl* der Cetus als Grenze zwischen Norikum u. Pannonien. Mitth. d. hist. V. f. St. XIV. (Graz 1866) S. 72—86. Die Ahh. v. Kenner* im Jhb. des Wiener Alterth.-V. XI. Band u. i. Arch. f. ö. Gesch. 71., 74., 80. Bd. Jung* Römer und Romanen in den Donauländern (Innsbruck 1877). Pichler* Repert. d. steierm. Münzkunde; Graz 1865 u. 1867 (Fundkarte) I., II. J. v. Zahn* Urkdb. d. Herz. Steiermark. I. Bd. Graz 1875. Felicetti* v. Liebenfels Steiermark im Zeitr. vom achten bis zwölften Jahrhundert. II. Abth. Btr. z. K. steierm. G. Graz 1873.

Förstemann* altdeut. Namenbuch u. die deutschen Ortsnamen. Miklosich* die slov. Ortsnamen aus Appellativen. Denkschr. d. k. Akad. d. W. hist. phil. Kl. 23. Bd. 1874. 141—272. Bacmeister alem. Wanderungen (Stuttg. 1867 II. A. slavische Siedelungen). Andresen* die altdeutschen Personennamen i. i. Entw. u. Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen. Mainz 1873. W. Arnold Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme I., II. Abth. Marburg 1875 f. Andresen. Ueber deutsche Volksetymologie. Heilbronn 1878.

Safařík slav. Alterthümer I., II. Petter. Ue. die deut. OO.-NN. Böhmens i. d. Mitth. des V. f. G. d. D. i. B. VII. Jahrg. Nr. 1—12.

Šembera Západní Slovanč. (Wien 1868). Urkdb. d. L. o. d. Enns I., II. Bd. Lamprecht Karte des L. o. d. Enns i. s. Gestaltung u. Einth. v. 8.—14. Jahrh. nebst hist. topogr. Matr. u. s. w. (1863). Meiller hist. topogr. Karte N.-Oe. bis 1100 i. Jhb. des V. f. Lkd. Nie.-Oe. II. 1867 u. Verz. jener OO. im Lande Oe. u. d. E., welche in Urkk. des 9., 10., 11. Jahrh. erwähnt werden. Jhb. f. L. K. N.-Oe. I. 1868. (147—170). Kämmerl. Die Anfänge deutschen Lebens in N.-Oesterr. während des 9. Jahrh. Progr. des Dresdner Neust. Gymn. Sep. Abdr. 1877. Die Arbeiten von L. Steub über die Alpenetrusker und Tirol. Puff, die Slovenen in Stmk. Marburger Taschb. f. Gesch. L. u. S. Kunde I. J. 1853 (3—118, insb. 10—13).

Ausserdem wurden gegebenen Falles die vorzüglichen Ortsreper-
torien* des steierm. Landesarchives bis zum Schlusse des XIII.
Jhh. benützt.

Der Aufs. des Vf. in dem Album „Bausteine“, h. v. Schrey 1872
Graz, „Ueber Bedeutung und Ursprung deutscher Ortsnamen in der
Steiermark“ (S. 199—215) behandelt einen Theil des Thema's von einem
besondern Gesichtspunkte aus. Vgl. auch von dems. „Ein Thalgau des
steir. Oberlandes im Wechsel der Jahrhunderte“ in der Ztschr. „Heim-
garten“, h. v. Rossegger (Graz 1877).

Bemerkung. Wo die verhältnissmässig älteste urkundliche Schreibung
(nrk. Schr.) angeführt ist, so basirt sie auf v. Zahn's Urkdb. I. Bd.,
stellenweise (f. d. XIII. Jhh.) auf den Ortsrepert. des stm. L.-A., ander-
seits auf Felicettis Arb. Die slov. Grundworte sind grossentheils der
massgebenden Arbeit Miklosich' entnommen.

Die mit Sternchen bezeichneten Werke haben als eigentliche
Hilfsmittel zu gelten, die andern wurden nur der Methode der Forschung
wegen oder in vereinzeltten Fällen der Analogie zu Rathe gezogen.

Einleitendes.

Der Wanderer verlässt oft gern die langgewundene, ein-
förmige Heerstrasse, um anmuthigere Seitenpfade durch frisches
Wiesengrün und duftiges Walddunkel einzuschlagen. So frommt
es auch dem Historiker nicht selten, die gewöhnlichen Geleise
der „Haupt- und Staatsactionen“ mit dem weniger befahrenen,
ja mitunter kaum betretenen Boden von Studien über Land
und Leute der nächsten Umgebung zu vertauschen. Denn
dort ermüdet ihn bald die ewige Wiederkehr von Kampf und

Streit um Dasein und Geltung; es beengt sein Gemüth, Verhältnissen und Thatsachen gegenüberzustehen, deren Grösse, Gehaltfülle und innerste Veranlassungen er als Kind einer ferngerückten oder umgekehrt als Genosse einer allzu nahen Zeit nicht klar zu erkennen, als beschränkter Einzelmensch nicht allseitig zu erfassen und verständnissicher zu durchdringen vermag. Ganze grosse Zeiträume ruhen in unlösbarem Dunkel vor seinen Blicken, und was er aus andern Epochen kennt, muthet ihn wie ein zerbröckeltes Gerippe an, ohne feste Verbindung, mark- und leblos; — hier fühlt er sich bald heimischer, die kleineren Verhältnisse lernt sein Auge sicherer beherrschen, an der Hand der freundlichen Gegenwart findet er sich im Labyrinth der Vergangenheit zurecht, und Fragen, die an ihm dort, auf der Heerstrasse der Weltgeschichte, unbeantwortet vorbeiziehen, kann er hier, auf den Seitenpfaden der Landes- und Ortskunde, schärfer ins Auge fassen und annähernd lösen. — Wie unendlich mannigfaltig sind aber auch auf diesem beschränkteren Boden die Fragen, welche der Geschichtsforscher lösen soll! Die älteste Beschaffenheit eines Landes, einer Gegend, — die Stammesart und Reihenfolge oder Ansiedlungszeit der wechselnden Bewohner, die Eigenthümlichkeit, sowie die besonderen Umstände der Ansiedlung, Bedeutung und Ursprung der heutigen Landes-, Gegend- und Ortsnamen — u. s. w., alle diese Fragen treten heran und fordern ihre Beantwortung.

Man hat in unsern Tagen den Ortsnamen immer aufmerksamer nachzugehen begonnen. In der That bleiben sie oft die einzigen Führer im Dunkel der Vergangenheit und wie mit einem Schlage vermag die richtige Deutung und Verknüpfung solcher Namen einen Ausweg dort zu entdecken, wo sonst auch den berufensten Forscher jede schriftliche und mündliche Ueberlieferung im Stiche lässt.

Wie der Geologe nach der Gesteinschichtung und den paläontologischen Vorkommnissen, anderseits nach der äusserlichen Gestaltung und dem Zusammenhange der Höhen und Tiefen, die Bildungsgeschichte einer Landschaft sich zu veran-

schaulichen strebt und ihre Geheimnisse enthüllt; — so ähnlich verfährt der Historiker mit den Ortsnamen zur Enträthselung der Vergangenheit. Er untersucht die Ortsnamen in ihrer gegenwärtigen Fassung und verfolgt sie bis in jene entlegenen Zeiten, wo die letzte Spur aufhört. So lernt er im Wechsel der Namensform die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung kennen, welche in der gegenwärtigen Fassung des Ortsnamens oft gar nicht erkennbar ist, oder er findet auf diesem Wege die sprachliche und nationale Zugehörigkeit des Ortsnamens, oder endlich — bei dem völligen Verschwinden des einen und Auftauchen des andern Namens für denselben Ort nach verschiedenen Zeiträumen — eine förmliche Geschichte des Ortsnamens und der wechselnden Bedingungen, unter denen er seine Wandlungen vollzog. Die Schichtungsverhältnisse der Ortsnamen, um ein geologisches Bild zu brauchen, führen auf die historische Reihenfolge der Bevölkerungen eines Landes, einer Gegend; — anderseits lehrt uns der Zusammenhang und die Vertheilung national oder sprachlich gleichartiger Ortsnamen den Gang und die Sesshaftwerdung der bezüglichen Bevölkerung überblicken.

Endlich lassen uns die Ortsnamen die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens erkennen, auf welchem die Ansiedlung vor sich ging; — die bunte Mannigfaltigkeit der Ursachen einer Ortsgründung findet an den Ortsnamen ihr Spiegelbild, und nicht selten vermögen wir aus der Gleichheit der letzteren in verschiedenen Ländern deren Beziehungen unter einander aus dem Gesichtspunkte der Colonisation zu enträthseln.

Ich muss jedoch das in leichtem wohl gar leichtfertigem Gedankenfluge Hingeworfene etwas unterbrechen und berichtigen. Wenn ich den Historiker als Ortsnamenforscher mit dem Geologen verglich, so hinkt auch dieser Vergleich wie alle Vergleiche. Das Forschungsmaterial des Geologen ist das mehr oder minder feste Gestein, das sich greifen, halten, mit dem Hammer oder Meissel zertrennen, mikroskopisch unter-

suchen lässt, und im kleinsten Bröckchen die Natur eines mächtigen Ganzen abspiegelnd, sichere Schlüsse auf die Bildungsgeschichte grosser Landschaften erlaubt. Minder günstig ist nur zu oft das Material der Ortsnamenforschung; es wandelt sich oft, ich möchte sagen, unter der Hand wie die täuschende Gabe eines neckenden Kobolds, man glaubt reiches Erz zwischen den Fingern zu haben und doch ist es schliesslich eine taube, ausgebrannte Schlacke. Härter wie Diamant ist mancher Ortsname; er spottet jeder Anstrengung, in seinen Kern zu gelangen, er führt den Forscher durch sein gleissendes Farbenspiel sehr oft nicht in's rechte Licht, sondern leider hinter das Licht, oder er ist ein so wunderliches mixtum compositum, dem vom rechten Ecke beizukommen er schier verzweifelt. Und hat der Forscher mit Mühe und Noth auch diese schwierigen Ausscheidungsprocesse überwunden, so hat er eben nur halb oder ganz unverständliche Namens-elemente vor sich.

Der Historiker muss aber noch ein anderes leidiges Bekenntniss ablegen. Da er in den seltensten Fällen zugleich Philologe und zwar sprachvergleichender Philologe vom Fache ist, so muss er in den häufigeren Fällen einen Autodidakten und — wer mag mit dem Worte rechten — Dilettanten in der sprachwissenschaftlichen Seite der Ortsnamenforschung abgeben, also in allen Fragen, in denen der Ortsname keine anderen Deutungskriterien als eben nur die sprachwissenschaftlichen. Er muss sich da das „Ego autem censeo“ und das „Veto“ des Philologen gefallen lassen.

Ungleich vortheilhafter ist die Stellung des Historikers in der Ortsnamenforschung überall dort, wo er mit der Urkunde, dem geschriebenen Zeugniss, zur Hand und von den auf solche Zeugnisse gestützten Wahrheits- oder doch Wahrscheinlichkeitsbeweisen unterstützt, die Ortsnamensfrage entscheiden darf.

Ist er in allen rein sprachgeschichtlichen Fragen an das fachmännische Verdikt des Philologen gebunden, so dient auf diesem urkundlich gesicherten Boden umgekehrt der Ausspruch

des Historikes als heilsames Correctiv für manchen gewagten Schluss, manche täuschende Hypothese, oder richtiger gesagt — manche Selbsttäuschung des Philologen.

Denn „auch Vater Homeros und die Homeriden irren“. — Nicht blos der kritische Philologe bekämpfte die Abentheuerlichkeiten der Keldo-, Germano- und Slavomanie; es war und ist auch das Verdienst des kritischen Historikers, dabei den wissenschaftlichen Keltologen, Germanisten und Slavisten unterstützt zu haben.

Je bescheidener und zurückhaltender der Historiker sich in der Ortsnamenforschung geberdet, desto besser fährt er; „möglichst festen Boden unter den Füßen!“ soll seine Losung, sein Leibspruch auch da die halb ernst halb scherzhaft gemeinte Devise des Juristen: „Quod non est in actis non est in mundo!“ — in einem gewissen, begrenzten Sinne bleiben.

Dies alles glaubte ich vorausschicken zu müssen, und doch fühle ich recht gut, wie die Einleitung gar voll den Mund nimmt, während das, was ihr folgt, nur bescheidene Erwartungen einigermassen befriedigen dürfte.

Was ich biete, sind eben skizzenhafte Vorstudien zur Klärung einer der zweckwürdigsten Aufgaben innerösterreichischer Geschichtsforschung, einer Aufgabe, zu deren Lösung bereits namhafte Leistungen vorliegen, welche aber immerhin Raum genug lässt für den fleissigen Spaten und ehrlichen Willen jedes Fachmannes im engern und weitem Sinne. Diese Vorstudien werden sich auf zwei zusammen treffenden Pfaden bewegen, indem sie einerseits den historischen Gang der Bevölkerung unseres Landes, insbesondere Obersteiermarks verfolgen, andererseits die Schichtung der Ortsnamen auf diesem Boden — als Spiegelbild der Ansiedlungsverhältnisse — erörtern wollen.

Als chronologische Grenze ist beiläufig das zwölfte Jahrhundert festgehalten, doch erheischt es die Natur der Sache, Belege einzelner Namensformen auch aus dem 13. Jahrhunderte oder späterher anzuziehen. Ebenso ist es selbstverständlich, dass, vergleichsweise, Gleichartiges in den Ortsnamen

der Schwesterlande Kärnten, Krain, gleichwie des Landes Oesterreich o. u. u. d. E., Mährens, Böhmens oder auch Ungarns seine Berücksichtigung finden muss.

Wie schon der Titel des Aufsatzes besagt, legt er auf die Deutschwerdung des steiermärkischen Oberlandes den Hauptton, somit auch auf die deutschgewordenen oder umdeutschen und auf die deutschbürtigen: Berg-, Fluss-, Gegend- und Ortsnamen.

Eine wichtige Quelle solcher Forschungen, die Sammlung von Flurnamen, ist leider auch hierzulande wie anderorten — ein ungehobener Schatz.

Dass endlich dieser Aufsatz nichts Ganzes, Erschöpfendes bieten kann, noch will, dies und überhaupt seine Selbstbescheidung zeigt sich im Titel genugsam angedeutet.

I.

Wenn wir die aus der keltisch-römischen Geschichtepepoche der Steiermark (einst Noricum [mediterraneum] zu grossem, Pannonia [superior] zu kleinerem Theile) von der antiken Geschichtsschreibung, Länder- und Völkerkunde, insbesondere aber von römischen Strassenkarten (Itineraria) und Inschriften uns überlieferten Ortsnamen mustern, so bringen wir, abgesehen von den drei Vororten ersten Ranges: Petovio (Pettau), Celeja (Cilli) und Flavium Solvense (b. Leibnitz), nicht viel über ein Dutzend zusammen, welche halb der obern, halb der untern Steiermark zugesprochen werden können und in ihrer Lokalisirung dem Gelehrten noch immer zu schaffen machen. Es sind fast sämmtlich Namen, deren Einer und Anderer uns schwer merken lässt, es sei in ihm eine Latinisirung oder Romanisirung der ursprünglichen norisch-keltischen Bezeichnung vor sich gegangen; so, wenn wir, die beiden erstgenannten Römerorte ungerechnet, das oberländische Noreja (b. Neumarkt — Grazlupp), Tarnasicum (b. Murau), Viscella (b. Zeiring), Sabatinca oder Surontium (b. Rotenmann), Styriate (b. Liezen, wo man auch Ernolatia zu suchen pflegte) und Vocarium (b. Hieflau) ins Auge fassen.

Vergleichen wir aber diese überlieferten Ortsnamen der kelto-romanischen Epoche mit der ungleich grösseren Summe der bisher bekannt gewordenen antiken Fundstellen der Steiermark, berücksichtigen wir den Umstand, dass unsere wichtigste Quelle antiker Ortsnamenkunde, die Strassenkarten der Römer, insbesondere die Peutinger'sche Tafel, überdies bloß in einer mangelhaften Copie des 12. Jahrhunderts erhalten, eben nur die Stationen der Hauptstrassenzüge angeben, dass, wie uns die archäologischen Fundkarten und Ausweise der Gegenwart veranschaulichen, römische Inschriftensteine in der ganzen Breite des Unterlandes, von Rohitsch bis S. Johann bei Rietz im obern Santhal bis Voitsberg und Piber, in den Oswaldgraben und ins Geistthal, so dann von Murau an den ganzen Murboden entlang, durch das Ennsthal nicht minder bis Schladming, andererseits über Liezen hinaus und bis in die Gegend von Aussee, ferner, um auch der östlichen Steiermark zu gedenken, in dem Dreieck zwischen Hartberg, dem Wechsel und Raabenwalde, so wie im ganzen Raabgelände zerstreut aufgefunden wurden; — halten wir uns vor Augen, dass die Fundstellen von Münzen und anderweitigen Denkmälern römischer Kaiserzeit noch entlegene Punkte treffen, wie z. B. Edelschrott, Turrach, das Sölkerjoch und die Sölk, Altenmarkt, Neuberg und Mürzzuschlag, während innerhalb dieser durch die genannten Orte beschriebenen Peripherie mehr oder minder dichte Gruppen von Fundstellen auftauchen — als deren Mittelpunkte von Süden nach Norden — Tüffer (Römerbad), Cilli, Pettau, Windischgrätz, Marburg, Maria Rast, Mureck, Leibnitz, Straden, S. Martin im Sulmthal, Stainz, Wildon und S. Margarethen an der Stiefing, Voitsberg, Feldbach, Gleisdorf, Weiz, Buch im Gebiete der der Raab zueilenden Feistritz, und Hartberg, andererseits Graz, S. Stephan am Gradkorn, Deutsch-Feistritz und Adriach, Voitsberg, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg und S. Lambrecht gelten können, so unterliegt es keinem Zweifel, dass keine geringe Zahl keltisch-römischer Ortsnamen dem Wechsel der Zeiten zum Opfer

fallen und spurlos verschwinden mochte — oder bis zur Unkenntlichkeit in einzelnen Orts-, Gegend- und Flurnamen verlarvt sein dürften; letzteres aber gewiss nur zu geringerem Theile.

So wäre man beispielsweise verlockt, in dem Ortsnamen Terz ¹⁾ im nordwestlichen Hallthal bei Maria-Zell an römische Grundbenennung (*tertia d. i. statio*) zu denken, ähnlich so, wie Straden an das lat. *strata*, die charakteristische Alpenpflanze *Noricums* der Speik (*Valeriana celtica*) an die römische Benennung *Spica Nardi* mahnt.

Jenes Verschwinden erklärt sich also durch die Verödung der antiken kelto-römischen Kultursitze in der Schlussphase der grossen Völkerwanderung, die wir an den Ostgotenzug nach Italien, Ende des 5. Jahrhunderts, knüpfen und gemeinhin mit der Gründung des Langobardenreiches auf wälscher Erde um 568 abschliessen; anderseits durch die Verdeckung oder Verwischung der alten Ortsnamen auf dem Wege der Einwanderung neuer Bevölkerung, die sich mit begreiflicher Vorliebe zunächst dort ansiedelte, wo es bereits Bodencultur und Wohnstätten gab, und die eigenen Ansiedlungen auf den Trümmern antiker Orte neu benannte. Jedenfalls müssen wir auf das Moment der Zerstörung oder Verödung das Hauptgewicht legen, denn nur die beiden politisch-kirchlichen Vor-

¹⁾ Die Strasse von S. Egid führt über die „Terz“ oder den „Terzbauer“ in das Hallthal und es ist um so bestechender für die römische Wurzel dieses Namens einzutreten, da nach Kenner's jüngsten trefflichen Ausführungen über die Topographie der Römerorte in Nieder-Oesterreich (Jhb. d. Wiener Alth.-V. 1878, 277 ff. S. 288 f.) eine uralte römische Salzstrasse aus dem heutigen Nieder-Oesterreich in die Steiermark, u. z. über die Schwarzau durch die Trausch und über den Gaisruck nach S. Egid am Neuwald und von da durch die Kwer und das gleichnamige Thal auf den Knollenhals und im Salzathal abwärts in das Hallthal führte; doch muss man solchen Wahrscheinlichkeiten gegenüber möglichst zurückhaltend bleiben und wir möchten daher auch kein sonderliches Gewicht auf diese romanische Deutung der „Terz“ legen.

orte der antiken Steiermark haben ihre Benennung in slavischer und deutscher Fassung (Celeja, Čele, Cilli; Petovio, Ptuj, Pettau) bis auf unsere Tage bewahrt, und wie gerne wir auch einräumen, dass dem Keltologen und Romanisten allerhand wichtige Entdeckungen im Bereiche der gegenwärtigen Ortsnamen Steiermarks noch bevorstehen, so mancher derselben sich als ursprünglich norisch oder römisch entpuppen dürfte, jedenfalls wird die Ausbeute in der Gesamtmasse der heutigen Ortsnamen sehr gering sein und an dem eigentlichen Sachverhalte wenig ändern.

Ein völliges Verschwinden einer gewiss nicht unbedeutenden Zahl von Ortsnamen lässt sich in der Regel aber nur durch völlige Zerstörung oder Verödung der betreffenden Orte erklären, da sonst, wenn auch in anderssprachiger Umformung, der ursprüngliche nachzuwirken pflegt, wie wir eben an Cilli und Pettau gewahren. Und auch diese Vororte müssen arg verfallen sein, wie wir anderorten besprechen wollen. Dagegen behauptet sich das, was keiner menschlichen Zerstörung verfallen konnte, auch in seinem Namen. Die Drau, Mur, Enns und Raab z. B. — die Hauptflüsse des Landes — bewahrten ihre keltorömische Namenwurzel bis auf unsere Tage, gerade so, wie der „Pyhrn“-Pass seine ursprüngliche Bezeichnung festhielt. Ob, wie schon von anderer Seite bemerkt wurde (Zollikofer — Gobanz), bei der hohen Zez in den Fischbacher Alpen an den Mons Cetius der Alten gedacht werden könne, muss dahin gestellt bleiben, ist jedoch immerhin beachtenswerth, doch dürfte dagegen in's Gewicht fallen, dass bei Hüttenberg in Kärnten urkundlich (1074, 1139 s. Zahn, Urkdb. Reg. 937) ein Zezen, Zezen, Zeze vorkommt (ebda.), allwo wir seit 1074 ein Silberbergwerk urkundlich bezeugt finden, und zwar im Besitze des Kl. Admont, welches hier einen Hof (Urk. v. 1135) und einen eigenen Bergverwalter (magister montis) besass (Urk. s. 1185...); ausserdem haben wir einen Zezbach in der Gegend von Frondsberg, Birkfeld und Anger, dem wir den Zezinabach im slovenischen Unterlande, im

Gebiete von Plankenstein (Sbelo), an die Seite stellen können. Umwandelbar behauptete sich dagegen, ebenso wie die allgemeine kelto-römische Bezeichnung *Alpis*: *Alpe*, *Alm*, der keltische Name *Taur*, lat. *Turo* bei dem Rotenmanner „*Tauern*“, ebenso wie bei dem Radstatter im Salzburgerischen.

Wir müssen aber einem in der That gewichtigen Einwurfe bei Zeiten begegnen. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass der Römer *Noricum*, welches noch im zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, vor *Marc Aurel* (161—180 n. Chr.), als „*regnum*“ galt und seit diesem erst zur eigentlichen „*provincia*“ umgestaltet wurde, nur in bescheidenem Masse colonisirte, und, was insbesondere den zugehörigen Boden der Steiermark anbelangt, vorzugsweise als Feld strategischer Massregeln, zweitens als Durchzugsgebiet seines wichtigen Strassensystems zwischen dem *Po* und der *Adria* und andererseits dem *Donau-limes*, und drittens endlich als Fund- und Werkstätte seines Eisen- und Salinenbetriebes und binnenländischen Handels ansah, wie die bezüglichen antiken Funde auf dem steiermärkischen Erzboden und die bereits oben erwähnte römische Salzstrasse in das steiermärkische „*Hall-Thal*“ (vgl. das *Hallthal* bei *Admont*) bezeugen.

Daher haben wir ausser dem *pannonischen Poetovio* nur zwei römische Stadtgründungen auf unserem Boden: *Celeja*, zu deren Territorium als *regio*, „*Stadtgau*“, das ganze Thal der *San* (*Adsalluta*) gehörte und *Flavium Solvense*, die eine seit *Kaiser Claudius* (*Claudia Celeja*) 41—54, die andere seit den *Flaviern*, zunächst *s. Flavius Vespasianus* 69—79 n. Chr. entwickelt; letztgenannte war zunächst ein militärisches Vertheidigungscentrum für die mittlere *Murlinie*. Die andern keltoromanischen Orte, deren Namen uns überliefert wurden, sind eben nur als *Strassenstationen* (*mansiones*) oder *Arbeitsstätten* für technische Zwecke obiger Art aufzufassen.

Dass jener militärische Gesichtspunkt vorwog, beweist am besten die von einem der besten Kenner unserer römischen Vergangenheit, dem hingschiedenen *Dr. R. Knabl* erwiesene Thatsache, derzufolge das *steirische Norikum* in seiner Ost-

grenze aus militärischen Rücksichten der Römer vom ersten bis zum dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zweimal sich wesentlich änderte.

Im ersten Jahrhunderte reichte Mittelnorikum bis gegen den Plattensee und Unternoricum bis an das pannonische Pettau; im zweiten dagegen veranlasste hauptsächlich die Gefahr vor den Markomannen eine Ausdehnung Oberpannoniens oder des gebirgigen Westungarns bis an die Mur und an die Bacher- und Gonobitzerhöhen, so dass der bekannte Geograph Claudius Ptolemäus Recht hatte, Flavium Solvense, unser Seckau-Leibnitz, „oberpannonisch“ zu nennen, während wieder im dritten Jahrhunderte — bei der wachsenden Gefährdung Italiens durch die in Gang kommende Völkerwanderung — einerseits die Provincia Italiae gegen Pannonien und Norikum, andererseits Norikum gegen Pannonien sich vorschoben, so dass Ammianus Marcellinus, Zosimus und die späteren Strassenkarten oder Itinerarien Pettau selbst als norische Stadt bezeichnen durften.

Abgesehen von diesem bisher entwickelten Gesichtspunkte muss noch ein zweiter hier Platz greifen. Der Römer vermied als Colonisator nach Thunlichkeit das rauhe, hochgelegene, von engen, verschlossenen Thälern durchkreuzte Bergland; er liess sich daher in Obersteier nicht häuslich nieder, das ist, er schuf hier keine Colonien oder Municipien auf keltischer Grundlage oder unmittelbare neue Niederlassungen.

Man könnte daher mit Rücksicht auf diese Thatsachen den Einwand erheben, dass jenes Argument vom Verschwinden norischer, keltorömischer und romanischer Ortsnamen in den Völkerstürmen nicht sonderlich ins Gewicht fallen können, denn ohnehin dürfe man im Oberlande an keine förmlichen Niederlassungen der Römer, aber ebensowenig an eine dichtere norische Bevölkerung, sondern eher an das Vorwiegen der Gebirgsöde denken. Aber — dies zugegeben — ist schon das Verschwinden von einem halben Dutzend norisch-römischer Ortsnamen bezeichnend genug; überdies kennen wir eben nur die Ortsnamen an den Strassenzügen der Itinerarien und können eine gewiss grössere Zahl

als uns unbekannt geblieben und gleichfalls verschwunden annehmen, da doch hiefür die antike Fundkarte der Steiermark spricht; und endlich lässt sich das fast gänzliche Zurücktreten der norischen oder keltischen und romanischen Ortsnamen des Oberlandes vor den slavisch- und deutschbürtigen nicht wohl durch deren Nichtexistenz vom Hause aus erklären. Denn wie dünn auch hier die norische Provinzialbevölkerung gesäet war, in den Hauptthalungen müssen wir sie denn doch als vorhanden, da und dort auch tiefer ins Gebirge eindringend annehmen, da, abgesehen von dem noch so gut wie ungehobenen und leider grossentheils auch verschwundenen Schatze alter Flurnamen, doch noch einzelne Ortsnamen und mehr noch Gewässer-, Berg- oder Höhennamen sich als verlarvte norische oder romanische ahnen lassen. Wir werden deren Zusammenstellung an anderem Orte, weiter unten, versuchen.

Doch müssen wir noch zwei Momente für die Veränderung der Bevölkerungsverhältnisse der norischen Steiermark durch die Völkerwanderung in Betracht ziehen. Sie betreffen deren Richtung und Wirkung. Der nördliche Theil des binnenländischen Norikums, unser Obersteiermark, war von den Völkerzügen der germanischen, z. B. der markomannisch-suevischen und gothischen Wanderung sicherlich weit weniger berührt als Pannonien, das südliche Norikum oder Rhätien: Westungarn, Untersteier, Krain (beziehungsweise Kärnten) und Tirol. Abgesehen davon, dass der Semeringpass als keine Gebirgspforte der Völkerwanderung zu gelten hat und auch die nord-südliche Handelsstrasse erst im Mittelalter über ihn zog, — ein Beweis hiefür ist der gänzliche Mangel aller Anzeichen eines römischen Strassenzuges an ihm und im Mürzthale und die mittelalterliche Ansiedlungsgeschichte des Letzteren, — kann auch der Pyhrnpass zwischen dem oberösterreichischen Windischgarsten und dem steirischen Lietzen und der weitere Römerweg landeinwärts gegen die Mur hin — schon wegen seiner Lage nicht als Heerstrasse von Völkerzügen gelten.

Die norische, kelto-romanische Provinzialbevölkerung erlag somit gewiss nicht der Germaneninvasion, sondern überdauerte ihre mehrhundertjährige Epoche, da ja die Provinzialen des ungleich bedrohlicheren Ufernorikums (Oesterreich), wie das Leben Severins beiweist, bis an den Ausgang des 5. Jahrhunderts sie überdauerten.

Erst als vom Ende des sechsten Jahrhunderts an die Slaveninvasion des Ostalpenlandes begann, trat aller Wahrscheinlichkeit nach einerseits die Zurückdrängung der ohnehin durch die Militäraushebungen in der letzten Römerzeit, durch freiwillige Auswanderung und wohl auch durch zeitweise Nothlagen gelichteten norischen Provincialen aus den Hauptthalungen tiefer in das Gebirge ein, andererseits wohl auch ihre Zersetzung und Absorbirung durch die hereindringenden Slaven, „Winden“ oder „Slovenen“, als das stärkere und nun herrschende Volkselement. Durch den ersteren Vorgang entstand die Verödung und slavische Neubesiedlung von Gegenden, durch den letzteren die Slavisirung der sesshaft gebliebenen Bewohner und ihrer eigenen Ortsnamen. Jedenfalls dürften sich beide Prozesse im Volksleben Obersteiers eine Zeit lang die Wage gehalten haben, bis ihre Ergebnisse dann in einander verschwammen und von uns jetzt nicht leicht unterschieden werden können.

II.

Der norisch-römischen Epoche schliesst sich also die slavische an und zeigt ein ganz verändertes Bild der Bevölkerungsverhältnisse Innerösterreichs überhaupt.

Vom Friauler Gemärke und binnenländischen Istrien, durch ganz Innerösterreich bis an die Drauquellen im Tiroler Pusterthale, nördlich längs der Enns und über den Pyhrnpass hinüber nach Oberösterreich gegen „Windisch“-Garsten zu, und jenseits des Semerings in das heutige Niederösterreich hinein verbreitet sich der Alpenslave oder „Karantanier“.

Fortan grenzen im Ostalpenlande die Reiche zweier Germanenstämme, der Baiern und Langobarden, an das

innerösterreichische Slavengebiet, seither „Carantanien“ genannt, zusammen; dieser Name stammt aber aus der KeltENZEIT.

Zwei Jahrhunderte lang beinahe begegnet uns, abgesehen von den spärlichen Nachrichten über die Völkerkämpfe zwischen Baiern, Longobarden und Slaven an den genannten Grenzpunkten und innerhalb derselben, abgesehen ferner von dem räthselhaften Aufkommen und Verschwinden des samonischen Slavenreiches (622—662), das auch für unsere Steiermark eine nur vorübergehende Bedeutung gehabt haben muss, so gut wie keine Nachricht über das innere Geschichtsleben der karantanischen Slaven. Erst für das Ende des 7. und das 8. Jahrhundert verdanken wir einer späteren, kostbaren Quelle — der Schrift über die Bekehrung der Baiern und Carantaner zum Christenthume (libellus de conversione Bajuvariorum et Carantanorum), aus dem Schlusse des 9. Jahrhunderts, einige Namen carantanischer Slavenfürsten, und diese Quelle allein wirft ein Licht auf die Wege, die alsbald das Christenthum, getragen und verbreitet von dem bairischen Hochstifte Salzburg, in das Carantaner Land einschlug und so den politischen Anschluss desselben an das mächtige Nationalherzogthum der Baiwaren oder Baiern unter dem letzten Agilolfinger Thassilo II. (um 770/80 beil.), vorbereitete.

Aber erst seit den Tagen Karls des Grossen, nachdem dieser das bairische Nationalherzogthum zur fränkischen Reichsprovinz umgeschaffen, die Avaren, ehemals Zwingherren der Nord- und Südslaven, vernichtet, die beiden grossen südöstlichen Marken, die Friauler, und die Ostmark gegründet und die den beiden entsprechenden Hochstiftsprengel, den aquilejischen und salzburgischen, ausgebildet hatte, Karantanien (Kärnten und Steiermark) inmitten beider als „Herzogthum“ entstand; — erst dann, also seit den Anfängen des 9. Jahrhunderts, beginnen die einzigen massgebenden Quellen der historischen Topographie der Steiermark, die Urkunden, spärlich zu fliessen, und aus ihnen schöpfen wir unsern langsam wachsenden Vorrath steiermärkischer Ortsnamen der ersten Epoche.

Diesen Vorrath müssen wir aber mit Hilfe der Urkunden vom 10.—12., 13. Jahrhunderte ergänzen, um eine bessere Ausbeute zu gewinnen, und wir dürfen dies umsomehr versuchen, als spätere Urkundenzeugnisse vielfach weit früher entstandene Orte betreffen. Abgesehen davon nimmt auch das Ansiedlungswesen in unserem Lande seit den Tagen der Karolinger bis zum Schlusse der Traungauer Epoche (1192) einen ununterbrochenen und periodisch schwer zu theilenden Verlauf.

Mustern wir aber diesen Vorrath an Ortsnamen der bezeichneten Epoche mit Beziehung der Fluss-, Thal- und Bergnamen insbesondere, so drängt sich uns als Thatsache auf, dass weitaus die meisten slavischen Ursprungs sind.

Im unteren Lande, wo auch heutzutage wie einst der Slovane in festgegliederten Massenansiedlungen sich behauptet, liegt die Erscheinung auf der Oberfläche, versteckter und verlarvter zeigt sie sich im Bereiche des mittleren und oberen Landes, wo seit Jahrhunderten ausschliesslich deutsches Volkselement zu finden ist.

Bevor wir jedoch das Gebiet der einschlägigen Beispiele betreten, mögen einige allgemeine Vorbemerkungen unsere Führer sein.

Der Alpenlave hat, dem Grundcharakter slavischer Ansiedlung getreu, die Flussthäler und Niederungen des oberen Landes zur Wohnstätte ausersehen und blieb den Hochthälern und der steilen Bergwildniss der Alpen möglichst fern. Bei seiner nicht übergrossen Masse und bei dem Umstande, dass er im unteren Lande einen bequemeren, altersher cultivirten Boden vorfand, verzweigte sich seine Ansiedlung im Oberlande nur in dünneren, lockeren Beständen, und so kommt es, dass die Namen der Gewässer und ihrer Thalläufe und mit ihnen die Namen der Ortschaften ungleich mehr slavische Anklänge darbieten, als die Höhen und Winkel der inneren rauhen Gebirgswelt, die in ihrer Masse vorwiegend deutsch-

bürtige Benennungen offenbaren. Wir kommen darauf nochmals zurück.

Die kelto-romanischen Namen der Hauptflüsse des Landes: Drau, Enns, Mur und Raab und wahrscheinlich auch den der Traun (Truna) hat der Alpenslave wenig verändert übernommen. Aus Dravus, Anisus, Murus, Arrabo bildete er seine Drava, Enža, Muora und Raba. Die Flussnamen: Drau, San, Sottel (Sottla), — in der alten Schreibung: Treuina (Dreuina), Souna, Zotla (Zontla, Zotel) scheint er selbst gebildet zu haben; ziemlich zweifellos die beiden Ersteren, da die antike Namensform der San: Adsalluta — mit „Souna“ nichts zu thun haben dürfte und ebensowenig auf die Sottla übertragen werden kann (vgl. die slav. Grundw. drevo: Gehölze und sot: Einöde), obschon eine gleichartige Uebernahme nicht als absolut undenkbar auszuschliessen wäre²⁾). Entschieden aber gehört ihm die Namensform der Rabnitz und Mürz zu, er nannte diese Gewässer: Raba-n-ica, Muor-ica, d. i. die „kleine Raab“, die „kleine Mur“. Dagegen scheint die Sulm, in der ältesten urk. Schreibung „Sulpá“, nicht aus dem Slavischen zu stammen, sondern übernommen worden zu sein, gleichwie das den Gewässernamen Lavant, Lafnitz (gemeinsam mit der Elbe) zu Grunde liegende „Labe“ (Elbe, Albis) ein keltisches Lehenswort sein dürfte.

Mustern wir mit Hilfe der alten urkundlichen Schreibung die Namen der Wasseradern und bezüglichen Thalungen und „Gräben“ des Oberlandes im Westen und Osten, so begegnet uns eine stattliche Reihe von Beispielen, die wir geordnet vorführen wollen, mit Angabe der charakteristischen Namensform im frühen Mittelalter und des slavischen Grundwortes.

Auers-bach. In der Regel darf an das slav. Javor (Ahorn) als Wurzel gedacht werden, entsprechend der analogen

²⁾ An die gleiche Wurzel in Dravus und Trewina, also an die Bedeutung des letzteren als Nebenfluss der Drau, „kleine Drau“, ähnlich wie Muorica, Mürz, zur Mur, Mura, sich verhält, dürfte nicht leicht gedacht werden können, da diese Bildungen regelrecht auf ica, ice auslauten.

Namensbildung in den Sudetenländern; vgl. die Ortsnamen w. u. Der oberöstr. Jaunitzbach ersch. urk. als Jowernicze, was auf die gleiche Wurzel zurückweist.

Augstbach. Vgl. die mittelst OO. Aug, u. die unterst. Augenbach u. Augenbachdorf — sl. Vogouška o. Ogoškagora, ves; das kärntn. Augsdorf neben den deutlich slavischbürtigen OO.-NN. Selpritsch, Unterjersez, Schlatten. .; das nie-österr. Haugsdorf u. Augges-thal im Ober-Hollabrunner Bez.; die ober-österr. Aug, Augen-thal . . .

Dobers-bach u. Graben; sl. St. dob: Eiche. Vgl. die unterst. Bach- u. O.-Namen Doberna u. d. OO.-NN. Dobrin, Dobrein u. s. w.

Feistritz u. Feistring (besonders häufig, an 40mal vorkommend), Vustrice, Fiustrice (sl. Grdw. bister: scharf, frisch), vgl. Feisterbach, Faista-bach.

Fochnitz-Bachel, sl. Grdw. bahno: Sumpf = bahnica. Vgl. d. OO.-NN. w. u.

Fladnitz — (slav. Grdw. blato: Sumpf, vgl. die Palten) = Blatnica. Vgl. i. O.-Oe. die Flanitz urk. Vlenic, Vloenz.

Fränz — (wahrsch. sl. Gr. brod: Furt) = Brodenica, Vrodenice, urk. Schr. Frodnic und Fruz-bach. Vgl. i. O.-Oe. Frenz-bach i. d. urk. Namensform: Frudenize, Fruznik, Frudniz, Frodnitz.

Fresen-Bach, Friesing-Bachel, Fressnitz und Fröschnitz (sl. G. breza, briza: Birke) = Brezanica. Vgl. d. Frossnitzbach in Tirol.

Die Gams (auch O.-Name) urk. Schr. Gameniz, Kameniz (z. B. d. Gamsberg b. S. Florian, die Gams b. Marburg), Gemze (d. Gams b. Hieflau); sl. Grdw. Kamenica, das Fels-, Gesteinwasser, „Steinbach“. Zahlreich i. d. Steiermark. Vgl. d. krain. Kamenca, Karnica u. s. w.

Gemsbach. Vgl. d. O.-N. Gams — sl. St. Kamen: Stein, ganz so wie die Gams: Kamenica = „Steinbach“.

Göllnitz b. Köflach (sl. Grdw. Gnilec: Faulbach, Faulwasser). Vgl. die Göllnitz im Zipser Com. Ungarns, in d. urk. Schr. Gylnicha).

Zunächst wäre man versucht, an die Wurzel gola: kahle Höhe, zu denken. Bestimmend für uns ist aber die urk. Form des gleichen. Fl. i. d. ung. Zips. Dagegen muss der Gollitsch- und Gulling-Bach b. Strechau der Wurzel „gola“ zugewiesen werden, vgl. Hoch-Golling.

Göritz, Gornitz-Bach (sl. Gr. gora: Höhe, Berg) = Gorica. Vgl. die OO.-NN.

Gössnitz (sl. Gr. gvozd, gost: Wald, Dickicht) = Goštenica. Vgl. d. O.-N. Gösting.

Grössenbach, Grössnitz-Bach; vgl. die Höhenamen w. u.

Ilz — (sl. Gr. ilov: Lehm, Koth) = Ilovnica. Ilnica, urk. Illenz.

Ingering, urk. Schr. Undrima (wahrsch. sl. Grdw. drevo: Baum, Gehölze).

Jahring (sl. Grdw. jaro: Frühling). Vgl. d. unterst. OO.-NN. Jahring i. Árnfelder Bez. u. i. Marburger: slov. Jarenina. Vgl. Jahriings N.-Oe. i. Zwettler Bez.

Jassing- u. Jassnitz-Bach (sl. Gr. jasen: Esche oder jasno: hell, licht) = Jasenica: „Eschenbach“ o. „Hellbach“.

Kötschbach b. Maria-Zell (sl. Gr. Kot: Winkel) = Kotica: „Winkelsbach“.

Lafnitz, urk. Schr. v. Labenza, Lavence (sl. Gr. lab, vgl. Labe, Elbe). Vgl. Lavant = Labenta; s. o.

Laming, urk. Schr. Lominicha, Lomnicha (sl. Gr. lom: Bruch, lomit: brechen) = Lomnica.

Lassing und Lassnitz (b. S. Lambrecht u. Seckau), urk. Schr. Laznicha, Lazniha, Lazinich (sl. Grdw. laz: Gereut, Rodung) = Lazenica: „Greutbach“. Vgl. dagegen Lassnitz b. Leibnitz urk. Schr. Luonzniza, Losniza, Losnitz (sl. Gr. luh, Au, feuchter Grund).³⁾ Doch findet sich auch für den Lassnitz-Fl. b. S. Lambrecht die Form Losniz vor.

³⁾ Prof. u. L.-Arch.-Dir. v. Zahn, dessen Urkdb. d. Stmk. II. Bd. (—1246) demnächst erscheinen u. i. s. Registern neue wichtige Grundlagen für die hist. Topogr. d. Stmk. i. M. A. bieten wird, lieferte mir einige dankenswerthe Beiträge u. Winke; welche ich

Laufnitz-Graben (b. Frohnleiten): die urk. N. F. Lufniz, — itza, — ize und Luvenz scheinen auf die Wurzel: lov, Jagd, Fischerei, zurückzuführen.

Liesing, urk. Schr. Liestnicha, Lieznicha (sl. Grdw. les, lies: Wald). Vgl. die OO.-NN.

Leimbach im Raabgebiete, urk. Schr. Luminicha; somit Leimbach = Zsmzhg für Laming-Bach s. o.

Lobming b. Knittelfeld und Kraubat, urk. Schr. lomnicha — führen auf das gleiche slov. Grundw. wie b. Laming zurück.

Moder, Modring und **Mödriach-Bach** (sl. Gr. modar: schmutzig) = Modrinja, vgl. d. OO. Modriach, Modritsch i. Stm. Mödriach in Kä.

Möschitz-Graben b. Judenburg (sl. Grdw. Mot: trübes schlanmiges Wasser, vgl. Močar: Sumpf) = Motica, vgl. Möschach, Moschenitzen, Moschitz in Kärnt., Moše, Mošenik, Mošna in Krain.

Palten, urk. Schr. Palta, Balta, Wzl. blato, vgl. o. Fladnitz, dgl. Palta b. Göttweih i. N.-Oe. und Balaton, die altslav. Bez. des Plattensees, welche der Magyare adoptirte.

Pinka, Fl. und Bach, urk. Schr. Peinichaa, Peinihaha, **Penninichaha** (sl. Grdw.? pena: Schaum, Gischt) = Penina. Vgl. d. O.-N. Pengen, Pinggau, w. u.

Plenitz-Bach, sl. Grdw. planica: Ausholzung, Rodung. Vgl. d. untersteir. Planitzen, d. O. Plenzengereuth i. Raabgeb.

Ragnitz, urk. Schr., Rakanize, Rakkaniz (sl. Gr. rak: Krebs) = Rakanica: „Krebs- (Krois-) bach“. Vgl. Raknitz, Rakowica in Kä. Raka, Raki potok, Rakitina, Rakitnica u. s. w.

Rez-Bach, **Rötsch-Bach**, **Rötschitz** in Kr. (sl. Gr. rečica, demin. v. reka, rieka: Fluss) = Rečica; vgl. Retschgraben in O.-St., Reka in U.-St., Rečica in Kr., Rietschach, die Redschitzwand in Kärnten.

mit (Z.) bezeichne. Er meint, dass Lassnitz, Losnica — urk. Luonzniza auch als nasale Nebenform von Laznica (vgl. loka u. lonka) gelten könne.

Rudnig-Bach, sl. Grdw. ruda: Scholle, Erz. (rudenica).
Safen, urk. Schr. Sabniza (sl. Grdw. Žaba: Kröte). Vgl. Saifnitz in Kä. und insbes. d. krain. Saifnitz in der slov. Namensform: Žabnica; ital. Campo rosso, (Z.) offenbar richtiger: Campo rosso (rosso = Kröte): Krötenfeld.

Scharnitz-Bach (Wurzel?) vgl. d. O.-N. im Murauer Bez. Scharings, neben Lassnitz, Predlitz; d. kärntn. Scharnizen (Pf. Paternion); die nordtirol. Scharnitz (urk. Scaranica).

Schladring-Bach. Vgl. Schlatten, s. w. u., doch ist dies zweifelhaft, da auch släte, mhd. „Schilfrohr“ in Betracht kommt.

Silz-(Zelz-)Bach (vgl. Selz-Thal b. Admont), urk. Schr. Cedelse, Zedelze, Zedilze. Zunächst mahnt es an den böhm. Flussnamen Cidlina. Miklosich, dessen Etymologieen für uns massgebend sein müssen, bezeichnet als Grundwort selo, sidlo: Niederlassung, Ansitz und stellt Selzach und Zedlach in Kä., Zellnitz in Stn. u. s. w. zusammen. Auch das kärntnische Zeltschach (Celsah, zsgz. aus Cedilsah) führt auf diesen Ursprung zurück. In Kr. kommt als Ortsname Sela und Selo mehr als 30mal, Selce 5mal, Selzach wiederholt vor.

Slizbach, offenbar nur andere Form von „Silz“-bach.

Stollnig-Bach. Vgl. d. kärntn. Stollwitz im Kötschacher G. Bez., Katastr. Gem. Döllach. Wahrsch. Wurzel: dol, dul; izdula: von unten. Vgl. Tolling, Döllach, Dulwitz w. u.

Tauper-Wasser, offenbar v. d. slav. dobra = gut (dobra woda: Gutwasser). Vgl. d. kärntn. OO.-NN. Dobra (von Dobrawa zu unterscheiden), d. krain. Dober-levo.

Die Thaya b. Lambrecht; hier darf man unbeirrt durch die lateinische Urkundenbez. „Aqua Theodosia“ an die Analogie mit der mährischen Thaja (Dije) denken, um so mehr, als die ganze Umgebung slavische Reminiscenzen birgt.

Toboweitsch-Bach. Vgl. d. untersteir. O.-N. Dobovec, d. krain. Dobovec, Dobovo. Vgl. dub, doǔ: Eiche; dobovec: Eichengehölz.

Tobritsch-Bach. Vgl. d. untersteir. Dobritsch (Dobrić); dsgl. in Kärnten. Stamm: dub, dob. Vgl. o. Toboweitsch und die Namensform: Töbriach, Döbriach . . .

Tröschnitz, in d. urspr. slav. Namensform: trstenica, Wzl. trst: Schilf, Röhricht.

Ziernitz-Bach. Vgl. d. steir. Zierberg sl. Ceršak, kärntn. O.-N. Ziernitzen; d. krain. Cirknik. Sl. Wzl.? čer: Zer-Eiche.

Zimiz-Bach, d. slav. zimnica, zimica, Wzl. zima: Kälte, Winter = „Kalt- o. Wintersbach“. Vgl. das untersteir. Dorf Zimica, deutsch: Wintersbach.

Zittritz-Bach; sl. Wzl.? jizkriti: funkeln, schimmern.

Diese keineswegs erschöpfende Aufzählung genügt wohl, um die Ausdehnung der slavischen Niederlassung im Bereiche der Thalungen des Oberlandes darzuthun.

Wir haben in der Regel dabei alle jene Gewässernamen ausgeschlossen, die durch Zusammensetzung eines Orts- oder Gegendnamens mit ach oder bach entstanden sind, sobald letztere weiter unten zur Erörterung gelangen.

Nicht minder reich ist die Ausbeute unter den Höhennamen, theilweise Waldbezeichnungen Obersteiermarks. Folgende Zusammenstellung möge genügen:

Augskogel. Vgl. o. d. Augstbach.

Dulwitz (sl. Grdw. dul, dol, Grund, Senkung). Vgl. w. u. Döllach, Tollinggraben.

Fladen-Alpe. Vgl. u. d. OO.-NN. Fladnitz und Flatschach.

Girschitz-Alpe. Vgl. d. krain. O.-N. Jeršice, d. kärntn. Jerischach. Sl. Wzl. jer o. jar: Frühling, Lenz.

Glad-Alpe. Vgl. d. krain. O.-N. Glad-Loka. Slav. Wzl. glad: Hunger. („Hungeralpe“?)

Glanzberg. Vgl. d. unterst. Klanice „Gehänge, Abhang“.

Glein-Alpe — (sl. Gr. glina, Lehm, Laim) auch Klein-A. geschr. Vgl. d. steierm. OO. Gleinstetten, d. kr. Gleinitz (Glince), d. kärntn. Glain und Glainach, d. oberö. Gleink (urk. Głunik = Glinik).

Gnanitz-Alpe. Vgl. d. krain. Goniče (Gnanitsch) ? Wzl. gon: Jagd, gonič Treiber, „Jagd- o. Treiber-Alpe“?

Golling — (sl. Grdw. gol, hol: kahl). Vgl. Golnik in Kr. und die vielen Zsmstzgen. mit Goli. Vgl. Golling in Salzb.

Gössenberg, Gösseck, Gossing-Alpe u. Gössing

— (sl. Gr. gvozd, gost: Wald, Dickicht). Vgl. die stn. OO. Göss, Gössenberg, Gössendorf, Gössgraben, Gössnitz, Gösting u. s. w. Vgl. die Gössnitzköpfe in Kärnten und den Hochgössing daselbst.

Greibenzen — (sl. Gr. Greben: Felsenkamm). Vgl. Gröbming (Greibenich, Grebenicha) O. in O.-St. Gleichen Urspr. ist der Name der Krobzenzer-Alpe im Pöllgraben. Ob auch der Bergname „Grimming“ damit zusammenhängt, ist zweifelhaft aber nicht unmöglich. Vgl. die Grebenzen in Kärnten.

Grössenberg-Alpe am Gullingbach, **Grössing** im Pusterwalde, **Grössing-Alpe** im Katschgraben und **Johnsbachergraben**; vgl. o. Grössing-Bach und Grössitz-Bach, Grössnitzberg b. h. Kreuz am Waasen. All dies stammt jedenfalls aus dem Slav., wie schon die Umgebung in ihren Namen andeutet. Wahrscheinliche Wurzel grūša, gruska: die (wilde) Birne. Darauf deutet das Vorkommen des Ortsnamens Grössing neben Gruisla und Gorica im Radkersburger Bez.

Gurenberg (b. Schladming). Zusammensetzung aus gura, gora: Höhe u. d. deutschen: „Berg“.

Klogkogel — (sl. Gr. glog: Weissdorn). Vgl. d. kr. Glogowitz und Glogovbrod in U.-St.

Lasawald — (sl. Gr. laz: Gereute, Rodung). Vgl. die 5 Laas und Dutzend Lase (Laze) in Kr. u. d. Flussn. o.

Lusa- und Lusatigraben — (sl. Gr. lug, luh: Au, feuchte Niederung).

Mugel, die — v. slav. mogila: Hügel, insbesondere Todtenhügel; vgl. den Mugilkahr im Radmergraben, d. niederö. Mugl u. d. oberst. O.-N. Mochel.

Petschen, Pötschen, Pötschberg — (sl. Grdw. peč: Felsklippe). Vgl. d. anal. Bergn. in Kärnten z. B. Petzen, Petzeck.

Planaikogel (wahrsch. d. sl. Grdw. planina: Fläche, Ebenheit).

Pletzenkogel, Pletzen b. Seckau (sl. Gr. plaz: Sandlehne).

Pleschberg, Plesch-Graben, Plesch-Kogel

Plescheutz (sl. Gr. pleš, pleso Kahlheit: kahler Berg = Plešivec, was der Bildung Plescheutz ganz entspricht). Vgl. i. Kr. Pleše, Plešinja, Plešivic, Plešica, i. Kärnt. Plesche, Pleschen, Pleschnitz.

Pogusch (wahrsch. zsgs. aus po und gošt, gušt Dickicht, vgl. gvozd, gost).

Preberspitz (wahrsch. v. reber: Leiter, Poreber = Preber; minder wahrscheinlich v. pre-borje Föhren, Fichtenwald).

Pretal, Predel, Predul, Pretul (sl. Gr. dol, dul: Grund, Tiefe). Vgl. auch die bezügl. OO.-NN.

Pressnitzgraben (sl. Gr. breza: Birke, vgl. die Formen Pressing-Graben in Kärnt., die Fresen, Friesach, Fresnitz u. s. w. Vgl. o. die Gewässernamen.

Priebitzkogel, Pribitzmauer, Sl. F. Prebica (vgl. d. krain. Pribinca).

Radmer. Vgl. die slov. OO. i. U. St. Radomerje, Radomirje, in Kr. Radomilje, wahrsch. Urspr. ein Eigenname: Radomir, Radomil.

Rannachgraben (sl. Gr. ravno, rovno: eben). Vgl. Rannach i. Kärnt., d. vielen Ravne in Kr.

Roga-Wald (v. rog = Horn, Ecke). Vgl. Rogatec = Rohitsch.

Schaunitzer-Alpe. Vgl. Abtei Schaunik i. d. ungar. Zips, slov. Ščavnik. Ferner d. steir. Stainz (urk. Stouwenz). Wahrsch. Wzl. Štava: Sauerampfer, Sauergras; s. w. u. Stanz.

Semering — in d. alten Urk.-Schreibung: mons Semernik, „Fichtenberg“ (sl. Gdw. Semerek, smrk — Fichte). Die alte deutsche Benennung: Cerewalt bezieht sich nur auf die südlichere Zereichen-Waldung, innerhalb deren das Hospiz „Spital“ am Semering (hospitale ad Zerewalt, Cerewalt) entstand.

Sölk (sl. Grdf. selica, Wzl. selo). Vgl. Silzbach o.

Staritzen (sl. Gr. star, stary: alt), starica. Vgl. die vielen Zusammens. mit star — i. OO.-NN. Stm. u. Kr.

Stodr mit anlaut. G—: Gschtoodr. (Vgl. „Gschloss“ u. A.) Sl. Gdw. stodor: kalt, unwirthlich. Vgl. d. OO.-NN. in St., O.-Oe.

Strimitzen (sl. Gr. strmic: hochragen. Vgl. die OO.-NN. Strmec, sternica in Kr. (urk. O.-N. Strimizlee Z.)

Töltchen-Alpe, sl. Grdw. dol, dul = dolica. Vgl. d. untersteir. Dolič, Doliče, d. krain. Tolčane, d. kärntn. Töltshach.

Tutschgraben (tuč: Finsterniss, Dunkel). Vgl. d. O.-N. Tutschach w. u.

Triebeln, Trienein-Alpe (sl. drevina), Triebenthal, Triebengraben, Triebfeldalpe, Triebing, Gemeinde am Ruprechtsberg. Vgl. die Ortsnamen.

Zahring-Boden; vielleicht: Zagorie, Zagorina, d. slov. „Hinterberg“. Vgl. d. unterst. Zagorje, die zahlr. krain. Zagorica und Zagorje.

Zatscher-Alpe b. Obdach. Vgl. d. O.-N. Zatsch b. Pernegg in O.-St. u. d. krain. Zatičina.

Zeyritz-Kampl (der erste Theil des Wortes mit Surowec zusammengestellt entspr. der urk. sicheren Namensform Soura, Zoura für d. krain. Fl. Zeyer).

Zinödel-Alpe sl. Grdw. seno-dul? = „Heu-Grund“ A.?

Ebenso liegt der slavische Ursprung der Höhennamen Zebeniz-Alpe, Zirbitz-Kogel, Zirmitz-Wald nicht allzuweit. Man braucht nur die wahrscheinlichen slavischen Formen: Svibenica (sviben: Hartriegel, cornus) Cerovec (cer: Stein- oder Zer-Eiche), — vgl. das untersteir. Zierberg, Zieregg (sl. Ceršak) — an die Seite zu stellen. Doch können immerhin der Zirmitzwald und Zirbitzkogel, trotz der an das slavische mahnenden Ausgangsform gut deutsch sein, da „Zirben“ und verkürzt „Zirm“: die alte Form der Zierbelkiefer sind. Auf so schlüpfrigem Boden thut eben die äusserste Vorsicht noth.

Gleiches gilt von „Babeben“, d. i. Baben-Eben (vgl. Sommer-Eben als Ortsnamen) b. S. Lambrecht und b. Katsch, vgl. d. untersteir. Babenberg (Babnih vrh) und Babnaberda, Babnareka; „Luzern-Alpe“ (sl. Wzl. luh?), Girschitzgraben, Granitz-Alpe, Gobitz-Berg und Graben (Gerčeča in Krain, Gonica, Gobica), von: Grien z-Kogel (wahrsch. zusammen-

gezogen aus Grebenzen), und der Plabutsch an der Mur bei Graz, wird jedenfalls am natürlichsten von dem slov. plavuč „Anschwemmung“ hergeleitet werden können.

Besonders charakteristisch erscheinen jedoch folgende Höhen- und Gegendnamen des Oberlandes, welche wir in ihrer Abstammung genau festzustellen nicht in der Lage sind, die jedoch vorwiegend kelto-romanischen Ursprunges sein dürften und mitunter auffällig an die rhätoromanischen Höhenbezeichnungen Tirols erinnern. Diese sind:

Byrgas, Pyrgas a. d. steir.-oberösterr. Grenze. Vgl. den nahen Pyhrnpass.

Furitz*-Alpen in der Gemeinde Fölz.

Gampyn-Wiese b. Aussee.

Die Gulfen b. Seckau? sl. golovina: Kahlung.

Die Jaudesalpe im Schladnitzgraben bei Pusterwald.

Kasses-Alpe im Rotenmanner Gebiete.

Kathal-Alpe im Weisskirchner Bezirke.

Kattigal-Alpe b. Flatschach in der Gegend von Seckau.

Kerbis-Kogel b. Murau.

Klarumpf- und Kolli-Alpe im Gailgraben b. Gusterheim (Kurzheim).

Krini-Alpe b. Aussee.

Die Külprein im Predlitzer Bezirke a. d. obersten Mur.

Kumpitzwand* am Fresenberge, vgl. Kumpitzgraben, Kumpitzbach.

Labien-Alpe b. Aussee.

Latiner-Alpe b. Predlitz.

Der Laurig (Laurin?) im Gössgraben.

Lins-Berg b. Eisenerz. (Sl.? Glina: Lehm.)

Mais-Alpe b. Gössenberg u. Haus im Ennsthal.

Malais-Alpe, Wald u. Spitze b. Schöttl in der Gegend von Zeiring.

Mall-eben b. Rotenmann. Sl. Wzl.? mali: klein.

Mini-Alpe, Bach, Graben i. d. Murauer Gegend.

Missitul-Alpe ebendasselbst.

- Nerwein b. Gröbming? sl. nerowina: Unebenheit.
Die Nojen, Bergspitze b. Steinach im Ennsthal.
Norn-Spitze b. Murau.
Der Nulm b. Haus im Ennsthal.
Paal-Bach, Graben.
Parsch — oder Paschlug (lueg).
Pefall-Spitze.
Pergantschen* im Ennsthal b. Haus.
Perillen-Alpe oder Hochhaiden b. Rotenmann.
Pethal-Alpe oder Hochhaiden b. Rotenmann.
Die Pflugaz-Alpe b. Seckau.
Plienten-Alpe b. Strechau.
Plimitzzinken* im Ennsthal.
Poderten-Alpe*, Graben b. Rotenmann.
Proles-Wand (Mürzthal). (Sl.? prolez-letzti: kriechen.)
Rosetin-Alpe* b. Predlitz.
Schabiner-Höhe b. Tragöss.
Schallaun, jetzt Puxerloch b. Frojach.
Silleck in der Jassinggau.
Tonion-Alpe im Mürzthal.
Toisitz-Graben*, Kahr-Bach b. Schladming.
Tschifall oder Tschifull b. Mixnitz.
Trog-Alpe, Troger-kahr im Gross-Sölk-Graben.
Tultsch-Graben* oder Tultgraben b. Peggau.
Die Veitsch*-Alpe.
Wepritz-Alpe oder Wepperitz*-Alpe im Walchengraben.
Werchzirm-Alpe* und Graben.
Zuschgall-Alpe i. d. Judenburger Geb.

Für die mit Sternchen * bezeichneten liesse sich annäherungsweise slavischer Ursprung annehmen. Bei Furitz-Alpe kann an die Namensform bor-ica (bor: Fichtenwald, Haide), bei Kumpitz an kuna, kunowica (s. Ortsn. Kumpitz), bei Pergantschen an verch: Höhe und klanec, klanica: Abhang, bei den Plimitz-Zinken an planina, plenina: Gereute; vgl. den Ortsnamen Plenzen-Greuth im Raabgebiete, bei Poderten-Alpe an dertina, Gerölle? bei der Rosetin-Alpe an die

Wurzel roz-sjeci: zerhauen = zerklüftete Alpe (??), bei dem Toisitz- und Tultsch-Graben an Dolšica (dul, dol: Tiefe) — bei Wepritz- oder Wepperitz-Alpe vielleicht an veperica (vepar, veper, Eber, Schwein), „Eber- oder Sau-Alpe“ bei Werchzirm an vrh und cer, čerem gedacht werden, doch mahnt das Fehlen älterer Namensbelege zur bezüglichen Vorsicht.

Auch die Bezeichnung: Teichen, Teichalm oder Alpen im Ehrnauer Gebiete und bei Mixnitz (Hochlantsch) — darf nicht unbedingt, wie der erste Blick nahe legen möchte, auf das deutsche „Teich“ zurückgeführt werden, da darin auch die deutsche Umformung des slav. ticho, ticha still, stecken kann, und das deutsche „Teich“ zu der Bodenbeschaffenheit nicht immer passt. So heisst der Teichlfuss, der an Windischgarsten in O.-Oe. vorüberfliesst in Urkk. des 12. Jahrh. (Urkkb. des L. o. d. E. II. 165, 383) Tyecha, slavisch der „stille“ Fluss. Gleiches gilt vielleicht v. d. O.-N. Tachen- o. Teuchenberg (s. u.) urk. Tichen, Tichin-perge.

Eine besondere Beachtung verdient der Höhengame. Veitsch. Für den gleichen Bach b. Afenz findet sich die urk. Schr. Vitscha, Vischa, auch Fohte und Fiuchte; letzteres übereinstimmend mit der Namensform für „die Feuchten, Feichten“. Dennoch kann nicht leicht bei dem Höhengamen an diese Bedeutung gedacht werden, und die urk. Schr. Vitscha mahnt an die kärntnische Vaitschach, an den nie.-österr. Witschkoberg. Liesse sich dem Veitsch d. O.-N. Felgitsch bei Wildon, dessen urk. Bez. Velkis auf die sl. Wzl. velka, gross, hoch zurückführt, an die Seite stellen; etwa Felgitsch = Feigitsch = Veitsch, so käme man eher zurecht. Doch wäre dies jedenfalls gewagt.

Verhältnissmässig am reichsten gestaltet sich jedoch die Ausbeute an slavischen Ortsnamen des Oberlandes, da sich hier verhältnissmässig am meisten die Gelegenheit darbietet, die ältere, urkundliche Schreibung als willkommenen Pfadfinder im Irrgarten der Etymologie zu verwerthen. Wir werden, ohne — wie dies bei dem Charakter dieser Skizze und bei der Natur dieser Aufgabe leicht begreiflich ist —

erschöpfend sein zu können, die Orts-, beziehungsweise Gegendnamen nach den Hauptgebieten des Oberlandes ordnen, um beiläufig die Mengenvertheilung dieser Namen anzudeuten.

Beginnen wir mit der nordöstlichen Landesecke, mit dem Trauboden, oder mit dem Gebiete von Aussee.

Aussee. Obschon man naturgemäss zunächst an die Lage des Ortes am See und somit an die Deutschbürtigkeit seines Namens denken muss, so ist doch auch zu beachten, dass die slov. Grundform des mährischen Ortes Aussee: Usov lautet und die urk. Form des steierm. Ortsnamens im 12. Jahrh. als: Oussa, Ossach, Ussach vorliegt, welches nicht nothwendig auf Assach im Ennsthale bei Haus beschränkt werden muss. (Vgl. Zahn Urkdb. Reg. S. 757). Wir bemerken dies, ohne eine Entscheidung zu fällen. Die nicht geringe Zahl von entschieden slavisch-bürtigen OO.-NN. in der Nachbarschaft fällt immerhin ins Gewicht.

Lupitsch. Sl. Wzl. liub, lub, lup: Rinde; lupen: Blatt, Laub. Vgl. Grazlup in St., Lippizach, Lippitzbach in Kä.

Gössl — sl. Grdf. gvozd, gost. Vgl. Göss als O.-N. w. u.

Stanitzen b. Aussee. Wahrsch. sl. Grdw. štava: Sauergras = Stavnica. Vgl. w. u. d. O.-N. Stanz und Stainz.

Treffen — sl. Grdf. trebez: Gereute, Rodung, (ähnlich wie: laz u. planina) Treuina urk. F. f. Treffen in Kä. u. Kr. Vgl. Trevenreut in Salzb. (Doppelwort: trevina = Reut.)

Rödschitz, Rötschitz — urk. Resica; sl. Grdf. rečica, vgl. v. die Gewässernamen; Roschitschau, Roschitsch-Wrchn., in Kr. Rothschitzen in Kä.

Zauchen — sl. Grdw. suh: trocken. Vgl. Sukdol, Zugthal = Zuckerthal in O.-St. b. Ober-Zeyring. (Es bed. Trockengrund, Trockenthal.) Zauchwinkl in Kä. Zauch-Bach b. Amstetten in N.-Oe.

Kainisch, sl. kamenica?

Uebergehen wir zum Ennsthal.

Schladming — Schladming-Bach, urk. Form Slœbnich, Slabenich, Slabnich, Slabenich — sl. Grdw. slab, slap, Strömung. Vgl. Slap, Slape in Kr. Zlapp in Kä.

Gössenberg. Vgl. o. Gössl und d. Bergnamen.

Assach, ? vgl. o. Aussee.

Gleiming — sl. Grdf. glob, glib: = Tiefe, globovina: urk. Namensf. Glibenich, Climnic.

Gröbming — sl. Grdf. greben. Vgl. o. Grebenzen, urk. F. Grebenich.

Diemlern — urk. Namensf. Domelarn sl. Grdf. dum, dom: Haus Vgl. d. urk. N.-F. Domelach, Domlach für Diemlach? (Doch kann auch an den deutschen Eigennamen: Diemel, Stamm: Tum, Tom u. „lar“ ahd. „Grund“ gedacht werden.)

Tipschern. ? Vgl. d. krain. Terpcane.

Strimitzen, vgl. o. d. Bergnamen.

Irdning, urk. Namensf. Jedenich. Die wahrscheinliche Wzl. ist led: Eis; Ledenic „Eisdorf“; die Liquida l geht öfters in j über.

Grimming, ? Tachen- o. Teuchenberg? s. o.

Gritschenberg. Vgl. d. slav. hrib, Hügel, die krain. OO.-NN. Gritsch (Grič), Gritschach in Kä. Gritschen in Mähren u. s. w. Vgl. Greischern b. Lietzen, das eine ganz andere Wurzel hat, nämlich: gruša, hruša Birne; wie die urk. Schr. Gruscarn, Gruscharn lehrt. Vgl. o. d. Höhennamen.

Schlattheim, urk. Schr. Slateheim, sl. Grdw. Slatina? Vgl. Schladnitz w. u.; doch könnte auch an slâte mhd. „Schilfrohr“ gedacht werden.

Zlem? lom, zlom: Steinbruch.

Klachau, sl. Grdf. Glog, in Kr. Glogovica.

Klum, sl. Chlum: Berghöhe.

Lantschern urk. Schr. Lonsarn (sl. Grdw. lôg, lo(n)ka: Au, Moor, Wiese)? Vgl. Landtschach, Lantsch u. A. w. u.

Tauplitz — sl. Grdf. toplá: warm = toplica. Vgl. Teplitz, Töplitz (Toplice) in Kr., Topla, Töplach, Töplitsch, Töplitzen in Kä., Töplitz in Bö. u. s. w. Vgl. den Tauplbach in Salzburg.

Wörschach sl. vres Haidekraut. Vgl. Wirtschach in Kä.

Liezen, urk. Schr. Luozen (sl. Grdf. luh = feuchte Au — sehr bezeichnend für das Torfmoor um diesen Ort).

„Rotenmann“. Uebers. d. slav. „Crvena“ (s. w. u.).

Strechau, urk. Strechawa, Strechowe, wtsch. sl. Grdw. strecha: das Dach. Vgl. d. böhm. Strechow.

Lassing, s. o. die Flussnamen, urk. F. Lazenich.

Döllach, s. o. die Dulwitz.

Wandern wir zur Nordostecke des Landes hinüber, in das mittlere und obere Mürzthal und dessen nord- und südwestliche Nachbarschaft.

Feistritz-Berg, s. o. die Flussnamen.

Pretul, eig. Predül; auch Bach, Alpe und Graben dieses Namens, sl. Grdf. Pre — dul, dol (Tiefe, Grund). Vgl. d. untersteir. Predel, d. krain. Predol. Vgl. o. d. Höhhenn. Pretal.

Debrin, Dobrin — sl. Grdf. dob, dub: Eiche. Vgl. o. Dobersbach u. d. OO.-NN. Dobreng in U.-St., Döbriach, Dobriach in Kä., der Doberna-Bach u. Dobreingraben in Stmk., Döbernik in Kr. und die vielen mit Dob anlaut. Namen daselbst.

Fröschnitz, urk. Fresnic. Vgl. o. d. Gewässer-N.

Die Golrath, Gegend b. Maria-Zell, Gusswerk, vom sl. gola, kahl und rot: Gereute; gola rota: „kahles Gereute“?

Grautschenhof. Vgl. o. Greischern.

Jauern, sl. Wzl. javor: Ahorn s. o. Gewässer-N.

Im Kindberger und Aflenzer Gerichtsbezirke finden sich nachstehende Anklänge an's Slaventhum:

Jasnitz — jasenice s. o. Jassing und Jasnitzbach, d. krain. O.-N. Jasen, Jasovnik.

Selsnitz — sl. Grdf. selo, trifft in der Bildung mit Zellnitz zusammen. Vgl. die untersteir. Sela, Selo, Selovec, Selzberg, — dorf. Vgl. o. Silzbach.

Wieden, vgl. Wieden b. Mürzhofen und im Unterlande b. Straden, im Sulmthale b. Holleneck, Wiedenberg, Wiedenhof und Wiedenkogel im Oberlande; scheint nicht deutschen Ursprungs, sondern auf das slovenische: Videm zurückzuleiten, wie es sich im untersteir. Bez. v. Rann und in Krain z. B. mehrfach als Ortsname vertreten zeigt. Ueberdies findet sich dieser Ortsname in der Stmk. wiederholt und unter Anderem auch im slovenischen Unterlande, im Murecker Bez. vor.

Fressnitz, Fressnitzgraben, s. o. d. Gewässer-N.

Fochnitz, von: bahno Sumpf. Bahnica? Vgl. o. d. Fochnitzbachel.

Retschgraben, vgl. o. Rötschitz u. s. w., sl. Grdw. reka.

Stanz findet sich auch im Unterlande, z. B. im Murecker Bez. und im Santhal als Stance. Die sl. Grdf. s. o. b. Stanitz en. Beweiskräftig ist die urk. Form: Stawenz. Vgl. Stainz.

Trassnitz — wahrsch. von der Wurzel trata: Viehtrieb, aber auch: Flur, Feld. Vgl. Tratten, slov. Trattna im Unterl.

Lutschaun (sl. Grdw. luh?). Vgl. die gleichn. Gegend: Lutschaun zw. der Mürz und dem Teitschbache und den Lutschinggraben zw. dem Roidesgraben und dem Tragössthal, krain. Lutschna und Lučarjev.

Aflenz, urk. Schr. Avelonica, Ablanca u. s. w., sl. Grdf. jablo: Apfel. Vgl. Aflenz bei Leibnitz, Gafrenz, Gablitz in O.-Oe. und die zahlr. Jablanica, Jablanca in Kr. Gablonz in Bö.

Oisching — sl. Grdw. olša, olše: die Erle. Vgl. Olsnitz (Alsniz urk. Z.) b. Preding, in Mittelsteiern.

Döllach, s. o. Höhenname Dulwitz.

Grassnitz, desgl. ein Grassnitz b. Aflenz. Vgl. das untersteir. Grassnitz und Grassnitzberg. Die Wurzel ist das sl. kerš: Gesträuch, denn das untersteir. Grasnitz heisst im Slov. Keršnica.

Jauring, vgl. o. Jauern u. d. krain. Javornik, kärntn. Jauernigg.

Tutschach — sl. Wzl. tuč: Finsterniss. Vgl. die krain. Tutschna, Kä. Tuzach. Vgl. v. Tutschgraben.

Göriach — sl. Grdf. gora: Berg. Vgl. d. zahlr. Göriach in Kä.

Turnau — sl. Grdf. drn: Rasen, trn: Dorn. Vgl. d. O.-N. Tyrnau w. u., die Laib. Vorstadt Tyrnau, das ung. Tyrnau u. s. w. das krain. drnova gorca, Turnava-Bach im Unterlande u. s. w.

Noch sei mit einigen Worten des interessanten Thalbodens Tragöss gedacht.

Nach Analogie mit Göss: Gussa, ist man veranlasst, an Tragussa (urk. Schr. vom 12. Jahrh. Tragosse) zu denken,

u. zw. übereinstimmend mit dem untersteir. Tragutsch (urk. Dragotsoy) b. Marburg. Vgl. auch das krainerische Dragoše; jedenfalls scheint die Wurzel Drag — und zwar als Eigenname zu Grunde zu liegen.

Bevor wir den eigentlichen oberen Murboden betreten, sei auch der weitläufigen Gebirgsgegend zwischen dem Enns- und Murthale, der kleinen und grossen Sölk (Sölker-Bach, Sölker-Graben) gedacht. Die alte urk. Namensform: Selika, Selica spricht für das slav. Grdw. selo. Es stellt sich somit dieser Name dem Selsnitz (Sölsnitz) s. o. zur Seite.

Uebergangen wir nun zum oberen Murboden, indem wir mit der Murauer Gegend beginnen.

Das alte Graslub, Grazlup, Grazluppa b. Neumarkt, s. o. Luppitsch und Grassnitz.

Murau, urk. Schr. Murovi, Murove. ? Vgl. u. Saurau.

Glassenetz — sl. Gr. glas: Schall. Glasenica: „Schall-Thal“.

Die verschiedenen Krakau. Vgl. die Laibacher Vorstadt Krakau, das poln. Krakau, Krakaberg in Kä., das Krakau-Köhr in Salzb. Vgl. d. sl. Wort Kraka: die Dohle.

Katsch, urk. Schr. Chatissa. Vgl. Katschidol in U.-St. und Katschwald im Bez. Obdach. ? Sl. Wzl. Kot: Winkel. Vgl. Kötsch.

Lassnitz, s. o. d. Flussnamen.

Predlitz — sl. F. Predelica. Vgl. Predlitz-Bach, Berg, Graben, aus pre-dol: Vor-Grund. Vgl. Pretul, Pretal u. s. w.

Triebendorf — sl. Gr. dreva, drevo: Gehölze. Vgl. d. unterst. Triebein, sl. Dervanja, und die Höhennamen.

(Neumarkter Bezirk:).

Scheifling, Scheufling, urk. Schr. Sublich, Suphilich, Scheuflig — (slavisch?)

Zeitschach b. Neumarkt, urk. Zizawa. Wzl. ?

Nieder- und Ober-Wölz, urk. Schr. Velica (sl. Grdf. Veliki: gross). Vgl. d. kärntn. Wölzberg, Wölzing.

Tratten — sl. Gr. trat: Flur, Grund. Vgl. die unterst. und krain. Tratna, Trata, die kärntn. Tratten, die oberösterr.

Tratnad, Trattbach, Trattenbach, Trattenegg, den niederöstr. Trattenbach u. s. w. Dsgl. o. Trassnitz.

Poneck (urk. Ponichi, Z.) s. w. u. d. O.-N. Pönegg, und vor allen Ponikl im Raabgebiete.

Ranten (urk. Radentein, Radintin), sl. Wzl. rad. Vgl. d. krain. Radanja, Radna vas, Radoha vas. Radovna vas. (Gleicher Wurzel ist Radmer s. a. a. O.)

Saurau; zweifelhaft, urk. N. Surowe, Surowi, sl. surowi: rauh, hart, etwa wie Rauch-Eck, Rauch-Leiten (rauhe E., rauhe L.), oder doch deutschen Urspr. Súrowe: saure Au, ähnlich wie Sauerberg, Sauerbach in Baiern, Sauerbühel in N.-Oe. (Z. f. die sl. Abst.) Es liesse sich da auch d. kärnt. Saureggen, Saurwald, Saurachberg anziehen.

Schöder, urk. Seder, analoge Bildung mit d. O.-N. Söding, urk. „Sedinge“. Sl. Wurzel? (Z. f. die sl. Abst.)

Pöllau b. S. Peter am Kammersberge, bei Lind, im Wölzerthale (s. w. u. im Raabgebiete).

Feistritz s. o.

(Judenburg — Seckau — Zeiring — Obdach.)

Feistritz s. o.

Kumpitz, auch — graben, — bach; urk. auch Chuntuz, vielleicht auf Kunowice, vgl. d. untersteir. Gonobitz, zurückführend.

Pöls — urk. Schr. Pelissa, sl. Grdw. pleso: steh. Gewässer. (Ein Vinsterpels findet sich als urk. N.-Form für Brettstein: Thal b. Zeyring Z.) In Kärnten Pleso: Teuchen. Vgl. Plessdorf, Plessnitz in Kärnt:

Lantschach, urk. Schr. Lontsa, Lonsza, Lonsach (sl. Grdw. lo(n)ka: Wiese, Moor. Vgl. die Lonka = Lak in Krain, Latschach ebda. Lantschern; Landscha b. Leibnitz. (Z.)

Ingering s. o. b. d. Gewässern.

Das h. Wasserberg a. d. J. hiess altersher Trigowle, Trigewl (Z.) — etwa Triglav: Drei-Kopf, Dreieck.

Gr.- u. Kl.-Lobming, s. d. Gewässer-N.

Kobenz, urk. Schr. Chumbenza. Wurzel? vgl. Kumpitz.

Rassnitz — Raznica. Vgl. Rassthal b. Kathrein im Mürzthal, Rasswald b. S. Lambrecht und vgl. d. untersteir.

Razbor, Razdel, Razwina, Stamm: raz: Schlag. Rassnitz = „Schlägen“.

Fötschach, vgl. d. unterst. Wočna und Wotschdorf. Vgl. Utsch.

Leiftach, urk. Schr. Listach? Lešje in U.-St.

Preg u. Preggraben (sl. Gdw. brêg: Ufer). Vgl. die versch. Breg in Kr., Frög in Kärnt.

Feistritz-Graben und Laas (vgl. Lassnitz) s. o.

Fressenberg, vgl. o. Fresen, Fressnitz u. s. w.

Gobernitz, sl. Grdw. gaber, carpinus betulus; vgl. Gaberthal in Kärnt., Gaber, Gabernik in Kr.

Sekkau, urk. Schr. Seccawe, Seccowe (sl. Grdw. sekat: hauen, aushauen, roden).

Glein, vgl. o. Glein-Alpe.

Ugendorf? Vgl. o. Augstbach.

Ingering, s. o. die Gewässernamen.

O.- u. U.-Zeiring. Man darf an die Analogie mit dem krain. Zeier: Sora, an die slov. Grundf. des Fl.-N. Zeier u. s. w. denken.

Zugthal, s. o. Zauchen.

Möderbruck, sl. Grdw. modar: schmutzig, schlammig. Vgl. Möderndorf in Kärnt., Modriach im Voitsberger Bez. in Steierm., Modrič in U.-Steier. . . s. auch o. die Gewässernamen.

Winden, urk. Wineden nach dem altd. Vinada — ganz so wie Winden b. Herzogenburg in N.-Oe. und die zahlreichen Zusammensetzungen mit Windisch, bed. soviel wie Windisch-Dorf.

Pusterwald — Zusammens. aus d. sl. Grdw. pust: Einöde und a. d. deu. Wald. Vgl. Pusterwald im Pölsthalgrund, Pusterthal in Tir., Pustnitz in Kärnt.

Rotsch, vgl. o. Rötschitz.

Katschwald, vgl. o. Katsch: Chatissa.

Gr.- u. Kl.-Prethal s. o. Pretal, Predul u. d. Höhennamen.

Granitzen, sl. granica: Grenze. ? sl. o. deutsch.

Zanitzen, slov. Wurzel? sani o. saň: Schlitten; „Schlittern“.

(Im Innerbergischen, Gebiet von Eisenerz.)

Jassingau, s. o. die Gewässer-N.

Radmer s. o.

(Gebiet von Mautern und Trofaiach.)

Liesing, Liesing-gau; s. o. die Gewässer-N.

Trofaiach: Dreuiach, Treuiach in der urk. Schr. (slov. Grdf. drevo: Holz, Gehölze). Vgl. Treibach. Hier ist die alte urkundliche Schreibung massgebend, und hindert in dem Ortsnamen einen dem tirolischen (rhätischen) Trafoi analogen zu erblicken.

Seitz, vgl. d. untersteier. Seiz (zajec: Hase).

Möchel, vgl. o. den Gewässernamen: Mugel.

Mötschendorf, vgl. o. Mötschitzgraben.

(Leoben-Bruck.)

Leoben, urk. Schr. Liubana, liubina = volksth. Leuben (sl. Gdf. lub, lup). Vgl. in Kr. Ljubgoina.

Donawitz, urk. Schr. Tunewize, Tunwize (sl. Grdf. tuna, toune: Tümpel).

Tollach und Döllach, vgl. o. die Gewässernamen.

Windisch-bichel.

Rötz, vgl. Retz b. Gradwein, urk. Schr. Ræze, Reze. Vgl. Retz, Rötz in N.-Oe. an der mähr. Grenze.

Kraubat, urk. Schr. Chrouati, Crouuati — sl. Grdf. Chorvat, vgl. den Kraubatgau in Kärnt. und Krabathen ebda. (urk. Chrowat).

Göss u. Gössgraben (s. o. Gössenberg), urk. Schr. Gussa, Gussia (sl. Grdw. Gvozd, gost).

Schladnitz-Dorf und Graben (sl. Grdw. slatina: Sumpf), urk. Sclatetinz. Vgl. Slatnik in Kr., vgl. aber o. Schlatten.

Windisch-Berg und Windisch-Bichl.

Jassing und Liesing, s. o. Gewässer-N.

Lainsach (2 OO.), urk. Levsnich; wahrsch. sl. „Lužnica“.

Leising, urk. Lusnich = Lainsach. Vgl. die Fluss-N.

Tolling-Graben, urk. N.-F. Tolnich. (Z.) (sl. Grdw. dol), vgl. Döllach u. s. w. s. o.

Kletschach (sl. Grdw. klet: dunkel). Vgl. Kletschach in Kärnt. und die öfteren Kleč und Kleče in Kr.

Penggen. Vgl. d. kärntn. die Pengg oder Penk, Penken

in Kärnten (Ortsgem. O.-Vellach, O.-Feistritz im Bleiberger Bez., und Weisenberg). Offenbar in der Wurzel mit dem Fl.-N. Pinka zusammenfallend; s. o.

Proleb, urk. Prileb (vgl. d. krain. Prilipe), erscheint neben dem deut. Namen „Winchilen“, Winkeln b. Leoben — 1148 genannt.

Lobming — Lominicha, s. o. die Gewässernamen.

Zmöllach, sl. Grdw. smola: Pech oder „Kranabet“, wie der Ort in Kärnten „na smole“ verdeutscht erscheint. Vgl. Zmöln b. Kaisersberg, Zmöll (Zmell) b. Trofayach in O.-Steier, Zmole, Zmöln in Kärnt., Smolnik in Kärnt., Schmöllnitz in Ungarn.

Pressnitz s. o. Pressnitz-Graben.

Traboch, urk. Schr. Treboch, Treuoch, sl. Grdw. drevo: Baum, Holz. Vgl. Treibach in St. u. Kärnt., Trofajach u. A. (Bruck-Kapfenberg-Frohneleitner Gebiet)

Bruck a. d. M. als Oertlichkeit in den ältesten Urk. Muoriza-Kimundi: Mürz-Gemünde; deutsche Stadtgründung.

Lantsch, vgl. Lantschach b. Knittelfeld, Landscha b. Leibnitz, Lantschern im Ennsthal; stammt auch der Hoch-Lantsch von der gleichen Wurzel? ist zweifelhaft.

Pischk und Pischkberg, sl. Grdw. pisek: Sand. So findet sich in Kr. Peschenik (Peščenik) deutsch: Sandberg. (Z. erinnert auch an d. kärnt. Pisweg, urk. Pisiuch, Piswich.)

Graschnitz-Graben, s. o. Grasnitz.

Pötschach, sl. Grdf. potok: Bach. Das Kärntner Pötschach b. Hüttenberg, urk. Potoschach. In N.-Oe. Potschach, auch urk. „Botoschach“ geschr. Vgl. die Potoče und Pototschendorf: Potočarska vas in Kr.

Rasthal, vgl. o. Rassnitz.

Lesing — les — lesina, vgl. o. Liesing, Lesach u. s. w.

Pogusch, s. o. d. Höhennamen.

Pönegg, s. w. u. Ponikl.

Utsch-Graben und Thal — führt auf das slov. Buče, Voče — vgl. Wotschdorf in U.-St., die Vouče, Wutschach, Wutsch, Wutschka (Bučka) in Kr. Vgl. Buče, die Fautsch in Untersteier, Butsch in Mähren — die urk. Schr. ist: Vtse,

Vts, Uttes, Uttis; das Zeittes ist wahrscheinlich aus Ze Uttes verballhornt. (Zahn Index S. 923.)

Göritz, s. o. den Göritz-, Gornitz-Bach.

Gabraun = gabrowna, habrowna s. o. Gubernitz, vgl. d. Gabrau, Gabrowo u. s. w. in Kr.

Mixnitz — urk. Schr. auch: Michsnitz. Dass der Name aus dem slavischen stammt und vielleicht die Wurzel mech: Moos enthält — ist nicht wohl zu bezweifeln. In N.-Oe. findet sich ein O.- u. U.-Mixnitz und zwar im Eggenburger Bezirke vor, auf einem auch sonst an's Slaventhum mahnenden Gebiete. (Vgl. dort Straning, Theras, Dallein, Fladnitz, Fugnitz, Geras, Kottaun, Sallapulka, Zettlitz u. a. O.)

Traföss, urk. Schr. Treuesse — wahrsch. sl. Grdw. trebež: Gereute. Vgl. d. untersteir. und krain. Trebesch. Vgl. Treffen u. A.

Zatsch, wahrsch. Verkürzung des sl. O.-N. Zatičina, welcher in Kr. vorkommt.

Schlatten? sl. Grdw. slatina o. mhd. släte? s. o.

Mötschlach, vgl. o. Mötschendorf und Möschitz b. d. Gewässernamen. Vgl. das krainische Möschnach (Močilno) und Möschnach in Kärnt., Mantscha bei Strassgang.

Graschnitz s. o. Graschnitzgraben und Grassnitz.

Feistritz b. Peggau, bezeichnend genug als Deutsch-Feistritz von Windisch-Feistritz unterschieden.

Laas, s. o. Laas und Lassnitz.

Mauritzen. Hier muss wohl an den Heiligen, dem das alte Kirchlein geweiht ist und nicht an das sl. Grdw. muora-ica, gewissermassen wie Mürzen, gedacht werden. Auch die Bezeichnung „Mauritzer-Viertel“ findet sich.

Friesach — vgl. Fresach, Fresen u. s. w.

Peggau — urk. Schr. Peca, Peccah u. s. w., sl. Gdf. pec, peka, peča: Felswand. Vgl. o. Petschen b. d. Höhengnamen. Vgl. die Pec, Peč, Pečnik u. b. OO.-NN. in Kr. Petzen, O. u. U. P. in Kärnt.

Gams und Gamsgraben, Laufnitz-Dorf und Graben, vgl. o. d. Gewässernamen Lafnitz.

Schrems, dgl. w. u. (Weizer Bezirk). Vgl. die urk. Namensform Scremesniz f. e. gegenwärtig unbek. O. in d. Nähe von Grazlup (b. Neumarkt) und Wölz (Zahn, Urkdb. S. 690). Vgl. Schrems in N.-Oe. in dem Böhmen benachb. nie.-österr. Geb. Vielleicht ist das anlautende S nicht wurzelhaft und dann wäre die Wurzel Kremen: Kiesel. Vgl. Krems in Stm. Krems in Nie., Krems-münster in O.-Oesterr.

Semriach, vgl. Smerje, Smerjene in Krain und den Bergnamen Semering (sl. Grdw. smer-eča: Rothtanne, Fichte).

Tulwitz (Dulwitz) und Tyrnau, s. o.

Gradwein, urk. Schr. Gradewin, Gredewin, scheint auf die sl. Grdf. grad — zurückzuführen. Vgl. d. krain. Gradine. Als Analogon für den Ausgang — wein möge das untersteier. Rosswein, slov. Razvina gelten. Die gleiche Etymologie scheint auch den obersteier. OO. und Gegendnamen „Graden“ zukommen und den bezüglichen Zusammensetzungen Graden: Piber, Graden: Feld. Vgl. d. untersteier. slov. Gradenscheg.

Rein, urk. Schr. Runa, Rune (sl. Grdw. ravno, rovno, ravina: Ebene, Thalebene). Vgl. d. untersteier. Raune, Ravne, Ravno und die vielen Ravne in Krain. Vgl. o. Rannach.

Stübing, urk. Schr. Stubenik, slov. Gdw. stup — stupen: Stufe, Thalstufe. Vgl. d. untersteier. Stopce u. d. krain. Stop. In der Nähe, zwischen dem Haundl- und Pleschen-Graben, als Seitenthal des Stübing-Grabens findet sich der „Globoken-Graben“, dessen charakteristischer Name aus den slov. glubo- oder gluboki „tief“ stammt. Vgl. d. Globogen-Graben b. Hohenwang im Mürzthal zwischen dem Langenwangerberg und Hönigsberg, d. untersteier. Globoko, Globoče, d. krain. Globošice, Globočica, Globočdol u. s. w.

Gösting — urk. Schr. Gestnic, Gestnich, Gestenich. Vgl. Sløbenich, Jedenich = Sladning, Irdning. Noch im 12. Jahrh. fanden sich hier slavische Ansassen vor. Auch der Burgherr von Gösting um 1190 führte einen slov. N. „Mogoy“ de Gestnich, neben „Negoy“ de Pezniz (Pössnitz).

So näherten wir uns der natürlichen Grenzscheide des Oberlandes, dem Grazerfelde, und wollen nur noch einen Streif-

zug in das westliche Oberland, in das Raabgebiet, in den Bezirk von Birkfeld, Pöllau, Hartberg und Weiz unternehmen.

Hier begegnen uns neben den bereits erwähnten Gewässernamen slavischen Ursprunges die Ortsnamen:

1. Bez. Birkfeld:

Fresen, Feistritz, s. o. die analogen Namen.

2. Bez. Pöllau:

Pöllau — sl. Gr. polje: Feld, poljana: Ebene. Vgl. Pöllau b. Kirchberg a. d. Raab, b. S. Stephan, b. Pfannberg, b. Marein u. s. w., untersteir. Polena, Polje, Polana, Polane und insbes. die Bezeichnung Windisch-Pöllau im Gleisdorfer Bezirke. Pölla in N.-Oe., Pollein in Kä. u. s. w.

3. Bez. Hartberg. Hier finden wir ausser den OO.-NN. Lafnitz, Safen noch den Einen Lungitz (lungviz urk. Z.), dem die sl. Grdf. lóg, loka zu Grunde liegt. Vgl. Lukowitz in Kr. und Kä. Flattendorf? Vgl. u. Fladnitz.

Reicher ist die Ausbeute im 4. Bezirke, Weiz:

Weiz (u. Weizberg), in der ältesten urk. Namensform Wides, Vides, scheint mit dem krain. Witschje (Bičje) und mit den kärntn. Ortsnamen sl. Ursprunges: Witsch, Witschach, Witschdorf verglichen werden zu dürfen, doch bleibt dies sehr gewagt, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Namensform und den Schlusslaut. Sonst müsste an das altdeutsche Wit j. „Weit“ gedacht werden, doch auch ohne sonderlichen Erfolg.

Entschieden slavischen Ursprunges erscheinen jedoch die OO.-NN.:

Fladnitz, Fladnitz-Berg, Schrems, Feistritz, Semering, Ilz, Pinggau (s. o. d. Flussn. Pinka), über deren Wesenheit schon anderorten gehandelt wurde, überdies

Leska — sl. Gr. leska: die Hasel oder Haselstaude. Vgl. die untersteir. und krain. Leskovec. Charakteristisch ist es, dass sich neben Leska ein Haselbach findet und beide die Ortsgemeinde Haselbach ausmachen.

Preding, findet sich auch im Wildoner Bez., die sl. Form ist Predin. Vgl. Preding, Pëdin in Mähren, Predonin in Böhmen.

Ponigl, auch im Grazer Bez., sl. Gr. ponikva, ponkva.

Vgl. d. untersteir. Ponigl (Ponkva) im Cill. Bez. und die 5 Ponikve in Krain. Vgl. auch den Punkva-Bach in Mähren (Adamsthal — Blansko). „Ponikva“ bedeutet den Ort eines unterirdischen Gewässerabflusses. Vgl. o. Pönegg.

Tober — sl. Gr. dob: Eiche. Vgl. o. Dobrein, Dobreng, d. kärntn. Töbriach, Töbring, die krain. Doberna u. s. w.

Mortantsch und Passail, letzteres in der urk. Schr. der ältesten Zeit Puzeil, Puzil, Poseyle, Posile, lassen sich schwer bestimmen. Ob die Zusammenstellung des ersteren mit Mörtschen in Kärnten, mit Moräutsch (Moravic) in Krain zulässig, steht ebenso dahin, als die des letzteren mit dem krain. Puc (Puz). Haben wir es mit voroslavischen Namen zu thun?

III.

Wenn auch die vorliegende Zusammenstellung der Gewässer-, Höhen- und Ortsnamen des Oberlandes keine vollständige ist, da so Manches in seiner Verlarvung sich dem Blicke auch eines gewiegteren Forschers entzieht und auch nur unter dieser Voraussetzung in Angriff genommen wurde, so dürfte sie doch ausgiebig genug sein, um, abgesehen von den Gegendnamen, über das Mengenverhältniss und die Vertheilung der Ortsnamen slavischen Ursprunges, Andeutungen zu gewähren. Allerdings ist eine solche Abschätzung nur sehr bedingt in ihrer Richtigkeit und Geltung. Einigermaßen aber ist denn doch eine Abschätzung möglich.

Zunächst möge das numerische Verhältniss der keltisch-romanischen Bezeichnungen zu den slavischen und dann dieser wieder zu den deutschen in's Auge gefasst werden.

Was Erstere betrifft, so ist es charakteristisch, dass Ortsnamen so viel wie keine sich vorfinden und ebensowenig solche Gewässernamen, abgerechnet die Hauptflüsse (Mur, Raab, Enns, Traun, Lafnitz?), in irgend massgebender Zahl uns begegnen. Dagegen zeigen keltoromanische Anklänge zahlreiche Höhennamen, welche besonders im Traun- und Ennsgebiete und in der Murauer Gegend sich vorfinden.

Die slavischen Ortsnamen greifen weit über anderthalb

hundert hinaus; an Gewässernamen, die sich theilweise mit den Höhennamen decken, werden Gegend- und Höhennamen in mindestens doppelter Stärke aufgebracht werden können. Es lässt sich daraus ermessen, wie sehr das ursprüngliche norische Bevölkerungselement dem zugewanderten slavischen gegenüber gering an Zahl war und andererseits, wie vielseitig der Slave im Oberlande als unmittelbarer Ansiedler angesehen werden muss, der Gegenden, Gewässer und Höhen in seiner Sprache benannte und neue Ortschaften gründete oder schon bestehenden den neuen Namen gab.

Um das Verhältniss der deutschbürtigen Gewässer- und Höhennamen zu den vom Hause slavischen zu würdigen, genügt die Abschätzung eines nahezu zehnfachen Uebergewichtes der Ersteren. Dies beweist für das verhältnissmässige Uebergewicht der ursprünglichen oder unmittelbaren deutschen Ansiedlung in der Gebirgswelt, deren Bodengestaltung er neu benannte, indem er im Laufe der Jahrhunderte stets tiefer in ihren Schoss eindrang.

Etwas ermässigt allerdings zeigt sich das numerische Verhältniss zwischen den slavischen und den deutschbürtigen Ortsnamen des Oberlandes. Denn da der Slave sich durch alle bedeutenderen Thalungen als Ansiedler verzweigte, gründete er an den günstigsten, schon bewohnten, oder diesen benachbarten Oertlichkeiten sein neues Heim. Ihm folgte darin der Deutsche, welcher für seine Niederlassungen allerdings ungleich mehr Gebiet sich friedlich eroberte, immerhin aber weniger Boden für eigentliche Ortsgründung, als solchen für Viehzucht, Holzung und Eisenbetrieb aufbrauchte.

Versuchen wir nun eine gegend- und bezirksweise Abschätzung der slavischen und deutschbürtigen Ortsnamen.

Für das Ennsthal und obere Traungebiet (Gegend von Aussee), mit 140 Orten in runder Zahl die Summe von beiläufig 30, also nicht ganz ein Viertel von Ortschaften slavischen Grundnamens. Nach Bezirken abgestuft zeigt sich nachstehende Scala: Gröbming hat nahezu $\frac{1}{2}$ solcher Orte, Aussee und Irnding über $\frac{1}{4}$, Schladming unter $\frac{1}{6}$, Liezen $\frac{1}{10}$;

der Bezirk von S. Gallen zeigt keinen solchen Ort. In der nordöstlichen Steiermark, im Gebiete der Mürz, stehen beiläufig 90 Orte, in den Bezirken von Maria-Zell, Mürz-zuschlag' und Kindberg an 20 Orte, also über ein Viertel gegenüber; auf den ersten Bezirk entfallen $\frac{1}{6}$, auf den zweiten $\frac{1}{3}$, auf den dritten $\frac{1}{3}$ solcher Orte.

Der Kern des oberen Murbodens mit c. 250 Orte zeigt an mehr als 70 Orte slavischen Ursprunges, also mehr als ein Viertel. Auf die Bezirke Murau, Obdach und Leoben entfällt je $\frac{1}{2}$, auf Oberzeiring, Knittelfeld und Mautern je $\frac{1}{4}$, darüber oder darunter, auf O.-Wölz $\frac{1}{5}$, auf Neumarkt $\frac{1}{10}$, auf Judenburg $\frac{1}{10}$; derselben. Der Rotenmanner Bezirk mit dem Paltenthal weist auf 20 Orte an 3, somit $\frac{1}{6}$ auf.

Der mittlere Murboden weist in dem Brucker Bezirke, die Tragösser Thalung eingerechnet, über 70 Orte auf, von denen über 20, somit nahezu Ein Drittel slavische sind. Diesem Bezirke tritt der Frohnleitner mit beiläufig 40 Orte, von denen an 15 der gleichen Art angehören, also mehr als $\frac{1}{3}$ ausmachen, an die Seite.

Das nordöstliche Raabgelände und zwar der letztbesprochene Hartberg-Pöllau-Weizer Bezirk weist unter mehr als anderthalb hundert Orte an 15 slavischen Ursprunges somit $\frac{1}{10}$ der ganzen auf.

Wir werden auf diese Vertheilung, gewissermassen auf die mittelalterliche Topik oder Statistik des oberländischen Slaventhums noch einmal zurückkommen. Im Ganzen stellt sich den sechsthalb hundert oberländischen Orten der Gegenwart als Ganzem der thatsächlich bedeutende Bruchtheil von über 170 OO.-NN. slavischer Grundform gegenüber, also weit mehr als ein Viertel, beinahe ein Drittel der vollen Summe.

Diese Ausführungen mögen genügen, um die Verbreitung der slovenischen Nation während der ersten mittelalterlichen Epoche, seit dem Ausgange der grossen Völkerwanderung in unserer obern Steiermark bis in den äussersten Nordsaum nachzuweisen, und die slavische Grund-

form einer grossen Zahl deutscher Ortsbenennungen ans Licht zu stellen.

Die alten Urkunden unterstützen uns hiebei in doppelter Weise. Zunächst, aber nur selten — und wir nehmen die bezüglichen Belege im weiteren topographischen Umfange — findet sich der ältere slovenische Name deutsch übersetzt oder von einem ganz verschiedenen deutschen Namen verdrängt. So heisst es z. B. in einer Urkunde vom Jahre 879: „Nidrinhof (bei Leibnitz), was slovenisch: Uduleniduor genannt wird“; in einer Urkunde von 1025 findet sich das slovenische „Kobilindul“ neben das deutsche „Merhental“ (d. i. Mähren = Pferde-Thal) gestellt.

Urkundlich wissen wir auch, dass „Rotenmann“ die Benennung des Ortes wurde, welcher ursprünglich Cirminah (offenbar fehlerhaft statt: Cirwina, Cerwena, slov. roth) hiess. Das rothe Männchen im Ortswappen bezieht sich auf den jüngeren Ortsnamen, der den ursprünglichen, slovenischen, verdeutschte. Aehnlich stellt e. Urk. v. 1257 „Hannenstadt“ neben „Petelina dolina“ b. Hörberg. In der Regel findet aber, wie an den vielen beigebrachten Beispielen erkennbar ist, bloss eine Umformung des slovenischen Ortsnamens statt und in den meisten Fällen ist diese an dem charakteristischen Ausgange —itz, auch —enz, slav. ica, ice ersichtlich. Oder es wird das slavische Grundwort mit einem deutschen, z. B. Ach (Ache), Thal, Berg, Leiten, Graben, Wald u. s. w. zusammengesetzt (Döllach, Pötschach — Liesingthal — Pleschberg — Dobraleiten — Feistritz-, Graschitzgraben — Pusterwald u. a.); an das Erstere die Ausgangssylbe ing (z. B. Liesing, Ingering) gefügt, die slov. Ausgangssylbe ussa, ossa in oes verwandelt (Göss, Tragöss, Traföss) u. s. w.

Wir müssen jedoch zur Klarstellung der geschichtlichen Ansiedlungsverhältnisse, der historischen Schichtung des Volkthums einen vergleichenden Blick auf die norische (kelto-romanische), slavische und deutsche Epoche zurückwerfen und daraus allgemeine Folgerungen zu gewinnen suchen.

Wenn wir nämlich die antike Fundkarte der Steiermark uns nochmals vor Augen führen, so stimmt in vielen Stücken die Vertheilung der antiken oder kelto-römischen Fundstätten mit der urkundlich feststellbaren Verbreitung des slovenischen Volkes im mittelalterlichen Steiermark überein.

Das Mürzthal zeigt noch äusserst geringe Ansiedlung, die Masse des Gebirgslandes zwischen dem Rinnsaal der Mürz und der Palten, ausgenommen Aflenz und Tragöss, erscheint als grösstentheils ödes Gebiet, ebenso der Bodenraum zwischen der Enns und obern Mur, abgesehen von den zerstreuten, am Strome selbst sich verdichtenden Ansiedlungen, Thalgelände des genannten Flusslaufes. Dasselbe gilt auch von der weitläufigen Gegend, die wir als Viereck durch die Punkte Bruck, Mürzzuschlag, andererseits nordöstlich: Birkfeld, Passail, Dechantskirchen und Friedberg begrenzen können.

Im Mittellande begegnet uns ein solcher leerer Raum zwischen den Thalläufen der Kainach, Lassnitz und der kärnthnisch-steiermärkischen Gebirgsgrenze.

Wir können dies noch etwas näher bestimmen und zwar mit Rücksicht auf die wichtigsten antiken Funde, die *Inscriptiones latinae* auf dem Boden des Oberlandes, unter gleichzeitiger Betrachtung der topographischen Angaben auf Felicetti's Karte und der obigen Zusammenstellung der Zahlenverhältnisse von Orten slavischer Grundform.

Im Ennsthale, beziehungsweise untern Paltenthale, sind solche Fundorte: Admont, Liezen (Styriate), Wörschach, Rotenmann, Trögelwang. — Man sieht, dass der römische Strassenweg das Ennsthal nur im östlichen Theile durchschnitt, um die Verbindung über den Pyhrnpass gegen Ovilabis (Ovilaba: Wels) und die Donaustrasse offen und sicher zu halten, und dass der Römer an keine eigentliche Colonisation des Ennsthalbodens dachte.

Letztere Thatsache zeigt sich überhaupt im ganzen Oberlande, wo es nur auf die Anlage oder Erhaltung der norischen Strassenzüge, Vicinalwege und Saumpfade im Interesse des Verkehrs, des Bergbetriebes (denn im „Innerbergischen“

bestanden uralte Bergwerke, die „Ferrifodinæ Romanorum“) und der militärischen Zwecke ankam.

Im mittleren Murgebiete vom Grazer Felde abwärts und ebenso im norisch-pannonischen Raabgelände scheinen die römischen Ortsanlagen etwas dichter, wie sich aus den Fundstätten schliessen lässt und auch in der Natur der Sache gelegen zeigt. Man beachte beispielsweise nur die hohe strategische Bedeutung des römischen Vorortes Flavium Solvense (Leibnitz) und dessen weitgedehntes Stadtgebiet.

Kehren wir zum Ennsthal zurück, das, als Gau betrachtet, so ziemlich mit den heutigen Bezirkshptm. Liezen und Gröbming zusammenfällt. Hier begegnen uns im 12. Jahrh. mehr als 30 urkundlich verbürgte Orte. Dagegen erscheint der grosse Raum zwischen Admont, St. Gallen und dem Mürzthal als förmliches Wald-, Jagd- und Weidegebiet, mit höchst vereinzelt An-siedlungen. Das ganze Salzgebiet zeigt sich grossentheils als eine Wildniss, nicht viel anders als in der Römerzeit. Hinwieder gewahren wir im Mürzthal, dem der Römer fernblieb, ebenso wie er den Semeringer-Pass als grossen Verkehrsweg nicht benützt zu haben scheint, an ein Dutzend Ortsgemeinden. Diesem Mürzthalgau gehört auch das Aflenzthal zu.

Der obere Murboden bietet antike Fundstätten um Neumarkt (Noreja), Murau (Tarnasicum?) und deren Nachbarschaft, zu Katsch, Trüben-dorf, S. Peter am Kammersberge, S. Georgen, sodann im Gebiete von Knittelfeld und Judenburg; zu Kobenz, S. Margarethen, Gr.-Lobming, Fohnsdorf, Weisskirchen und Eppenstein, — endlich zwischen Leoben und Bruck: zu Pischk, Dionysen, Donawitz und Traboch. — Wir begreifen daher auch, dass dieser keltoromanische Kulturboden den Slaven und dann den Deutschen zu zahlreichen Niederlassungen einlud, welche schon im zwölften Jahrhundert auf eine stattliche Zahl veranschlagt werden können. Der eine der beiden Gaue, in welche der obere Murboden gegliedert erscheint, — der pagus Undrimatale („Ingering-Gau“), umfasste das Gebiet des Ingeringbaches, den Judenburg-Knittelfelder Landstrich an beiden Murufem und das Gebiet von Zeiring —

letzteres höchst wahrscheinlich — mit weit über dreissig urkundlich bekannten Ortsgemeinden, während der Leobenthaler Gau oder die Leobner Grafschaft (pag. s. comit. Liupinatal a. Liubenetal) ostwärts bis über Bruck hinab gegen den Röthelstein (Rotinstein — der Grenzberg des obersteier. Erzpriestersprengels oder Archidiakonates) und den Plankogel ausgedehnt, nordwärts (mit dem ihm zugehörenden Geiseralde) beim Triebenthal an das Paltenthalgebiet, als Theil des Ennsthalgaues, stossend: über zwanzig Gemeinden, darunter das grössere Gebiet Chroat, „Kraubat“ (irrigerweise früher mit dem kärntnischen pagus Crovati verwechselt) aufweist.

In dem Murthale vom Röthelstein (Mixnitz) bis Gösting, von wo der Hengistgau, mit Graz (Hengistburg?) anhub, sind: Adriach (urk. auch Agriach), Schl. Alt-Pfannberg, Waldstein, Brenning, Semriach, Feistritz, Kl. Stübing, Rein und Gradwein durch römische Inschriftenfunde gekennzeichnet. Im 12. Jahrh. treten hier: Adriach, Steindorf, Uebelbach, Semriach, Peggau, Friesach, Rein, Gradwein, Strassengel und Gösting in den Vordergrund.

Nicht klein ist endlich die Zahl der antiken Fundstätten im östlichen Raabgelände. Hier begegnen uns im eigentlichen Raabthal von Norden südwärts: Fladnitz, Thanhausen, Weiz, Radegund, Kumberg, Enzersdorf, S. Ruprecht, Freiberg, Gleisdorf, Gleichendorf; im Feistritzthale: Altenmarkt, Hainersdorf, Pichelsdorf, S. Johann, Wagnerberg, Stubenberg, Dech, Rossegg, Rabendorf, Heilbrunn; im Safenthal: Waltersdorf, Kaindorf, U.-Tiefenbach, Hartberg und Pöllau; im Lafnitzthale: Grafendorf und Vornau und endlich im Pinkathale: Dechantenkirchen und Friedberg. Zeigen erstlich die im Drucke hervorgehobenen Orte die nördlichste Grenze dieser Fundstätten, so zeigt sich anderseits in den Urkunden des neunten, zehnten bis zwölften Jahrhunderts diese Gegend als bevorzugtes deutsches Colonisationsgebiet, mit zahlreichen Ortschaften, unter denen grossentheils jene, die wir als antike Fundstätten aufzählten, bedeutsam hervor-

treten. Dagegen gab es verhältnissmässig dünne Slavenansiedlung im Raabgelände, was als bedeutsame Thatsache erscheint. Halten wir diese kurzen Erörterungen im Zusammenhange mit den früheren Angaben über die numerischen Verhältnisse slavischer Ortsnamen des Oberlandes fest, so ergeben sich zwanglos nachstehende allgemeine Schlüsse:

1. Die Summe der antiken Fundstätten des steirischen Oberlandes steht in einem unläugbaren Gleichmasse zu den Slavenansiedlungen und der deutschen Colonisation des 9.—12. Jahrhunderts; insoferne von dichteren Ansiedlungsgebieten die Rede ist.

2. Dieses Verhältniss tritt auf dem oberen und mittleren Murboden und im Raabgelände in Geltung.

3. Ueberall aber zeigt sich das Slaventhum entweder nur in lockeren gruppenweisen Beständen oder in zerstreuten Einzelniederlassungen, vorwiegend in breiten Thalungen oder an der Ausmündung der Thalgräben, — den Hochgräben und dem Bergwalde fernbleibend.

4. Das Mürzthal und seine Nachbarschaft, noch mehr das breite Gebirgs- und Waldgelände zwischen Enns und Mur an der Wasserscheide beider und vor Allem das Salzagebiet erscheinen als grossentheils unberührt von römischer Kulturthätigkeit, als späterer Colonisationsboden der slavischen und deutschen Ansiedlungsepoche. Gleiches gilt vom Ennsthal in seinem Haupttheile, doch erscheint dasselbe zufolge seines Zusammenhanges mit dem Traungau Ober-Oesterreichs und mit dem Salzburger Hochstiftslande verhältnissmässig rascher als deutscher Ansiedlungsboden mit slavischer Grundlage entwickelt.

5. Jedenfalls waren bei diesem landschaftlichen Gepräge und dem oben erörterten Zahlenverhältniss zwischen den Ortsnamen slavischer Wurzel und der Masse heutiger Ortsnamen im Ganzen, gering gerechnet, zwei Drittheile des jetzt bewohnten Oberlandes erster oder neuer Ansiedlung und Urbarmachung gewärtig.

6. Das obere Raabgebiet bildet eine scheinbare

Anomalie mit Rücksicht darauf, dass die antiken Fundstellen offenbar auf dem wichtigen Grenzgebiete Norikums und Pannoniens dichter gesät, derart gegen die slavischen Ortsgründungen überwiegen; immerhin aber gewahren wir sie in Thäläufen von Flüssen slavischer Namensform, und das starke Zurücktreten slavischer Ortsnamen gegen deutsche auf diesem Boden erklärt sich einfach daraus, dass hier inmitten des dünn gesäeten Slaventhums verhältnissmassig früh der grösste Grundbesitzer, nämlich die Salzburger Kirche, colonisierend eingriff.

Bei diesen grossen Bodenmassen, die der im Oberlande an sich dünn gesäeten slavischen Bevölkerung so gut wie ganz fremd blieben, gab es endlich Raum vollauf zur unmittelbaren Colonisation durch das deutsche Volkselement, — so zwar, dass sie jene Art von Ansiedlung überwog, zu Folge deren der deutsche Ansiedler inmitten bereits bestehender slavischer Ortschaften oder in deren Nachbarschaft sesshaft wurde.

Die Urkunden des 10., 11., 12. Jahrhunderts lehren, wie viele Schenkungen an Grund und Boden deutschen Hochstiften und Klöstern, Hochadeligen und Dienstmannen edler Geburt durch die Karolinger und ihre Nachfolger, die deutschen Könige, zu Gute kamen. Allgemach füllten sich auch die engeren, früher unbewohnten Gebirgsthalungen mit Gehöften und Ortschaften, in den gemischten, slavisch-deutschen Gegenden wurde die deutsche Nationalität die überwiegende, herrschende, und assimilirte oder absorbirte allgemach die numerisch schwächere slavische Bevölkerung, die eben keinen Nachschub erhielt, überdies auch in ihrer sozialen Stellung, was die Grundunterthänigkeit betrifft, augenscheinlich minder berechtigt gedacht werden muss als der deutsche Ansiedler. Denn die slavische Bevölkerung ward denn doch immer mehr einer fremden, der deutschen Herrschaft unterthänig, unter verschiedene geistliche und weltliche Herren — sammt den von ihr behausten Bodengründen — vertheilt, während die deutsche Bevölkerung mit

diesen Grundherrschaften ins Land kam oder dahin unter günstigeren Verhältnissen verpflanzt wurde; jedenfalls also bestimmte Colonistenrechte genoss.⁴⁾

Wenn man auch annehmen wollte, dass ein Theil dieser oberländischen Slavenbevölkerung auswanderte, etwa nach Untersteier, was vielleicht als Argument für die Verdichtung der unterländischen Anwohnerschaft verwerthet werden könnte, so wäre eine solche Annahme theils problematisch, theils nur in sehr beschränktem Sinne statthaft, da, abgesehen von der Geräumigkeit des ohnehin dünn bevölkerten Ansiedlungsbodens im Oberlande — der slavische Bauer fest an seiner Scholle klebte und nirgendwo ein besseres Loos der Grundunterthänigkeit gefunden haben würde. — Er germanisirte sich im Grossen und Ganzen. Dies konnte um so durchgreifender und nachhaltiger vor sich gehen, je allmäliger es eintrat, je länger wir Slavisches und Deutsches im gesellschaftlichen Leben, in Rechtsbrauch und Sitte aneinandergrenzend gewahren. So finden wir z. B. urkundlich noch um 1070 slavische Huben oder Ackermaasse in der Gegend von Leoben angeführt; zahlreiche Hörige mit slavischen Namen neben deutschen erscheinen um 1030 in der Gegend des obersteierischen Ortes Lint, um dieselbe Zeit bei Scheifling, einzelne o. 1042 in der Gegend von Graz u. s. w., — und so wie jene Zeit slavisches und bairisches Ackermaass ausdrücklich scheidet, bairischen Rechtsbrauch speziell hervorhebt⁵⁾,

⁴⁾ Einen beachtenswerthen Beitrag zur quellenmässigen Geschichte der grundherrschaftlichen und Grundunterthänigkeitsverhältnisse lieferte L.-Arch. Prof. v. Zahn i. s. Abh. „Die Freising. Güter i. d. Steiermark“ (Mitth. d. h. V. f. St. 11. Bd. 1861). Die von Prof. Dr. F. Bischoff vorbereitete Weisthümersammlung wird hiefür eine massgebende Grundlage liefern.

⁵⁾ So finden wir in der um 1030 ausgestellten Urkunde des B. Egilbert v. Freising, worin er mit dem adeligen Herrn Sighart Güter und Hörige zu Lint gegen andere zu Scheifling austauscht, folgende Namen von bischöflichen Hörigen oder Eigenleuten: Ratigoi*, Sitiuit*, Adalpreht, Wola*, Sitalaz, Bratreza*, Dobroziza*, Gelen*, Wito-brater*, Uraniza*, Brazuta*, Radoz*, Steizemo*, Dridodrago*, Egizi,

so zeigt sie auch deutsches und slavisches Wesen als gleichberechtigt, wenn neben den deutschen hochadeligen Herren und Frauen auch slavische Güterbesitzer, freier und edler Abkunft genannt werden, so z. B. um 1148 die edle Frau Dobronega, um 1188 Tridizlau mit seiner Gattin Slava, die Stifter der Kirche zu Liesing, 1190 Mogoy von Gestnich (Gösting) u. a. Ob Gaugraf Turdegowo im 10. Jahrhunderte dem slav. Adel zugerechnet werden solle, ist eher zu bejahen als zu verneinen, da die andere urk. Namensform Durgowes noch mehr dafür spricht.

Das Gleiche spiegelt sich in dem Vorkommen der Ortsnamen slavischer Grundform, dicht nebeneinander in Gegenden durchaus jetzt deutscher Bevölkerung.

Die deutsche Bevölkerung hat jedoch nicht blos das Gebiet der Steiermark bis gegen den Draustrom durch friedliche Waffen, mit der Macht der Arbeit und Cultur erobert, sie hat sich auch im Unterlande heimisch gemacht, und vor Allem in den Städten, die in der Regel um Pfalzen oder Herrschaftssitze der Markgrafenherzoge als Ansiedlungen von Gewerbs- und Handelsleuten erwachsen. **M a r b u r g**, d. i. **March-**

Sicca, Otloch, Dridogoi*, Imiza*, Sigipurach, Aza, Gohza, neben denen des Adelsherren: Peraman, Zato*, Adelhalm, Scizniz*, Woluolt, Pero, Dietrich, Trebeiza*, Ruoza*, Imala*, Mirlaz, Penno, Dobriza*, Anza*, Dietta, Dieza, Dietrat, Rihpolt, Meiza*, Adalsuint, Radonga*, Ecegoi*; die mit Sternchen bezeichneten sind entschieden slavischer Herkunft. — Die „Hörigen“, welche K. Heinrich III. dem Mkgfn Gotfrid mit 2 Huben zu Gestnic (Gösting) b. Graz schenkt: Wengej, Stano, Trevino und Obolom sind — vielleicht mit Ausnahme des Erstgenannten — ebenso Slovenen.

„Slavische“ Hube (mansus, huba, sclavonicus-a) erscheint z. B. 1065 b. Katsch (Catzis), in Peterdorf, 1070 in der „Grafschaft Leoben (Liobane)“, 1140 zu Stegersdorf (Stoigoistorf) und Mooskirchen (Mosen) im Kainachthale, bei „Edilingen“ im Liesingthale, b. Traboch, 1160 zu Trausdorf (Trasmestorf) b. Graz, 1172 zu Krotendorf b. S. Florian a. d. Lasnitz, u. a. m. Die nach bairischem Rechtsbrauche beim Ohrfläppchen herangezogenen Zeugen (testes per aures attracti, testes auriculares) sind eine häufige urkundliche Erscheinung.

Markburg, die „Burg der Mark“ als „Stadt“ seit dem Schlusse des 12. Jahrh. in Urkunden auftauchend, als „Burg“ bereits 1164 genannt und unzweifelhaft älteren Bestandes, — zeigt durchaus deutsche Altbürgerschaft⁶⁾. Gleiches findet sich bei Cilli. Allerdings war das einst blühende norisch-römische Celeja seit der Völkerwanderung verfallen und klein geworden; der Chronist des 14. Jahrhunderts, Johannes Abt von Viktring, spricht von der antiken Trümmerwelt im Umkreise dieses Ortes, desgleichen im 15. Jahrh. Enea Silvio als Kosmograph. Immerhin haftete an Cilli eine unverwüsthche Bedeutung. Es blieb der Vorort des Santhales; der untermärkische Graf Günther von Hohenwart († 1149) schreibt sich „Graf von Cilli“, die Heunburger Grafen nahmen hier ihren Sitz, und ein kräftiges Gemeinwesen bestand unter den Grafen von Cilli, wenn auch Cilli erst um 1451 das Recht der Ummauerung als geschlossene Stadt erhielt. — Selbst in Pettau (Bettove, Petow, Pettaw), das als civitas im 9. Jahrh. wieder auftaucht und als „untere“ und „obere“ Stadt unterschieden wird, deren Dritttheil einem „Karantaner“ (d. i. einem slovenischen Adeligen) gehörte, wegen dessen Hochverrathes jedoch der Salzburger Kirche verliehen ward, wie der allerdings gefälschte aber in einer echten Kaiserurkunde vom 7. März 970 inhaltlich erneuerte Gabbrief erzählt, wurde der Kern des Bürgerthums deutsch, wie Urkundennamen des 13. Jahrhunderts bezeugen.

So entwickelte sich auch ziemlich rasch auf antiker, norisch-römischer und slovenischer Grundlage im „Mittellande“ zwischen der oberen oder karantanischen und der „unteren“ Mark — der Ort Leibnitz (Libenica, Lipnizza, Libenic, Libniz, Libenizze, Libenz) als salzburgische Colonie, dort wo einst Flavium Solvense (Seckau-Leibnitz) stand und später der

⁶⁾ Darüber handelt Prof. Rud. Reichel in der beachtenswerthen Abhandlung im Marburger Gymn. Progr. v. J. 1867: „Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen.“ Es wäre wünschenswerth, wenn wir eine Reihe solcher sprach- und lokalgeschichtlicher Monographien besäßen.

Doppelort (?) Ziub (1051: Ziuip) und Lipnizza 890—970, je als „civitas“ bezeichnet, erwachsen war. Er und das ganze Leibnitzer Feld wurden im Laufe der nächsten Jahrzehende deutscher Ansiedlungsgrund. — In gleicher Weise, d. i. auf slavischer Grundlage müssen wir uns im „Oberlande“ Leoben (vgl. o.), den alten Pfalzort des pfalzbairisch-traungauischen Grafengeschlechtes, erwachsen denken, welcher als „Stadt“ allerdings erst in der letzten Zeit der Traungauer, seit 1160, urkundlich auftritt. Es verhält sich damit offenbar ganz ähnlich wie mit unserer Landeshauptstadt Graz — Gräz¹⁾, deren Name gleichfalls aus slavischer Wurzel entspross und zunächst nur die „Burgstätte“ (Burgstadt, castrum) — schlechthin bedeutet. Als solche mochte sie, wie dies schon die eigenthümliche centrale Stellung des Schlossberges in der breiten Thalebene nahe legt, in dem alten mittelsteierischen Hengstgawe (pagus, comitatus Hengist, Heingist — vgl. das Hengistfeldon am Schl. des 9. Jahrh., woselbst K. Arnulf mit Brazlawo, dem befreundeten Slavenfürsten, eine Zusammenkunft hatte), eine hervorragende Stellung behaupten, und so hat die scharfsinnige Conjectur Felicetti's Vieles für sich, der die um 1053 von den Ungarn als Bundesgenossen des aufständischen Baiernherzogs Konrad besetzte Hengistburg in „Karantanien“, — dessen Bestandtheil unsere heutige Steiermark damals ausmachte, — als unser Graz auffasst, wenngleich die urkundliche Bezeichnung der Gegend Hengstberg bei Wildon (1126 ff. Heingist, Hengiste, Henngest) — mit den Pfarren S. Mar-

¹⁾ Es ist nicht unsere Aufgabe, die Namensschreibung Graz oder Gräz zu erörtern. Schreiner und Jeitteles handelten davon des Breiten, jener in der Steierm. Ztschr. VII. 2. 123 f.; dieser in den Mitth. 20. H. S. 54 f.

Schon in den Urkk. v. 1128—1189 findet sich Gracz, Grace, Graiz, Graze, Graece, Graeci, Grece, Gracce, Graeze neben und durcheinander. Für die Berechtigung der Schreibung „Gräz“ spricht das auch in den anderweitigen — Gräz (wie z. B. Grätz b. Troppau, Königgrätz, Münchengrätz in Böhmen u. s. w.) wirkende Umlautgesetz, für „Graz“ das massgebende Volksidiom. *ǣ* = *ä*)

garethn und S. Lorenzen — für die Gegend des Wildoner Berges zu sprechen scheint. Felicetti's schwerwiegende Gründe jedoch, andererseits die natürliche Sachlage, der zu Folge aus dem Vororte des Hengistgaues, aus der Hengist-Burg, Gradec schlechthin von den anwohnenden Slovenen genannt, die schon seit 1128 urkundlich genannte und bevorzugte Pfalz der Traungauer, die Landeshauptstadt, als bairische Kolonie deshalb auch („Pairisch-Grez“, *Grecium bavaricum*⁸⁾, zum Unterschiede von „Windisch-Graz“ genannt), am Fusse der „Burg“ erwuchs, kämpfen jene Bedenken nieder. Ueberdies lässt sich ganz gut begreifen, dass der Name „Hengistburg“ zu einer Zeit auftauchen und ganz verschwinden konnte, während sich die allgemeinere, slavisch-deutsche Benennung erhielt.

Halten wir ferner Umschau unter den übrigen Vororten, wie sie uns z. B. als „herzogliche Aemter“ (*officia*) in „der ältesten und wichtigsten Statistik“ des Landes, in dem landesfürstlichen Hubbuche oder im *Rationarium Styriae* v. J. 1267, der dankenswerthen Arbeit des Thüringers Helwig, Schreibers oder Notars bei dem damaligen Landeshauptmanne K. Ottokars, B. Bruno von Olmütz, begegnen, — so sind es im Oberlande: Bruck, eine Stadtgründung des genannten Königes an der wichtigen Mündungsstelle (*Muoriza-Kimundi*) der Mürz in die Mur; das weit ältere Judenburg (*Judinburch*, *Judenpure*) schon 1074 urkundlich genannt und ein frühes Zeugnis von der Ansiedlung jüdischer Geschäftsleute als markgräfliche, dann herzogliche Kammerknechte, wie „Judendorf“ bei Graz und Gratwein (c. 1128 schon: *uilla Judeorum*, *Judendorf*) der Ansitz israelitischer Händler, welche vornehmlich den Handel nach Obersteier mit den unterländischen Weinen besorgten, sobald diese die sog. „Weinzettel“-Brücke bei Graz als Verzollungsstation (*Weinzettel* soviel wie *Wein-Bollete*) passirten (urk. erscheint auch ein Judendorf bei Predlitz c. 1075, bei Leoben? 1230, und bei Judenburg selbst c. 1208); ferner

⁸⁾ So schreibt der Italiener Aeneas Sylvius im 15. Jahrh. zum Beweise, dass wirklich Grez neben Graz als Lautform bestand.

Neumarkt, neben dem weit älteren Grazlupp (Grabsdorf), eine jüngere Gründung, erst seit der letzten Babenberger-Epoche um 1240 genannt; Aussee s. o. und das uralte Admont, dessen Name nicht von dem lateinischen: Ad montes, „an den Bergen“, abgeleitet werden darf, sondern wie die älteste urk. Schreibung aus d. JJ. 859—1187: Ademundis, Adamunta, Ademunt, Admunt (vgl. das „Orment“ im Munde der Landbevölkerung) nahe legt, als „Mündung“ des Aden-Baches in die Enns gedeutet werden muss, wie die Analogie mit: Gmunden, Gmünd, Lava- oder Lavant-gmünd u. s. w. lehrt.

Diesen Oertlichkeiten haben wir noch das alte Zeiring (s. o.), urk. s. 1139 genannt, das noch früher auftauchende Rotenmann = Cirwina (s. o.) — s. 927, 1048 und Knittelfeld beizugesellen, das, weit jünger, urk. s. 1224 als „Chutel — Cuttel — Chnutl — Chuettel-Felde“ geschrieben, seine reindeutsche Gründung sattsam verräth. Mürzzuschlag (Mürzzuoslag) tritt erst s. 1235 urkundlich auf.

Im Mittellande als zum Murgebiete gehörig: Voitsberg (Voitesperch, voit: Vogt), bei dem älteren Piber, als „Burg“ s. 1183, als „S. Margarethenkirche von Piber“ bereits s. 1103 angeführt, das eine sehr-haltlose Combination gar mit Wogastisburg, dem Schlachtplatze zwischen dem semonischen Slavenbunde und dem merowingischen Frankenheere nach 622 in Verbindung setzen wollte, und Wildon (s. 1147 Wildonie, Wildonia), auf dessen Namen wir noch zurückkommen werden; ferner Radkersburg (1182 Rakerspurch, Racherspurch, Radechspuch), dessen urkundliche Schreibung in den Jahren 1211—1269: Ratcoys-, Rategoys-, Ratigoyspurch oder burg auf den wahren Ursprung des Namens, die Burg des Rategoy, Ratigoy, auf einen Slavennamen zurückführt.

Dazu seien noch Leibnitz (s. o.), Fürstenfeld, eine Gründung der Babenbergerzeit s. 1200 (1268 als Zollstätte genannt) und Luttenberg, als Gegend 1174: Lutun werde geschrieben (lüt oder liut und werder: Insel? mit Rücksicht auf die Bodenstellung des Ortes) angeführt.

Dem Raabgebiete gehören: Birkfeld (s. 1268 gen.) und Feldbach (s. 1188? urk. gen.) an.

Die Vororte des Unterlandes, Marburg und Pettau, welche in dem „Rationarium“ aufgeführt erscheinen, wurden bereits behandelt, ebenso wie Cilli; noch seien Tiffer (als „Tyuer“ 1182 ein Name unklaren Ursprunges) und Sachsenfeld (Sachsenuelde 1182) aus jenem Verzeichnisse angeführt.

Man ersieht aus diesem Ueberblicke, wie sehr unter den Vororten des Landes die deutsche Namensbildung vorherrscht und auf die deutsche Gründungsepoche zurückleitet.

Anderseits darf uns der deutsche Name von Ortschaften inmitten der zusammenhängenden Slavenbevölkerung des unteren Landes, wie z. B.: Schönstein, Weitenstein, Landsberg, Hochenegg, Lindegg, Drachenburg, Hörberg, Peilenstein, Lemberg u. s. w. nicht beirren. Der Name rührt nämlich her von den bezüglichen deutschen Herrschaftsbesitzern und Schlossinhabern, welche durch Schenkungen, Kauf und Tausch in rein windischen Landestheilen handsässig geworden, Anlass nahmen, deutsche Namen ihren Burgsitzen und den Ortschaften um dieselben zu geben.

IV.

Doch — wie müheselig auch so Manchem unsere Wanderung erscheinen mag, noch sind wir nicht zu Ende; noch stellen sich uns wichtige Fragen in den Weg, die wir nicht umgehen dürfen. Der Boden dieser Fragen ist wieder vorzugsweise das obere und mittlere Steierland.

Zunächst drängt es den Geschichtsfreund sowie den Liebhaber der Sprachforschung zu ergründen, wie geartet wohl Ursprung, Bedeutung und Alter der deutschen Ortsnamen (beziehungsweise Gegend-, Berg-, Fluss- u. s. w. Namen) des bezeichneten Gebietes seien?

Die Frage nach dem Ursprunge oder der Herkunft dieser Namen ist bereits früher erörtert oder doch berührt worden; wir brauchen also die gewonnenen Ergebnisse bloß zusammen zu fassen und zu ergänzen.

Wir begegnen erstlich höchst vereinzelt Benennungen, die aus der keltisch-römischen Epoche in ihrer Grundform sich erhielten; — zweitens solchen, die nachweislich slavischen Ursprunges sind und deutsch umgeformt wurden; Namen ferner, welche, obschon deutsch auslautend, bezüglich der Wurzel bisher eine sichere Deutung ihrer Herkunft nicht erlebten und noch immer dem Scharfsinn der Keltologen, Romanisten, Germanisten und Slavisten mehr minder als artiger Rebus entgegneten.

Wir haben oben eine bezügliche Aehrenlese unter den Höhennamen des Oberlandes veranstaltet. Auch unter den Ortsnamen gibt es solche offene Fragen, die der Kelto- oder Rhätologe, der Germanist, Slavist und Romanist unter das Messer seiner Forschung nehmen möge. Hier seien nur beispielsweise angeführt:

Adriach in Oberst. b. Frohnleiten (urk. 1066 ff. Agriah, Agrich, Adriach, Adria). Vgl. Adriach in Kä. Afram b. Wildon (1147 ff. Averam, Auram, Aueramsteten; ist wohl ein Eigenname?). Andritz b. Graz (Enderz, Endritz o. u. u. s. 1290 urk. auf.). Vgl. Entriche — oder Enthristanne, urk. N. d. Grebenzalpe b. Friesach. Vgl. aber auch d. untersteier. Andrenzen; slov. Eigenname? Floing und Floning —? slov. Wzl.: planina „Ausholzungs-Rodung“. Formin in Unterst. im Pettau Gerichtsbez.? Furrach in Oberst. Ennsthal.? sl. bor: Fichten-Wald. Gralla b. Leibnitz (1170, 1190 urk.: Grælaw, Grilow; slavisch oder slavisch umgeformt? Wurzel?). Malleisten. (Vgl. Mallendorf [slov. Malna] in U.-St. Ger.-B. S. Leonhard, Mallebarn in N.-Oe.) Wzl.? malena: Himbeere etwa maleniště: Himbeerenstätte? oder von altd. „māl“: Grenze und „leist“: Weg, Spur. Mantrach b. Leutschach.? Montpreis in Unterst. (urk. 1190: Munparis)? Mortantsch s. o. Nug im Wildoner G.-Bez.? Passail s. o. Ramsau. Salla b. Köflach. Vgl. d. krain. Salla, slov. F. Zala; d. ungar. Szala oder Zala-vár, Zala-Egerszeg u. s. w. slav.? Sulb b. Deutsch-Landsberg (1136: Sulba-, pa, pe), vgl. o. Grazlupp, Grasulpa u. d. Flussn. Sulm (Sulpa). Tobis im Wildoner Bez.?

sl. Wzl. dob. Vgl. o. den O.-N. Tober, die unterst. Dobje. Trafeng; wahrsch. slav. Wzl. drevo. Vgl. d. unterst. Drevenik u. o. d. OO.-NN. Traboch u. Trofajach. Wildon. (Vgl. Wilten: Veldidena b. Innsbruck.)

Die Reihe liesse sich allerdings verlängern, doch wir müssen es bei dieser hinreichend ausgiebigen Probe bewenden lassen.

Den Schluss unserer Skizze haben jene Ortsnamen zu bilden, welche vorzugsweise dem Ober- und Mittellande der Steiermark eigenthümlich, die Hauptmasse bilden und als echte Kinder der Mutter Germania, als deutschbürtige Ortsnamen uns entgentreten.

Die Bedeutung der Ortsnamen, welche wir als deutschbürtig ansehen müssen, gliedert sich nach mannigfaltigen Gesichtspunkten. Einmal sind es physische Verhältnisse, die sich in der Localbenennung abspiegeln und an dem Boden der Ansiedlung haften oder doch ursprünglich vorhanden waren. So macht sich die Gestaltung des Bodens in den Namen geltend, welche Berg, Bühel (Pichel), Alpe, Thal, Eben (z. B. Sommer-Eben), Graben, Grube, Klausen, Winkel, Graden, Spitz, Gschaid (Weggschaid), Krumpen, Leiten u. s. w. alleinständig oder in Zusammensetzungen, z. B. Frohn-leiten, die schöne, anmuthige Leiten oder Thalung (mhd. vrône), darbieten. Dahin gehört auch z. B. Hangenberg, Gleichenberg, Himberg, Kindberg (urk. Chindenberc) d. i. hinter d. B. Vgl. d. O.-N. Hinterberg. — Oder spielt diese Rolle das belebende Element der Landschaft, fließendes Wasser: Brunn (Quelle), Bach, Ache erscheint im Namen ausgedrückt; noch häufiger fällt der Eigenname des Baches und Flusses mit dem der Ortschaft zusammen. Man denke nur an die Mürzsteg, Mürzzuschlag, Murau, Drauburg, Kainach (abgesehen von den weit zahlreicheren Namen letzterer Art, die wie Feistritz, Lafnitz u. s. w. slavischen Ursprungs sind, wie wir oben gewahrten).

Neben den Namen mit Wald, Hart, Haag, Forst, Feld, Au, Wies u. s. w., die sich auf die Kulturbeschaffenheit der Bodenfläche beziehen, finden sich auch solche, in denen

die klimatischen und atmosphärischen Localverhältnisse zum Ausdrucke gelangen, wie z. B. Sommer, Winter, Kalt, Licht, Sonn, Schatt(en). So ist vielleicht Kallwang als Kaltenwang (wang, wanc im Althochd. Bezirk, Niederlassung) aufzufassen, wengleich auch eine zweite urkundliche Namensform: Cheichel, Chichel-wang für anderes („Kall-“ keltisch?) zu sprechen scheint. Ferner spiegelt sich in den Ortsnamen die besondere Bodenfarbe, die Anmuth oder Wildheit, also die Physiognomie der Gegend zur Zeit der Ortsgründung; wie die Zusammensetzung mit: grün, schwarz, roth, schön, eben, wild, bösen — veranschaulichen. Namenbildungen mit: Vorder, Hinter, Ober, Unter, Nieder, Hoch, Inner — beziehen sich auf die Lage der Ortschaften zu einander. Die Zusammensetzungen mit „Strass“ (Strasse) bei Orten an uralten Verkehrswegen oder mit: Furth, Steg, Bruck (Brücke) sind ebenso selbstredend, wie andererseits die Benennungen: Oed, Einöd. (Strassgang, Strassengel, urk. Strazinolon, Strazindel — wahrsch. Strass-zengelin (mhd. demin. v. zange), die „Zange“ der Strasse, wo letztere einen engen Bug beschreibt.) Die Ortsnamen knüpfen sich auch an die Gesteins-, Pflanzen und namentlich an die Thierwelt. Die Metallschätze des Bodens, Wald- und Obstbäume, Gesträuche, Blumen, Wald- und Hausthiere treten in ihnen zu Tage. Beispiele liefert jedes Ortslexikon der Steiermark.

Man denke nur an die Ortsnamen Bircha (Birke) und die bezüglichen Zusammensetzungen, an die: Buche, Eiche, Lerche, Hasel, Kirsche, Birne u. s. w. in ihrer namenbildenden Rolle, an die Compositionen mit: Hirsch, Hase, Kuh, Geis, Gemse, Eber, Fuchs, Geier, Rabe, Falke, Taube u. s. w. Fisch, Krebs („Krois“ im Idiom: Kroisbach u. s. w.), an Pflindsberg (v. d. altd. vlins: Kiesel, Fels) bei Aussee, an Erzberg bei Passail, Bleiberg bei Alt-Irdning, Eisenerz, Eisenberg bei Hausmannstätten, Eiseneck in der Schladnitz (Göss), Silberberg (Gegend bei Gradwein), Silbergraben bei Trofaiach, Goldsberg bei Kapfenberg, die Goldtratten bei Maria-Zell, wobei aber immerhin es zweifelhaft bleibt, ob nicht das „Gold“ eine Umformung des

slov. goly: kahl, sei u. s. w. Hieher gehören auch die O.-N. mit dem Grdw. blá, plá (bláhen, bláhen) z. B. Plaberg, Plahüten ú. A., welches letztere Eisen- oder Erzschnelze oder -Röste bedeutet.

Gerade aber die Musterung der Thiernamen in unseren heimischen Ortsbenennungen liefert sehr bedeutsame Anhaltspunkte für die Oertlichkeiten oder den lokalen Charakter der historischen Fauna, und zwar vor allem in Bezug jener Thiere, welche gegenwärtig hierzulande als gegendweise ausgerottet oder im ganzen Lande bereits ausgestorben zu gelten haben. Schon der Gegendname Sausal, der heute eines der schönsten Rebengelände des mittelsteirischen Gebietes trägt, fesselt unsere Aufmerksamkeit, denn die Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts bezeugen, dass damals diese Gegend -- in der alten Form Súsil -- in der That das war, was noch der gegenwärtig bräuchliche Name bezeichnet, nämlich ein Jagdgebiet, ein Forst (nemus), in welchem das Wildschwein neben dem Bären und Wolfe hauste.

Die Bärenthal, Barendorf (Berndorf), Bärenegg (Pernegg), vgl. die benachbarte „Bärnschütz“ bei Mixnitz, Bärenau, Bernau, Bergereith (Bernreith), bezeugen nicht in allen aber doch in zahlreichen Fällen die Zuständigkeit des Bären, jene ausgenommen, wo an den Personennamen Pero zu denken ist (ein v. Z. mit Recht geltend gemachtes Bedenken), gleichwie unter gleichem Vorbehalte die Wolfberg, Wolfdorf, Wolfgrub, Wolfthal die seines länger ausdauernden Gesellen, des Wolfes.

Bei Auerbach muss man vorsichtig sein, denn wie nahe es auch liegt, an den Ur, Auer zu denken; man darf andererseits nicht vergessen, dass das Auer in slavisch-deutschen Landschaften auf das ältere slavische javor: A horn zurückführt, wie die Formen Jauer, Jauerling (javor, javorina) neben Auer, Auerling (s. N.-Oesterreich: Auerthal, Kärnten: Auerling, Krain: Jauerburg, Jaurowic) beweisen.

Der gemüthliche, stillebende aber kostbare Biber erscheint in den Ortsnamen Piber, Piberegg, Gradenpiber, Hirscheegg-Piber verewigt; während er auffällig genug -- auch

nicht in der slavischen Namensform: bobr, dežman — keinem Ortsnamen der beiden anderen innerösterreichischen Länder (wohl aber Nieder-Oesterreich: Biberschlag, und insbesondere Ober-Oesterreich: Biber, Piberbach und 3 Piberschlag) angehört. Um so leichter erklären wir uns das Aussterben des biederen Castors, nach dessen Pelze und Geil man so eifrig fahndete. Immerhin war nicht bloß im 15. Jahrhundert der Biber noch bei uns heimisch, sondern ein Patent K. Karls VI. v. J. 1723 nennt unter dem Wilde, dessen Jagd verboten war, neben der Fischotter und dem Fasane auch noch den Biber. Doch muss der Aermste wohl schon bald darauf verdorben und verschollen sein.

Halten wir Rundschau unter den Vogelnamen; so bietet sich uns ein komisches aber lehrreiches Exempel einer der stärksten Verballhornungen, die einem von Hause aus slavischen Ortsnamen begegnen konnten; und mahnt dies Beispiel zu doppelter Vorsicht bei der Ortsnamenforschung. Bekanntlich gibt es im slovenischen Unterlande einen Ortsnamen Kranichsfeld; wer würde da nicht an den Kranich denken? Kranichsfelds slovenischer Name lautet jedoch Račje d. i. račje polje, zu Deutsch Krebsen- oder mundartlich Kroisenfeld; man vergleiche es mit den zahlreichen steirischen und überhaupt innerösterreichischen Kroisbach, Kroisendorf u. s. w. Wie kam denn nun alle Welt statt Kroisenfeld: Kranichsfeld zur Geltung? Ganz einfach. — In einer alten Aufzeichnung wurde der slavische Ort Račje-pole als: campus „crois, cruiss“ bezeichnet. Ein Pfleger oder Amtmann, der sich besser auf sein hausbackenes Latein als auf Urkundensprache verstand, las aus dem campus „cruiss“ ein campus gruis also das Feld des Krauchs (lat. grus, gruis) heraus und so prunkte fortan ein „Kranichsfeld“ unter den deutschen Ortsnamen der Steiermark.

Unwillkürlich erinnert das an einen anderen analogen Fall mit der Deutung des Gegendnamens Kaiserau bei Admont. Die alte urkundliche Form Chaiserowe bedeutet nichts anderes als Käserau, die Au der Stiftskäser oder Käs-

schaffner; die spätere Zeit machte daraus eine Kaiserau und zwar in dem Sinne, den wir mit dem Worte Kaiser verbinden. Dachte man doch bei dem harmlosen im slavischen Idiome stammbürtigen Aflenz an einen „Affen“ (vgl. Affenberg, Affenthal; wahrsch. v. affa = ala d. i. Ache „Gewässer“, oder v. af (auf) dem Berg, af (auf) dem Thal) als Namensvater und so Mancher will sich nicht mit der nächstliegenden Bedeutung des Ortsnamens Judenburg zufrieden geben, sondern meint, es solle eigentlich Judenburg heißen, da man daselbst seinerzeit die lästigen Juden „gewürgt“ hätte!

Nicht minder reich zeigt sich die Gruppe von Ortsbenennungen, welche wir mit allgemeinem Schlagwort: socialgeschichtliche nennen möchten. Zunächst spiegelt sich in ihnen, wie z. B. in den Namen mit Greit (d. i. Gereute, Rodung), Gschwend, Brand, Acker, die primitive Culturarbeit als Grundlage der Ansiedlung. Die: Siedel, Stift, Stätten, Saz (Säz), Haus, Hof, Maier (Maierhof), Stadl, Stall, Dorf, Burg, Markt, bezeichnen die Niederlassung nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Form. Die: Schwaig, Jagerberg, Gjaidhof (Jagdhof), Fischern, Mühldorf, Mülln u. s. w. beziehen sich auf besondere wirthschaftliche und gewerbliche Bestände; die Mauthdorf, Mautern, Amtmannsdorf, Hofamt, Kellendorf... auf grundherrschaftliche Verhältnisse.

Die so zahlreichen Ortsbenennungen nach Schutzheiligen oder Kirchenpatronen; man denke nnr an die vielen Maria, Marein, S. Michael, S. Johann, S. Stephan, S. Georgen, S. Peter, S. Lorenzen u. s. w., erklären sich aus der ursprünglichen Bedeutung der Kirchengründungen; ebenso wie die zahlreichen kirchen im Aus- und Anlaut der Namen (Kirchfeld, Kirchberg, Feldkirchen, Mooskirchen...). Der etwas beirrende Name Sinabelkirchen erklärt sich leicht aus dem mhd. sinewel oder sinwel, was rund, kugelrund bedeutet, also die „runde Kirche“ gab dem Orte den Namen.

Der gesellschaftliche Rang oder Stand des Besitzers offenbart sich beispielsweise in: Bischofberg, Pischendorf,

Bischofsdorf (Pischlsdorf, Abtsberg, Abtissendorf, Abtsthal bei Mureck, Dechantskirchen, Pfarrsdorf, Pfaffendorf, Mönichwald, in: Bürgerfeld, Herrenberg, Grafendorf, Fürstenfeld Doch würde man sehr irren, wenn man z. B. Alpennamen Obersteiers, wie z. B. Königsreith, Königreich-Alm, Königs-Au, Alpe, darauf zurückführen wollte. Ihnen liegen entweder Eigen- oder Scherznamen zu Grunde.

Besonders willkommen, aber sehr vereinzelt sind Ortsnamen, in welchen die Nationalität oder Stammbürtigkeit der Ansiedlung zu Tage tritt, wie z. B. in Windisch-Graz und Bairisch-Graz (unser Graz), Windisch-Landsberg und Deutschland-Landsberg, Frankenberg, Sachsenfeld, Schwaben (Hochschwab?), Schwäbing scheint nicht hieher zu zählen, denn die urk. Namensform Svebenich (Z.) dürfte auf die slav. Wurzel svibeni (Hartriegel) zurückleiten.

Eine sehr häufige Namensbildung verewigt den Gründer oder Besitzer der Ortschaft; ihre Wurzel ist also ein Eigenname. Viele dieser Ortsnamen sind leicht zu deuten, wie z. B. Matzlsdorf, Ottendorf, Dietersdorf; — in Petersdorf, Wernersdorf, Meinhartsdorf liegt die Deutung auf der Hand; nicht wenige jedoch sind auf den ersten Blick schwer erkennbar, weil der Ueberfluss der ältern deutschen Sprache an Koseformen (Verkleinerungen) und Abschleifungen der Eigennamen den eigentlichen Namen oft räthselhaft versteckt.

Hier kann nur die urkundliche Namensschreibung des Mittelalters den richtigen Wink geben. Bei Algersdorf (Algerisdorf 1228), Arndorf in d. Laming b. Bruck (c. 1066 ff. Arpindorf, Arben-, Erm-Dorf), Arnfels (1212), Ardnig b. Admont (urk. 1074 ff. Arnich, Aernich, Arnieche), Bertelstein (Pertelstein), Gründung Bertholds v. Emerberg (Z.); Enzersdorf b. Pels (urk. 1170: Enzinesdorf), Gersdorf b. Gröbming (urk. c. 1144 Gerichsdorf) und Gersdorf b. Strass (urk. c. 1144: Gersthorp), Hauzenbichl b. Knittelfeld (urk. 1086 Huzinpuhli 1140 f. Hucenpuhelen . . . „Hauzen“ die Koseform von Hugilo), Heinersdorf b. Fürstenfeld (urk. 1140 ff. Heinrichsdorf, sive: Nordenstat), Hengersdorf b. Marburg (urk. c. 1100

ff. Huonoldisdorf), Herberstein (Herwigesstein), Herbersdorf b. Wasen (urk. 1139 f. Hartwigestorf, Herwigstorf), Hetzendorf b. Judenburg (Hezindorf 1055). Lasselsdorf (urk. 1106 ff. Ladazlawistorf, Lazlaustorf), Riegersburg (urk. 1138—1280 Ruotkerspurch, Ruotgeres-, Rutkers-, Rudigerspurch, purg), Seibersdorf bei Leibnitz (urk. 1281 f. Sibotsdorf, Seybotendorf), Singdorf im Paltenthal (urk. 1075, 1142 f. Sigenistorf, Siginisdorf, Sigenesdorf) u. A. — liegt der Eigenname ziemlich nahe, obschon der Vergleich mit der älteren urkundlichen Schreibung mitunter auch schon ziemliche Abschleifungen des Namens in der gegenwärtigen Fassung zeigt.

Die Kenntniss der deutschen Koseformen kann die Wurzel der Ortsnamen nicht selten bloslegen; so stecken ohne Frage in Empersdorf, Enzersdorf, Ezzersdorf, Gerbersdorf, Gillersdorf, Göttelsberg, Habersdorf, Hadersdorf, Hitzendorf, Lanzendorf, Ludersdorf, Noppenberg, Oeblarn, die Koseformen der altdeutschen Namen: Amperahrt (Empert), Adalbert (Azzo), Andizo (Azzo, Ezzo), Garibald (Gerbert), Gislebert (Giller), Godefrid (Göttel), Hadubert (Habber, Happer), Hademar (Hader), Heinrich, Heimrich oder Hildizo (Heinz, Hinz, Hizzo), Landfrid oder Lantbert (Lanzo), Liudihart (Ludher, Luder), Nodbert (Noppo), Otbold (Obel, Obil; „Obilarn“ = Obil-lären, der Sitz, die Stätte des Obil).

Ohne urkundlichen Fingerzeig würde man aber eine Reihe anderer Ortsbenennungen, von Personennamen gebildet, nicht leicht in ihrer eigentlichen Wesenheit erkennen.

Bodendorf bei Murau, heisst z. B. 1152 urk. Babinoder Paben-Dorf, das Dorf des Babo oder Pabo;

Engelsdorf b. Graz urk. Engiboldesdorf, d. i. das Dorf des Engelbold.

Eibisfeld b. Leibnitz ersch. urk. z. B. 1190 als Alboldisued — als Feld des Albold.

Eibiswald, urk. Ybanswalde, zeigt sich als Wald des Yban oder Iwan.

Fonsdorf, Fohnsdorf, Volnsdorf, auf dem Murboden,

urk. 1174: Fanestorf, Uanistorf geschr., zeigt den Eigennamen Fanes, Uanis, wahrscheinlich d. sl. Ivan, also etwa „Ivanis-dorf“.

Kumberg im Raabgeb. heisst 1142 ff. Chuonberch, Chunenberg, Chuniperge, der Berg des Chuno, Kuno.

Kunagrín im Ennsthal b. Haus findet sich urk. 1150, 1170 f. als Gundacheringen, Gondachringen, -- und hat somit den Eigennamen Gundaker als Inhalt.

Leitersdorf b. Horneck in der urk. Schr. v. 1045: Liutoldasdorf — verweist auf den Eigennamen: Liutold.

Nennersdorf, urk. 1196: Nentingesdorf, lässt als Gründer oder Inhaber: Nenting erscheinen.

Metschendorf b. Judenburg heisst 1180, 1182: Medwetstorf, Medwestorf, dem das slav. Medved: der Bär, wahrsch. hier als Eigenname zu Grunde liegt.

Salchenberg im Ennsthal führt in der urk. Schr. v. J. 1110, 1120: Scalchinberge — auf das altd. Scal: Diener, Knecht (Schalk) zurück, vielleicht als Eigennamen. Vgl. das verschollene „Parschalchesdorf“ b. Premstetten, urk. 1126. („Parschalk“, höriger, halbfreier Mann.)

Schmierenberg b. Arnfels, urk. 1250 ff.: Smilenburch, Smelenberch, Smelinburg geschr., leitet auf Smil, Smilo einen slav. besonders in Böhmen z. B. unter dem alten Adel verbreiteten Eigennamen (mhd. smielen = lächeln kommt nicht in Betracht).

Stangersdorf b. Leibnitz. 1138 ff. Stanegoistorf, Stanigois-, Stanegersdorf — verweist auf den slav. Eigennamen Stanegoi.

Stögersdorf b. Mooskirchen hat sich, wie die urk. Schr. v. 1140 ff. Stoigoistorf zeigt, gleichfalls aus einem slav. Eigennamen: Stoigoi — gebildet.

Willersdorf b. Radegund, 1147 Wilhalmesdorf, also die Koseform von Willehalm, Wilhelm.

Wolfersdorf b. Pöls zeigt in der urk. Schr. v. 1030 ff. Uolfratesdorf und Wolfgersdorf den Eigennamen: Wolfrat, Wolfer.

Wolfsdorf b. S. Georgen a. d. Stiefing, hat sich nach

d. urk. Schr. v. 1135 f. Uoluoldestorf aus dem Eigennamen Wolvold gebildet.

Wolsdorf b. Preding heisst c. 1165: Walhestorf.

Wölmersdorf b. Pöls bezieht sich nach Urk. v. 1074 ff. als Wilimaristorf, auf einen Wilimar.

V.

Wenn wir endlich nach diesen Erörterungen die Schlussfrage über das Alter oder die zeitliche Abstufung dieser deutschbürtigen oder deutschgeformten Ortsnamen an uns richten, — so lässt sich beiläufig Folgendes feststellen.

Naturgemäss erscheinen jene Ortsnamen in erster Linie, welche aus der römischen und slavischen Epoche stammen. Unter den deutschbürtigen Ortsnamen zeigen sich wieder relativ älter jene, die auf einen Eigennamen zurückzuführen, als solche, deren Bedeutung mit der Boden- und Gegendbeschaffenheit zusammenhängt; die auf den Gründer oder Besitzer des Ortes zurückleiten, finden sich daher urkundlich meist früher angeführt. — Diese Erscheinung, deren Regel allerdings auch zahlreiche Ausnahmen wider sich hat, ist nicht sonderlich schwer zu deuten. Es erscheint begreiflich, dass im Namen des Ortes der seines Besitzers oder Gründers verewigt wurde. Da nämlich die deutsche Ansiedlung auf dem Boden der Steiermark zunächst das Ergebniss massenhafter Schenkungen der Karolinger und ihrer Nachfolger, der deutschen Könige und Kaiser, war, und die so beschenkten Adeligen und Kirchen ihren Besitz kolonisirten und weiter vergaben, so musste sich diese Individualisirung von Grund und Boden auch vorzugsweise in den Ortsnamen abspiegeln.

Versuchen wir es, die bunte Fülle der geistlichen und weltlichen Besitzverhältnisse in der massgebendsten Epoche, vom 10. — 13. Jahrhunderte, aus dem Gesichtspunkte der deutschen Guts- und Ansiedlungsverhältnisse anzudeuten.

Von den auswärtigen Hochstiften fiel schon seit

dem 9. Jahrh. der Löwenantheil kaiserlicher Schenkungen der bairischen Hauptkirche, dem Erzb. Salzburg, zu. Seine Besitzungen, wie dies die Urkk. seit 861, 890, 891, 977 ff. erweisen, waren im Enns-, Palten-, Liesing-, Murthal, im Pettauer und Leibnitz Felde und im Hengestgau überhaupt, im Sulm- und Lafnitzthal, an der Sottla und im ganzen Raabgelände zu finden. Das in Innerösterreich überhaupt stark — besonders in Krain — begüterte bairische Hochstift Freising zeigt sich s. 1007 im Oberlande, auf dem Murboden: bei Katsch, Lind und S. Lambrecht, insbesondere in und um O.-Wölz und S. Peter am Kamersberge mit grossem Grundbesitze bedacht. Das ostfränkische Bisthum Bamberg war s. 1007, 1016 ff. im Admont- und Paltenthale (wo b. Hall 1180 eine bisch. Saline bestand), um Rotenmann, begütert; das tirolische Hochstift Brixen s. 1056 zu Oisnitz b. Preding, 1070 bei Schwanberg (an der Sulm und Stulmegg, urk. Stulpnic), 1080 zu Oternitz, im Sausal bei Kitzeck, besonders aber in und um D.-Landsberg (urk. 1185: Lonsberch, Lonesberch!) mit Besitzungen versehen. Das kärntnische Bisthum Gurk hatte seit seiner Gründung (1073--5) einen Haupttheil der grossen Friesach-Zelschacher Güter (Familie des slavischen Grafen Wilhelm von Soune und der bairischen Hemma, wahrscheinlich aus dem Hause der Scheyern) im Unterlande: in der Gegend von Montpreis, Hörberg, Peilstein, Weitenstein, — und in Obersteier, so b. Zeiring und Admont, an sich gebracht.

Die anderweitigen Einzelbesitzungen auswärtiger Klöster, z. B. der bairischen Probstei Berchtesgaden im Ennsthale (Haus) und zu Trahofen, der Abtei Rot bei Knittelfeld und Kumberg, wollen wir ebenso nur kurz berühren als die Gründung der Landesbisthümer Seckau (1218) und Lavant (1228). Selbstverständlich musste durch jene auswärtigen geistlichen Grossgrundbesitzer kein geringer Bruchtheil deutscher Ansiedlung auf deren Gütern untergebracht werden, da jedes Hochstift zunächst seine Pfleger, Wirthschaftsbeamten, Schaffner und wohl auch eigene Arbeitskräfte auf den Boden seiner Erwerbungen verpflanzte.

Dessgleichen darf die kolonisatorische Bedeutung der Landesklöster nicht unterschätzt werden; einerseits in Hinsicht der Stifter und noch mehr bezüglich der deutschen Herkunft dieser geistlichen Colonieen. Den Reigen eröffnen: die Benedictiner Nonnen-Abtei Göss (1004), eine Stiftung der bairischen Aribone; S. Lambrecht (1066—1163 gegr.), die der Eppensteiner, welchem Benedictinerkloster das Brüder- und Schwesterhaus in Admont 1074. die Schöpfung Erzb. Gebhards v. Salzburg aus dem reichen Gute der h. Hemma v. Friesach-Zelschach (s. o.), in Bezug des Güterbesitzes den Rang weit abließ. Denn Admont, dessen erste Mönche aus dem schwäbischen Mutterkloster S. Blasien im Schwarzwalde kamen, besass, wie die Reste seiner Salbücher s. 1087 lehren, im Ennsthal, im steier.-salzb. Lungau, a. d. obern Mur, im mittlern Murthal, am Grazer Felde, bei Strassgang und S. Martin, im Sausal u. aa. OO. bedeutendes Gut.

Auch das Cisterzienkloster Reun, Rein (Runa), c. 1128 vom Traungauer Mkgfn. Leopold d. St. aus dem Nachlasse der Eppenstein-Reuner Grafen gestiftet — muss als bedeutend an Grundbesitz gelten⁹⁾. Ihm schlossen sich das Chorherrenstift und Nonnenkloster zu W.-Feistritz (1140), eine Gründung Adelrams v. Waldeck, das Kl. Oberburg im Santhal (1140), das der Aglaiser Patriarch Peregrin ins Leben rief, ferner 1151—1163 die Lieblingsstiftungen des vorletzten Traungauers Mkgfn. Ottokar V.: die Karthause zu Seiz (sl. Zajec) und das August. Chorh.-St. zu Vorau (Vorowe), die Karthause in Geirach („Geier-au“), und das Hospital im Cerewald am Semering (1160), gleichfalls eine Gründung Ottokars V., als die ältesten Landesklöster an. Auch in ihnen haben wir ebensoviel deutsche Ansiedlungen zu gewahren.

Als weltliche Grossgrundbesitzer haben in erster Linie jene hochadeligen Familien zu gelten, welche vermöge ihres

⁹⁾ Es wäre zu wünschen, dass wir für die Geschichte der Provenienz der alten Ordensklöster, eine oft sehr verwickelte Sache, lauter Werke besässen, wie Janauschek's *Origines Cistercienses*, eine Arbeit von staunenswerthem Fleisse.

Allodial- und Lehensbesitzes, dergleichen durch ihre ämtliche Stellung als Grafen, Markgrafen, Herzoge — in den Vordergrund treten mussten und einen grossen dynastischen Besitz gründeten.

So erscheint um 860 Graf Witagowo im Ennsthale, um 900 der bairische Pfalzgraf Hartwig im Grazer Felde, um 931 Graf Alprih bei Obdach (die Eisenwerke bei Gannaron: Kammern), 938 Graf Rachwin als Grafschaftsinhaber im Unterlande; Turdegowo, Turdogowi (Durgowes), der allerdings zunächst an slavische Herkunft mahnt, — als Verweser einer Grafschaft, in welcher Aflenz gelegen war.

Vor Allen aber entwickelte sich grosser dynastischer Besitz im Schosse von vier Familien, deren letzte mit der Ausbildung der Steiermark zum geschlossenen Reichslande als Markgrafschaft und Herzogthum zusammenhängt. — Voran stehen die Eppensteiner als Hauptbesitzer im Mürz und Aflenzthal, auf dem Murboden um Zeiring und Neumarkt, im Gebiete von Rein, im Kainach- und Södingthal, als Markgrafen (Adalbero um 1000) und Herzoge von Karantanien (1012 bis 1035 und 1073—1122). Ihr Nebenbuhler war in den Tagen Adalberos von Eppenstein († um 1038) die Dynastie der Grafen von Soune-Friesach-Zelschach, von Wilhelm I. dem „Slaven“, Grafen im Santhale, und der bairischen Gräfin Hemma von Scheiern (s. o.) begründet und bald in deren Söhnen erloschen, welche die Tradition von den Erzknapen der Zeiringer Silbergruben erschlagen werden lässt. Die Entsetzung Adalberos von Eppenstein als Herzogs von Karantanien von Amt und Würden durch seinen königlichen Schwager Konrad II. (1035) kam auch der mächtigen Familie der altbairischen Grafen von Wels-Lambach (i. O.-Oe.) als Grafen der „karantanischen Mark“ (Obersteier) zu Gute, einer daselbst, ferner im Ennsthale und Hengestgaue, z. B. b. Gösting (1042 Mkgf. Gotfried), reich begüterten Dynastie, welche auch das ganze Gebiet von Hartberg und dem Wechsel über den Semering hinaus bis W.-Neustadt, d. i. die sog. Püttner Mark inne hatte. Das Aussterben der Wels-Lam-

bacher Grafen (1055) brachte ihre Verwandten, einen Seitenzweig der bairischen Scheiern-Wittelsbacher, verwandt mit den bairischen Pfalzgrafen, den Aribonen, die sog. Traungauer oder Grafen von Styraburg, St. Steier in O.-Oe. (s. 980 beil.), im Oberlande altbegütert — empor. Denn ausser der reichen Erbschaft im Traungau, fiel nun auch die „obere Mark“ als Reichslehen an sie. Der Beerbung der Eppensteiner (s. 1122) folgte die des Grafen Bernhard v. Sponheim, der im Mittellande, so im Kainachgebiete, begütert war, 1149 die Erwerbung der „untern Mark“ von den Hohenwart-Andechs, deren Vertreter Gf. Pilgrim und dessen Sohn Günther auch um Graz begütert erscheinen und 1158 endlich der Anfall der Püttner Mark, welche 1055—1158 in den Händen der bairischen Grafen aus dem Hause Neuenburg-Formbach am Inn gelegen war. Der grosse Allodialbesitz der Traungauer Ottokare verbreitete sich im Ennsthal, auf dem obern Murboden, um Leoben, Kraubat, im kärntnisch-steierm. Grenzgebiete, im Liesing- und Palten-, im obern Mürzthal, im Raabgebiete und zwischen der Mur und Drau.

Aber auch andere grosse Geschlechter des Reiches wurden hierzulande begütert. Schon der Name der untersteierischen Märkte Peilstein und Hörberg mahnt an die mächtigen Plain-Peilsteiner Grafen und deren Standesgenossen von Hörberg oder Hörburg-Treffen.

925 erscheint der edle Mann Reginhart mit seiner Gattin Swanahild als Güterbesitzer im Mürzthale, der Edle Graman als Grundherr bei Seckau; 928 der Edle Weriant und dessen Ehefrau Adalswinda als Grundherrn zu Haus im Ennsthal, ein freieigener Mann Selprat als solcher um Ingering und Baumkirchen (Pouminunkirichun); 930 der Edle Markwart ebendasselbst als Grundherr. 1025 schenkte K. Konrad der „vornehmen Matrone Beatrix“, Gattin seines Schwagers Adalbero (v. Eppenstein), Güter um Afenz. Die Vollfreien Waltfrit und Eppo vertauschen 1050 Grundstücke in Kapellen bei Arnfels gegen Zehndgut zu Kraubat, Rein und von den „Weinbergen bei Hengist“. 1055 verlor als

Hochverräter Graf Botho aus dem Geschlechte der bairischen Pfalzgrafen seine Güter zu S. Martin bei Strassgang. 1118 war der Edle Pillung „ein Schwabe“ (Suevus) zu Ober-Haus und Prukharn im Ennsthal begütert; desgleichen nach Urk. v. J. 1020 ein Grimolt zu Diemlern (Dome-laren), der dies Gut dem Kl. Berchtesgaden schenkte. Gleiches that der Edle Bernhard von Geppenheim mit seinem Gute Trahofen (Drauhofen). Herr Adelram von Waldeck war nicht blos im Unterlande (s. o. Feistritzer Kl.), sondern auch l. Urk. v. 1146 am Semering und bei Hartberg begütert. Bedeutend war auch der Besitz der Herren v. Machland (Oesterreich), z. B. im Ennsthal (s. Urk. v. 1140). Hzg. Heinrich v. Ravensburg besass Gut im Ennsthal, bei Hall, Admont (Urk. v. 1145) und Grf. Wolfrat (Urk. v. 1166) im Gaiserwalde und in der Nachbarschaft (Chienai-note: Kieneinöde); die mächtigen Grafen Heinrich und Sighard von Schala (Burghausen) machen 1179 eine Schenkung mit steirischem Gute bei Kalsdorf a. d. Kl. Reun; Grf. Adalbert von Bogen erscheint bei Gurkfeld und 1188 Herwich der „Böhme“, „Marschall des Steirerherzogs“ (Otokar VI.) zu Velwinbach (wahrsch. Feldbach) begütert. Stainz war durch längere Zeit ein Besitz der Welfen.

Diese Beispiele mögen genügen, um das bunte Mosaik der Besitzverhältnisse, aber auch zugleich die bedeutende Zahl deutscher Grundbesitzer in der wesentlichen Epoche der Deutschwerdung der Steiermark ermessen zu lassen.

Der Gegensatz slavischer und deutscher Ansiedlung wurde in einzelnen Fällen durch das Beiwort „Deutsch oder Bairisch“ und „Windisch“ bezeichnet, wie bereits erwähnt worden, doch besitzen wir einen häufigeren und älteren Anhaltspunkt, um die wichtigste, die altbairische Colonisation, für welche auch jene urkundlichen Angaben über Besitzverhältnisse das beste Zeugniß liefern, als die für Steiermark so gut wie für Oesterreich, Kärnten, beziehungsweise Krain, massgebende zu erkennen. Es ist der Auslaut der Ortsnamen auf ing, für bairisches Stammwesen ebenso charakteristisch,

wie das verwandte *ingen* für allemanisch - schwäbische Volksart.

Er findet sich bei uns einerseits in Ortsnamen, die noch mit der slavischen Epoche zusammenhängen und sicher oder doch wahrscheinlich eine slavische Wurzel enthalten, andererseits in deutschbürtigen Lokalbenennungen. Zur erstern Art gehören beispielsweise: Dölling, Gleiming, Gösting, Gröbming, Ingering, Irdning, Jauring, Jaring, Lassing, Liesing, Lobming, Preding, Pribing, Schladming, Semering, Sierling, Söding, Stübing, Zeiring, Zetting, Zöbing, Zwaring u. s. w.; zur andern: Ardning, Dörfling, Ennsling, Essling, Fehring, Feising, Feiting, Flöcking (Floing, Floning slav.?), Flüssing, Fölling, Fünfung, Gniebing, Hafing, Hofing, Hörbing, Kaibing, Katzling, Klapping, Lebing, Moosing, Pichling, Prenning, (Raning slav.?) Reifling, Reitling u. s. w. Natürlich muss auch die Masse andersgeformter Ortsnamen deutscher Art zumeist für ebenso gut bairisch angesehen werden.

Formen wie: Dörfla, Bergla sind nichts als Deminutivformen, dem Volksmunde eigenthümlich = Dörfel, Bergel u. s. w. Wichtiger erscheinen die spärlichen Namensbildungen auf *-heim*, die besonders im Fränkischen zu Hause sind, doch auch im Bairischen und Schwäbischen versprengt vorkommen. In Steiermark begegnen uns in dieser Art: Kurzheim (12. Jhh. schon urk. gen., z. B. 1145 Gurzheim; im Volksmunde auch „Gusterheim“), Rechelheim, Schlattheim oder Schlattham (Slatteheim, Sletten? c. 1110, ff.) Thalheim (bei Judenburg, 1150 f. Talheim) im Oberlande. Das untersteirische Süssenheim (vgl. die „Süssen Thäler“: „dulces valles“, im Sulmgebiete) erscheint als „Žužem“, slovenisirt.

Wir sind zu Ende. Das Studium der steiermärkischen Ortsnamen ist keine gehaltlere Wortklauberei, — es ist ein wichtiger Behelf der richtigen Erkenntniss der Vergangenheit unseres Landes. In den wechselnden Kreisen, in der bunten Fülle der Ortsnamen spiegelt sich die historische Völkerschichtung, ihr nationales Gepräge, die Ansiedlungsweise

in ihren physischen und socialen Verhältnissen ab; ein Stück Geschichtsleben quillt aus diesen Namen.

Die Continuität der slovenischen Grundform in so vielen Orts-, Gegend-, Fluss- und Bergnamen liefert aber den besten Beweis, dass der deutsche Steiermärker später einwanderte und dass sich seine Ansiedlung allmählig und ohne gewaltsame Vorgänge vollzog. Es war kein blutiger Racenkampf, wie der einst in den nördlichen Elbe- und Oderlanden, welcher hierorts das slovenische Völkerement einerseits im obern Lande verschwinden machte, im untern kreuzte und schwächte, sondern — ähnlich wie in Kärnten eine friedliche Massenansiedlung der Deutschen, vorzugsweise des bairischen Stammes, inmitten und im Umkreise slovenischer Orte und Gemeinden; anderseits eine frische, ursprüngliche Colonisation auf weitem, noch ganz ödem Wildnissgrunde, der schier zwei Drittheile des obern und weite Strecken des untern Landes ausfüllte.

Mit reiner Hand, mit der unwiderstehlichsten Waffe, der Culturalarbeit, hat sich der Deutsche seine Heimat hierzulande geschaffen und zu den alten Culturstätten und Ansiedlungsräumen neue, friedliche Eroberungen der Civilisation im Kampfe mit der Wildniss rastlos und unverdrossen gefügt.

Und noch Eines möge hier seinen Platz finden, um allen Missverständnissen vorzubeugen. Der Verfasser ist nicht der Ansicht, dass das Keltenthum der Steiermark gleichzeitig mit der Römerherrschaft vom Sturme der Zeiten weggefegt ward, mit einem Male spurlos verschwand; denn das Völkerleben folgt andern Gesetzen als das staatliche Dasein, aber wenn schon in Folge der slavischen Invasion eine starke Aufsaugung von Kelten und den gewiss örtlich vereinzelt Romanen stattfinden musste, so zwar, dass die grössere Menge während der mehr als zweihundert Jahre ungestört bestehenden Slavenherrschaft im windischen Volksthum aufging, von ihm assimilirt wurde, so konnte bei den geringen Restmengen fraglicher, nicht slavisirter, Keltenbevölkerung eine völlige Absorption derselben innerhalb der

wachsenden deutschen als der übermächtigen, bald auch die Bergwildniss, die abgelegenen „Gräben“ des Oberlandes erobernden Nationalität — auf diesem Boden nicht lange ausbleiben. Wer könnte, wer würde die etwaigen örtlich reicheren Tropfen Keltenblutes in den Adern des Steirers in Abrede stellen wollen; aber für ihre regelrechte Spärlichkeit, für die massgebende Herrschaft des Deutschthums auf slavischen Grundlagen legt nicht bloß das steirische Idiom, sondern auch der topographische Wortschatz Obersteiermarks sein Gewicht ein, und das Keltische darf nur als schwacher Procentsatz, als Ausnahme gelten, abgesehen von dem, was bereits vor mehr als tausend Jahren einer gänzlichen Verflüchtigung oder Assimilirung geweiht war.

A n h a n g.

1. Das Urkundenbuch des S. Pauler Bened. Kl. in Kärnten (*Fontes rer. austr.* 39 Bd. 1876). her. v. Kl. Archivar Schroll liefert eine Reihe beachtenswerther Analogieen und Belege für die richtige Auffassung steierm. Ortsnamen.

Vanstorf b. Rabenstein (vgl. Fohnsdorf).

Veustriz (vgl. Feistriz).

Fresen, Vrezen (vgl. Fresen u. a.) Prezin „mons“. Brezzechu. Presseck.

Gemz, Gæmtz, Gembs (vgl. Gams).

Gomelniz, Gomliz (vgl. Gamlitz).

Gorissendorf (vgl. Göriz, Gorizen u. s. w.).

Grädnich (vgl. die Bildgn. mit Graden).

Huntsdorf, Hunsdorf, Hundisdorf (vgl. Hundsdorf, Unzmarkt).

Libenz, Liubencz, Lubencz „rivus“, „in der Liebnitz“. (Vgl. Leibnitz.)

Lint, Linde (vgl. Lint).

Mochlik, Mohlik, Mobilich (vgl. Mochel, Mugel).

Plautzdorf (vgl. Plabutsch).

Platz „in dem“ (vgl. Pletzenkogel).

Pusters (vgl. Pusterwald).

Rakkonich (jetzt Rain), Rakklach, Rakkelach, Reacolach (vgl. Ragnitz).

Radimlac, Radmilach, Redmil, —Bach, Radl, Radelach, Radilach, Radlach (vgl. Radmer und die Radl).

Ratcoyspurch = Radkersburg.

R̄nitz, Rewntz, Revntz, R̄ntz (jetzt Rainz) (vgl. Reun, Rein).

Semernik (vgl. Semering, Semriach).

Trestoniz, Tresteniz (vgl. d. Fl.-N. Tröschnitz u. d. OO.-NN. i. u.

L. Tresternitz).

Zauch, Zuchen-Fl. (vgl. Zauchen, Zuckdoll, Zugthal . . .).

Zelnitz, Celniz (vgl. Selsnitz i. o. u. Zellnitz i. u. L.).

Zeznitz (vgl. die Zez).

In Bezug des Bibers in Kärnten erwähnt Schroll S. 7, dass noch 1785 Otter und Biber an der Drau und Lavant gejagt wurden.

2. Nachträgliche Belege:

- a) Zu den slavischbürtigen oder zweifelhaften OO.-NN. Gösting. Wir traten o. f. die Wurzel: gost, gvozđ ein. Doch kann auch an das Lehnswort gost, host = Gast (vgl. Hostin in Bö. Mä.) gedacht werden. Ligist, urk. Lubgast, Liube, Leobgast „silva“ Wzl. lub und gost, gvozđ. Vgl. Leoben, Grazlupp und Gössenberg . . . Melling bei Marburg, urk. Mugelnich, Molnik. Melnich, Melnic, vgl. Mochel, die Mugel. Rohitsch, urk. Rohas, Roats, Rohatsch, Wzl. roh, rog: Horn, Ecke. Vgl. Rogawald.

(Sausal, das, urk. 9. 10. Jhh. Susil, Susel, Sausal; dürfte die alte Form auf sū: Sau und sūl, sūl: Sumpf wasser zurückführen, also „Sausūl“ bedeuten. Eine slavische Wzl. ist unwahrscheinlich, trotz des slavischen Grundcharakters der ganzen Gegend. Da könnte höchstens an die Homonimität mit dem slavischen Volksnamen der polabischen Siusler erinnert werden.) Strassengel. Wir haben oben den deutschen Ursprung des Namens vertreten und wollen nur noch beifügen, dass wir bei der Herleitung dem engel (mundartlich: engel) den Vorzug vor zengel (dem. W. Zange) — also Strassangel, Strassengel: „Angel der Strasse“ geben möchten. Wollte man zufolge der urk. Schreibung Strazinola, Strazzinula (9. Jhh.) auf slavischen Ursprung rathen, so könnte höchstens an den nicht seltenen Gegendnamen Stracena u. Straceny dūl (dol): verlorne, abseitige Gegend, abgelegener Grund, g.dacht werden.

- b) Zu den deutschbürtigen OO.-NN.: Gumpenstein im Ennsthale urk. z. B. 1059 Gumprechtsteten, also: Gumprechtstätten. Kapfenberg. Die gewöhnliche Herleitung dieses Ortsnamens, der der nahen Burgruine seine Entstehung verdankt, nämlich: Kapf (kapfen: schauen, gaffen) -den-berg „Gaffe, schaue, den Berg an!“ ist nicht stichhältig. Nahe liegt „Kapfe“ mhd. runder Berggipfel, Kuppe. Krieglach scheint in der alten Form „Chrungilach“ (chrungil =

Grundl) geheissen zu haben. Lemberg i. U-St. heisst urk. Lewenberga; Lewenpurch; Lendorf bei Pettau, urk. Legindorf; Limberg im Sulmthal, urk. Lindenberg. Lint stammt wohl von Linde. Vgl. die vielen Lind, Linde in K.ä. Madstein im Liesingthal O.-St heisst urk. 1073: Meizensteine = Meisenstein. Niklasdorf bei Leoben zeigt z. B. 1230 als „Michilindorf, Michelendorf“ wesentlich verschiedenen Ursprung. Singsdorf oder Sigersdorf im Paltenthal, urk. Sigenistorf, Sigindsdorf führt auf einen Eigennamen. Unzmarkt ist jedenfalls gleichen Ursprunges mit Unzdorf bei Knittelfeld, nämlich ebensoviel als „Hundsorf“, „Hundsmarkt“, da die landesfürstlichen und grundherrschaftlichen Bannforste auch Ansiedlungen eigener Hundewärter erheischten. In der That erscheint auch Unzdorf urk. im 12. Jhh. als „Hunts“- und „Hundesdorf“ geschrieben. Als Ortsgemeinde tritt Unzmarkt erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jhh., um 1260, hervor. Vgl. das kärntn. Hundsdorf o.

Ueber die letzte Ruhestätte des Christof
Rauber,
Administrators des Bisthums Seckau und Commendators
von Admont.

Von
P. J. Wichner,

Zu den einflussreichsten Persönlichkeiten nicht bloss in den niederösterreichischen Landen, sondern auch in Deutschland, Italien und Ungarn zählte seiner Zeit Christof Rauber. Um 1470 in Krain geboren, war er nach dem Familienbuche Sigmunds von Herberstein ein Sprössling aus der Ehe des Niclas Rauber mit Dorothea Lueger. Sein Bruder Leonhard war 1514—20 admontischer Hofmeister zu Krems in Niederösterreich und eine Schwester Margaretha war mit Friedrich Bräuner vermählt. Von seinen Verwandten nennen wir nur noch den Oheim Daniel von Gallenberg, 1514—51 Probst zu Admontbüchel, und den Schwager Hans Wolf von Wezlisriedt, 1530—53 stiftischen Hofmeister zu Krems. Christof machte seine Studien zu Padua, wo er das Doctordiplom erhielt und wurde schon im jugendlichen Alter an den Wiener Hof gezogen. Kaum 18 Jahre alt, wurde er 1488 zum Bischof von Laibach ernannt, da er aber noch nicht Priester war, übernahm der Bischof von Pola, Georg von Kirchberg die Administration jener Diözese. Am 17. Juli 1493 erfolgte die Priesterweihe Christof's und 1497 seine bischöfliche Consecration. Von nun an hatte er bis zu seinem Tode Laibach's Infel und Stab in seinen kraftvollen Händen.

1509 ward er zum Coadjutor des Bischofs Mathias Scheit von Seckau und zum Administrator dieses Bisthums ernannt und blieb auch nach dem Ableben des Bischofs Mathias 1512 Administrator des Stuhles und Sprengels Seckau ¹⁾. Den unwidersprechlichen Beweis für diese Behauptung geben uns die mehr als 200 Urkunden des Admonter Archives, in welchen sich Christof nie Bischof von Seckau nennt. Sein Titel lautet in denselben: Bischof zu Laibach, Administrator zu Seckau und Commendator des Gotteshauses Admont.

Christof erklimm die höchsten Stufen kirchlicher Würden und weltlicher Macht und die Kaiser Max I., Karl V. und Ferdinand I. verwendeten ihn zu den wichtigsten Missionen. Er gieng 1504 als Botschafter nach Rom und 1518 als Gesandter nach Polen, war einige Zeit mit dem Commando in Triest betraut und fungirte 1511 als oberster Kriegscommissär in Krain und Istrien. 1529—30 leitete er die Landeshauptmannschaft in Krain und war zuletzt Statthalter der niederösterreichischen Lande. Ein im Oberburger Archiv befindliches Actenstück ²⁾ registrirt eine Menge von Urkunden, Schriftstücken und Briefen, welche sich auf seine politische Thätigkeit beziehen. Wir gelangen dadurch zur Kenntniss, dass er in Geschäften des Hofes nach Spanien, Neapel, zum Patriarchen von Aquileja, nach Ungarn, nach Köln, zu den Landtagen in Steier und Kärnten gesendet worden ist und den deutschen Reichstagen beigewohnt hat.

Ende Februar 1508 gelangte Christof zur Admonter Prälatur. Nach kanonischem Rechte und kirchlicher Praxis geschah sein Einzug daselbst nicht durch die rechte Pforte. Die Wahlstreitigkeiten zu Admont, in deren Folge sich zwei Aebte Michael Griessauer und Alexander von Kaindorf als Rivalen gegenüberstanden und der Geist des Schisma auch

¹⁾ Vgl. Orožen „das Bisthum und die Diözese Lavant“ II. 21. Anmerkung.

²⁾ Durch Güte des Herrn Lavanter Domcapitularen Ignaz Orožen zur Copirung erhalten.

das Capitel ergriffen hatte, boten dem Kaiser Max eine willkommene Handhabe, den um ihn und sein Haus wohlverdienten Prälaten in die Abtei des h. Blasius einzudrängen. Es ist hier nicht der Ort, Christofs Wirken als Commendatar-Abt von Admont zu zeichnen ³⁾, nur sei es auch erlaubt zu bemerken, dass er auf Grundlage eingehender kritischer Quellenforschung nicht in jenem trüben Lichte erscheint, mit welchem ihn oberflächliche Chronisten und deren harmlose Nachbeter bisher umgeben haben.

Ueber den Todestag des Bischofs machen sich zwei Meinungen geltend. Ein „Catalogus episcoporum Seccoviensium“ aus der Canonie Seckau, nach diesem Caesar „Staats- und Kirchengeschichte d. Hzth. Steiermark“, VII. 104, und der alljährlich erscheinende „Geistlicher Personalstand des Bisthums Seckau“ setzen den Sterbetag auf den 18. October 1536. Für den 26. October sprechen in erster Linie die handschriftlichen Aebtereihen des Admonter Archives, dann Valvasor „Ehre d. Hzth. Krain“ L. 8. fol. 663, und Schmutz „Histor. top. Lex. v. St.“ I. 15. Wir entscheiden uns für die letzte Ansicht.

Christof starb zu Wien. Nun drängt sich uns die Frage auf: „Wo wurde sein Leichnam beigesetzt? Im Dome zu Seckau oder in jenem von Oberburg? Darüber herrschte bisher auch Meinungsverschiedenheit. Wir sind in der glücklichen Lage, diese Frage endgiltig lösen zu können. Valvasor, Caesar, Winklern, Schmutz und der Seckauer Diözesanschematismus nennen Seckau, Caesar sogar die dortige Bischofscapelle. Nach den von uns eingezogenen Nachrichten befindet sich zu Seckau kein Epitaph des Bischofs Christof und hat sich auch dort keine weitere Tradition über dessen allfälliges Begräbniss daselbst und den näheren Ort der Sepultur erhalten.

Zahlreicher, älter und schwerwiegender sind die Stimmen, welche sich für Oberburg aussprechen. Zu diesen gehören der

³⁾ Ich verweise diesbezüglich auf den seiner Zeit erscheinenden vierten (letzten) Band meiner „Geschichte des Bened. Stiftes Admont“.

sogenannte „Liber I. manusc. Admontensis (Ende des 16. Jhdts.), das „Chronicon Admontense“ von Amand Pachler (17. Jhrhd.), Wendenthal „Austria sacra“ V. 140, Marburger Taschenbuch I. 154 und Orožen l. c. 16 und 21.

Oberburg gehörte zur Dotation der Laibacher Bischöfe und war lange Zeit die Residenz derselben. Nun war Christof wirklicher Bischof von Laibach und nur Administrator von Seckau. Hier wäre schon ein Anhaltspunkt gegeben, seine Gruft zu Oberburg zu suchen. Oberburg war aber auch sein Lieblingsaufenthalt, sein Tuskulum, wo er den geräuschvollen Pomp der Höfe vergessend in stiller Zurückgezogenheit neue Kraft zum Schaffen suchte und fand. Das Admonter Archiv birgt zahlreiche Briefe aus und nach Oberburg gerichtet. Die stiftischen Offizialen wurden häufig ad audiendum verbum abbatiale dorthin berufen. Zu Oberburg verwahrte der Bischof-Abt die wichtigsten Acten und Missive, seine Person betreffend. Noch im Mai seines Todesjahres finden wir ihn daselbst. Also nicht allein sein Amt als Laibacher Bischof, auch ein innerer Zug des Herzens mussten in ihm den Wunsch rege machen, zu Oberburg den letzten Schlaf zu schlafen.

Daher machte er auch Anstalten, noch bei Lebzeiten den Ort künftiger Ruhe zu bestimmen und herzurichten. Ein Visitationsprotokoll von 1631 sagt von der Oberburger Kirche: „Ex parte epistolae capella s. Andreae. . in ipsa. . est sepulchrum episcopi secundi Rauberi ex marmore albo.“ Diese Capelle, noch jetzt die Rauber'sche genannt, weiset sein Epitaph mit der Inschrift: POSIT (um) A^o CHRISTI 1527 DONEC IN CARNE VIDEAM SALVATOREM ⁴⁾. Christof verband aber auch mit seiner Grabstätte eine fromme Fundation. Denn in dem Index seiner einst zu Oberburg verwahrten Schriften nennt er „Der khön. Mjst. Brief, darin sy uns bewilligen, ein Stiff zu thuen zu unsern Grab zu Obernburg“.

Die bisher für Oberburg von uns gebrachten Gründe,

⁴⁾ Orožen l. c.

so plausibel selbe auch erscheinen, können erschüttert werden, wenn man, was von Seite der Gegner auch versucht worden ist, die Annahme in das Treffen führt, dass der Stein zu Oberburg nur dem Gedächtniss des Bischofs Rechnung trage, dieser selbst aber zu Seckau begraben worden sei. Es mangelt ja nicht an ähnlichen Fällen früherer und späterer Zeit. Vielleicht ist auch die Stiftung bei seinem (in Aussicht genommenen) Grabe nur auf dem Papier geblieben und nicht zur Ausführung gelangt, und wenn auch, konnte selbe nicht mit dem Denkmal verbunden worden sein, ohne dass die wirkliche Beerdigung zu Oberburg vor sich gegangen sei?

Solchen Einwänden, so berechtigt sie sein mögen, können wir absolute Belege, ein historisches Factum entgegenhalten, welche einmal für allemal Licht in die Sache bringen. Christof starb am 26. October 1536 zu Wien. Seine Krankheit dürfte längere Zeit gewährt haben. Den altbewährten Freunden, dem Oheim Daniel von Gallenberg und Franz Kazianer, dem Nachfolger auf dem Stuhle von Laibach, war es gegönnt, an das Sterbelager zu eilen. Sein Testament ⁵⁾ enthielt ohne Zweifel Anordnungen über den Ort der Beisetzung ⁶⁾ und wohl mag auch der scheidende Bischof noch mündlich sein geliebtes Oberburg genannt haben. Am 2. November schreibt Gallenberg von Himberg ⁷⁾ aus an Michael Valler ⁸⁾: „Ich las euch wissen, das wier mit mein Herrn saligen auff Obdach ⁹⁾ ziehen und pin dieser Zeitt darzu verornet, mit jm auff Oberburg zu reiten.“ Ein am selben Tage von dem ueugewählten Admonter Abte Amand Huenerwolf an Gallenberg gerichtetes Schreiben traf diesen (daher auch den Leichenzug) zu Leoben. In Schotwien wurde Gallenberg von Sigmund von „Hermlstain“ (wohl Herberstein) zu Gast geladen. Zu

⁵⁾ Ein Fragment in Abschrift im Stiftsarchiv.

⁶⁾ Vollstrecker des letzten Willens war Niclas von Thurn.

⁷⁾ Südöstlich von Wien.

⁸⁾ Dombherr zu Laibach und Schaffner zu Admont, Christof's Factotum.

⁹⁾ Im Orig.-Brief war „Oberburg“ geschrieben, aber durchgestrichen und steht von gleicher Hand am Rande „Obdach“.

Bruck an der Mur traf er mit dem Domdechant und mehreren Räten von Salzburg zusammen und ritt mit denselben bis Leoben. Von hier eilte er dem sich langsam bewegenden Trauerzuge voraus, um zu Admontbüchl bei Obdach, wo Gallenstein bekanntlich die Probstei inne hatte, die zum Empfange der Leiche seines fürstlichen Herrn nöthigen Anstalten zu leiten. Dem Sarge des Verblichenen folgten Franz Kazianer und Gregor Zach zu Lobning und gewiss zahlreiche Geistliche und Edelleute¹⁰⁾. Am 4. November schreibt Gallenberg von Obdach an den Abt Amand: „. Herr Frantz Cantzianer will mich nit ledig lassen, sonder vermaint, mit jme gar gen Oberwurg ze reiten, da hab ich mich bewilligt, durch Wolspereg mit jm zu reiten.“

Erst am Samstag vor Leonhard (11. November) gelangten die Ueberreste des Bischofs nach Admontbüchl¹¹⁾. Diese Verzögerung erklärt sich nicht bloß durch den Umstand, dass solche solenne und daher schwerfällige Züge nur kleine Tagereisen machten und der Sarg vielleicht bei den einzelnen Kirchen an der Strasse eingesegnet worden sei, sondern wir dürfen mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass die Pforte der Canonie Seckau, wo ja das Domcapitel der Diözese seinen Sitz hatte, den Leichenzug aufgenommen und Probst Sebastian Praegartner die feierlichen Exequien praesente corpore gehalten habe.

Hier hören unsere Quellen auf zu fließen. Gewiss aber ist es, dass Christof's Gebeine nicht zu Seckau verblieben, sondern nach Oberburg gebracht worden sind. Unsere actenmässige Darstellung hat die Route Wien, Himberg, Schottwien, Bruck, Leoben, Admontbüchl und Wolfsberg nachgewiesen. Der weitere Weg musste über St. Andrä, Unterdrauburg, Windischgraz, Prassberg nach Oberburg führen. Dass man

¹⁰⁾ In Christof's Gefolge erscheinen zu verschiedenen Zeiten als Dienst-Cavaliere: Wilhelm von Trautmannsdorf, Adam von Holleneck, Christof Kazianer, ein Thurn, Mosheim, Sigersdorf u. A.

¹¹⁾ Notiz des Gallenberg in einer Probstrechnung.

aber die weitere Route durch Kärnten der kürzeren durch das untere Murthal über Graz und Marburg vorgezogen hat, scheint unsere Ansicht zu bekräftigen, nach welcher die Leiche des Oberhirten am Sitze seines Metropolitancapitels, also zu Seckau eingesegnet werden musste.

Wir erlauben uns zum Schlusse noch einige Stiriaca aus dem oben erwähnten Actenstücke des Oberburger Archives namhaft zu machen. Selbes führt die Aufschrift: „Oberburg Registratur. Mecum gen Wien“. „Kais. Mjstt. obristen Hauptmans Brieff betreffend Jörgen Stainacher zu Gallenstein¹²⁾).

Instruccion, was wir von wegen khays. M. mit einer Landtschaft jn Steir handlen sollen.

Khays. M. Begern, das wir den Zehendt, so Trientner hat, dem Welczer lassen sollen.

Khays. M. Beuelch, das wir mit Graff Jorgen zu Schawnberg auff den Landtag jn Steir rewten sollen.

Ain Fürdrung, das wir Herrn Hansen Stainacher bey der Brobstey Zeyring lassen wellen¹³⁾.

Khays. M. Begern, dem Hansen Tewffenbacher dy Brobstey Obdach zu lassen.

Copey khays. M. Brieff an den Verbesser in Steir betreffend Jörgen Stainacher und das vns Sebaldt Pögl 12 Schlangen und 24 Hackhenpüchsen geben soll.

Unser Brueders Jörg vom Thurn¹⁴⁾ Brief, was wir zu Schlamming verloren haben¹⁵⁾.

¹²⁾ Georg von Steinach 1499—1525 Pfleger zu Gallenstein.

¹³⁾ Johann von Steinach verwaltete zwischen 1505 und 1515 diese Probstei. Im letzteren Jahre verlieh Christof dieselbe dem Wilhelm von Kaindorf, dem Bruder des Gegenabtes Alexander.

¹⁴⁾ Halbbruder des Bischofs.

¹⁵⁾ Der bekannte Ueberfall zu Schladming 1525. Auch Daniel von Gallenberg kam dabei zu Schaden.

Ein weiterer Beitrag zur Culturgeschichte des XVII. Jahrhunderts.

Von
Med. Dr. Johann Krautgasser.

Vorliegende Zeilen, geschöpft aus zwei Bänden Murecker Rathsprotokollen von incl. 1663 bis incl. 1667, mögen als Fortsetzung des kleinen, im XIII. H. d. M. d. h. V. p. 153 enthaltenen Aufsatzes angesehen werden und stellen sich die Aufgabe, das in den alten Aufzeichnungen zerstreute Materiale für Beurtheilung des Culturehaltes damaliger Zustände im hiesigen bürgerlichen Leben überhaupt und seiner Gemeindeverfassung insbesondere übersichtlich zusammenzustellen, den auch hier verspürten Wellenschlag grossartiger beängstigender Kriegslagen anzudeuten und unter meinen Mitbürgern die Erinnerungen an unsere Vorfahren anzuregen und zu mehren.

Der Magistrat.

Der im letzten Wahlgange unter Einzelabgabe der Stimmen (T. IV, p. 304) „nach altem Herkommen“ gewählte Richter fungirt in unserem Zeitabschnitte, dem herrschaftlichen Decret T. III, p. 247 eigentlich entgegen, zwei auch drei auf einander folgende Jahre unentgeltlich als „ordinary“ Richter, zum Unterschiede von dem Fall für Fall von ihm ernannten „angesetzten“ — auch — zum Unterschiede vom „unparteiischen“, von einer höheren Instanz hier oder in Graz bestellten. T. III, p. 181. Er legt wie „vor Uralters her“

gebräuchlich, in erster Sitzung sein Gelöbniß in den Schoss des Rathsgremiums, er fordert entgegen von den Gliedern desselben mit Hinweis auf ihren geleisteten Eid, „ihme jederzeit in begebenden Fall so viel möglichen Gehorsamb und Assistenz zu leisten“, T. IV, p. 2—3, T. III, p. 1; er führt den Vorsitz in den von ihm ausgeschriebenen Sitzungen, trägt die Geschäftsstücke vor, (proponirt) berufet in wichtigen Fällen die Gesamtbürgerschaft, auch wol die ganze Gmain auf's Rathaus.

Dagegen wird ihm die Ausführung gefällter Rathschläge anbefohlen, er soll die „Mitl“ aus den Ausständen herbeischaffen, T. IV, p. 459, dringende Auslagen im Nothfalle vorläufig aus Eigenem decken, so dass der Rechnung ¹⁾ legende Richter Scargeth pro 1664 ein Guthaben von 380 fl. 5 β auswiess, dem Bart. Lorber d. Aeltern vom Magistrate den Rathaus- und Thurmbau zu bestreiten zugemuthet wurde, indess Rechnungsverstösse und incorrecte Ausgaben unnachsichtlich beglichen werden mussten, T. III, p. 164.

Dem wohlverdienten Richter B. Lorber d. Aeltern wurde zu sagen in der Sitzung vorgeschlagen: „dass er sich in gerichtssache säumselig erzeigt, die gerichtlichen Ratschlag nicht in Obacht nimt und nur sein aign Sach sich angelegen sein lasst, auch jetzt alles gsind das zusamen hairathet in Herberge nimt, den Tagwerkhern keine Sorg antut“ etc. T. IV, p. 75. Scargeth wurde als Amtsvorstand von einem Bürger vor einem ad hoc angesetzten Richter förmlich angeklagt, ohne dass dieser bei der Tagsatzung zu erscheinen wagte. T. III, p. 148.

Der Rathskörper mit dem Richter an der Spitze den Magistrat darstellend, bestand ohne jenem aus 12 Assessoren, auch Rathsfreunde genannt, aus denen alle zwei Jahre durch die Führer zwei unter Belassung ihres Titels und Nachsendung schöner Worte ausgeschieden und an deren statt vom Magistrate aus den Führern oder der Gmain zwei andere Personen in den Rath aufgenommen wurden.

¹⁾ Richterrechnungen wurden durch ein Comité geprüft T. IV, p. 37.

Die Amtsdauer jedes Einzelnen wurde Session genannt, erledigte Rathsstellen waren allsobald (innerhalb 14 Tagen) T. IV, p. 5 wieder zu besetzen.

In den Sitzungen herrschte Rangordnung nach Alter und schon bekleideten Würden, gesetzwidrige Handlungen (niedern Grades) und verübte Scandale führten zur Suspension des schuldigen Rathsherrn; nach Verbüßung seiner Strafe nahm er seinen Sitz wieder ein. T. IV, p. 464.

Zu den in den Protokollen wiederholt gerügten Untugenden der Rathsherrn gehörte das Wegbleiben von Sitzungen, in welchen heikle Angelegenheiten verhandelt wurden, bei der Discussion von Dingen, die Freunde unangenehm berührten, aufzustehen und die Fortsetzung der Berathung zweien oder dreien zu überlassen, endlich das oft schwer verpönte Ausschwätzen, insbesondere von Seiten der Jungen.

Rathsherrn, welche ob vermeintlich in der Curie erlittener Unbill von den Sitzungen wegblieben, wurden aufgefordert, ihre Beleidiger im Rechtswege anzugehen, aber zu erscheinen, T. IV, p. 42. Bezeichnend für die in unserem Zeitabschnitte fungirenden Magistratsräthe ist es, dass sie sich nicht mehr zu den Executionen bei den Landgerichten wollten gebrauchen lassen und die Verrichtung dieses traurigen Geschäftes jedem Einzelnen nach alphabetischer Ordnung anbefohlen werden musste. Wie viele Stimmen zur Beschlussgiltigkeit erforderlich waren, ist nicht zu ersehen.

Grossen Einfluss auf die Leitung der Communalangelegenheiten erlangte das Institut der Vierer oder Führer an der Gmain, wahre Volkstribunen, welche mindest zu zweien jeder Sitzung, sollten deren Beschlüsse Geltung haben, beiwohnen mussten; sie hatten die Wahlen und numerische Integrität des Rathes zu überwachen, wenigstens einmal jährlich die Wünsche und Beschwerden der Gesamtbürgerschaft, gelegentlich auch die Einzelner, T. IV, p. 8, vorzutragen, dem Richter Ermahnung und Rüge zu ertheilen, ob eine bei einem Rathschlage zu kurz gekommene Partei ihre Angelegenheit

gerichtlich weiter zu betreiben, zu „dingen“ habe, zu entscheiden, und Acht zu geben, ob ein Gewerbetreibender auch wohl Bürger sei; sie wurden zu allen wichtigen, die Commune betreffenden Conferenzen auch im Schloss oben beigezogen, und ohne ihr Wissen und Gutheissen wagte der Magistrat nicht zur Begleichung der dringendsten Ausgabe Geld aufzunehmen. T. IV, p. 465. Dass dies Institut, welches gelegentlich jeder Rathsstärkung von der ganzen Gmain entweder confirmirt oder neu gewählt wurde, dem Magistrate oft unangenehm wurde, ist einzusehen und wird den Führern von diesem in einem Falle der Vorwurf „des Difficultirens“ (absichtlicher Bereitung von Hindernissen), T. IV, p. 464, gemacht.

Vom Marktschreiber jener Tage erzählen seine eigenen protokollarischen Aufschreibungen: dass er auf Commando in Processangelegenheiten des Marktes zwischen Mureck und Graz fleissig hin und her schob, selbstverständlich den Sitzungen beizuwohnen und die beschlossenen Rathschläge auszufertigen hatte. Er bezog Sporteln und mitunter nicht unansehnliche Schreibtaxen.

Die Sitzungen waren nicht öffentlich, sie wurden gewöhnlich im Gerichtshause, während des Baues auch in den Wohnungen der Magistratspersonen gehalten. Dazu wurde mitunter eine ganze „Burgerschaft und Gmain“ berufen, um über Polizeiangelegenheiten zu berathen, Steuerherren zu ernennen, ferner bei Richterwahlen und Abhörnung einer „Richterraitung“, bei Vertheilung der Gemeindeämter zu Mittfasten, bei Herandrohen ungewöhnlicher Gefahren, endlich um, ihre Führer an der Spitze, ihre Beschwerden vorzutragen. Zuerst wurde da die „Rolle“ verlesen und der unentschuldig Weggebliebene bestraft. Im Zeitraume von 5 Jahren vertheilen sich die 213 gehaltenen Sitzungen mit 35 auf 1663, 36 auf 1664, 35 auf 1665, 56 auf 1666, 51 auf 1667.

Eine magistratliche Entscheidung führt in Rechtsangelegenheiten den Namen „Decissio“, sonst „Rathschlag“; die betreffenden Urkunden wurden in der Kanzlei unter des Magistrates grossem oder kleinem Insigel häufig gegen Taxe aus-

gefertigt, Actenstücke, unter diesen „Spanzedl“ und „Petzedl“, wurden in der Kammer deponirt. Es wiederholt sich die Klage über verbrannte derlei Papiere.

Die Amtsthätigkeit unseres Magistrates umfasst:

A. Die Civil- und Strafrechtspflege;

er spricht von seiner Jurisdiction, von seinem Gerichtstabe. T. IV, p. 447.

Vormundschaftliche Angelegenheiten, obervormundschaftliches Einschreiten, Verlässe, Schätzungen und Inventuren geben den Sitzungen das dickste Materiale und wir finden in solchen thätig: *Curatores* für abwesende Erben und zur Prüfung wichtigerer vormundschaftlicher Rechnungslegungen; *Curatores ad lites*, wenn an einen Pupillarverlass bestreitbare Forderungen gestellt wurden; *Bestellte*, Rechtsconsulenten und Advokaten, grösstentheils in Graz domicilirend, als Dr. Haller, Dr. Wotko, Dr. Walluch, geschwornen Schrankenadvokat, Dr. Heemerl in Marburg, Dr. Schrotter, Dr. Meegerle, die Herren Erker Conrad, Fritz. Mit allen diesen Herren suchte der Magistrat den Verkehr so wohlfeil als möglich zu machen. Ein wohlberechtigtes Misstrauen in der Erkenntlichkeit des Magistrates wurde von einem der Rechtsfreunde ganz formel ausgesprochen, T. IV, p. 255, und am Ende wollte sich gar keiner mehr brauchen lassen.

Der Vormund wird vom Gerichte bestellt und kann sich dem Amte voll schwerer Verantwortlichkeit nicht entziehen. T. IV, p. 350.

Gewöhnlich verlangten die Vormünder selbst Rechnung legen zu dürfen; mitunter versäumte der Magistrat dies zu fordern. Häufig bringen sie vor der Behörde ihre Klagen über die Mündel vor.

Stirbt ein Vormund ohne gelegte Rechnung, so liegt den Erben ob, dieselbe einem ad hoc ernannten Curator vorzulegen. Eigenmächtiges Pactiren mit den Pupillen ohne „Begrüssung“ des Gerichtes wird gerügt, T. IV, p. 71; ohne Wissen des Magistrates an einen solchen verabfolgte Vorschüsse an Geld

werden bemängelt. T. IV, p. 245. Die eigene Mutter konnte „Notgerhobin“ sein.

Die Folgen der Fahrlässigkeit in der Controle der „Gerhoben“ trafen zuweilen die Obervormundschafts-Behörde selbst recht unangenehm.

Uebrigens hatte die Obervormundschafts-Behörde nebst Vermögensverwaltung auch für die Erziehung, Unterbringung des Pupillen behufs Erlernung eines Handwerkes und sofortigen Betrieb desselben bei einem Meister zu sorgen, gieng gegen leichtsinnige, arbeitscheue und ausschweifende Minorene, sowie deren Unterstandgeber mit Strenge vor, T. IV, p. 468, vermerkte es auch übel, wenn solche weiblichen Geschlechtes („ohne Begrüssung des Gerichtes“) Verhältnisse unterhielten, die zur Ehe führen zu wollen schienen. T. IV.

Mit an Verlassenen Beteiligten musste durch Curatoren oft in weite Entfernung hin, Wien, Nürnberg, Danzig, verkehrt werden, der überlebende Ehetheil wird mitunter bei schwerer Androhung verwarnt, einiges vom Verlasse zu verstecken oder auswärts unterzubringen; Stiefkinder werden gegen Rücksichtslosigkeiten in Schutz genommen.

Alles, was im Lande Steier ausser den Immobilien „als Varnuss angesehen“, Silbergeschmeide, Geld, aufgerichtete Betten, Leinwand und was „in der Truchen“ enthalten, bildet als Theil des Verlasses Gegenstand der Inventur und Schätzung. Ein Wunsch der Bürger spricht aus, „dass, wenn hinfüro mehr Inventuren vorkomben, jederzeit zwei Führer dazu zu nemen“. T. IV, p. 361.

Gerichtlich anhängig gemachte Schuldforderungen sind häufig, und wird dem Schuldner aufgetragen, innerhalb einer Frist bei Vermeidung der Execution den Kläger zu befriedigen, „unclaghafft zu halten“, oder so er solches nicht schuldig zu sein vermeint, binnen — Tagen zur mündlichen Erkenntniss peremptorie erscheinen zu wollen. Verinteressirt wurde mit 6 Procent. T. III. p. 264.

Gewaltsame oder eigenmächtige Pfändung ohne „Begrüssung des Gerichtes“ wurde bestraft. T. III, p. 264.

Häuser Verschuldeter wurden ex off^o verkauft und den Expropriirten etwas Kleineres gekauft. Bei Gelegenheit eines solchen Häuserumkaufes lautet der bezügliche Leihkauf auf „ein gebackenes Schweinenes“ und 1 Thaler.

Auch Concourse über Verlässe wie über das Vermögen Lebender kennt jene Zeit und werden allerorts die Gläubiger durch Edicte aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist nach Einsichtnahme in das Inventarium mit Behelfen und „Gerichtshelfern“ zur Prioritäts-Disputation zu erscheinen. Geübt wurde auch das Vergleichsverfahren. T. IV, p. 47.

Der Magistrat, nicht selten selbst Gläubiger, droht auf die Häuser saumseliger Zahler „Zedl“ aufzukleben.

Beizulegen gab es Streitigkeiten der Innungen und Innungsglieder, häufig hervorgegangen aus Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit einzelner Genossen gegen einander und gegen Andere, auch Uebergriffe der Zünfte aus willkürlicher und engerziger Auslegung ihrer Privilegien.

Der untersagte Auskauf von Honig, der Verkauf von Heu und Getreide werden nach Protokoll bestraft. T. IV. p. 362.

Das Ausstellen von Salz vor den Häusern nicht zu gestatten. T. IV, p. 332.

Winkeldepots von Waaren aufzuspüren und mit Beschlag zu belegen. T. IV, p. 262.

Der Schneider Hämerl, in einen Kranladen dringend, bemächtigt sich eines Paares leinener Strümpfe, die, als nicht von einem Schneider gemacht, unberechtigt auf dem Lager seien. T. III, p. 150.

Der Frau Heemerlin entgegen wird wieder auf Betrieb des Lebzelters die Wacharbeit, ausser für die Kirche und Corpuschristi-Bruderschaft „weil umsonst“, eingestellt. T. IV, p. 95.

Die Schneider wollen den Hausbesitzer Hakl nicht aufnehmen, weil er seine Schritte ohne Begrüssung des Handwerkes gethan, auch weil vermöge Privilegium hier nicht mehr als 6 Schneider sein dürfen. T. IV, p. 94.

Einer Witwe, die „aus dem Handwerk“ heiratet, wird die Ausübung desselben untersagt.

Gegenseitige Auskäufe wurden laut Protokoll bestraft. T. III, p. 156.

Der Schneider Lükner wird von einem herumziehenden Arzt aus Hartberg beim Handwerk verklagt, dass selber bei ihm Teufelskünste für sein krankes Kind verlangt habe und wird deshalb vom Handwerke ausgeschlossen. T. III, pp. 61, 69.

Die Leinweber von hier werden als Corporation um 4 Rchst. gestraft, weil sie einen ihrer Genossen und Mitbürger auf des Herrn Sablutnik's, Verwalters von Strass, Begehren wegen verübter Gewalt auslieferten. T. IV, p. 11.

Das strafrechtliche Verfahren

hatte laut der vorliegenden Protokolle zum Gegenstande:

a) Diebstahl, versucht von Dienstboten am Besitztume des Herrn.

b) Es klagt Bart. Lorber der Aeltere seinen Knecht und dessen Theilnehmer der versuchten Enttragung von Wein und anderen Sachen an, und wird vom Gerichte befragt, ob der Beschuldigte „gütlich oder peinlich examinirt“ werden solle, und ob er die mit dem peinlichen Examen verbundenen Kosten tragen wolle. T. III, p. 21.

c) Einen Ochsendiebstahl, verübt in H. Dreifaltigkeit, entdeckt und angezeigt in Mureck, welcher zeigt, dass nach Qualification des Schuldigen zur Malefizperson derselbe innerhalb 3 Tagen an das Landgericht Obmureck abgegeben werden musste. T. III, p. 21.

d) Einen Pferdediebstahl dürfte man anführen, weil in einer Sitzung beschlossen wurde, im Schlosse anzufragen, ob der geständige Dieb, ein heruntergekommener, hiesiger Bäcker, der nach dem Geständnisse schon 1 1/2 Tage am Rathhause sitze und die Ablieferung hinauf gewärtige, nicht lieber zur Ersparung von Unkosten und weil er ehemals Bürger gewesen, einem „spanischen Werber“ übergeben werden möchte. T. IV, p. 109.

Injurien zu sühnen, ihre Folgen zu schlichten stand

auf der Tagesordnung. Unter den meist beliebten Schimpfwörtern, oft Ergüssen der Wuth und nicht wiederzugeben, sind neu: g'spitzt's Lederl, Wagerlfanger, Partitimacher, Unterfuterler, Schöckfliegerin, Doppelter, Pernhäuter und der 13. Rathsherr. T. III, pp. 76, 77, 156, 169. T. IV, p. 335.

Eine Injurie coram senatu wurde augenblicklich bestraft, so der Gschmaidler Haan, weil er seinen Widersacher einen „Marburgerschlögl“ nannte; eine solche gegen die Person des Herrn v. Stubenberg gerichtet, erregte beim Magistrate geradezu Bestürzung und kostete dem Injurianten ausser Duldung mancher Unannehmlichkeit den Betrag von 50 Rchst. zum „Wir- und Wassergebau“. T. III, p. 175.

Im Allgemeinen wurden derlei „Hitzigkeiten“ verglichen, durch ein- oder wechselseitige christliche Abbitte unter Auf-erlegung eines Strafgeldes, auch „als Lumpenhändel aufgehebt“, das Wiederzusammenkrachen durch eine „Peen“ zu verhüten gesucht und unverbesserliche Lästerinnen mit der „Fidl“ bedroht.

Der Kläger hiess vor Gericht seinen Schmäher „sich sauber machen“, T. IV, p. 140, was diesem nur durch Erbringung des Wahrheitsbeweises gelang; missglückte dieser, so konnte die Strafe noch dadurch verschärft werden, dass er sich beim Abbitten wiederholt „auf's Maul“ schlagen musste. T. III, p. 5. Derlei in Untersuchung Stehende konnten gegen cautio juramentalis — wenn Dienstboten — auf Gutstehen der Dienstgeber, der Haft vorläufig entlassen werden. T. IV, p. 247.

Einer gefährlichen Drohung suchte man durch Einsperren des Drohenden in sein Haus und „anschmidten“ zu begegnen. T. III, p. 168.

Scandalprocesse und die Klatschereien einer im Pfarrhofs zu Negau bedienstet gewesenen Magd beschmutzen manche Blattseite.

Die Jurisdiction des Magistrates unterstand einem gegliederten Instanzenzug: Landgericht Obmureck, Landeshauptmannschaft, I.-Oe. Regierung, Hofkammer und Se. Majestät, und kam auch in Berührung mit der „Buchhalterei“, T. IV, p. 237, und mit dem „Kellermeisteramt“. T. IV, pp. 285, 451.

Zeugen, bei Gericht zu erscheinen durch Krankheit verhindert, konnten in Beisein „etlicher Rats Herrn“ in ihrer Wohnung abgehört werden. T. IV, p. 357.

Bürger haben in Rechtsfällen bei ihrem Gewissen und ihren bürgerlichen Pflichten an Eidesstatt auszusagen, T. IV, p. 130; um aber irgendwo auswärts beeidet werden zu können und als Zeugen zu fungiren, mussten sie ehvor hier ihres bürgerlichen Eides entbunden werden. T. IV, p. 357.

Durch die Protokolle bezeugt ist die Anwendung der Daumschraube, bei Weibern die der Fidl; auch spielt der Pranger seine traurige Rolle.

B. Der politische Theil seiner Wirksamkeit.

In den Jahren 1663 und 1664 als der Zeit vor der Schlacht vor St. Gothart, war die Gefahr türkischer Waffenfolge an unseren Landesgrenzen gross. Viel Kriegsvolk durchzog Markt und Umgebung zur Abwehr und manche Abtheilungen desselben stationirten hier, deren meist partienweises Eintreffen zur Verpflegung bald unmittelbar, theils durch den Verwalter von Kriegscommissären, mitunter in beunruhigender Weise angesagt wurde.

So hiess es von den zu erwartenden Reichsvölkern, dass man den von ihnen durch Plünderung erlittenen Schaden zur seinerzeitigen Vergütung aufschreiben solle, und in Wirklichkeit flüchteten vor ihnen die Bewohner der umliegenden Dörfer mit ihren Habseligkeiten in so bedrohlicher Menge in den Markt, dass über diesen Andrang berathen werden musste. T. III, p. 221.

Die die Bequartirungsangelegenheit dieser Zeit berührenden bemerkenswertheren Aufzeichnungen folgen in chronologischer Ordnung:

„Den 9. Sept. 1663 kommt eine Ordre des Landobrist, dass Herr Hauptmann Münster mit seiner Compagnie sich allhier logiren, doch kheimem Inwoner Ungelegenheit machen solle, dass auch die halbe Compagnie an der Landschabrücke schanzen solle.“ Nachher wurde die Einquartirung einer am

3. Dec. 1663 anzukommenden „starkhen“ Compagnie Reichsvölker aufgetragen. T. III, p. 128.

T. III, p. 135. Rathschlag, „man möge den Herrn Comisaryi bitten, weiln der Markt jetzt nach einander her mit Völkher und zwei Stab belegt gewest, mit weiteren Einquartirungen zu verschonen, wolle aber den ebn hier angekhombenen Hauptman für seine Compagnie“ den von ihm angesuchten Rasttag gratis bewilligen.

T. IV, p. 28. Rathschlag, „weiln die Soldaten die hier einquartirt werden sollen mit (wie man sagt) ainer üblen Krankheit behaftet“, alles aufzubieten, um von ihnen verschont zu bleiben.

T. IV, p. 256. „Was Comisaryi allda einquartirt, die solln noch ihr Quartier habn, keinen andern nicht anzunehmen, und weiln vermög Kaiserl. Patent die Quartier zu verändern kheinem Officier nicht, sondern denen Herren Comisarien gebürth, also dem Corporalen diess zu sagen, und dass man bishero wegen ihrem Pferd die halt in guetem passirt, hinfüro aber nichts mer passiren will, sondern sie selbst, weil Sye ihr geldt darum habn, mit Pfert werden zu unterhalten wissen.“

T. IV, p. 279. Soldaten liegen schon 7 Wochen an einem Orte, wollen selbst weg, wäre ein leichtfertiges Mensch von Obersteier nachgekommen, liege beim Corporalen im Quartier, lasse sich nicht heben. Der Corporal weigere sich ins Perkho'sche Haus zu übersidln, weil dort nur eine Stube, und die Frau Kindbetterin geworden; auch wegen der Pferdestellung. Propositio.

Am 25. Juli 1664 bekommt der Richter die Ankunft der französischen Hilfsvölker mit dem gemeldet, dass die meiste Zahl der Volontiers und Officiere hier im Markte unterzubringen, und man sich mit Brod, Wein, Hafer, insbesondere aber Fischen wohl zu versehen habe, „sonsten die Völker ser übl hauseten“.

In das Unvermeidliche hiess sich's fügen, das Mögliche musste geleistet werden; allein man liest weiter:

Den 20. Juni 1664 bekommt der Richter in der Nach-

mittagssitzung einen Brief vom Herrn Obrist Johann Schmitt von Hof „unvern Stradn, welcher begert, auf sejn Regiment Reiter welches heute all dort stehen geblieben, noch heut 1000 \bar{a} Brot, 2 Startin Wein und etliche Stückh Vich hinauszuschicken, widrigenfalls er 100 Reiter hereinkomandiren wolle“.

Solchen oft aus Nothlagen entspringenden Uebergriffen der Commandanten musste, wie auch laut Rathschlag geschah, verneinend, aber mit Klugheit entgegengetreten werden. Den Fall, wo ein Marburger Proviantmeister den Murecker Bäckern ihr erkaufte Getreide abnimmt, T. III, p. 125, bei Seite gelassen, scheinen diese aus dem Ausnahmzustande innerhalb ihrer Mauern ziemlich heil davon gekommen zu sein. An durch das Militär verübten Excessen finden wir mehrere verzeichnet, z. B.:

T. IV, p. 107. Soldaten binden dem Hunde eines Bürgers eine Blatter auf den Schweif, wodurch der Bürger öffentlich zum Gespötte wird.

T. IV, p. 116. Der lange Corporal injurirt die Bürger mit „Schelmb und Pernhäuter“, dessgleichen thun die Soldaten, die indess vom Freikorporalen dafür „priglt“ werden, und wurde eine Beschwerdeschrift an Herrn Hauptmann beschlossen, weil die Soldaten auch Leute auf der Strasse angreifen.

T. IV, p. 167. Hauen ein Corporal und Soldaten einen Bäckerjung.

Dass aber verächtliche Gewinnsucht einzelner Bürger durch Verringerung des Brotgewichtes, T. III, p. 131, und wuchermässigem Vorgehen bei Verkäufen verschiedener Gegenstände an Officiere und Gemeine böses Blut erzeugte, ist ersichtlich, T. III, p. 209.

Dass während dieser Zeit die öffentliche Sittlichkeit litt, zeigt z. B. die Klage der Soldatenweiber, dass sich ihre Männer immer bei den Draxlerischen Töchtern aufhalten, und T. III, p. 85 die Stelle: „Solle die Zimmerman'sche Tochter, auch des Politsch Satler Tochter wegen Umganges mit den Soldaten fort“. Schliesslich hier noch ein Curiosum:

T. IV, p. 386 schreibt J. G. Herr Schrampf als Kriegs-

Commissär hieher, dass man insgheim auf I. M. Verlangen genaue Auskunft über Zahl und Adjustirung der bequartirten Dragoner des Zach'schen Regimentes einlege und derlei Berichte fortsetze (es lagen damals 10 Mann mit 1 Corporalen hier).

In der Sitzung vom 21. April 1664, T. III, p. 191, proponirt der Richter, „dass ain landeshauptmannschaftliches Patent angekommen, das anordnet, dass für die hier zusammengesetzten zwei in's Lager vor Kaniša bestimmten Rüstwägen die Bespannung zu stellen sei und wurde beschlossen, die bestimmte Anzahl von 12 Pferden aus den Stallungen der Bürger mit 4 den Tagwerkern entnommenen Trossknechten sammt dem Bürger Hans Khulmitsch als Zahlmeister mit dem abzusenden, dass Alles, was nach vorläufig erhobenem Werthe der Thiere über die tägliche Passirung von 20 kr. pro Pferd Mehraufgang sei, ferner Abnützung und Schaden an Pferd und Zeug aufgeschrieben und im Falle wider Erwarten die Hofkammer nichts vergüten sollte, die Summe der Aufschreibungen seinerzeit als Gemeindelast im Wege der Umlage beglichen werden sollte.“²⁾

Am 16. Mai 1664, T. III, p. 208, proponirt Herr Richter, dass zur Hinwegführung der Rüst- und Heerwägen des Herrn Oberst v. Monsforth eine Vorspann von 22 Pferden zu beschaffen sei, und wurde beschlossen, dass jene, so ehemals noch keine Pferde abgegeben, solche jetzt zu stellen haben, und dass ein Bürger mitgehe, der sie wieder zurückbringe.

NB. Die armen Tagwerker kamen nach 4 Wochen zurück und baten, dass man sie ablöse.

²⁾ Diese Aufschreibungen hatten ein übles Geschick; der Kriegslärm legte sich, die Bürger kamen mit ihren „Auszügln“, da hiess es, „sollen warten, bis die von Leibnitz u. a. O. solche einreichen“, und als man wartete und wiederkam, hiess es, „sei viel zu spät, die Kriegsvölker von dazumal wären schon alle abgedankt“, und doch belief sich der Gesamtbetrag der Forderungen für Verpflegung blos der Reichsvölker und für durch diese erlittene Schäden in 4 Monaten für den Markt Mureck auf 853 fl. 40 kr. T. III, pp. 177—252. T. IV, p. 23.

Zudem hielt der Magistrat von ihm Ausgertistete (Landvölker) auf den Beinen. T. III. p. 84.

Vorstehende Zeilen zeigen, wie Magistrat und Bürgerschaft in harter Zeit mit Opferwilligkeit, Ausdauer, Muth und Klugheit ihren Theil zu den Kriegsvorbereitungen des grossen Ganzen beigetragen.

Ungeachtet solcher konnte der Feind siegen und in einzelnen Haufen sich dem Markte nähern. Dieser Fall wurde von der Behörde im Beisein der Führer und ganzen Gmain zur Berathung vorgelegt.

Schon zuvor machte Herr v. Stubenberg der Bürgerschaft den Antrag, bei Einbruch der Türken mit Weib, Kind und Habseligkeiten in's Schloss Obmureck zu flüchten und mit einem Theile Wehrhafter die dortige Besatzung zu stärken, wurde aber Schmirnberg, ebenfalls H. v. St. gehörig, jedoch einem Herrn Jeery verpachtet, vorgezogen. In Folge dieses Antrages wurde in der Sitzung vom 5. Juli 1664, T. III, pp. 221—22, beschlossen: 1. „vor dem begebenden Fall das seinige samt weib und Kint zu salviren, die Burger aber jeder in Persohn krafft seines Aidschwur bis auf die eyseriste noth zu verbleiben und zu halten wissen;“ 2. mit verschärften Massnahmen die Befestigung der Umdämmung durch Palisaden fortzusetzen und die darwider schmähenden Weiber mit der Fidl zu bestrafen; 3. „Solle täglichen ain Viertel mit dem Spüll zur wacht aufziehen und Herrn Verwalter zu Rathkerspurkh anzuspröchen, weiln er täglichen Zeitungen bekhombt, dass er uns dessen in begebender noth damit man Weib und Kindt alsobalten salviren konnte erindern thete, auch wacht bei Halbenrain und andern orthen zu bestölln, sowolln Herrn Verwalter wegen wacht und Lösungsschuss, mit Herr Pfarrer und den anliegenden Dörfern wegen des Gloggenstraich und Lösungsschuss gleichfalls zu unterreden und diess anzudeuten und inmitten solle die Burgerschaft ihre Rüstung sauber putzen, mit Pulver und Bley versehen und aller beraittschaft stehen.“

Eine Vorsichtsmassregel weiter, T. III, p. 216, „weiln wegen des Erbfeints grosse Gefar obhanden die gemainen Markhts

Schriften und Freiheiten entweder in Ihr Gn. Haus in Graz oder so es allorthen nicht unterzubringen in ain anderes sicheres orth zu führen und zu salviren“.

Dass aber nicht blos der Einbruch türkischer Heerestheile, sondern auch Raubgesindel zu fürchten war, geht aus mehreren Aufschreibungen hervor. So wurde auf die erlangte Nachricht, dass der Türke anderwärts Brenner ausgesandt habe, T. III, p. 92, „der Burgerschaft bei Straff und insonderheit den wirthen auferlegt, achtung zu haben, die Pedlleith und frembte herkumbende verdächtige Raissent Persohnen nicht zu beherbergen“; weiters heisst es an einer Stelle: der Erbfeind hat „an die 500 Petler“ ausgesandt. Und einen räuberischen Ueberfall hatte Mureck, wie ein Steinbild (s. d. Beilage) hier darzustellen scheint, vermuthlich erlitten. Dieses 92 Cmt. lang, 61 Cmt. breit gegenüber dem Eingange in den Thurm vom Dachboden des Rathhauses aus — an der Innenseite der nördlich gelegenen Mauer desselben eingemauert, stellt den Markt mit dem alten Rathhause, also aus der Zeit vor unserem hier behandelten Abschnitte dar; Narrenhäusl oder Narrenkottler und Pranger finden sich vor selbem; mit einem Arme an letzterem angeheftet steht ein Bursche ganz so angethan, wie eine Anzahl mit Beute Beladener und Bewaffneter am Damme aufwärts zieht, und erwartet von einem Manne in Amtstracht den Tod durch Pulver und Blei, den eine zweite hinter ersterem stehende obrigkeitliche Person ausgesprochen zu haben scheint, als zwei Reiter von unten herauf sprengend mit erhobenen Händen, der wahrscheinlich von Obmureck als unklug angesehenen Lynchjustiz Einhalt zu gebieten das Ansehen haben. Mit der Deutung der Darstellung als eines und zwar vor Kurzem erlittenen räuberischen Ueberfalls stimmt das Geschrei der über den Palisadenbau erbosten Weiber, T. III, p. 221, „das (ungeachtet der Palisaden) nicht abermal Unhail über den Markt kombe wie schon beschehen und die Herrn vom Gerichte selbst erlebt hetten“.

Vor Allem war man daher bedacht, den Ort hinter den

Gärten am Damme, um ihn „vor ain anlauff zu versichern“, so vollständig mit Palisaden zu umschliessen, dass nicht einmal ein Durchgang beim Fleischer Weberitsch (Nr. 64) für Personen aus dem Schlosse gestattet wurde.

Es wurde beschlossen, der Richter B. Lorber der Ä. solle, nachdem er sich erboten 100 Klft Palisaden auf eigene Kosten herzustellen, Baumeister beim Werke sein, im Einverständnisse mit dem hier stationirten Hrn. Lieutenant alles Zweckmässige veranlassen und die Tagwerker und Tagwerkerinnen zur Mitarbeit verhalten — alles bei militärischer Execution im Weigerungsfalle; die Gassen sollen mit Ketten gesperrt, die Gewehre geputzt, T. III, p. 86, der Bartholomä Markt (1663), T. III, p. 104, verschoben werden, alle Nacht „ain Viertl ohne Spül auf die Wacht und meniglich sich mit Pulver und Blei versehen.“ Auch einer Schiessstätte geschieht T. IV, p. 97, Erwähnung. Erst nach mehr als einem Jahre später wurde eine von den Führern oft verlangte, vom Magistrate während der Anwesenheit der Soldaten standhaft verweigerte Musterung über die bewaffneten Bürger gehalten und in der Sitzung vom 27. Martii 1665 Herr Richter für den Hauptmann Hrn. Andre Fugger, „weilns auch sein Vater gewest, zu einem Leitenamt, H. B. Lorber d. J. zum Fehndrich und die Viertlmaister zu Gemain Marktes Officiren verordnet“.

Eine Polizeiordnung, deren T. III, p. 26 Erwähnung geschieht, erfloss vom Herrn von Stubenberg; von den 7 Punkten derselben berührt unser Protokoll bloss den auf die Wirthe bezüglichen.

Der Wirth Polania liess den Nachts angekommenen Herrn Commissär v. Maschwand und einen anderen Edelmann nicht mehr ein; dafür drohte ersterer bei nächster Gelegenheit 200 Reiter in den Markt zu schicken und dem Wirthe ein paar Kugeln in den Leib zu jagen. T. IV, p. 183. Um solchen sehr missfälligen Vorkommnissen zu begegnen, wurde in der Pol.-Ordnung 4 Wirthen befohlen, „ihre Tafn auszustecken“ und Fremde insbesondere zur Marktzeit aufzunehmen. Da diese Schwierigkeiten machten und mit dem Vorwurfe an-

rückten, die Obrigkeit möge die Einkehrenden auch dazu verhalten, ihren Hafer im Gasthause und nicht auswärts zu kaufen und bei vorgenommener Wahl Anderer einige Bürger sich den Spass erlaubten, verkommene Subjecte vorzuschlagen, wurden ex offo die 4 Bäcker zur Führung der Einkehrwirthshäuser berufen.

T. IV, p. 183, wurde den Wirthen in Anbetracht des drohenden Pestausbruches verboten, nach 9 Uhr Abends Wein zu schenken, Tumulte oder Maskeraden zu dulden.

Die Bäcker hatten ihre Brodordnung, T. IV, p. 183, welche das Backen unter dem Gewichte mit Geldstrafen und Confiscation des beanständeten Gebäckes belegte und bestellte „Brotwäger“ führten die Aufsicht. Unter den Sorten desselben kommen auch die Bretzen vor, von welchen der Magistrat meint, dass sie grösser und reinlicher gebacken werden sollten.

Entschuldigung des zu geringen Gewichtes war immer dieselbe: müssten so und so theuer von der Herrschaft einkaufen, wäre überhaupt der Preis der Frucht wegen der Verwüstungen in Ungarn sehr gestiegen, es möchte ihnen also noch für ein paar Tage, bis sie das theure Getreide verbacken, das geringere Gewicht „eingehenkt“ bleiben. Es wurden vom Magistrate aus nahegelegenen Städten und Märkten Exemplare des Gebäckes zur Darnachachtung den Bäckern vorgewiesen.

Die Fleischhauer finden sich bereits als sesshafte Bürger und scheint der passus T. IV, p. 360: Die Fleischhacker so wie früher jährlich aufnehmen und angeloben lassen, schon mehr Formsache gewesen zu sein. Sie hatten eine Ordnung, und was diese, sowie zeitweise Erlässe in dieser Zeit befahlen, dürfte aus Nachstehendem zu ersehen sein.

Die Fleischbesichter hatten das geschlachtete Vieh wochentlich der Versteuerung wegen zu specificiren, T. IV, p. 53. Es wurde Rind-, Schaf-, Kalbs- und Castraunfleisch ausgehackt, Kalbsköpfe und Füsse sollten nicht „zerhackt“, sondern ganz gegeben, das Kälberne in der „Penkh“ und nicht zu Hause, die Kerzen pfundweise gegeben, die Bratwürste, welche $\frac{3}{4}$ fl

zu wiegen haben und nur 12 Loth schwer sind, nicht so klein gemacht, das Vieh bei Tag und nicht bei der Nacht geschlachtet, die schweren Ochsen nicht weiter verkauft werden und sollen sich die Fleischhauer mit gehörig visirten Gewichten versehen, „alles Steinwerch“ wegthun. T. IV, p. 300. Als diese gegen mehrere dieser Verordnungen Vorstellung machten und ersuchten, es möge das Hereinbringen von Fleisch durch die „Störer“, so auch das Schlachten von „Kälbernen und Schweinenen“ zum Verkaufe und Auskochen abgestellt werden, T. IV, p. 445, aber hierauf zu hören bekamen, „hätten lange gute Einkaufszeiten gehabt um das Fleisch billiger zu geben, hätten sich durch die Kriegszustände bereichert“, und ihnen weiters gedroht wurde, dass, wenn sie um den bisherigen Preis nicht ferner „aushacken, jedem Mänigklichen nicht bloss an Wochenmarktägen, sondern täglichen etc. Fleisch hereinzutragen erlaubt sein solle“; so remonstrirten sie durch Entlassung ihres Gesindes. T. IV, p. 34.

Die Fleischhackerordnung wurde am 18. Sept. 1667 verlesen, für gut befunden, solche auszufertigen, auf eine „aigentliche Tafl angemacht vor den Penkhen“ aufzuschlagen, T. IV, p. 460, und deren Besitzer (Pächter) für die Beschmutzung selber verantwortlich zu machen befohlen. T. IV, p. 478.

Unter den Professionisten kommen auch Pfasterer, Bild- und Steinhauer und Büchsenmacher vor. Sechs Schneider übten im Markte ihre Kunst, wovon einer der a-la-moda-Schneider hiess.

Ein wachsames Auge wurde auf die öffentliche Sittlichkeit gerichtet. Dem Prix Schmit wird ernstlich verboten, liederlichen Bürgersöhnen Unterstand zu geben T. IV, p. 395, und wird im Allgemeinen gerügt, dass Bürgersöhne auf der „Tratn“ und im „Hart“ dem „Ludern und Spielen“ nachgehen. T. IV, p. 356. Einem Bürger wird bei der Behörde gesagt, dass, wenn sich die üblen Gerüchte über die Aufführung seiner Tochter bewahrheiten, man ihm ex offio sein Haus verkaufen und ihn selbst wegschaffen werde. T. IV, p. 356.

Wenn Bekanntschaften natürliche Folgen hatten, die allso-

bald durch die Ehe beglichen wurden, musste der Schuldtragende dennoch 3 Rchst. zahlen. T. IV, p. 257.

Weiters sah man den Wucherern auf die Finger, T. IV, p. 313, überwachte die Haltung der Sonntagsfeier durch Schliessung der Verkaufsgewölbe während des Gottesdienstes, endlich das Bettelwesen durch die Verordnung, dass kein Bettler ohne seinem Zeichen von Haus zu Haus gehe und die Aufstellung eines eigenen Bettelvogtes, da der Gerichtsdienner wiederholt beschuldigt wird, Bettlern Unterstand zu geben.

Die Sanitätspolizei beschäftigte sich mit den Badern und den Badhäusern, mit Massnahmen gegen epidemische Krankheiten der Menschen und Thiere und öffentliche Unreinlichkeit.

Das ärztliche Personale bestand aus den Badern: Georg Friedrich Carl, Mathias Vogl und einer Hebamme. Dem ersteren, von dem fast ausschliesslich die Rede ist, wird aufgetragen, „zu reich und arm um ihr Geld gutwillig zu gehen und nicht zu verwaigern, wie er es bis nun getan“, T. IV, p. 211, das häufige Hin- und Herreisen untersagt; er wird befragt, ob er sich verpflichte, bei Ausbruch der Pest sich verwenden zu lassen, und wird in einem Falle misslungener Heilung einer Wunde verurtheilt, dem Patienten die für die Heilung vorhin erlegten 22 fl. bis auf 5 fl. „fürn ersten Pant und Brantlöschung“ zurückzugeben etc. T. IV, p. 448.

Mitunter kamen auch, besonders zu Marktzeiten, zuge-reiste Heilkünstler.

Obwohl zwischen Bader und Wundarzt bereits unterschieden und auf das „approbirt“ ein Gewicht gelegt wurde, T. IV, pp. 125, 312, so gab es hier wie gesagt nur Individuen ersterer Sorte; die Baderei wird ein Handwerk genannt, die solches ausübten, mussten ein Badhaus halten. T. IV, pp. 42 u. 359.

T. IV, p. 178 „khombt ain Pot von der Landschaft, wäre im römischen Reiche die Infection (Pest) ausgebrochen, also allda im Lande allenthalben obsicht zu halten und von selbigen orth ohne Fedy nimant passiren zu lassen, sondern

in deme die Infectionsordnung, wie es gebräuchig, zu halten.“

Eine vorgekommene Viehseuche erforderte das amtliche Einschreiten; es wurde auf Anregung der Führer dem Gerichtsdienner, seinem Sohne und dem Schweinbirten befohlen, die „rev. Asspeiner vom verdorbnen Vieh allenthalben zusammen zu klauben, zu vergraben oder ins rinnende Wasser zu werfen, ebendorthin (!) die Äser, statt in die Graben herum“; zugleich befohlen, den Hans Praunstein, „der mit ain paar Ochsen den unfahl verursacht“, zu bestrafen. T. IV, p. 26.

So wie Rinderpest und Kriegslage die Intervention der Landschaft zu Gunsten der Versorgung des Grazer Fleischmarktes, so scheint die Pestgefahr das Patent wegen Abschaffung der „Zikeiner und anderer schlechter leit“ veranlasst zu haben. T. IV, p. 308.

Auch wurde aufgetragen, die „rev. Gail“ nicht an den Weg vor's Haus zu legen. T. IV, p. 24.

Wiederholte grossartige Brände erfordern zur Verhütung der Wiederkehr das Mögliche vorzukehren.

Den jungen Bürgern solle statt eines Gewehres ein lederner Wassereimper abverlangt werden, T. IV, p. 24; bei Eindachungen mit Stroh wird die Einrede der Nachbarn ob Feuergefährlichkeit berücksichtigt, das Vortragen von „brennenden Schaben“ und Fackeln beim nächtlichen Durchfahren und das unvorsichtige Schiessen nach Tauben auf Strohdächern wurde verboten, T. IV, pp. 206 und 215; Brandstätten mussten ehestens aufgebaut und die Besichter verhalten werden Acht zu haben, dass auf den Dachböden die vorgeschriebene Menge Wasser in Bereitschaft gehalten werde. T. IV, pp. 206 u. 215.

Nachtwächter, welchen wiederholt erinnert wird, dass es gegen ihre Verpflichtung sei, nach Mitternacht „schon wegen der fremden durchraisenden leith“ die Stunden falsch oder wohl gar nicht auszurufen, werden auch „Feuerliefer“ genannt.

Der Ausbruch eines Brandes, heisst es, sei allsobald durch den „Glockenstraich“ kund zu thun. T. IV, p. 24.

Das Spital, mit verarmten erwerbsunfähigen Bürgern

und altgedienten Dienstboten belegt, stand unter einem Spitalmeister und der „Spitalmarin“ und wurde gelegentlich auch mit alten, bei Lizitationen unveräusserbaren Effecten und confiscirten Esswaren bedacht. Eine im Keller des Hauses 14 derzeit eingemauerte und dort bei einem Baue gefundene Steininschrift sagt: „Dieses Spital hat der Wolgeborne Hans Herr v. Stubenberg, Obrister Erbschenk in Land Steier, gewesener Herr allhier zu sein und der Seinigen Gedachtnuss Erpaut 1560.“

Die Schule stand unter der Aufsicht der vom Magistrate aus seiner Mitte entnommenen „Schulvisitatoren“, doch unter Einflussnahme des Herrn v. Stubenberg. Diesem Umstande scheint es zugeschrieben werden zu müssen, dass der Schulmeister Bernardin Mantiano ungeachtet häufiger Klagen über dessen mangelhafte Dienstleistung und zu hoch gestellte Forderungen bei Conducten, T. IV, p. 213, ungeachtet wiederholter Scandalprocesse mit den Bürgern bei förmlicher Auflehnung gegen den Magistrat, T. IV, p. 366, und dem Umstande, dass er noch dazu wellsche Kaufleute „wiederrechtlich“ in Kost und Wohnung nimmt, erst nach Jahre langer Anstrengung entfernt werden konnte, und nur gegen dem, dass die über ihn verhängte „Peen“ aufgelassen und die zur Begleichung selber zurückgehaltene Besoldung (er hatte 11 fl. 15¹/₄ kr. jährlich) ausbezahlt wurde.

Auch der neu aufgenommene Schullehrer that seine Schuldigkeit schlecht. Die Schule lag in Argem und — wahrscheinlich schon seit Langem; Winkelschulen (eine des Scheuchenapff) erblühten und es darf nicht wundern, dass ein zum Vormunde ersehener Bürger sich mit Unkunde in Lesen und Schreiben auswiess und Führer der „Gemain“ bei ihrer Wiederwahl baten Andere zu nehmen, die besser lesen und schreiben können.

T. IV, p. 184. Das Bittgesuch eines gewissen Paulus Majus Hilperhussanus dto. Brunsee 1568 an den Magistrat um Verleihung der hiesigen Präceptorsstelle, welcher verspricht, die Kinder ausser dem für's bürgerliche Leben Nöthigen auch

noch in: pietate et moribus, sowie im Griechischen und Latein zu unterrichten, dürfte die Annahme gestatten, dass hundert Jahre früher die Schule besser bestellt gewesen.

Auf richtiges Mass und Gewicht scheint der Magistrat weniger genau gesehen zu haben, da wir von der Beschlagnahme einer bedeutenden Menge derlei Objecte lesen, die der Profoss und Cementer der löbl. Regierung verfügte und deren Abfuhr die Behörde sich mit dem widersetzte, „dass vorher jedes einzelne Stück genau beschrieben werde, damit nicht hintertrein noch mehr heraus käme“. T. IV, p. 272.

Zur Zeit der Gefahr wurde der Markt in Vierteln eingetheilt, deren jedes einem Viertelmeister unterstand. Obwohl dieses Amt vorzugsweise einen militärischen Charakter trug, waren diese Functionäre Vermittler politischer Anordnungen überhaupt, T. III, p. 104, und hatten wie alle anderen unentgeltlichen Würdenträger wenig Lust, ihr Amt weiter als absolut nöthig fortzuführen.

C. Der ökonomische Theil

befasst sich:

- a) mit dem Baumeister, welcher die nöthigsten Bau- und Zimmermannswerkzeuge und Materialien in Verwahrung und Verrechnung hat, die öffentlichen Bauten, als Brücken, Stege und Wehren vorzuschlagen und die genehmigten zu vollführen hatte.

Wir erfahren aus einer den Baumeister berührenden Aufzeichnung, T. IV, p. 59, so von einer Art Strandrecht: — „seye disser Tag in grossen Wasser ain Pletten herein in gang an stög angerunnen, welliche der Paumaister mit denen hebern aufgefangen, die hette der hoffischer göstert früe hinweggefürt mit Vorgebn, dass es Herr Verwalter bevelch und zur herrschaft gehörte, was zu tun? Ratschlag: Alldieweilm Jeder Zeit was auf gemainen Markt Wilr oder in Gang herein- oder aufgerunnen ist, dem gemainen Markt gehört hat, Massen es auch in hiersein des gd. Herrn und mit dero wissen wegen der Weitersfeldterischen

Mill also beschehen, so solle Herr Richter bei Herrn Verwalter allda zur erhaltung der alten Gerechtigkeit darob sein und die Pletten zurückzubringen sehen.“

Der Baumeister hatte die Bezahlung des Kreuzers für Verführung einer Klafter Holz durch das märktische Schiff zu überwachen und zu sehen, dass die Tagwerker von selben keinen eigenmächtigen Gebrauch machen.

- b) mit den Tagwerkern, welche gehalten waren, sich vom Baumeister bei öffentlichen Arbeiten gebrauchen zu lassen. Es wird ihnen ausgestellt, dass sie lieber fischen und zum Bauern als zu den Bürgern in Arbeit gehen. Mitunter wird ihnen mit Ausweisung gedroht und angedeutet, dass keinem von ihnen, der nicht ein „Häusl“ hat, eine Kuh zu halten gestattet sei, T. IV, p. 364;
- c) mit den Hebern, die jährlich „in die Gelübde“ genommen, eine Zunft bildeten, die so sehr auf Ehre hielt, dass sie einen des Ehebruches beschuldigten Genossen ausschloss. Sie hatten den geheimen Auftrag, dem Mauthner genauen Bericht über auf- und abgeladenes Salz etc. und in die Keller „geschossene“ Weine zu erstatten, dem Messner aber beim Wetterleuten zu helfen, zudem auf die „Lendt“ Obsicht zu führen;
- d) mit den Feuerrieffern, die nebst ihrer bekannten Laueheit im „Ausriefen“ ihrer Amtspflicht ausserhalb der Thore schon gar nicht genügen wollen;
- e) mit den Feldhütern, die wieder einzuführen man nöthigt war, weil das Kraut vom Felde weggestohlen wurde, — mit den Kühhaltern, von denen das Protokoll nie ohne Beisetzung des „reverendo“ spricht; sie sind im Verdachte, aus guten Gründen bei Freveln der Unterrakitscher Bauern durch die Finger zu sehen, während sie wieder Klage führen, dass ihnen die vom Markte versprochene Kost vorenthalten werde, endlich noch
- f) mit den Verfertigern zu theurer Todtentruhen und
- g) mit der Berainung. T. III, p. 45.

D. Steuerwesen.

Die jährlich um „Mittfasten“ zum Theile vom Magistrate aus der „Gmain“, theils von dieser aus dem Rathe gewählten 10 bis 14 Steuercommissarien, auch Steuerherren genannt, repartirten die Gewerbesteuer, von welcher (als marktlichem Einkommen) vorwiegend die Rede ist. T. III, p. 43. Die Repartirung wurde „nach alten brauch angeschlagen, doch nach Billigkeit, wehr im Aufnemen, mehreres, den abnemenden aber zu mindern“. T. IV, p. 369. Diese Steuer betrug (ob nach einem Voranschlage des Bedarfes, ist nicht ersichtlich) pro 1664: 399 fl. 3 β 14 dl., pro 1665: 390 fl. 2 β 2 dl.

Das Ausschwätzen aus den bezüglichlichen Berathungen wurde mit 4 Rchst. gebüßt und suchten sich einzelne dieser Steuer dadurch zu entziehen, dass sie auswärts Magazine und Einlagerungskeller mietheten. T. IV, p. 383.

Ausserordentliche Ausgaben machten wiederholt die Umlage („Anlag“) nöthig, auch geschah es in solchen Fällen, dass der Richter aus Eigenem die Mittel vorzuschiesse vom Rathe aufgefordert wurde.

An Obmureck hatte der Markt Urbarialgiebigkeiten. Die Landschaft erhielt den Ertrag vom Taz, der verpachtet wurde.

Auch der Leibsteuer wird T. III, p. 100 gedacht, welche Benennung in einem Stiftbüchel der ehemaligen Herrschaft Weitersfeld vom Jahre 1722 gleichbedeutend mit Contribution ist.

T. IV, p. 279 verlangt Obmureck bis Martini 1666 vom Magistrate 300 fl. Nachzahlung an Steuern, weil vermöge Zuschlages von 3 Prc. auf die Urb.-Gaben von Seite des landschaftl. Rentmeisters ein solches Deficit entstanden und wurde zur Aufbringung dieser Summe der doppelte Hausgulden ausgeschrieben.

Mehrere auswärtige Herrschaften forderten von Murecker Bürgern den Weinbergzehent.

Unklar sind die Aufzeichnungen über die Beschaffung der Brandsteuer und findet sich in selben kein sicherer Anhaltspunkt zur Definition des öfter benannten Brandsteuerseins.

Fassbarer für den der damaligen Steuerverhältnisse Unkundigen ist folgende Stelle T. IV, p. 97: „Herr Michaël Fluk, landschaftl. Pfentner zwischen Mur und Traw hat anheut eine Intimation allhero geben, dass er den gemainen Markt und Burgerschaft mit allen Steuern und Anlagen in einer löbl. Landschaft Namen punkto ausständiger Steuer und Contributionen (ausständig von Obmureck wahrscheinlich) eingepfennt, daher er es einem Er. Magistrat und ganzen Burgerschaft intimiren wollen und dagegen den gehorsamb der gnädigen Herrschaft verbiete,“ wogegen von dieser, T. IV, p. 279, ein Schreiben hieher kommt, „dass Ihro Excellenz sich der landschaftlichen Pfentung andermalig entwehrt und bei hoher Strafe gebietet, weder dem Herrn l. Rentmeister noch jemant von derselben den Gehorsam zu leisten“ etc.

E. Der bürgerliche und amtliche Verkehr.

Der Absatz handwerklicher und Bodenerzeugnisse im Markte und auswärts, Handel mit Salz, Eisen, Weinen, auch im Grösseren und Detailwaarenverschleiss wurde durch den Wochenmarkt und die beiden Jahrmärkte zu „Bartlmä und Micheli“, durch die Marktfahrten, durch die Ueberfuhr an der Stelle der heutigen Murbrücke, „Uhrfahr“ genannt, die Strasse zur Mauth an der „Tornlaken“, die Ungarstrasse, endlich durch eine Marktwage vor dem Rathhause, auf welcher „alles henig und anders“ abgewogen wurde, T. IV, p. 360, vermittelt.

Einkäufe machten unsern Bürgern häufig Reisen nach Linz, Eisenerz und Vordernberg nöthig und wurden hierzu auch, vielleicht der mehreren Sicherheit wegen, die Strassen benützt, welche durch die an der Mur liegenden Dörfer führten.

Von einem geregelten Postwesen, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts, verlautet nichts, wohl aber werden „zween durch den Magistrat aufgenommene aigne Potten mit Tragung ordentlichen Schildes“ erwähnt.

Die Bürger von Mureck hatten das Recht, im Bereiche des Landgerichtes einen privilegirten Handel mit Weinen zu treiben; diese durften jedoch nur mit des Gerichtes Vorwissen

in's Oberland feil geführt werden. Dieses hatte zu wachen, dass nur wirkliche Bürger mit Wein handeln und dass diese etwa nicht Fremden im Einkaufe Vorschub leisten.

Uebertretungen von derlei Satzungen führten im Betretungsfalle zur Confiscation der „Conterbande“.

Galt es häufig Verkehrsstörungen (p. 11) im Orte zu begegnen, so war es auch nicht minder oft nothwendig, Schädigungen, die denselben auswärts bedrohten, hintanzuhalten.

Wenn nun beispielsweise der Pfarrer von Abstal einem unserer Hafner die nach altem Gebrauch dort feilgebotenen „Häferl“ zerschlägt, — die Radkersburger allen Ernstes verlangen, dass die von Mureck ihre in den unteren Gebirgen erbauten Möste und Weine nicht durch ihre Stadt, sondern jeden andern nächsten Weg nach vorhergegangener Meldung an ihre „Ueberreiter“ heimführen, — ebendieselben einem hiesigen Bürger 14 Fuder Salz wegnehmen, T. IV, p. 139, — die Leibnitzer mit Hilfe des Verwalters in Strass es dem Lebzelter von hier mit seinen in St. Veit am Vogau ausgebotenen Wachswaaren ebenso machen, und dergl., und in allen diesen Fällen der Schutz des Gerichtes in Anspruch genommen wird, so ist da genügend Stoff zum nachdrücklichen Einschreiten durch „Compas- und Intercessionsschreiben“ geboten. Der Amtsverkehr überhaupt erstreckte sich weit aus ³⁾). Dieser Verkehr förderte oft wechselseitige Amtsinteressen, veranlasste aber auch mitunter neue Streitigkeiten.

Indem wir diesen auswärtigen amtlichen Verkehr in's Auge fassten, bot sich die Gelegenheit, den Einblick zu thun in höchst ungemüthliche Verhältnisse zwischen benachbarten Obrigkeiten.

Häufig wurde von Auswärts an den Magistrat das Ansuchen um Ausstellung von Geburtsbriefen gestellt, und obwohl 1651 unter Pfarrer Ferbeser bereits ein Taufbuch ⁴⁾) vorkömmt,

³⁾ Aus Florenz verlangt ein Herr Johannes Rness, hiesiger Bürgerssohn, „reformirter Fehndrich unter des Grossherzogs Leibquarti“, seine Erbschaftsportion.

⁴⁾ Der aufschreibende Messner soll, wie von Alters her, für Verzeichnung einer Geburt 1 Kreuzer bekommen. T. IV, p. 182.

so ist es doch nur immer die Behörde, die solche ausfertigt. Es galt die eheliche und bürgerliche Geburt (im Gegensatze zu den Leibeigenen) zu constatiren, ohne welche Urkunde man in keine Lehre aufgenommen werden, T. IV, p. 332, in keinen bürgerlichen Verband eintreten konnte. T. IV, p. 302.

F. Mureck und Obmureck.

Altgeknüpfte Bande einerseits des Schutzes und Wohlwollens, anderseits der Dankbarkeit, Ehrfurcht und des Gehorsams, Bande des gewohnten amtlichen Verkehrs und wechselseitigen Interesses umschlangen das Gemeindewesen und die Verwaltung, den Bürger von Mureck mit dem Dynasten in Obmureck. Mit Stolz nennt sich unser Markt einen „Herrnmarkt“ und kein „Mitlaydn“, die oben fungirende Gerichtsbarkeit die „mehrere Obrigkeit“, er nennt seine Gemeindeverfassung eine Gabe der Herren v. Stubenberg, bestätigt durch Decrete von Seiten des jeweiligen Inhabers.

Diess eingelebte Verhältniss findet sich bei der Generation des Zeitabschnittes der vorliegenden Protokolle, frisch erhalten durch fortdauernde Ausflüsse von Macht, Wohlwollen und das Ansehen einer kleinen Hofhaltung in Schlosse; war ein wichtiger Rechtsstreit im Markte im Gange, so wurde die Verwendung Stubenberg's beansprucht; nach einem Brande bewirkte er zu Gunsten des getroffenen Marktes eine Brandsteuer; zur Zeit der äussersten Türkenbedrängniss bietet er der Bürgerschaft Zufluchtstätten in seinen Schlössern, sucht die Last der Einquartirung zu erleichtern, schenkt, T. IV, p. 391, ein Stück von seinem Grunde zur Erbauung einer märktischen Ziegelei, ermuntert den Magistrat unter Zusage seiner guten Dienste zur Einführung einer Mauth; ein Stubenberg erbaute hier ein Spital, — was Wunder die Freude, als der regierende Herr k. k. Kämmerer und Excellenz geworden? die an Bestürzung grenzende Besorgniss unseres Rathskörpers, es könnte demselben eine irgendwo gefallene respectwidrige Aeusserung durch seinen Kammerdiener hinterbracht werden, und die Bemühung, Missverständnisse, hervorgegangen aus

Interessenberührung und dem amtlichen Verkehre ehestens aus „dem Wege zu rauben“ ?

Die Bezüge und Vortheile Obmurecks vom Markte waren nach den protokollarischen Aufzeichnungen das Zinsunschlitt, das Zwangsrecht, welches die Bäcker verhielt, die Getreidevorräthe der Herrschaft um den von ihr beliebten Preis zu kaufen, Urbarial-Abgaben, T. IV, p. 38, wahrscheinlich ein Schutzgeld und bei Vermittlung erheblicher Vortheile eine abverlangte „Recompens“, T. IV, p. 355.

Obwohl Herr v. Stubenberg wiederholt Magistrat, Führer und Ausschuss der „Gmain“ vor sich befahl, um eine gnädige „Resolution“ zu hören, T. IV, p. 307, und überhaupt seiner Würde volle Geltung zu verschaffen wusste, so vergass auch unser Magistrat nie, dem Bewusstsein seiner achtenswerthen Stellung Ausdruck zu geben und der Herrschaft gegenüber das bürgerliche Interesse zu vertreten. T. IV, 346, 416 u. a. Und gleich würdig vertrat der Magistrat den Markt anderen Herren gegenüber. T. IV, 277.

G. Bürgersinn und Bürgerehre.

Der Betrieb von Handel und Gewerben neben der Landwirtschaft mit einem Achtung gebietenden Wohlstande, die Verpflichtung, jedes übertragene Ehrenamt in der Gemeinde zu übernehmen, Befreiung von der Roboth, Freizügigkeit im Gegensatze zu den an die Scholle Gebundenen, der Besitz von Immunitäten des Marktes überhaupt und der Privilegien der Zünfte, endlich Burschenwanderschaften in vieler Herren Länder scheinen jenen Bürgerstolz erzeugt zu haben, welcher unsere protokollarischen Aufzeichnungen durchweht, und in den Aeusserungen seines Bewusstseins dem Selbstgeföhle höherer Stände kaum nachstand.

Die Bürgerehre vertrug nicht den mindesten in damaligen oft recht sonderbaren Anschauungen gegründeten Makel. So konnte Beihilfe beim Verscharren eines Aases, T. III, p. 260, Losmachung eines in einer Rauferei sich erhängt habenden bereits todten Hundes, der geringste Verkehr mit Gerichts-

häschern die gleiche Strafe zur Folge haben, wie Diebstahl, T. IV, p. 55, nämlich Ausscheidung aus dem bürgerlichen Verbands. Darum war man auch bei der Aufnahme neuer Bürger sehr vorsichtig und forderte von solchen, die nicht hier geboren waren, Vorlage ihrer Geburtsbriefe und allenfälligen Entlassungsbescheinigungen, auch Niederlegung aller auswärts bekleideten Aemter und Würden. Ein hiesiges Bürgerkind zu sein wurde betont und war vortheilhaft.

Wenn nun schon dieses Standesgefühl in lebenslanger Verfolgung materieller Interessen, gestützt auf hochtönende Privilegien, oft in rohe Leidenschaft dergestalt ausartete, dass sich Bürger mit Mauschellen traktirten, einander in's Gesicht stiessen, T. IV, pp. 15 u. 146, mit den obscönsten Ausdrücken beschmutzten, wenn selbes Unduldsamkeit gegen Anfänger und Unbotmässigkeit gegen das Gericht erzeugte, T. IV, p. 60, so war es, gepaart mit Rechtssinn, nicht bloss die Grundlage des moralischen Haltes, sondern auch mitunter die Quelle eines muthigen Aufschwunges der Thatkraft, eines opferbereiten Edelsinnes zu Gunsten eines Mitbürgers. T. IV, p. 49.

Das Bürgerthum von dazumal recrutirte sich auch aus dem Auslande, namentlich der Schweiz, daher erklärlich, dass man in religiöser Beziehung nicht eines Sinnes war. Während die am Ruder Sitzenden eine grosse Sehnsucht nach den Capuzinern und vielfaches Wohlwollen gegen die Corpus Christi-Bruderschaft kund thaten, regte sich abseits ein oppositioneller Geist, T. IV, p. 253, der namentlich von den Mönchen nichts wissen wollte, und, indem einerseits der Aberglaube sich breit machte, konnte man anderseits mehrfach frivole Aeusserungen hören.

Klatschereien, häufig die Ursache von Injurienklagen, werden vom Gerichte „Fritschl-Fratsch Possen“ genannt. Auskauf, Beeinträchtigung der Erwerbsteuer, wechselweises Aufreden der Dienstboten werden als Verletzungen der bürgerlichen Pflichten bezeichnet, deren Sammlung „das Protokoll“ namentlich den jungen Bürgern vorzulesen, von den Führern öfter verlangt wird. Dieses verbot auch den Bürgern, Tag-

werkern oder Inwohnern ohne Wissen des Gerichtes Unterstand zu geben.

H. Der Markt vor 1665.

Die protokollarischen Aufzeichnungen bieten eben genügend Veranlassung, um neben dem oben erwähnten Steinbilde einiges zur Veranschaulichung des Aussehens und Zustandes von Alt-Mureck sagen zu können.

Den inneren Theil desselben (dargestellt durch das Steinbild) schliessen nach Ost und West zwei Thore mit ihren Thorhäusern ab vom aussenliegenden Unter- und Obertrum; das erstere an Nr. 57 u. 85, letzteres zwischen Nr. 14 u. 136 von heute gebaut. Ausserhalb des letzteren war „der Graben“, in welchen sich zum Oefteren die von den Unterrakitschern aus ihren Feldern hereingesprengten Gewässer stürzten; jenseits der Brücke, die über selben führte, stand das Schulhaus, heute Nr. 13, mit der Inschrift „Georg und Barbara Nell 1585“ ober dem Eingange (XIII. H. d. M. d. h. V. p. 157); das Haus Nr. 14 war das Spital.

An Feldern besass Mureck viel weniger als derzeit; Edla, Achi, Hart bedeckten Waldungen, welche nahe an die Häuser herein reichten und ein namhaftes Stück des jetzigen Ackerlandes nahm die obere und untere Tratten ein.

Wegen Zwistigkeiten mit dem Verwalter in Weitersfeld wurde die obere Tratten verschränkt und ein Weg nur für die Murecker über die Ueberfuhr in die windischen Bücheln offen gelassen; alles andere Fuhrwerk von Oben herab wurde auf die Benützung der alten Strasse „zur Tornlacke“ verwiesen, T. IV, p. 348, „wo Weitersfeld (Gf. Trautmannsdorf) wohl die Jahresmauth (einnimmt) doch nichts machen lässt“. An Stelle der heutigen schönen Strasse nach Unterrakitsch scheint eine Abzweigung der vom Rathhause aus nördlich verlaufenen Ungarstrasse dorthin geführt zu haben.

Das Steinbild stellt das alte Rathhaus mit dem Pranger etc. und mehrere noch jetzt im Aussehen gleich gebliebene Häuser dar.

Wo die südliche Klostermauer sich hinzieht, standen Gärten und zwei Häuser, die des Klosterbaues wegen abgebrochen werden mussten T. IV, p. 260. Von alten Namen finden sich noch: Paul, Hofmann und Khulmitsch hier, Feiertag bei St. Anna und Reiter in Radkersburg.

J. Bau des Rathhauses und seines Thurmes
in chronologischer Reihenfolge der einschlägigen Momente.

T. IV, p. 25, 27. Febr. 1665 verlangen die Führer an der Gmain unter Anderem: „Das Rathaus samt Urturn und Ur zu bauen.“

T. IV, p. 51 geben die Scargeth'schen Erben 36 fl. aus der Erbschaft zum Rathhausbaue, ferners unter Begleich verschiedener Guthaben des Magistrates an den Verlass weitere 136 fl.

T. IV, p. 118 heisst es von Seiten des Magistrates: Wenn im Gering'schen Prozesse ein Vergleich zu Stande gekommen, wolle man zum Rathhausbaue schreiten; der Richter solle indess die Mittel hierzu aus den Ausständen der Bürger (beschaffen), auch Wein nehmen und ihn versilbern und mit H. Verwalter von Weinburg wegen des Ziegeldaches (die Ziegel in Pichla zu brennen) reden, auch Materialien „grechtlen“.

T. IV, p. 182 wird für den Bau eine Umlage und der rücksichtslose Eintrieb der Strafgelder decretirt.

T. IV, p. 210 wird der Magistrat wegen des Baues betrieben.

T. IV, p. 214 dto. „endlich einmal mit dem Gepäy ainen anfang zu machn“.

T. IV, p. 231 erhebt Frau Spanring, Lebzelterin, Schwierigkeiten beim Abbruche des alten Rathhauses, behauptend, die Zwischenmauer gehöre ihr. Ratschlag: „solle weisen, woher ihr die Mauer gebiert, und ob es ihren auch gebirte, man's doch vom Magistrate wegen befugt, und so sie viel darwider redt, das Haus zu schätzen und zu bezahlen, davon die helft zu ainer Gmainstubn zu bauen und zu nembn, die helft wieder zu verkaufen.“

T. IV, p. 258. Die Zimmerarbeit wird am 11. August 1666

mit Meister Urban Feiertag, Zimmermann in Oberradkersburg „das Dachgerüst mit Stuelwerk mit Ziegl einzudecken neben ainer Persohn Maister oder Polier die Cost in Allem 35 fl. und 1 Rchst. Leihkauf zu geben“ abgeschlossen.

T. IV, p. 271 wird dem Richter anbefohlen, an dem Rathhaus rev. ain Secret auch hinauf in die Höch bauen lassen zu sollen.

T. IV, p. 290. Herr Richter Barth. Lorber der Aeltere sagt am Schlusse seiner Amtsperiode 6. December 1666, als ihm die Bürger erklärten, nicht eher zu den Wahlen schreiten zu wollen bis er den Bau fertig habe: Wie er versprochen, habe er den Turn „ain Gadn hoch — als bis auf den Dachbodenraum (in dieser Höhe sieht man von Aussen derzeit sein in Stein gemisseltes Brustbild) aus aigenem Peitl erpaut.“ Was er weiter noch aufgesetzt, dafür werd ihn (wohl!) die Burger-schaft die Unkosten ersetzen. Er wolle auch den Bau vollenden, wenn ihm dieselbe für sich und seine Erben einen 20jährigen Steuernachlass bewilligt.

Und der Magistrat erwiederte: wenn B. Lorber den Rathhaus- und Thurmbau vollendet, wie auch „hinterwärts hinaus zu einen Keller und Stubn khünftig für ain Marktschreiber“ baut, solle er durch 16 Jahre steuerfrei und im Falle seines früheren Todes derselbe verpflichtet sein, den Erben bis zum Ablaufe der Zeit jährlich 100 fl. gut zu machen.

T. IV, p. 382. Herr Richter wird „Ratschlag“ beauftragt, sich mit dem Spanring über Abtretung eines Stückes Grund aus seinem Hofraume zum Aufbaue einer Marktschreiberwohnung zu verständigen.

T. IV, p. 425. Zu Handlangern beim Rathhausbaue werden auch straffällig gewordene Excedenten verwendet.

Wahrscheinlich behufs der Vollendung des Baues durch B. Lorber d. Aeltern wurde dieser, obwohl Ruess pro 1667 zum Richter erwählt, von Obmureck für dies Jahr noch confirmirt und steht an der Nordseite des Thurmes unter seinem Brustbilde auf einer eingemauerten Marmorplatte folgendes Chronograficum zu lesen :

Praclaro ac Bene Merito Domino
BartoLomæo Lorber Seniori Ob
Majori ex Parte Propriis Sumpti-
bus Tempore Judicatus Sui A Fun-
damentis Hujus Turris Exstruc-
tionem Et Domus Curialis Ampli-
tationem Ad Aeternam Sui Suorumque
Memoriam Hoc Marmor In Officio
Successor Debitæ
Gratitudinis Ergo
GIorgIVs AnDreas FVgger
Nono SepteMbrIs LoCaVIt 1669.

K. Der Bau des Capuzinerklosters.

T. III, p. 83. In der Sitzung vom 26. Juni 1663 kömmt vor, dass am 8. Juli der Pater General der Kapuziner nach Graz kommen werde, um das Capitel zu halten, dass ein paar Tage früher die Aeltesten des Rathes, wenn der Richter nicht abkommen kann, hinauf sollten, die Sache sei aber vor der Hand geheim zu halten.

T. III, p. 89. Sitzung am 6. Juli 1663. „Herr Richter, Herr Khurz, Herr Lorber, Hans Grass, Jurschitz und Weinhandl die sollen verordnet sein dennen Herren Capuzinern aufzuwarten.“

T. IV, p. 30. „Herr Marktrichter etc. sollen hiermit abgeordnet sein, mit Herrn Pater Provinzial wegen des Gepäy halber ain und anders und der Unterhaltung wegen sich zu unterreden, damit ainsten ein anfang des Gepäu gemacht könte werden, auch so es sein kann mit ein Essen Fisch zu regaliren.“

T. IV, p. 104. „Herr Richter solle aufs ehiste die ganze Burgerschaft aufs Rathaus zusamen erfordern, die sach proponiren und wegen der Unterhaltung unterreden, damit man sodan zu ihrer Ankunfft sich zu verhalten wisse.“

— p. 114. „Item weiln die C. in das Gering'sche Hauss beraith einziehen ob man ihnen ' Start. alten Wein khaufen und zulegen sollte. Rathschlag: taglich 1 Flaschen zu schicken.“

— p. 204 werden Streitigkeiten unter den Bürgern beigelegt, schon durch die Capuziner.

— p. 213 erboten sich diese, alle Sonn- und Feiertage eine „Khinderlehr“ zu halten, also mit Herrn Pfarrer zu reden, ob es ihm recht sei.

T. IV, p. 233. „Nochmal ein höfliches schreiben an das Capitl abzugeben neben högster Bedankhung der schon bezaigten christlichen Dienste, die hieher geordneten HH. C. unterdänigst zu bitten, damit auch ainsten mit dem gebäu anfang gemacht werde.“

— p. 251. „Item die Brief an das Capitl der H. P. C. nach Agram sein verlessn und für das Klostergebäu für gut befunden und solliche hinabzuschicken anbevolchen wordn.“

— p. 251. „Item proponirt H. Richter, dass der jetzt neu verordnete als der vorgewesste Provincial hieher geschrieben und die Brief verlesen worden, dass das Closter erbauth und ehlist der erste Stain gelegt das Creutz aufgesetzt, und der Anfang des Gepäu gemacht werden solle.“

— p. 253. Denjenigen, deren Häuser zum Klosterbaue abgebrochen werden, muss mit anderortigen Bauplätzen vorgesehen werden.

— p. 260 „hat der Richter auf eines Magistrates gestrigen bevelch die interessirten wegen ihrer Garten und Häuser auf heute citirt dass man darüber vornemben und sodann das Orth für die H. Cap. zum Kloster berathen khonte.“

— p. 261 erklärt Lorber d. J. für sich und Khintl dass sie den Garten zum Kloster schenken und das Haus alsobald abrechen lassen wollen, gegen dem, dass die Urb.-Dienstbarkeit vom Garten ihnen abgeschrieben werde etc..

Der Bürger C. Gleich fordert für den abzutretenden Garten Ersatz.

T. IV, p. 262. Dessgleichen ein anderer, der auf der unteren Trattn einen Ort zum Garten will.

— p. 270. Intimation von P. Lienhart an P. Aurelius hier, dass ein unechter Marktschreiber von Mureck für's neue

Gebäude sammeln gehe, welcher der Fr. v. Gloiach und einem Richter bei St. Georgen 1½ Thaler abschwindelte.

— p. 288. Richter proponirt, dass sich die HH. Capuziner bei ihm angemeldet „weiln sie das Creutz allberaith gesetzt und mit dem Clostergebäu verfarnt wird, begehrten sie zu wissn, wie die Burgerschaft khünftig mit der Unterhaltung sich gegen ihnen verhalten wollen wie oder was in der noth etc.“, worauf einzugehen der Magistrat keine Eile zeigt.

— p. 291. P. Aurelius, Superior, erscheint und langt an im Namen seines ganzen h. Ordens, „weiln über so vielfältige Bemühung der ganzen Burgerschaft diese Gnad erlangt haben, dass Sye das Closter alhier zu Ehren Gottes und Meinighliches Seelenhayl auferbauen sollen, massen schon der Anfang hierzu gemacht also und Sintinaln sye vernomben dass Herr Richter 100 und aine ganze Burgerschaft 100 zusamben 200 Kft. Stain darzuzugeben versprochen, haben sye nicht allein diese jetzt ehisten darzubringen, damit man in Frülینگ mit dem Gebäu allsobaldlicher fortfaren könnte, sondern auch dass man sie wie bishero mit der Unterhaltung jeder nach Vermögen mit ain Stückhl brodt und Trunkh wein sein lassen wollte, welches sye täglich und so lange das Kloster stehen wirdet mit ihren Gebet und geistlichen Diensten zu erwidern obligirt sein werden.“

Rathschlag: Wenn Herr Richter sich erboten 100 Kft. Steine zu geben, so lasse sich dagegen nichts sagen, dass sich aber eine ganze Bürgerschaft zu einer solchen Gabe verpflichtet, sei dem Magistrate völlig unbekannt; man wolle indess dieselbe befragen, wer das Gerede in Umlauf gebracht, dass man „teils“ die Capuziner nicht gerne sehe und wie viel jeder einzeln geben wolle; wornach sich alle „ainhellig jeder nach sein Vermögen zu 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 12 Kft. beizutragen und zu verführen“ bereit erklärten.

— p. 347. Rathschlag: Solle Herr Richter das Hakhner'sche Haus am „Capuzinerorth“ abrechen und auf der Sybnmoser'schen Brandstätte aufsetzen lassen.

— p. 379. Auf Ansuchen der Capuziner verordnet der

Magistrat, dass die Bürger, „so Zug haben“, denselben Steine, wenn nicht umsonst, doch gegen Bezahlung führen sollen.

— p. 388 habe täglich ein Bürger Sand zu führen und möge den PP. zugeredet werden, den Tagwerkern keinen höheren als den üblichen Lohn zu bezahlen, wollen sie was mehreres thun, könne es mit einem „Massl“ Wein oder Versprechen eines Trinkgeldes am Schlusse der Arbeit geschehen.

— p. 344. Den Tagwerkern, welche den Capuzinern die Holzabfälle davontragen, wird mit dem Narrenkotter gedroht und die Bürger werden zu Holzführen aufgefordert.

Und so glaube ich die mir gestellte Aufgabe nach Möglichkeit beendet zu haben, doch „errare humanum“, zu deutsch Irren ist menschlich.

Mureck, im Mai 1878.

Ein Marburger Hexenprocess vom Jahre 1546.

Von

Prof. Rudolf Reichel.

Die Handschrift des st. Landesarchivs Nr. 3322 enthält ein Protokoll über einen vor dem Marburger Stadtrichter Georg Creatsch und „etlichen seiner Herren von Stadt und Gemein“ im Mai 1546 durchgeführten Hexenprocess, dessen Besprechung mir um deswillen angezeigt erscheint, weil einerseits derselbe unter den steirischen einer der ältesten, vielleicht der älteste erhaltene sein dürfte und vieles wissenschaftlich nicht Uninteressante bietet, andererseits nach meiner Meinung mit der Veröffentlichung solcher Materialien einmal begonnen werden muss, soll eine umfassendere Würdigung dieser Seite des Volks- und Geisteslebens der Steiermark ermöglicht werden. Das Protokoll ist nicht vollständig erhalten; es umfasst nur die Bekenntnisse von 6 Hexen, nämlich Schamperlin, Starasuetin, Rosenkranzin, Margareta, des Martin Cristan Weib, Zigolitscha und Katarina von Nebova. Auch das Urteil fehlt. Aus einem anderen erhaltenen, minder interessanten Protokolle über „etliche malefizische Weibspersonen“ vom Jahre 1580, das sich ohne eingehendere Mitteilung der Facta (die absichtlich verschwiegen sind) mit ähnlichen Hexenaffären, Diebstählen und Giftmorden beschäftigt und auf diese Vergehen durch *sententia communis* den Strang, Ersäufen und Verbrennen setzt, sowie aus der sonstigen Praxis jener Zeit ist zu schlieszen, dass die Delinquentinnen von 1546 dieselbe Strafe traf. Der Schauplatz der Handlung ist die nächste Umgebung von Mar-

burg: St. Peter, Tepsau, Mettau, Zweinik, Krönich, Lassach, Pernitzen, Nebova, St. Margareten an der Pesnitz, St. Kunigund u. s. f. und das Treiben der Unholdinnen scheint ziemlich lange unbehelligt geblieben zu sein, da einzelne Facta bis in die Zeit vor dem „Türkenüberzug“ (1532) zurückreichen. Zum Troste derer, die glauben könnten, die Angeklagten seien nur ein Opfer der „Dummheit“ jener Zeit gewesen, will ich gleich bemerken, dass dies nicht der Fall ist, da es recht bösartige, rachsüchtige und gefährliche Personen waren, deren jede nach ihrem eigenen Geständnisse Giftmorde, Vergiftungsversuche oder auch Brandstiftungen auf dem Gewissen hatte. Gleich die erste, Schamperlin, beschuldigt ihre Genossin Krainerin eine „Pogatschen“ aus Nattern, Blindschleichen, grünen Eidechsen und Kröten bereitet zu haben, um eine andere damit „zerschrecken“ (zerspringen) zu machen; sie selbst, Sch., habe davon gekostet und habe sich ihr „der ganze Leib von der Haut geschält“.

Verweigerter Lohn, Lohnabzug, Confiscation verdächtigen Gutes, verweigerter Heirat trotz vorausgegangener näherer Beziehungen, ja oft nur ein Wortwechsel oder Schimpfworte sind die Anlässe zu diesen Verbrechen. Der Bürger Haring wird mit Wein vergiftet, weil er die Rosenkranzin übertreten hatte. Neben den erwähnten Ingredienzien spielen Fuchswurz und Hüttenrauch die Hauptrolle.

Die Schamperlin bekennt, ein Weingarthaus, das nach dem Tode ihres Mannes an einen Verwandten gekommen und ihr so entzogen worden war, in Brand gesteckt zu haben, auch dass sie die Absicht gehabt, so sie frei geworden, dem Herrn Philipp in St. Peter sein Haus anzuzünden, weil er ihr einen „Zöcker“ mit Schmalz, Karpfen und Stockfisch confiscirt hatte.

Auf Diebstähle weist die Angabe, dass Schamperlin einen grossen Bund Schlüssel, „schiefer zu allen Kirchen“ gehabt habe. Vielleicht erklärt sich so auch, woher den Hexen das vermeintlich von Geistern erhaltene Geld, Getreide u. s. w. kam. Wir können uns also mit einer gewissen Beruhigung zu den uns allein interessierenden Facten der eigentlichen Hexerei wenden,

Zuvörderst sollen im Folgenden die wesentlichsten Aussagen nach bestimmten Kategorien zusammengestellt und darauf der Versuch gemacht werden, wenigstens einzelne Punkte etwas näher zu erklären.

I. Wettermachen. Margareta Schamperl sagt aus: 1. Wenn sie ein Wetter machen wollten, haben sie bei einem Wasser 9 Steine genommen und dieselben wohl geputzt. „Welcher End“ sie dieselben in's Wasser geworfen, dahin sei zur Stund' der Schauer gegangen. 2. Sie, die Rosenkranzin und die Latschenbergerin haben vor St. Bartholomä im 45. Jahr als das Getreide zeitig geworden, auf einer „Botting“ in einer Bachmulden gebadet. Dasselbe Badwasser haben sie aus Barmherzigkeit auf eine „Tratte“ geschüttet; hätten sie es aber auf Steine gegossen, so hätte der Schauer alles in den Grund geschlagen. 3. Sie haben allerlei alt' Getreid in einer „Stadelreiter“ gereitert und darunter haben sie getanzt. Dann hat jede ihren Teil Getreide mit heim genommen und sie haben solches in die Nebel und Wolken schicken wollen. Alle Felder, die aus solchen Wolken besprengt würden, würden keine Frucht tragen. Sie habe das an ihrem eigenen Acker erprobt. Von dem Badwasser habe sie etwas in ein Gehölz gegossen, daselbst breche das Erdreich immer ein und seien grosse Gruben.

Die Rosenkranzin gibt an: 4. Sie hätten auch das Wasser, wo man das Vieh trinkt, angesprochen; da sei ein Schauerwetter gekommen, das sie auf Deibling geschickt hätten. 5. Auch den Bach, der aus der Zweinik und von Potschgau kommt, hat sie mit gleichem Erfolge besprochen. 6. Einst badeten sie in einer Bachmulde; das Badwasser nahmen sie in einem Krüge mit und kochten darin Fleisch; dièses hoben sie auf, um damit später „ums Gut zu arbeiten“. 7. Ein gewisser Slepetz versteht sogar mit einem Schaff Wasser in seiner Stube Schauer zu machen und sendet ihn gen Graz, Pettau und Radkersburg.

Die Zigoliczin Neša (Agnes) erzählt ebenfalls von einem Bade einiger Weiber in einer Bachmulde zu St. Kuni-gund; hier wird Wasser, Wein, Milch in die Bachmulde ge-

gossen (also wohl ein Backtrog, in dem auch sonst die Hexen baden), auch Salz, Getreide und Wurzeln. Auch von diesem Wasser trugen die Teilnehmerinnen etwas nach Hause, um dasselbe auszusprengen, wenn sie „ihr Gut fechen“ wollten. 8. Sie habe vor 4 Jahren am St. Marxentag Reif gemacht. 9. Sie hat aus dem Crucifix bei Nebova aus dem rechten Fuss ein „Scheiten“ geschnitten, auch aus einem zweiten Crucifix 3 Scheiten und diese zur Krainerin und Schamperlin getragen. Diese berufen die Reinickin und Starasuetin und alle 5 machen ein Wetter auf St. Urbanstag, wobei die Schamperlin als Meisterin auf's Dach steigt und mit einem Zaum und Glöckerl läutet.

Katarina von Nebova erzählt: 10. Die Latschenbergerin habe auf einer Wegscheide ein Laken mit einer Ruthe geschlagen und angesprochen, worauf Schauer und Regen über die Weinberge gegangen sei. 11. Auch sie hat am St. Margaretentag unter einer „Tennreiter“, in der Weizen und anderes Getreide war, getanzt.

Margareta, des Cristan Martin Weib, erzählt: 12. Sie hätten am St. Ulrichsabend gegessen, getrunken, getanzt und „um den Wein gelost“ (d. h. Zauberei getrieben).

II. Sonstige Beschädigung der Weingärten. Schamperlin bezichtigt die Krainerin, gesagt zu haben, wem sie Feind sei, dem wolle sie Quecksilber in den Weingarten vergraben, dann müsse der Weingarten dermaszen verderben, dass er, auch wenn er früher 30—40 Startin Most getragen, zuletzt nicht über ein Viertel gebe. Sie und alle ihre Gespielen, auch der Krainerin Sohn Gregor kennen diese Kunst. 2. Zu Allerheiligen 1545 haben ihrer 15 oder 18 Weiber zu St. Kunigund in einer Bachmulde gebadet, mit dem Wasser haben sie die Weingärten besprengen wollen, damit an jeglichem Weinstock 2 Augen verderben sollten. 3. In den letzten Jahren haben sie Weinreben, die im Treiben waren, genommen und den Geistern übergeben; so sind die Weingärten erfroren. Die Geister haben ihnen dafür wenig Geld gegeben, weil sie ihnen so „schlechtes Gut“ übergeben, mehr Geld geben sie, wenn sie ihnen „zeitig Gut“ überantworteten. Wenn sie von

einer Rebe ein Auge genommen, sei zur Stund ein grosser Rebstock daraus erwachsen. 4. Nach Aussage der Rosenkranzin hat die Trutscherin am Dreikönigstag Todtenbeine gestoszen und damit die Weingärten eingeräuchert. 5. Etliche 10 Weiber hat der Teufel oberhalb des Lebl Haus zu Woba (?) zusammengeführt, da haben sie den Wein verflucht; Lucifer hat jeder einen Kreuzer gegeben.

III. Getreidezauher. Schamperlin sagt aus: Am Weihnachtsabend 1545 sei sie mit zwei Gespielinnen zu St. Margareten auf einer Wegscheid zusammengekommen und daselbst hätten sie einen „Weizen“ (Maiskolben) mit einer Haselrute geschlagen; es seien 3 Körner herausgesprungen, aus diesen sei ein grosser Laib Brod gewachsen. Sie hätten diesen heuer am St. Jörgentag ansprechen wollen, so wäre er zu Stein geworden und alles Getreide verderbt.

IV. Milchzauher. Katarina von Nebova hat den Kühen die Milch genommen; auch die Latschenbergerin kann das. Die Starasuetin erzielt dies, indem sie das Gras auf der Weide anspricht. Schamperl schickt ihren Geist zur Latschenbergerin, mit dem Befehl, ihr die Milch zu verderben, so dass sie keinen Käse daraus machen kann. Umgekehrt verdirbt der Latschenbergerin Geist der Schamperlin die Milch durch seinen Kot.

V. Windfüttern, Vertreibung des Wetters. 1. Starasuetin gibt an, die Latschenbergerin habe aus ihrem Beutel ein Säckchen mit weiszem „Stupp“ (staub- oder mehlarartige Masse, Pulver) genommen und diesen mit einer hohlen Weinrebe nach allen vier Weltgegenden geblasen, da seien Wind und Wolken vergangen. 2. Einst wusch sie Hadern in einer „Lacken“ und schöpfte Wasser aus derselben, da fing das Wasser in der Lacken zu sieden an und sogleich zog ein Schauer und Regenwetter herauf. Sie lief heim, nahm ein Messer aus der Scheide und schnitt kreuzweise gegen die Wolken und Nebel, indem sie sagte, es solle in den Wolken alles todt und verderbt sein, im Namen Gottes u. s. w. Sogleich vergieng das Wetter und that keinen Schaden. (Ein anderes Mal, als ihr Geist bei Wind und Regen kam und um Einlass bat, half

schon ihre Drohung, es den Herrn und Bürgern anzuzeigen, von Stund an hörte Regen und Wind auf.)

VI. Regenlosigkeit erzielt. Die Rosenkranzin und Latschenbergerin giengen auf den Bacher unterhalb St. Wolfgang und banden dort den Geist Casperl mit Frauenhaaren in dem „Gupf“ einer Buche fest, damit es nicht regnen solle. Ein Bauer, mit Namen Pangraz kam zur Stelle und wollte den Baum umhauen, da schrie der Geist, er solle ihn befreien, so werde es sofort regnen und so geschah es.

VII. Zurückbringen gestohlenen Gutes oder Entflohenen r. 1. Der Rosenkranzin muss der Geist gestohlene Röcke zurückbringen. 2. Als der Zigolitscha Gewand und Hadern gestohlen wurden, gaben ihr die Krainerin und Schamperlin den Rat, sie solle Wasser durch eine Reiter giesen und dann die Reiter um das Haus kugeln, so müsse der Dieb das gestohlene Gut zurückbringen. Es entstand zwar ein groszer Regen und Wind, der Dieb kam aber nicht. 3. Ein anderes Mal giengen Starasuetin, Schamperlin, Krainerin und sie um einer Gespielin gestohlenen Geld zurückzuverschaffen, auf eine Wegscheide, wo sie einen „Hefen“ niederlegten und auf denselben einen schwarzen Pfennig. Darauf schlugen sie den Hefen mit 3 Ruthen, so dass er anfieng umherzuspringen. Da kam ein groszer Wind, der den Dieb, einen Knaben, auf der Wegscheid niedersetzte und zugleich das Geld, das umherrollte. 4. Starasuetin, Schamperlin und Krainitza haben des weiszen Juri Weib, so ihm mit einem Arbeiter Namens Thomasch weggelaufen gewesen, mit einem Tüchlein, das sie angesprochen, zurückgebracht. 5. Des Chrasch Bruder, der weggelaufen, haben sie voriges Jahr „im Pannt“ (zur Zeit des Bindens) in einem Wetter auf einer Wegscheide am Pernitzenberg wiedergebracht, indem sie in seine zurückgelassenen Stiefel geblasen.

VIII. Unsichtbarmachen. Am St. Margaretenabend 1545 bohrte die Krainerin einem Kreuzbild die Augen aus. Wenn sie, äuszerte sie, diese Augen bei sich habe, so könne man sie nicht sehen, auch wenn ihr Feind neben ihr stehe oder man sie fangen wolle.

IX. Sonstiger Zauber. 1. Die Jurazin in Kreinkh (Krönich) und Latschenbergerin haben zu Weihnachten Most gepresst und ausgetrunken. 2. Der Starasuetin hatte ein Dieb einen Rock gestohlen. Sie besprach den Rock; soviel Fäden an ihm seien, soviel Jahre und so lange er lebe, solle der Dieb stehen und seinen Lohn dafür empfangen. Er sei auch zu Wurmberg justificiert worden. 3. Starasuetin hatte noch vor dem Türkenzug mit einem gewissen Peter Jug gestritten, weil er ihr etwas vom Lohn abzog. Sie goss ihm Wasser vor die Kellerthür, er gieng darüber und starb. Diese Kunst hat sie von der Dragnaratscha und der Latschenbergerin gelernt. 4. Der Margarete, des Cristan Weib, gab einer einen „Stupp“, den solle sie auf die Kuna, des Pröbstl Tochter, die es mit ihrem (Margaretens) Manne hielt, werfen, so würde sie sich „sein verewegen“ (ihm entsagen, von ihm ablassen). Geschah auch mit Erfolg.

X. Hexensalbe, Hexentrank. 1. Die Rosenkranzin sagt aus, die Latschenbergerin habe ihnen eine gelbe Salbe gegeben; wenn sie nun zusammenkommen wollten, hätten sie mit dieser Salbe einen Ofenkehrwisch angeschmiert und sich daraufgesetzt, sogleich habe es sie gehoben und sie seien zu ihrer Gesellschaft gekommen. Einstmals sei ein Bauer, Namens Gregoritsch auf einer Bank gelegen und habe gethan, als ob er schlafe. Er habe ihnen aber zugesehen was sie gemacht, dann auch die Salbe genommen und einen Kehrwisch angeschmiert; so habe es ihn auch gehoben und zu ihnen in die Gesellschaft getragen. 2. Die Neša Zigolitscha sagt aus, ihre Gespielinnen hätten sie mit einem Trunk Wein beredet. Wie sie denselben getrunken, habe sie ihren Sinn und Gemüt von der Kuppelei (im Protokoll stets für Hexenunwesen überhaupt gesetzt) nicht mehr abwenden mögen.

X. Zusammenkünfte der Hexen, Verkehr und Buhlschaft mit den Geistern. 1. Die Schamperlin hat in ihrer Herberge ein „gaisens“ Hörndl und ein kleines Glöckl. Wenn sie auf dem Horn blies, kam der Geist und trug sie zu ihren Gespielinnen. 2. Zigolitscha sagt aus, dass die Hexen

durch Schlagen auf eine Kette zusammengeläutet werden. 3. Starasuetin erzählt, die Latschenbergerin sei auf eine Wegscheide gegangen, habe einen Strick oder Riemen genommen und gerufen: Ptischek, Tanschitz; darauf habe sie etwas von der Erde aufgenommen und nach allen Seiten gesprengt; da sei ein groszer Wind entstanden mit Regen und Schauer, in diesem Wetter sei der böse Geist zu ihr gekommen und habe ihr Geld gebracht. Die Latschenbergerin habe sich beklagt, es sei zu wenig, sie wolle ihn ein anderes Mal mehr martern, damit er mehr bringe. 4. Wenn sie zusammenkamen, nahmen sie ein weisses Tuch, die Latschenbergerin nahm dann ihren Geist aus dem Glase, bauschte das Tuch zusammen und warf den Geist darin umher und marterte ihn so lange, bis er eine gute Summe zusagte. Dann speisten sie ihn mit Weizenbrod und Wein. 5. Die Rosenkranzin übernachtete einst vor dem Türkenüberzug bei der Latschenbergerin; da sah sie, wie die Geister in Gestalt einer Katze mit grossem Kopf hereinkamen und Geld in die Stube schütteten. Dann haben die Geister unter den Hefen gerumpelt und nach Essen gesucht, sind aber bei Tagesanbruch aus dem Fenster geflohen. Sie hatte ihr Kind bei sich, das sie fest an sich drückte, damit es ihr nicht gestohlen werde. 6. Zigoliza sagt aus, die Schamperlin habe ihren Geist immer in Gestalt eines Hundes an einem Bande mitgebracht. 7. Auch Margareta, des Cristan Weib, sah den Geist in Gestalt eines schwarzen Hundes kommen. Die Latschenbergerin nahm ihn dann an einem Bande mit heim. Er versprach ihnen allerhand Getreide auf nächste Pflingsten. 8. Der Schamperlin Geist hiess Tschernagel, der der Latschenbergerin Tantschitsch und der der Rosenkranzin Prockwass. Von dem Tschernagel hat die Krainerin 2 Kinder gehabt, er habe sie auch im Gefängnis besucht und mit ihr zu thun gehabt, habe ihr auch zugesprochen, sich zu erwürgen, damit ihm die Seele werde, dessen sie sich aber geweigert. Er habe ihr oft Geld gebracht. 9. Der Starasuetin Geist Peterl war ihr „ausgekommen“. Die Latschenbergerin brachte ihn wieder zurück; sie hat ihn im Hause in einem Tuche und in einem Glase, darin ist ein Steinchen und

Baumwolle; hat auch mit ihm zu „schicken“. 10. Rosenkranzin sagt aus, der Geist Kussmann sei zu ihr ins Gefängnis gekommen und habe mit ihr zu thun gehabt. 11. Des Slepetz Geist heisst Sczuman, er soll 3 Geister in 3 Gläser gebracht haben, die im Keller hinter einem Holzgitter sind. Das soll geschehen sein 1529, „so die Türken vor Wien gelegen“. 12. Der Rosenkranzin Geist sei zu Erich- und Pfinztag bei ihr gelegen, aber am Samstag nicht. 13. Der Zigolitschin Geist sei in des Jöbstl Haus unter dem Ofen in einem Winkel mit Frauenhaaren festgebunden; wenn man ihn mit 3 Haselruten, eines Jahres alt, schlagen würde, würde er frei. 14. Der Krainitza Geist heisse Magerl, der der Katharina zu Nebova Gabrian, letzterer ist schwarz wie ein Kätzel und ist in einem mit Wachs verstopften Glase.

Nachdem wir so die wichtigsten Aussagen zusammengestellt, erübrigt uns noch die zweite Aufgabe, wenigstens einige Punkte, die ein größeres Interesse bieten, näher zu betrachten; alles zu erklären, ist wohl derzeit noch nicht möglich, auch würde der zugemessene Raum ungebührlich überschritten werden müssen.

Schon Jacob Grimm hat in seiner Mythologie darauf hingewiesen, dass wir in den Hexengeschichten einen Niederschlag uralten Volksglaubens vor uns haben und den Zusammenhang des Hexenglaubens mit der alten Götterlehre, des Umzuges oder Tanzes der Hexen mit dem Umzuge freundlicher, Segen und Gedeihen spendender Wesen, der nächtlichen Zusammenkünfte und Schmausereien mit alten Opferfesten mit überzeugender Schärfe dargelegt.

Alles Heidnische wurde aber, durch den Einfluss des Christenthums in unholdes, dämonisches Treiben verkehrt, in dem der Teufel, der dem alten europäischen Volksglauben ziemlich ferne stand, eine Hauptrolle spielt.

Zwei Kapitel aus der Geschichte des Hexentreibens sind es, die uns besonders interessieren, das Wettermachen und der Verkehr mit bösen Geistern.

Der Glaube an Wettermacherinnen oder auch Wettermacher ist sehr alt, schon die römischen Zwölftafelgesetze bestrafen den qui fruges excantassit sive alienam segetem pellexerit. Tibull spricht von einem cantus vicinis fruges qui traducit ab agris und Virgil erwähnt: satas alio traducere messes. Die lex Visigotorum kennt ebenfalls solche Uebelthäter (immissores tempestatum), welche durch Zaubergesänge Hagel in die Weinberge schicken, und ein Kapitulare Karls d. G. v. 789 beschäftigt sich mit demselben Aberglauben.

Der Glaube, dass Sturm und Hagel durch Steinwürfe in einen See oder Brunnen erregt werde, findet sich bei Deutschen, Kelten und Finnen. Von einem See in Catalonien erzählt Gervasius von Tilbury (in seinen für Kaiser Otto IV. geschriebenen „Otia imperialia“), dass, wenn man Steine oder sonst einen fremden Gegenstand in denselben warf, der Sturm sofort losbrach. Dasselbe erzählt der Volksglaube vom Mummelsee in Deutschland, dem Pilatussee in der Schweiz, dem See von Camerina in Sicilien, ja selbst vom See Chiapa in Mexiko.

Aber auch den erquickenden Regen kann man herbeizaubern. Neu-Griechen und Serben begießen zu diesem Zwecke ein ganz in Grün gehülltes Mädchen, offenbar ein Abbild der grünenden Erde, mit Wasser. Nach keltischem Volksglauben gießen die bretonischen Jäger im sagenberühmten Brezilianwalde Wasser aus dem Barvatonbrunnen auf die Brunnensteine und alsbald steigt erquickender Regen empor. Die Esthen haben einen heiligen Bach Wohanda in Livland, in den zu demselben Zwecke etwas geworfen wird. Wie kommt es nun, dass sich bei den verschiedensten Völkern dieselbe Anschauung findet?

Erst seit man die primitivsten Vorstellungen sogenannter „wilder“ Völker beobachtet und durch Vergleiche den Beweis hergestellt hat, dass diese Vorstellungen einst allgemein menschliche waren, ist die Antwort auf diese Frage möglich geworden. Es ist gewiss, dass es Vorgänge in der Natur, die oft wiederkehrenden, insbesondere aber die plötzlich auftretenden wie das Gewitter, gewesen, die die Phantasie des Naturmenschen mächtig ergriffen und in ihm die ersten Vor-

stellungen von etwas Göttlichem, Uebersinnlichem hervorriefen. Alle Veränderungen und Erscheinungen in der Natur erschienen aber als den irdischen analoge. Die leuchtende Sonne weckte die Vorstellung eines glänzenden Steines oder funkelnden Auges, der Regenbogen die eines Bogens oder Gürtels, die sich schlängelnden Blitze werden zu himmlischen Schlangen; heult der Wind, so ist es ein Wolf oder Hund, in der Donnerstimme glaubt man das Brüllen der himmlischen Kühe zu hören u. s. f.

Nun sagt noch heute das Volk in Schleswig-Holstein, wenn es donnere, so kegelten die Engel oder der liebe Gott sei zornig und werfe mit Steinen um sich. Fallen nun diese Donnersteine (von denen wohl auch manchmal einer zur Erde fällt) in den himmlischen Wolkensee, so fließt dieser über und sein Wasser kommt als Regen oder Hagel zur Erde herab.

Aus diesen Vorstellungen wird uns nun auch das Thun unserer steirischen Hexen klar. Aller Zauber besteht nämlich in der symbolischen Nachahmung einer Handlung, welche in der Erwartung vorgenommen wird, dass sie denselben Erfolg habe, wie die wirkliche nachgeahmte Handlung. (Man vergleiche die Merseburger Zaubersprüche.) So wie also im Himmel durch das Hineinfallen von Steinen in den himmlischen Wolkensee Regen und Hagel entsteht, so glauben die Hexen durch das Hineinwerfen von Steinen in irdische Gewässer dieselbe Wirkung zu erzielen.

Auch eine andere Prozedur unserer Hexen, das Peitschen des Lakens mit der Ruthe (Aussage der Katerina von Nebova) erklärt sich aus ähnlichen Vorstellungen. Das Laken vertritt die Wolke, die Ruthe den Blitz, der häufig als Rute oder Geißel gedacht wird, mit der die wettermachenden Gottheiten die himmlischen Gewässer peitschen. Eine dritte Vorstellung lässt den Regen dadurch entstehen, dass die Wolkenwesen aus Krügen Wasser ausgieszen. Die Peruaner rufen (s. Herder, Stimmen der Völker) die Regengöttin mit den Worten an: Schöne Göttin, Himmelstochter mit dem vollen Wasserkrüge. Oder es sind durchlöcherter Fässer, aus denen der Regen strömt. In einem deutschen

Volksmärchen findet Meister Pfriem zwei Engel im Himmel damit beschäftigt, das himmlische Wasser in durchlöchernte Fässer zu giesen. An die Stelle der durchlöchernten Fässer tritt nun auch das Sieb. (Aristophanes lässt in den Wolken den Zeus *διὰ κοζκίνου ὀυξείν.*) Unsere Hexen tanzen unter einem groszen Sieb (Stadelreiter oder Tennreiter) und giesen Wasser hinein, worauf sich ein Unwetter erhebt; all' diese Handlungen beruhen aber auf uralten religiösen Vorstellungen.

Unsere Hexen verrichten nun all' dies nicht aus bloszer Bosheit, sie „arbeiten“ mit ihrem Wetterzauber auch „um's Guett“. Wenn sie den Wein verfluchen, bringt ihnen Lucifer Geld; sie übergeben mittelst hervortreibender Weinschösslinge, die sie in eine bestimmte Gegend schicken, den Dämonen die betreffenden Weingärten und bekommen dafür Geld; aber auch Getreide wird ihnen zu Teil. In diesen Procedures und den mit ihnen verbundenen Schmausereien und Zechereien erkennen wir unschwer alte Opfer, dargebracht, um von den Göttern Segen für Saat und Wein zu erhalten, freilich in's Teufische verkehrt; hier bringen die Dämonen die Frucht an sich. Bischof Agobard von Lyon († 840) erzählt in seiner Schrift *contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis*, das Volk glaube, dass aus dem Lande Magonia Schiffe in den Wolken kämen, die das aus den Körnern gehagelte Getreide an sich nähmen und den Wettermachern dafür Geld zahlten. So erhalten auch unsere Hexen Geld und Getreide zum Lohne.

Ganz heidnisch ist auch die Art und Weise, wie die Latschenbergerin, um das Wetter zu vertreiben, einen weissen Stupp in alle vier Winde bläst; so füttert noch heute der obersteirische Bauer den Wind, indem er Mehl in die Luft streut, damit der Wind Haus und Saat verschone. Die Art und Weise, wie die Rosenkranzin (s. IV.) Regenlosigkeit erzielt, mahnt an den Glauben an gefangene oder schlafende Wettergottheiten.

Dass die Hexen den Kühen die Milch entziehen, beruht gleichfalls auf alten religiösen Vorstellungen. Ursprünglich sind es die himmlischen Kühe, deren Eutern der Regen entquillt

oder durch Wetterzauber entzogen wird; erst als diese Vorstellung sich verdunkelte, dachte man an irdische Kühe.

Ueber einige andere Punkte erlaube ich mir auf das Capitel Schamanismus in Peschels Völkerkunde zu verweisen, wo der Leser schlagende Analogien finden wird.

Ich wende mich zu dem zweiten Hauptpunkte, dem Verkehr und der Buhlschaft mit Geistern. Hier ist zunächst die Erzählung der Rosenkranzin (XI., 5.) von Interesse. Die Geister erscheinen hier als Katzen, wie sonst im Volksglauben die Hausgeister, Kobolde, Wichtelmännchen; manches weist nun darauf hin, dass auch die Wesen, mit denen unsere Hexen zu thun zu haben glaubten, elbische Wesen sind; schon der Name Casperl klingt elbisch. Hausgeister bringen häufig ihren Lieblingen Geld oder andere Dinge. Auch kennt die Sage sexuelle Verbindungen derselben mit Menschen; so ist Hagen eines Elben Sohn. Die Hausgeister bekommen Essen hingestellt, wonach sie in unserem Falle suchen; sie stehlen auch kleine Kinder, daher die Besorgnis der Rosenkranzin. Dass sie auch als Hunde erscheinen (XI., 6.), ist ein jüngerer Zug, denn der Hund ist ein wesentlich teuflisches Thier, wie der einst dem Wodan heilige Wolf.

Glaubten denn nun aber die Hexen an ihre Luftfahrten und an ihren sexuellen Verkehr mit Geistern? Daran ist, glaube ich, nicht zu zweifeln. Zur Erklärung dieser merkwürdigsten Thatsache hat man nun eine Berauschung durch ein Narkotikum angenommen, welche die Hexen in einen Zustand versetzte, in dem sie die geschilderten Dinge erlebt zu haben glaubten. Es soll ein Absud vom Stechapfel gewesen sein, ein Narkotikum, das die Zigeuner (aus der Heimat des Opiums und Haschisch) aus Asien nach Europa brachten. Neuere Reisende, die dieses Narkotikum versucht haben, berichten übereinstimmend, dass man in einen äusserst behaglichen Zustand verfallt und zu fliegen, durch die Luft getragen zu werden glaube. Ein solcher Trank wird nun fast in allen Hexenprocessen erwähnt, auch in dem unseren (X., 2.). Auch erzählt schon der alte Valvassor, dass zu seiner Zeit einige

das Hexentreiben auf diese Weise erklären wollten, was er indes nicht für richtig hält.

Auffallend ist allerdings, dass die Geister auch zu unseren Hexen in's Gefängniß kommen. Benutzten Kerkermeister oder Knechte den Volksglauben oder gelang es den Hexen auch hier sich in solche Hallucinationen zu versetzen? Ich möchte fast das Letztere vermuten (obwohl in vielen Processen das erstere ebenfalls vorkommt), da unsere Delinquentinnen öfter von einem Verkehr mit ihren noch in Freiheit befindlichen Genossinnen sprechen, von denen ihnen der Trank übermittelt worden sein mag. Es ist bekannt, wie man sich an solche narkotische Mittel gewöhnt, so dass man nicht mehr davon lassen kann und sie sich auf alle mögliche Weise zu verschaffen sucht. Weitere Einzelheiten mögen ihre Erklärung in hysterischen Zuständen der Betreffenden finden.

Das oben erwähnte Protokoll vom Jahre 1580 bietet, wie schon erwähnt, wenig des Interessanten. Originell ist nur die Aussage der Aniza Baderin, die, um sich beim Stehlen unsichtbar zu machen, eine Kerze bei sich trug, die einem Sterbenden „eingehalten“ worden war und deren Docht aus Fäden bestand, mit denen man eine Leiche eingenäht hatte. Diese Kerze spricht sie mit den Worten an: „So wenig mich der Todte vor dem jüngsten Tage sieht, so wenig mag mich der Krämer sehen.“

Ich glaube in Kurzem gezeigt zu haben, dass wir es angesichts des Hexenglaubens allerdings mit einem Wahn zu thun haben, aber nicht mit einem Wahn, der im Gehirne der in Rede stehenden Uebelthäterinnen entsprungen, sondern uraltes Erbeil ist, mit einem Wahn, dem es nicht an einer gewissen Methode fehlt. Weitere Untersuchungen, zu denen ich nur die Anregung gegeben haben will, werden uns noch in vielen Punkten klarer sehen lassen.

Zur Geschichte
des
Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels
zu **Graz**
im **16. Jahrhunderte.**

Von
Dr. Richard Peinlich.

Zu den bisher noch wenig beleuchteten Partien der Culturgeschichte Steiermark's gehört auch das Bücherwesen derselben. Wenn man den Verbrauch an Seife als Massstab des Bildungsstandes eines Volkes annimmt, so wird man den Bedarf an Büchern als Massstab für die Bildungshöhe gelten lassen können. Es tritt hiebei nur der missliche Umstand ein, dass uns zur Schätzung und Beurtheilung für die ältere Zeit die statistischen Daten über eingeführte und über im Lande selbst erzeugte Bücher fehlen.

Nachdem aber gegenwärtig die früher mit sieben Siegeln verschlossen gewesenen Archive den Geschichtsforschern offen stehen, so lässt sich ein hinreichendes Material zu Tage fördern, um auch auf dem Gebiete des Bücherwesens einen historischen Aufbau zu versuchen. Die vorliegenden Blätter sollen hiezu einige Bausteine liefern ¹⁾.

Hundert Jahre waren seit der Erfindung der Buchdruckerkunst verflossen, bevor unser Graz eine Buchdrucker-Officin

¹⁾ Der Aufsatz beruht fast durchgehends auf archivalischen Quellen, die zum grössten Theile dem seinerzeit im Landhause gewesenen, nunmehr im Landesarchive zu Graz aufbewahrten landschaftlichen Actenmateriale angehören.

erhielt). Man darf dies aber nicht als ein Zeichen geistiger Unmündigkeit ansehen und vom Drucke der Finsterniss und Unwissenheit niedergehaltenen Geistern fabeln, denn es fehlte deshalb durchaus nicht an Büchern in Graz und in Steiermark.

Auswärtige und ausländische „Buechführer“ (Buchhändler) brachten dieselben zu den grossen Jahrmärkten nach Graz und ebenso in die Landstädte. Bekannter massen war ja auch die starke Einfuhr lutherischer Bibeln, Postillen, Tractate und Flugschriften ein Haupthilfsmittel zur Verbreitung der Reformation. Schon 1528 fand die Kirchenvisitation derlei Schriften in grosser Zahl im ganzen Lande verbreitet ³⁾. Das Verbot, welches Ferdinand I. 1551 gegen den Vertrieb von „sectischen und verführerischen Büchern“ erliess, war auch sicherlich nicht ohne guten Grund gegeben.

Uebrigens ist Graz unter den österreichischen Städten, welche schon in älterer Zeit eine ständige Buchdruckerei besaßen, wenn auch nicht die erste, doch auch weitaus nicht die letzte gewesen. Unserer Stadt gehen nur voraus Cividale 1470, Ofen 1472, Prag 1478, Wien 1482, Brünn 1486, Olmütz 1500, Hermannstadt 1529, Kronstadt 1533 und Innsbruck 1558 ⁴⁾.

Da aber die Kunde hierüber von dem Umstande abhängt, dass uns ein Druckwerk, oder doch dessen Titel aus dieser

³⁾ Es ist bemerkenswerth, dass ein Steiermärker, der Magister Matthäus Cerdonis, gebürtig von Windischgrätz, bereits in den Jahren 1481 bis 1487 zu P a d u a die Buchdruckerei betrieb. (Steierm. Zeitschrift, VIII. Heft, 1827, Seite 140.)

³⁾ Der Schulhalter Hans von Rein hatte „lutherische Büchel“ verbreitet, zu Krieglach verkaufte solche der Gesellpriester Andrä, zu Bruck a. d. M. wurden sie am Jahrmärkte öffentlich feilgehalten, man fand derlei zu Rotenmann und Murau, wo ein Baderssohn aus denselben predigte; zu Oberwölz besass solche der Gerichtspfleger, nach Admont brachte Hans Eibeswalder etliche von Graz her, zu Graz befanden sich solche in vielen Händen, ein gewisser Stirich nahm selbe sogar in die Kirche mit, zu Windischgrätz, Marburg, Lembach, Radkersburg u. a. O. wurden solche confiscirt und verbrannt. (Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steierm. a. v. O.)

⁴⁾ Grässe, das 16. Jahrh. in seinen Schriftstellern und ihren Werken.

nun schon fernabliegenden Zeit erhalten blieb, so können diese Angaben immerhin noch eine Berichtigung erfahren.

Die erste Buchdruckerei in unserem Lande besass der Fürstbischof von Seckau Peter Persicus, welcher 1550 starb, Aus dessen Hinterlassenschaft kaufte der Grazer Bürger und Buchdrucker Alexander Leopold „das Druckzeug“, sowohl „Fundament als Buchstaben“ mit von der steirischen Landschaft vorgestrecktem Gelde⁵⁾. Für diese druckte er die ämtlichen „Generale“ und Kundmachungen, so auch 1559 das steirische „Bergrechtbüchel“.

Für die Drucklegung von 400 Exemplaren „Aufgebotbriefe“ und von 1300 Exemplaren „Anschlagbriefen“ erhielt er 1560 von der Landschaft 14 \bar{r} 3 β 22 dl. Reichswährung Druckerlohn ausbezahlt.

Im Jahre 1561 wurde in der Officin desselben der erste Grazer Kalender gedruckt. Dieser „auf das Jahr 1562 gestellte“ Kalender war sammt dem üblichen „Prognosticon“ von dem Präceptor der Landschaftsschule in Graz, Magister Hieronymus Lauterbach verfasst und der steirischen Landschaft dedicirt, welche ihm dafür ein Honorar von 30 Thalern zuerkannte⁶⁾.

Unterdessen gieng der Betrieb der Buchdruckerei nur schwach, zwar kam Alexander in die Lage, der Landschaft die entlehnte Geldsumme zu erstatten, aber für einen höheren Aufschwung scheinen die Verhältnisse nicht günstig gewesen zu sein. Alexander starb 1562. Sein Druckergeselle Andreas Franckh führte das Geschäft fort, was aus dem Umstande erhellt, dass 1562 ein Gedicht von Thomas Laschitz, „Substituten an der landschaftlichen Particularschule“ zu Graz, „Breves aliquot elegiae illustri viro Sigismundo baroni in Herberstein dicatae“ (4^{te}, mit einem Wappenbild Herberstein's

⁵⁾ Bericht der landschaftlichen Verordneten in Graz an die Regierung vom 2. Jänner 1579.

⁶⁾ Landschaftl. Ausgaben-Bücher. Von 1562 bis 1600 und von 1570 an erweislich alle Jahre erschienen zu Graz Kalender sammt Practica.

ausgestattet), mit der Bezeichnung „Graecii Stiriae ex relicta officina Alexandri Leopold“ erschien.

Dass Franckh hierauf die Druckerei ganz übernahm, ersieht man aus dem Druckwerke: „Aequatorium omnis generis horarum, ostendens ortum et occasum solis etc., deque usu aequatorii. Authore Hier. Lauterbachio, scholae provincialis Styriae praeceptore. Excusum Graecii apud Andr. Franck anno 1563.“ (2 Blätt. in Folio)⁷⁾.

1566 verhehlchte sich Franckh mit Margaretha, der Witwe Alexanders, aber die Buchdruckerei fand einen so wenig ge-
deihlichen Fortgang, dass sich die steirische Landschaft be-
stimmen liess, um dem gänzlichen Untergang des Geschäftes
zu begegnen, „den Franckh sammt seinen Leuten durch
Unterhalt und Verlag“ zu unterstützen. Auch dies scheint
wenig geholfen zu haben, denn wir finden, dass 1575 Franckh
sammt seiner Frau von Graz Abzug nahm, nachdem sie das
„Druckzeug mit verbesserten Buchstaben“ um 160 fl. an die
Landschaft verkauft hatten⁸⁾.

Möglicher Weise hatte zu dem ungünstigen Geschäfts-
gange die Concurrenz beigetragen, welche der Bürger und
Formschneider Zacharias Bartsch verursacht hatte. Dieser
betrieb bereits 1564 eine Buchdruckerei zu Graz, denn die
Druckschrift „Sigismundi a Sauraw Oratio de Ferdinando“
gieng in diesem Jahre aus seiner Officin hervor⁹⁾.

Bartsch, schon früher einmal mit dem Buchdrucker Tobias
Lauterbach in Verbindung gestanden, vergesellschaftete
sich 1565 neuerdings mit demselben, entlieh sich vom Ma-
gister Hieronym. Lauterbach 200 fl. zum Geschäftsbetrieb,
erwarb sich die Kundschaft der steier. Landschaft und ausser-

7) Die hier angeführten Buchtitel, so wie auch noch mehrere andere
im Verlaufe dieser Schrift citirte Titel von Druckwerken verdanke
ich der Mittheilung des hochw. Herrn Bibliothekars im Stifte Rein
P. Anton Weis.

8) Landschaftl. Ausgabe-Bücher.

9) Grässe, das 16. Jahrh.

dem ein Anleihen von 100 fl.¹⁰⁾. Da Tobias Lauterbach 1566 starb, so erschien das bekannte steierische Wappenbuch, dessen Holzschnitte die bemerkenswertheste Arbeit des Bartsch sind, unter dessen Firma allein. Der grössere Theil desselben kam bereits 1566 heraus, denn Bartsch erhielt hierfür von der steierischen Landschaft am 13. März 1566 30 Thaler Honorar¹¹⁾.

Aus den nächstfolgenden Jahren ist nichts von nennenswerthen Drucksachen auf unsere Zeit gekommen, ausgenommen ein Hochzeitsgedicht von Kaspar Chelius, als der landschaftliche Registrator Wenzel Sponreb die Jungfrau Apollonia Christallnik ehelichte, welches Franckh 1569 in Druck gelegt hatte.

M. Lauterbach gab als Landschafts-Mathematiker 1567 1570 und 1571 Kalender heraus, da dieselben aber nicht erhalten sind, lässt sich nicht sagen, ob Franckh oder Bartsch dieselben gedruckt hat.

Was von religiösen Tractaten und Schriften zum Drucke kam, scheint keine grössere Bedeutung gehabt zu haben, bekannt ist nur, dass dieselben den Beifall der landschaftlichen Verordneten nicht gefunden hatten, ungeachtet sie von Religionsverwandten stammten, denn diese fanden sich 1571 veranlasst, die „Predicanten zur Bescheidenheit“ zu ermahnen und ausdrücklich zu verbieten, „neue Sachen und Gebete ohne Erlaubniss der Landschaft in den Druck zu geben“¹²⁾. Selbst als der übrigens hochgehaltene Pastor der steirischen Landschaft, Magister Jörg Khuen 1572 „etliche Psalmen und Leichenpredigten“ ohne Wissen derselben hatte drucken lassen, wurde ihm dies strenge verwiesen¹³⁾. Wir sehen also hier

¹⁰⁾ Protokoll der Rathschläge d. Landsch. am 18. Juni 1565 und am 16. Februar 1566. Für die Rückzahlung trat der Oberpräceptor und Landschafts-Mathematiker Hier. Lauterbach als Bürge ein, welcher dem Bartsch ausserdem 200 fl. lieh, welche derselbe jedoch (laut landschaftlichen Actenstücken) niemals zurückbezahlte.

¹¹⁾ Landsch. Ausg.-Bücher.

¹²⁾ Landtagsbeschluss, Graz, 5. März 1571.

¹³⁾ Aus einer Zuschrift der landsch. Verordneten an David Thoner ddo. 28. April 1587.

auch bereits in Graz die ersten Anfänge einer Büchercensur auftreten und nach wenigen Jahren war gerade diese die Hauptursache, dass das ganze Druckerwesen in eine kritische Lage kam.

Nebenbei bemerkt, war es auch der Pastor Khuen, welcher den Regensburger Buchhändler Hans Graumeister 1568 ¹⁴⁾ und den Waidhofner Buchhändler Erhard Widmer (Widmaier) 1570 veranlasste, durch Verehrung von Büchern die Protection der Landschaft zu erwerben und ebenso war es Khuen, der den Gedanken zur Errichtung einer eigenen „Liberei“ (Bibliothek) angeregt hatte, zu deren Errichtung er bis 1573 einen Geldbetrag von 500 fl. von der Landschaft erhielt. Es muss aber auch berichtet werden, dass ebendieselbe bei seinem Abzuge von Graz (1574) sich den bedeutendsten Theil dieser Liberei von der Landschaft zum Geschenke erbat und mit sich fortführte ¹⁵⁾.

Bemerkenswerth wegen der reichen Belohnung des Verfassers (derselbe erhielt von der Landschaft 50 Thaler „Ergötzlichkeit“) ist: „Ein Newer Historien vnd Schreibkalender, der darin auff alle tag, ausserhalb der gemainen Fest, was sich etwan vorzeiten auch itziger zeit zugetragen, kürztlich verfasst ist. Gestellt auff das Jar 1572 durch Hieron. Lauterbach ainer loebl. Landschafft des Fürstenthum Steyr Obristen Schuelpraeeceptor. Gedruckt durch Zach. Bartsch, Formschneider in Raynhoff.“ Im Anhang befindet sich „Practica durch M. Hieron. Lauterbach“ etc. ¹⁶⁾.

Von hervorragender Wichtigkeit in topographischer Be-

¹⁴⁾ Graumeister war es auch, der den Pastor zum Antritte seiner Anstellung in Graz von Regensburg „herabbeförderte“ und hiefür auf Reiseunkosten 1568 von der Landschaft 40 $\overline{\text{fl}}$ Pfenn. ausbezahlt erhielt. (Extract aller ausgeunden und einkommenden Schriften und Handlungen bei der Landschaft in Steyr, Kanzlei.)

¹⁵⁾ Dankschreiben des Khuen an die Landschaft. — Ausgabe-Bücher.

¹⁶⁾ Diese Angabe, so wie alle, wobei über Geldbeträge berichtet wird, nach den landsch. Ausgaben-Büchern. Der erwähnte Kalender ist noch vorhanden.

ziehung ist die von Zacharias Bartsch 1572 gedruckte und mit Holzschnitten ausgestattete „Warhafft Beschreibung“ des Hochzeitseinzuges Karl's II., welche von dem oben erwähnten Sponreb verfasst worden war.

1572 druckte Bartsch auch einen „Almanach durch Doctorem Jacobum Strauss ainer Ersamen löblichen Landschafft des Fürstentumb Steyer Physicum gestellt auf 1573 mit Sr. Dr. Ertzherzog Carl Gnad und Privilegien“; 1574 das „Schatzkemmerlin wider gift“ von dem Grazer Arzt Dr. Jak. Schober, und „Miscellaneornm ad jus pertinentium ll. quatuor“ des i. ö. Regimentsrathes Bernhard Walther; 1577 die „Zehendordnung“, 1578 die „Landtrechtsordnung“, die „Landgerichtsordnung“, die „Policeyordnung“, sämmtlich für das „Ertzhertzogthumb“ Kärnten „neu aufgerichtete“ Ordnungen.

Andreas Franckh druckte 1574 die von dem berühmten Organisator des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Steiermark, Dr. David Chyträus verfasste „Schulordnung“. Die Landschaft bezahlte für den Druck von 750 Bogen 10 fl. 4 β dl. Bei eben diesem liess der neue Rector der Stiftsschule, Hieronymus Osius sein „Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graecia“ (sic) in Druck legen.

Die letzte Arbeit aus Franckh's Officin war „Scriptum publice propositum in funere doctissimi viri M. Jacobi Turmanni, qui migravit ex hac vita XI. Cal. Matij. a. 1575. Cum paucis quibusdam amicorum epitaphiis. Graetiae in Styria excudebat Andreas Franckh ¹⁾“.

Ungefähr um das Jahr 1576 kam Bartsch bei der Landschaft bittlich ein, dieselbe möchte ihm das von Franckh bei

¹⁾ Nach Angabe des Bibliothekars P. Ant. Weis. — Jak. Turmann, aus Mecklenburg gebürtig, kam 1574 als Präceptor an die Stiftsschule. Jak. Strauss, zu Laibach geboren, wurde 1558 an der Wiener Universität Magister der Philosophie, 1560 dort Professor der Physik, 1571—1590 war er landsch. Physiker in Cilli, 1577 gab er zu Laibach eine Descriptio Cometae heraus. Er verfasste fast jedes Jahr Kalender, nur nicht von 1583—1587 wegen des neuen Kalender-Stiles. Gedruckt wurden selbe bald zu Graz, bald zu Wien.

dessen Abzuge erkaufte Druckzeug überlassen und ihm, da er sonst nicht bestehen könnte, ein „Bestallungsgeld“ zuweisen. Das Druckzeug wolle er entweder mit Arbeit abdieneu, oder wenn möglich mit baarem Gelde bezahlen.

Da es damals gerade mit „Steuerbriefen und Generale“ (allgemeinen Anordnungen) viel zu thun gab, so wurde er „als bestellter und provisionirter landschaftlicher Diener in Bestallung (mit 20 fl. jährlich) und Gelübde genommen“¹⁸⁾.

Nichtsdestoweniger stand ihm jedoch das Recht zu, von anderen Parteiën Drucksachen zu übernehmen und es ist bemerkenswerth, dass Bartsch den „Almanach des Dr. Jakob Strauss auf 1577“ mit „fürstlichem Privilegium“ druckte¹⁹⁾.

Uebrigens bewies sich das Jahr 1577 wegen der „eingerissenen leidigen Infection“ (Pest) für das Druckereigeschäft wenig günstig, denn die Schulen waren längere Zeit geschlossen und da Bartsch — wie er selbst sagte — „sich nur meistens wegen der Landschaftsschule im Lande aufhielt“, so war das Verdienst gering gewesen. Er erhielt daher von der Landschaft bei Gelegenheit der Ueberreichung einiger Kalender für die Kanzlei zu Beginn von 1578 eine „Ergötzlichkeit“ von 9 fl.

Aber so ergötzlich das Jahr anfieng, ebenso unerquicklich endete es. Bevor wir zu der tragischen Episode kommen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Auf dem historisch berühmten Landtage zu Bruck a. d. Mur zu Beginn des Jahres 1578, welcher durch die sogenannte „Religions-Pacification“ eine nachhaltige Bedeutung erlangte, wurde in Nebenverhandlungen, denen jedoch die geheimen Rätthe des Landesfürsten nicht, dafür aber delegirte Pastoren und Schulrectoren von Steiermark, Kärnten und Krain an-

¹⁸⁾ Bericht der landsch. Verordneten v. 2. Jänn. 1579.

¹⁹⁾ Den Kalender von 1577 honorirte die Landschaft mit 15 fl., den vom vorausgegangenen Jahre, welcher derselben dedicirt war, mit 35 fl., während Lauterbach für seinen Almanach auf 1576 25 fl. erhielt.

wohnten, organisirende Bestimmungen für das evangelische Kirchen- und Schulwesen aller drei Länder getroffen, darunter auch Verfügungen in Betreff des Buchhandels und der Buchdruckerei (14. Febr. 1578). In Bezug auf den Buchhandel wurde verordnet:

„Weil die Buchhändler ohne Scheu allerlei sektische Traktat und der evangelischen Confession zuwidere Bücher einführen und verkaufen und weil die Religions-Pacification nur zwischen der römisch-katholischen und der Augsburger Confession geschehen und der Landesfürst, sowie die Landschaft andere Secten im Lande nicht dulden wollen, so soll jedes Land dies bei ihren Buchhändlern ernstlich abstellen, bei Verlierung aller Bücher, die sie haben.“

Welche unter den „anderen Secten“ gemeint wurden, war schon in dem Kapitel „Kirchenordnung“ erklärt worden, nämlich „die Anhänger Serveti, Arrianismi, Antinomorer, Wiedertäufer, Sacramentirer, Osiandri, Stancari corruptelen, die Schwenkfeldianer, Zwinglianer, Kalviner“ und vornehmlich die „Flacianer“, die besonders in den österreichischen Ländern „einzuschleipfen“ suchten.

Noch mehr interessiren uns hier die Bestimmungen in Betreff der Drucksachen, die wörtlich lauten:

„Weil beschlossen, zu Graz eine Buchdruckerei zu errichten, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Subinspectoren für das Kirchen- und Schulwesen nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hiezu mit Eidespflicht zu verhalten sein.“

Erst nachträglich (2. Jänner 1579) gaben die landschaftlichen Verordneten als Zweck dieser Verfügung an, „damit alle ungebührliche Antastung von beiden Seiten (Katholiken und Protestanten) verhütet und insbesondere nichts wider die fürstliche Person und Autorität gedruckt werde“. Die zur Censur bestellten Personen hatten auch den Auftrag erhalten, wenn in den Schriften „etwas beschwerliches“ vorkäme, es den Verordneten anzuzeigen.

Man wolle aber auch beachten, dass darüber gar nichts

bemerkt wurde, dass auch der Landesfürst diesbezügliche Rechte haben könnte.

Die Sache fand rasch genug Anstände, deren jedoch nur ganz kurze Erwähnung geschehen kann, nämlich nur insoweit sie das Druckwesen betreffen.

Der niederösterreichische Regimentsrath (modern ausgedrückt Regierungsrath) Dr. Kaspar Sitnickh ²⁰⁾ hatte dem Buchdrucker Bartsch ein Gedicht (in Distichen, der Titel ist nicht bekannt) zum Drucke gegeben, das den landschaftlichen Censoren durchaus nicht zu Gesicht stand, weil es ihnen „ein famos Carmen“ erschien, das ebenso als eine Schmähung Johann's de Austria, als auch als ein „Pasquill“ auf die evangelischen Doctoren, d. i. die Kirchen- und Schul-Diener in Graz, zu verdammen war ²¹⁾. Die Landschaft verbot nicht nur den Druck und confiscirte die Schrift, sondern machte auch bei Karl II. eine Beschwerde anhängig, verlangte sogar die Bestrafung des Verfassers nach dem I. Theile § 76 der Landesgerichts-Ordnung.

²⁰⁾ Casp. Sitnickh (Sithius), 1563 Magister der Philosophie an der Wiener Universität, 1566 Professor der Ethik, 1567 Decan, 1569 Prior des Archi-Collegiums zu Wien und endlich von Carl II. zum Regimentsrath der i.-ö. Regierung ernannt, war ein sehr gewandter Gelegenheitsdichter. (Denis, Buchdrucker-Geschichte.)

²¹⁾ Friedr. Pichler bringt in seinen „Typographische Erinnerungen“ (Grazer Tagespost vom 16. Mai 1870) einen hieher gehörigen Originalbrief des Sitnickh an Zach. Bartsch vom 18. Dec. 1578, in welchem er das Manuscript seines Carmen zurückverlangt, da er sich von den Subinspectoren (den Censoren, worunter der aus einem calvinistischen Orte in Deutschland vertriebene Pastor Dr. Homberger war) nicht schulmeistern lassen wollte, „dan was ist mir daran gelegen, wan hallt alle lutrische, flaccianische oder calvinistische Praedicabilia (spöttisch für Prediger) oder vermeinte vertriebene doctores hie wären, ich bin ihrer Sect nit, derwegen sie mir mein Carmen auch mit Rhue lassen und Ire schützen und wachhanten (Bacchanten — der übliche Ausdruck für kleine und grössere Studenten) darfir examiniren sollen“. (Die Erklärung dieses Schreibens ist jedoch dem gedachten Aufsätze nicht gelungen, da dem Verfasser der Zusammenhang unbekannt war.)

Die Regierungserledigung vom 10. Jänner 1579 lehnte nicht nur die Beschuldigung ab, dass das Gedicht ein Pasquill sei, sondern eröffnete der Landschaft auch, dass die Buchdruckerei ein „Regale“ sei.

Bezüglich derselben gelte: „Es sei dieselbe nicht den Unterthanen, sondern dem Herrn und Landesfürsten als Regale zuständig, so sei es bei allen Fürsten und Potentaten in der ganzen Christenheit und die Privilegia impressoria würden nur von diesen gegeben.“ Demnach verfügte Karl II. auch, „nichts sollte ohne Erlaubniss der Regierung gedruckt werden, als der Landschaft politische Landesordnungen und Generale und dies auch darum, damit das mündliche und schriftliche Schmähen eingestellt und kein Anlass gegeben werde zu derlei Retorsionen und Schutzschriften.“

Man denke ja nicht, dass die Verordneten diese Erklärungen und Befehle der Regierung stumm entgegen genommen hätten, im Gegentheile erfolgte rasch die trockene Einrede: Die Druckerei gehört der Landschaft, daher hat sie auch das Recht der Censur, wie es auch in der „Brucker Pacification“ ausgemacht worden wäre. Von einem Eingriff in das Regale sei keine Rede. Darüber bestünde bei der Landschaft die Ansicht: „Nicht in allen Schriften sei unten der Name des Landesfürsten intitulirt, sondern, da man eines gelehrten Mannes Bücher in etlichen Jahren bei anderen Officinen nicht nachdrucken darf, darin begehrt man gemeiniglich der kaiserl. Majestät besondere Privilegia, was aber bei dieser Druckerei, allda man solche Bücher nicht drucken thut, und wo die Verlag und auch die Buchstaben nicht vorhanden sind, nicht vonnöthen wäre.“

„Selbst die Landschaft schicke, wenn etwas Namhaftes zu drucken kömmt, dasselbe nach Augsburg, oder nach einer anderen Stadt im Reiche, wie es auch bei dem Drucke der Landsrecht-Reformation und Polizei geschehen sei.“

Auf die Bezugnahme der Landschaft auf den die Druckerei betreffenden Artikel der Brucker Pacification erwiederte die Regierung, bei Hofe erinnere sich niemand an eine solche

Punktation, es solle daher angegeben werden, an welchem Tage, durch welche Personen, in Gegenwart welcher Rätthe ein solcher Beschluss gefasst worden sei.

Das konnte die Landschaft freilich nicht, denn, wie bereits früher erwähnt, war dieser Beschluss nur in der Privatverhandlung der Landstände erfolgt; statt dessen berief sich dieselbe unter Anführung und Exposition des bezüglichen Artikels darauf, dass der Erzherzog dagegen (am Brucker Landtage) keinen Anstand erhoben hätte. „Wenn Ihre fürstl. Durchlaucht damals das wenigste gegen das eine oder das andere Bedenken gehabt hätte, so hätte es billig allda geschehen mögen, nun halte man dies für eine verglichene und abgethanene Sache.“

Diesem entgegen gab ein Hofdecret vom 22. April 1580 der Landschaft zur Wissenschaft: „Der Erzherzog und die geheimen Rätthe hätten in der That durchaus keine Kenntniss von dem angezogenen Artikel am Brucker Landtage erhalten. Dies wäre ein Irrthum der Verordneten und diese möchten mehr Achtung auf sich geben und den Erzherzog mit derlei verschonen. Dieselben könnten auch kein einziges Buch aufweisen, das hievor im Namen einer ehrsamen Landschaft gedruckt worden sei, oder ein solches, das beweise, die Druckerei hätte derselben gehört. Es habe daher bei der alten Verordnung bezüglich des Druckes von Büchern und Tractaten zu verbleiben“²²⁾.

Wir sind in der Darstellung dieses Streites und Schriftenwechsels den mittlerweile stattgehabten Ereignissen vorausgekommen und kehren nun zu diesen zurück.

Bei dem Vorfalle, wo die Drucklegung des von Sitnikh verfassten Gedichtes verweigert wurde, kam der Buchdrucker Bartsch glimpflich durch, derselbe erhielt nur von der Regierung den gemessenen Auftrag, sich in Zukunft nichts ähnliches zu erlauben. Allein es waren seit dem wenige Tage verlaufen, als er sich abermals vor das Dilemma gestellt sah,

²²⁾ Landschafts- und Regierungs-Acten vom 23. und 31. Dec. 1578, 2. Jänn. und 4. Febr. 1579, 22. und 29. März 1580.

ob er der Regierung oder der Landschaft gehorchen solle und entschied sich für das letztere.

Der Rector des Jesuiten-Collegiums Emerich Forsler, an dessen Schulen soeben die 7. Classe, d. i. die Logik, eröffnet werden sollte, hatte den Lections-Index sammt dem Lehrbücher-Verzeichnisse für 1579 dem Bartsch zur Drucklegung überschickt. Dieser weigerte sich derselben ohne Bewilligung der landschaftlichen Censur und übergab die Schrift dem Pastor der Stiftskirche Dr. Jeremias Homberger, welcher unklug genug war, den Druck zu untersagen. Dieser gab nachmals, von den Verordneten zur Rede gestellt, die Erklärung ab: „Er sei zwar nur ungerne zur Fällung eines Ausspruches geschritten, indem er zugestehet, er hätte kein Recht gehabt über den Inhalt der Schrift eine Censur zu üben, auch lasse sich an und für sich daran nichts ausstellen; allein da die katholische Religion seinen eigenen Glaubenssätzen zuwider wäre, so sei ihm doch alles verdächtig gewesen und er hätte den Druck nicht gut heissen können.“

Ueber die Beschwerde der Jesuiten bei dem Erzherzoge erfolgte als erste Verfügung, dass der Buchdrucker Bartsch am 31. December 1578 durch die Stadtguardia aufgehoben und in das Gefängniss abgeführt wurde.

Auf den Protest der Landschaft gegen diese Arretirung, da Bartsch als landschaftlicher Diener unter ihrer Jurisdiction stünde, und auf die Frage, aus welchem Grunde er gestraft würde, erwiederte die Regierung: „Derselbe habe eigenmächtig eine Druckerei in der Stadt errichtet, habe trotz des Verbotes ohne Vorwissen und Bewilligung der Regierung ausser politischen Sachen allerlei ohnediess strafmässige Tractätel zu drucken unternommen und die erst kürzlich erhaltene Verwarnung missachtet. Derselbe möge in landschaftlicher Bestallung sein, er sei aber auch und zwar dies zuerst landesfürstlicher Unterthan. Es wäre doch eigenthümlich, wenn die Regierung wegen des Strafrechtes erst bei der Landschaft anfragen müsste, so oft es landschaftliche Personen beträfe.“

Der Buchdrucker wurde nicht lange im Arreste behalten,

zumal die Landschaft am 4. Februar 1579 nach Hof berichtet hatte, dass demselben die Druckerei abgefordert und in Zukunft in ihrem eigenen Namen durch eigene Leute verrichtet werden würde²³⁾.

Bartsch scheint auch bald darauf gestorben zu sein, oder doch den heissen Boden der Stadt Graz verlassen zu haben. Die zurückgebliebene Druckerei wurde ausser den Matrizen auf 400 fl. geschätzt und von der Landschaft gekauft²⁴⁾.

Zum Buchdrucker wurde Hans Schmidt (Joannes Faber), früher Geselle bei Bartsch, mit guter Empfehlung „seiner Kunst und Wohlverhaltens wegen“ (im April 1579) mit dem aufgenommen, dass er — wie es in dessen Bestallungsbrieft heisst — „zu jeder Zeit alle einer ehrsam. Landschaft weltlichen und geistlichen Kirchen- und Schulsachen, so viel ihm derselben allein von uns oder in unserem Namen von einer ehrl. Landschaft Secretarius, oder auf unserem Befehl von den Herren Subinspectoressen bei einer ehrl. Landschaft Stiftskirche und Schule allhier und sonst von keinem anderen vertraut und eingehändigt werden, treulich und fleissig drucke und befördere, und vor der Zeit er sie uns, oder die es von

²³⁾ Landschaftl. Acten und Socher, Historia prov. Austr. I., p. 218.

²⁴⁾ Ob Bartsch bereits Anfangs des achtziger Jahres starb, ist mir nicht bekannt, doch ist es wahrscheinlich, da bereits im Mai 1580 jene Verlassabhandlung stattfand, bei welcher Dr. Adam Venediger die Abschätzung des Druckerzeuges im Auftrage der Landschaft vornahm, weil der meiste Theil der Landschaft gehörte und dies durch verbrieftte Anforderungen erwiesen war. (Landsch. Registratur-Buch v. 1580.) „Die von Graz“, d. i. der Stadtmagistrat, fanden dann später, dass die Druckerei in einem zu geringen Werthe angeschlagen worden war. Jedenfalls blieb ein grösserer Theil der von Bartsch hinterlassenen Schulden ungedeckt, wiewohl die Landschaft auf die Rückzahlung der 1566 geliehenen 200 fl. verzichtete, und wahrscheinlich auch eine andere Schuld per 175 fl. und den Kaufschilling für das „Pnechdruckerzeug“, welches Bartsch von derselben überkommen hatte, verlor. Der Buchführer Widmer scheint ebenfalls ein leer ausgegangener Gläubiger gewesen zu sein, weil er sein Pfandobject, einen Theil des Druckerzeuges, erst 1588 der Landschaft verkaufte. (Siehe Pichler, Typogr. Erinnerungen.)

unsertwegen abzufordern Befehl haben, überantwortet, in Geheim halten und von denselben niemanden, wer er immer sei, hohes oder niederes Standes, geistlich oder weltlich, ausser unser Vorwissen nichts hinausgeben, sehen oder lesen lassen, auch bei seinem Gesinde solches zu halten, mit Ernst verordnen solle.“

„Im Falle ihm auch diesfalls von einem anderen was beschwerliches zugefügt werden wollte, soll er uns dessen alsbald erinnern, damit wir ihn im Namen einer ehrl. Landschaft gegen denjenigen in Schutz halten mögen. Solchem also bei seiner Ehre, Treuen und Glauben festiglich nachzukommen, hat er uns an Eides statt mit Mund und Hand angelobt und sich mit einem besonderen Revers gegen uns verschrieben.“

Als Besoldung wurden dem Buchdrucker jährlich 52 fl. ausgesetzt, sollte aber „der Landschaft durch seine oder seines Gesinde Nachlässigkeit ein Schaden verursacht werden, soll derselbe an seinem Leibe, Hab und Gut ersucht werden, davor er sich aber zu hüten wird wissen“²⁵⁾.

Wenn man den Wortlaut dieser Bestallung genau erwägt, wird man leicht erkennen, dass die Spitze aller Verfügungen gegen einen Eingriff von Seite des Landesfürsten gerichtet ist, und dass es diesem, der Regierung, insbesondere auch den Jesuiten geradezu unmöglich gemacht werden sollte, bei Schmidt etwas drucken zu lassen, wenn es nicht von den Verordneten erlaubt würde.

Das gab auch die nächste Veranlassung, dass die Regierung wenige Jahre darnach zur Errichtung einer katholischen Buchdruckerei Anstalt traf, wovon später berichtet werden wird.

Mit Bezug auf die oben gemachte Angabe, dass der jährliche Gehalt des Buchdruckers mit 52 fl., also per Woche 1 fl. berechnet wurde, ist zu bemerken, dass sich Schmidt damit nicht „begnügt“ fand, indem er noch 1599 der Landschaft zu

²⁵⁾ Nach dem Bestallungsdecrete der Landschaft.

verstehen gab, dass sonst ein Druckergeselle nebst Kost und Trunk wöchentlich 1 Krone zum Lohne hätte ²⁶⁾).

Bisher war das Druckereilokale in dem rückwärtigen Trakte des Landhauses gewesen, hatte aber jedesmal, so oft im Landhause eine Hochzeit abgehalten wurde, geräumt werden müssen, was dem Zeuge schädlich wurde. Es wurde daher 1580 die gesammte Druckerei in die Stiftsschule übertragen und dort in dem „neuerbauten Stocke“ untergebracht. Hier blieb dieselbe bis 1593, wo eine grössere Zahl von Stipendiaten im Hause unterzubringen war, und daher in den „Rauberhof“ in der hinteren Schmiedgasse überwandern musste, wo sie bis zur Auflassung derselben blieb ²⁷⁾).

Dass die Regierung in dem kurz vorher erwähnten Streite wenigstens theilweise einigen Sieg errang, geht daraus hervor, dass die Verordneten es nicht mehr wagten, das Recht auf eine eigene Druckerei zu betonen und daher am 9. November 1580 befahlen, auf dem neuen Kalender für 1581 die Bezeichnung „in einer ehrs. Landschaft Druckerei“ gänzlich zu tilgen und allein zu setzen „gedruckt durch Hansen Schmidt“. An dem Censursystem jedoch, den Druck der Landschaft missfälliger Schriften nicht zu gestatten, wurde strenge festgehalten, wozu in kurzer Anführung zwei Belege folgen sollen.

Als Dr. Jakob Strauss 1579 einen Schreibkalender drucken liess, welchen er dem Prälaten Polydorus de Montegnana, erzherzogl. Rathe und Administrator des Stiftes Admont, gewidmet hatte, liessen die Verordneten die Vorrede, welche die Widmung enthielt, wegweisen und nicht drucken.

Als der Baccalaureus der Philosophie Johann Marcovitsch 1580 ein Lobgedicht in lateinischer Sprache auf den genannten Polydorus gedruckt haben wollte, verweigerten die

²⁶⁾ Aus dem von J. Schmidt bei seiner Entlassung aus dem landsch. Dienste eingereichten Gesuche um eine Remuneration.

²⁷⁾ Landsch. Registratur-Bücher. — Der neuerbaute (1579) Stock bildete den Nordtrakt des Gebäudes (jetzt „Paradeis“), der rückwärts an die Mauer des Admonterhofes anstösst.

Censoren den Druck unter Angabe: Es enthalte wenig Kunst und viel Schmeichelei. Wenn man das Gedicht drucken liesse, käme es heraus, als läge ihnen etwas an dieser Schmeichelei für Polydorus. Uebrigens müsse man es doch entgelten lassen, dass die Regierung im vorigen Monate (November) die Drucklegung eines evangelischen Tractates eingestellt habe ²⁸⁾.

Inzwischen hatte auch Dr. Homberger Gelegenheit gehabt, über die Unannehmlichkeiten einer Censursbehörde Erfahrungen zu machen. Wir ersehen dies aus dessen Beschwerdeschrift an die Verordneten vom 25. März 1580 ²⁹⁾.

Der Buchdrucker wollte nämlich seine „Positiones über das Symbolum apostolicum“ nicht drucken, ungeachtet die Kirchen- und Schulinspectoren und andere gelehrte Leute dieselben gut geheissen hatten.

Das Druckverbot war von den Verordneten ausgegangen, weil dieselben die darin vorkommenden heftigen Ausfälle gegen die katholische Kirche mit Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse für unklug und die Stellung des evangelischen Kirchenwesens gefährdend hielten.

Bei dieser Gelegenheit brachte Dr. Homberger ferner zur Sprache, dass der Buchdrucker sich weigere, den Titel und die Präfation zu einem anderen Werke in Druck zu legen, das er 1579 zu Weihnachten habe drucken lassen, welches „Historien enthalte, aus denen die Studiosen der Theologie ersehen sollten, wie die Kirchengeschichte zu lernen sei.“ Indem er nun diese Präfation den Verordneten übermittelte, damit sie sich überzeugen, sie sei gut und ungefährlich, bemerkt er weiter: „Es wäre billig, was theologisches vorkomme,

²⁸⁾ Bericht der Subinspectoren v. 29. Dec. 1580. — Die absonderlich gereizte Stimmung gegen Polydorus schrieb sich von dem Umstande her, dass derselbe 1579 gegen den Aufbau des 3. Gaders am neuen Stocke der Stiftsschule und gegen das Ausbrechen von Fenstern in den Hofraum des Admonterhofes Protest eingelegt hatte, in Folge dessen zwar der Aufbau gestattet, aber die Eröffnung von Fenstern verboten wurde. (Act im Archive des Stiftes Admont.)

²⁹⁾ Das Original ist im Landesarchive.

ihm sammt dem Ministerium zur Beurtheilung zu überlassen. Es wäre nicht gut, wenn weltliche Personen (Dr. Venediger und andere Inspectoren sind gemeint) die Prediger verhindern, an welchen sie doch nichts auszustellen hätten. Wenn er wüsste, dass es ohne Nutzen und Frucht und mit Gefahr von ihm geschrieben wäre, so würde er es nicht veröffentlichen, aber er wisse es besser.“ Die Verordneten erwiederten, „sie wollen schon glauben, dass alles gut sei, allein er möchte doch auf die ordnungsgemässe Entscheidung der Censur warten, welche erkennen werde, ob der Inhalt seines Werkes gefahrbringend sei oder nicht“.

1583 bekam Schmidt von der Landschaft ein Geschenk von 20 fl. als Ersatz dafür, dass sie die „Landtagshandlung und Landrechtsreform“ nicht bei ihm, sondern im Auslande hatte drucken lassen. Damals begann auch schon die Gepflogenheit, dass ihm für die den Verordneten zu Neujahr „offerirten“ Kalender 15 fl. jährlich als „Deputat“ angewiesen wurden.

In diesem Jahre legte Schmidt auch eine Beschwerdeschrift ein, weil er sich durch den Geschäftsleiter (Hans Lindemann) [Dintemann] des Buchhändlers Erhard Widmer dadurch im Gewerbe beeinträchtigt hielt, dass dieser den Druck von Buchtiteln nicht durch ihn hatte machen lassen, sondern selbst vorgenommen hatte. (Das Nähere ist nicht bekannt.)

Eben zu dieser Zeit hatte einer der vielen „fahrenden“ Pädagogen, der sich in Graz um eine Stelle an der Stiftsschule bewarb, ein Magister Joh. Desiderius Tenkh aus Laibach, ein lateinisches Gedicht (mit dem Thema „Omnis homo quasi flos campi“) bei Schmidt drucken lassen und der Landschaft dedicirt, wofür er 8 fl. „Ehrung“ erhielt. Dadurch kam aber der Buchdrucker mit der Regierung in Conflict, weil er sich mit der landesfürstlichen Druckbewilligung nicht ausweisen konnte ³⁰⁾.

Bald darauf gab es einen weiteren Anlass, dem Drucker zu Leibe zu gehen. Karl II. führte 1583 trotz heftigen Wider-

³⁰⁾ Nach dem Berichte der Subinspectoren.

standes der Landschaft und zum gewaltigen Aerger des evangelischen Ministeriums die Kalenderverbesserung, d. i. den Gregorianischen Kalender, ein und erliess den Befehl an die Buchdrucker und Buchführer, keinerlei Kalender mit alter Zeitrechnung in den Verschleiss zu bringen.

Als aber der Bürgermeister von Graz Mich. Strassperger im Regierungsauftrage im Landhause eine Visitation der „failhabenden“ Kalender vornahm (wogegen freilich die Landschaft als einer Verletzung ihrer Freiheiten protestirte), wurden sowohl bei Schmidt als auch bei Widmer derlei verbotene Kalender gefunden, confiscirt und Schmidt als der Verleger derselben ausserdem arretirt und ihm mit Landesverweisung gedroht.

Bei dieser Erfahrung fand es auch Erhard Widmer, der bisher ungescheut allerlei evangelische und verbotene Bücher eingeführt hatte, in Erwägung der Thatsache, dass diese Jahre her den Bürgern, welche sich zur Augsburger Confession bekannten, die längst verbotene freie Religionsübung sehr erschwert und durch Strafgeder geahndet worden war, für rätlich, sich für die Zukunft des landschaftlichen Schutzes zu versichern.

Die Sache ist zu charakteristisch, um nicht genau berichtet zu werden. Auf die Supplik der Katharina Widmerin, Buchführerin, ihrem Hauswirth Erhard Widmer (er hielt sich gewöhnlich zu Waidhofen auf, wo er ebenfalls den Buchhandel betrieb) eine Schein-Bestallung als einer ehrl. Landschaft Diener zu fertigen, erfolgte am 24. Mai 1584 der Rathschlag der Verordneten: „Sie solle ein specificirtes Verzeichniss übergeben, was für Bücher ihr Hauswirth jetzt zu verkaufen habe, alsdann sind sie nicht dagegen, über diejenigen Werke, welche evangelisch und der wahren unverfälschten Augsburger Confession zugethanenen Gelehrten ausgehende theologische Bücher, so weder mit den papistischen, calvinischen, zwinglischen, flacianischen oder dergleichen abscheulichen Irrthümern nicht vergiftet sind, dann auch diejenigen, was juristischen, medicinischen und philosophischen Materiis anhängen, begehrt

massen einen Schein mit zurückgestelltem Datum aufzurichten und zu fertigen.“ So geschah es auch in der That, nachdem die vorgelegte Bücherliste zur Zufriedenheit ausgefallen war ³¹⁾.

Sehr interessant ist die Censurstrengung, mit welcher die steirische Landschaft am 14. Juni 1584 gegen den berühmten Gelehrten Nicodemus Frischling, damals Rector an der evangelischen Schule zu Laibach, verfuhr, als er derselben einige Exemplare seiner neuen Grammatik der lateinischen Sprache übersandt hatte. Der den Gegenstand erledigende Rathschlag, statt wie in anderen derartigen Fällen ein Ehrengeschenk zu bewilligen, lautete: „Dieweil sich diese drei benachbarten Landschaften Steier, Kärnten und Krain der Augsburgischen Confession zugethan, neben anderm in Brucker Universal-Landtage anno 78 gehalten, wohlbedächtlich beschlossen gleicher Kirchen- und Schulordnung zu Verhütung allerhand einreissenden beschwerlichen Corruptelen, auch dahin verglichen, dass sonderlich von Ihren bestellten und besoldeten Kirchen- und Schuldienern ausser vorhergehendem Gutheissen und Ratification wolgemeldter Landschaften nichts in Druck verfertigt werden solle; also haben die Herren Verordneten allhie nicht gern gesehen, dass der Supplicant für sich selber ohne Vorwissen und Bewilligung einer ehrsamten Landschaft in Crain, als seiner Obrigkeit, welches denn mehrerlei sonderbare Bedenken ob sich tragen, hierin vermeldtes Buch hat ausgehen und spargieren lassen, wie denn auch solches auf Ihrer der Herren Verordneten Erachtens füglich hätte wohl können vermieden bleiben.“ In derselben Sache wurde auch ein „nachdrückliches Schreiben an die Verordneten in Crain“ erlassen ³²⁾.

³¹⁾ Nach den landsch. Registratur-Protokollen.

³²⁾ Nach dem landsch. Registratur-Protokolle v. J. 1584 und einem Berichte des Obersecretärs Matthäus Amman über Dav. Thoner v. 13. Mai 1588. — Ueber Frischling's Grammatik berichtet Näheres Dimitz, *Gesch. Krains*, 3. Th., S. 171. Mein Bericht bietet ein neues Moment hiezu.

Es ist nun noch eine andere Seite der censurirenden Thätigkeit zu beleuchten, nämlich die Ueberwachung der Schriften in Bezug auf die „Reinheit der kirchlichen Lehre“.

Das evangelische Ministerium zu Graz pflegte hierin der strengsten Ueberwachung, allein eines seiner eigenen Mitglieder war es gerade, das demselben hierin Sorge und Aerger machte.

David Thoner, ein gemüthlicher Schwabe aus Ulm, schon 1570 als Diener des Wortes Gottes an der Stiftskirche zu Graz bestellt, war ebenso als Prediger, wie als Tischgenosse, insbesondere bei den Bürgern beliebt, und scheute sich auch nicht einen guten Trunk zu thun, wenn er auch über den Durst gieng. Man hätte ihm dies gerne nachgesehen, wenn er nur nicht gar so selbstständig aufgetreten wäre und sich über manche Anordnungen hinausgesetzt hätte.

Dazu gehörte auch, dass er seine apologetischen Arbeiten, es waren dies die Postillen, „die sonntäglichen Episteln“ (1580), „die sonntäglichen Evangelien“ (1584) und „die feiertäglichen Feste“ (1587) ohne Bewilligung der Censur und der Verordneten in Frankfurt a. M. drucken liess.

Zu diesem Zwecke unternahm er jedesmal eine Reise in's Ausland, um bei Gelegenheit einer Cur in einem Bade Würtemberg's seine Absicht in's Werk zu setzen. Das erste Mal gelang ihm dies ganz vortrefflich, er erhielt sogar für ein der Landschaft präsentirtes Exemplar 100 Thaler Ergötzlichkeit.

Allein das zweite Mal wurde dieser Vorgang sehr übel aufgenommen, das von Thoner den Verordneten überreichte Exemplar den Kirchen- und Schulinspectoren, respective dem Dr. Homberger zu Bericht übergeben, der es über 5 Monate zurückbehält und endlich ein sehr ungünstiges Urtheil fällt.

Das dritte Mal, 1587, wurde ihm, bevor er noch in das Bad abreiste, die Drucklegung geradezu verboten, wenn er nicht das Manuscript früher vorlegen würde und bezüglich zweier in der ersten Postille vorkommenden Fehler die „gebührliche revocatio errorum Calvinismum redolentium“ nachgetragen hätte.

Aber selbst die beigefügte Drohung mit dem Kirchen-

rathe hinderte Thoner nicht, sein Werk drucken zu lassen und der Landschaft von Kärnten zu widmen.

Das war nun selbst den Verordneten zu stark. Man belegte daher 1588 die hieher gelangten Kisten mit den Büchern mit Beschlag und schrieb den Kärntnern, sie sollten das Buch nicht öffnen und die Dedication zurückweisen. Der Pastor Dr. Wilhelm Zimmermann, Homberger's Nachfolger, erhielt den Auftrag das Buch zu begutachten und Thoner das Verbot, dasselbe früher auszugeben, bevor diese Begutachtung des Ministeriums erfolgt wäre.

Als dann dasselbe freigegeben war, fanden die Jesuiten in demselben allerlei Anstössiges und P. Sigmund Ernhofer schrieb einen Tractat dagegen. Thoner liess es an einer Gegenschrift nicht fehlen, die jedoch vor dem Drucke den Verordneten vorgelegt, von den Censoren untersucht und erst, nachdem zwei vorgefundene Fehler verbessert worden waren, 1589 gedruckt wurde.

Den Widerruf wegen der Calvinistischen Irrthümer leistete Thoner erst 1590, als er auf dem Sterbebette lag ³²⁾.

Das Jahr 1585 ist in der Buchdrucker-Geschichte deshalb bemerkenswerth, weil der Buchdrucker Georg Widmanstetter aus München, ein Katholik, seine Officin und einen Buchhandel in Graz eröffnete. Wie schon oben erwähnt, war es durch die scharf begrenzte Bestallung des Buchdruckers der Landschaft den Katholiken in Graz unmöglich gemacht, irgend etwas in Sachen ihrer Religion drucken zu lassen und selbst die Regierung war bei Drucklegung ihrer „Generalia, Mandata und Patente“ von dem guten Willen und Belieben der Landschaft abhängig gemacht.

Indem nun dies dem „landesfürstlichen Regale abträglich“

³²⁾ Schriftliche Aufträge der Verordneten an die Subinspectoren v. 6. Dec. 1584, 21. Juli 1585; Supplik Thoner's an die Verordneten vom 26. Jänn. 1585; Erlass der Verordneten an Thoner v. 28. April und 13. Mai 1588 und Amman's Bericht über Thoner v. 13. Mai und 4. Juni 1588; Registr.-Protokoll v. 21. April und 18. Juni 1587; v. 26. Juli 1589 und Landtags-Verhandlung v. 9. Dec. 1589.

erschien und ausserdem übel vermerkt wurde, dass „durch dergleichen widerwärtige (so viel als feindselige) Buchdruckereien die Errores und Irrthümer am meisten unter dem gemeinen Mann als mit Büchern und Tractäteln spargirt werden“, so wurde bei Hof beschlossen (gleichzeitig mit der Errichtung der Universität) eine katholische Buchdruckerei zu errichten und hiedurch auch den Gegnern zu verstehen gegeben, dass „der Landesfürst sein Regale aufrecht erhalten wolle und die andere Druckerei niemals approbiren werde“.

Widmanstetter wurde 1586 zum Hofbuchdrucker mit einem Hilfgelde von 100 Kronen jährlich ernannt.

Allein da Widmanstetter sein Geschäft bald blühend gemacht hatte und keiner besonderen Unterstützung mehr zu bedürfen schien, wollte ihm die Regierung 1591 das Hilfgeld nicht mehr auszahlen. Da aber Widmanstetter unter diesen Umständen nicht mehr Hofbuchdrucker bleiben wollte, nahm sich der damalige Rector der Universität Emerich Forsler der Sache lebhaft an und machte es den unbedachten Sparmeistern begreiflich, dass eine Entziehung der bisherigen Unterstützung einer Förderung der Landschafts-Druckerei gleichkäme, was doch ganz gegen die Intention des seligen Erzherzogs Karl wäre. Liesse man die jetzt bestehende Druckerei fallen, so würde es sich bald ergeben, dass man zur Errichtung einer neuen schreiten müsse und würde neue und grössere Mühe haben³⁴⁾.

So blieb es denn noch für längere Zeit bei dem Hilfgelde und Widmanstetter der Stadt erhalten. Dessen Buchdruckerei befand sich damals und bis in die neueste Zeit in dem Eckhause der Herrengasse gegenüber der Hauptstadtpfarre. Von 1600 an bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war

³⁴⁾ Innerösterr. Hofkammer-Acten v. 1586 und 1591. — Die Steierm. Zeitschrift bringt im 8. Hefte (1827) S. 145 den Regierungsbefehl an den Buchdrucker ddo. 7. Juni 1583. Die dabei in der Anmerkung gegebenen Daten über die Grazer Buchdrucker sind vollends unrichtig.

dieselbe (gewissermassen ein Fideicommiss), die einzige in Graz. 1785 gieng sie in den Besitz des Andreas Leykam über.

1586 war die auf Kosten der Landschaften Krain, Kärnten und Steiermark im Auslande gedruckte windische Bibel des Georg Dalmatin vollendet und zum Theile mit Verlust von einigen zu Linz confiscirten Kisten auch in Steiermark eingeschwärzt worden. Eine Partie Exemplare wurde den in slovenischen Gegenden wohnenden Edelleuten zum heimlichen Verschleisse übergeben; aber wie Georg Seifried v. Trübenegkh berichtete, wurden wegen des zu hohen Preises wenig an Mann gebracht ³⁵⁾.

³⁵⁾ Laut Schreiben desselben an die Verordneten v. 17. April 1587. — Sowie die Landschaft sich seinerzeit auf Primus Truber's Bitte und auf des Wiener Bürgers Ambros Frölich Bericht und „Beförderung des Crabatischen Druckes dadurch die Bücher der h. Schrift in solcher Sprache gedruckt werden“, lebhaft interessirte und u. A. z. B. am 20. August 1561 hiez zu 100 Thaler spendete (Ausg.-Buch v. J. 1561), so förderte dieselbe noch mehr die Uebersetzung und den Druck der slovenischen Bibel Dalmatin's. Der Pastor Dr. Homberger war eingehend mit der Prüfung des Textes beschäftigt gewesen, und ein Beitrag von 1000 fl. zur Deckung der Druckauslagen war aus der Landschafts-Kasse verabfolgt worden. (Registr.-Prot. a. m. O.) Im Landesarchive findet sich auch die erste Berechnung der Druckunkosten 1578, von dem Buchdrucker Hans Mannell (Manlius) zu Laibach aufgestellt, welche jedoch vergeblich gemacht wurde, weil Mannell den Druck nicht übernehmen konnte. Mannell, wegen der Religion aus Krain vertrieben, erhielt bei dem Freiherrn Balth. v. Batthiany zu Güssing in Ungarn Unterstand und druckte dort die „Postillen Joannis Spangenbergi nebst anderen Tractaten und nützlichen Büchlein in windischer Sprache auf seine Unkosten“, die er den Landschaften von Steiermark, Kärnten und Krain dedicirte, ferner verlegte er 1583 eine „feine für den gemeinen Mann nützliche Tafel, welche intitulirt ist: Antithesis quorundam praecipuorum vere orthodoxae, que (sic) Augustanae Confessionis et papisticae doctrinae quasi ex diametro inter se pugnantium et discidentium Articulorum etc. jetztunder neu unter der Landschaft Titel und Namen gedruckt“. Hiefür erhielt er am 5. März 1583 ein Geschenk von 12 fl. (Subinspect. Bericht). — 1584 überschickte Adam Bohoritch (1566 bis 1582 Rector der evangelischen Schule zu Laibach) der steier. Landschaft 10 Exemplare einer „windischen Grammatik“. (Registr.-Prot.-)

Im Jahre 1587 erschienen zu Graz bei Widmanstetter drei von Jesuiten verfasste politische Tractate gegen den Katechismus von Luther, von denen uns der zuletzt edirte unter dem Titel „Evangelischer Wetterhan“ erhalten ist. Dieselben erregten bei dem evangelischen Kirchenministerium zu Graz einen grossen Aerger und der Pastor Dr. Wilh. Zimmermann wendete sich an seinen Schwager den Dr. Jacob Heerbrand, Superintendenten zu Tübingen, damit er die Jesuiten „abfertige“. Derselbe schrieb auch einen Gegentractat unter dem Titel „Rettung“ und „zerzauste den Wetterhahn mit Lust“. Als Antwort erschien (Graz 1587 bei Widmanstetter) von dem Jesuiten Sigm. Ernhofer „Schutzschrift wider Heerbrand und Zimmermann wegen der Rettung“ etc.

Mit Bezug auf diesen Tractat schrieb Heerbrand (5. April 1588) an die landschaftl. Verordneten in Graz: Weil es ein gar „schandlich, teuflisch böses Büchl“ ist, so habe er diesen Jesuiten „gezaust, seine Falschheit, Lug (mit ehren zu melden) und Betrug entdeckt und meniglich, was er für ein loser leichtfertiger, nichts werther auch ungeschickter grober Esel sei, zu erkennen geben und drucken lassen“.

Die Widerlegung, welche Dr. Zimmermann schrieb, sei zwar männlich und künstlich, aber für Zimmermann bedenklich zu drucken, „da er einen solchen Oberherrn habe, der obwohl er von Natur gnädig durch Anhetzung der teuflhaftigen Hetz-, Höll- und Bluthund der Jesuiten dahin möchte getrieben werden, dem Zimmermann das Handwerk niederzulegen oder ihn gar zu verjagen“.

Dies Schreiben gefiel den Verordneten sehr, sie verlangten einige Exemplare von diesem Tractate und bedachten Heerbrand mit der ansehnlichen Remuneration von 60 fl.

Der heftige Streit war jedoch hiermit noch nicht beendet. Bei Widmanstetter erschien 1589 von dem gelehrten Jesuiten Sigmund Ernhofer, den man „gezaust“ hatte, „Druck und Abdruck, welchen Jacok Heerbrand durch dreyerley Schreiben . . . erlanget hat.“

Einen neuen Streit erregte die bei Widmanstetter 1588

gedruckte Schrift des Propsten zu Pöllau Peter Muchitsch „Paedagogia oder Schuelführung der württembergischen Theologen.“ Dieselbe war nach der damaligen gelehrten Kampfweise ziemlich derb geschrieben. Auf diese antwortete 1589 Mag. Wilh. Holder, Stiftsprediger in Stuttgart, durch ein Buch mit dem Titel: „Bericht von dem überkunistreichen Buch des wahnwitzigen Propst zu Pellen in Steiermark Dr. P. Muchitsch,“ der darin mit nicht minderer Derbheit als „hirnkrank, Esel, Stockfisch, Sau“ bezeichnet wird.

Muhitsch entgegnete durch: „Anderer Theil Paedagogiae . . ., worin auch sonderlich der Würt. Theologen und ingemain aller lutherischen Predicanten abscheuliche Gottlosigkeit, Narrheit, Betrug und Falschheit entdeckt werden“ (bei Widmannstetter 1589) und durch: „Gründliche und warhafftige Antwort auf den weitspatzierenden Bericht der würtemb. Theologen“ etc. (auch bei Widmannstetter 1590 gedruckt).

Die steirischen Landstände vermeinten sich in diesen Schriften von Muchitsch getroffen und fühlten sich so empört und erbittert, dass sie ihn erklärten, sie wollten mit ihm nicht mehr im Landtage zusammen sein und ihm das Recht der „Session“ entzogen. Es half nichts, dass Muchitsch darthat, „die Schrift gehe die Landschaft nicht an“, auch seine Klage bei Hof (1590) brachte die Sache nicht zum Ausgleich. Erst nachdem Muchitsch 1596 einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte, trat die Versöhnung ein ²⁶⁾.

Im Jahre 1588 wurde die Verhandlung in Betreff der von Bartsch hinterlassenen Schulden geschlossen und die Landschaft kaufte von dem Buchführer Widmer die von Bartsch hinterlassenen Matritzen, die wahrscheinlich dort als ein Pfandstück gelegen waren, für den Gebrauch ihrer eigenen Druckerei.

Es scheint, dass der alte Buchführer Widmer 1588 sein Geschäft zurücklegen wollte, daher sich dessen Commis Matthäus

²⁶⁾ Zu diesem „Tractaten-Gefecht“ finden sich Daten in Aqu. J. Caesar, Staat- und Kirchengeschichte, Cap. VI, p. 396, in Dr. Robitsch, Gesch. des Protestantismus, S. 163 und Actenstücke (Landtags-Verhandlungen) im Landesarchive.

Federer um die Uebernahme dieses Geschäftes bewarb. Allein dazu gehörte, dass er zu Graz das Bürgerrecht erwarb. Hiezu wollte er sich angeblich nicht entschliessen, weil er den damals vorgeschriebenen katholischen Bürgereid als ein guter Protestant nicht ablegen mochte. Er suchte daher eine Bestallung als Buchführer durch die Landschaft zu erhalten, indem er als ein landschaftlich Bediensteter nicht unter der Jurisdiction der Stadt stehen und in seinem Handel von ihr unabhängig würde.

Die Landschaft hatte zu einer solchen Bewilligung und zu einem solchen Eingriff in das bürgerliche Gewerbe durchaus kein Recht, aber sie gewährte doch und zwar unbehindert durch den Magistrat das Ausuchen Federer's — und gab ihm eine Schein-Bestallung. Uebrigens führte auch Widmer den Buchhandel in Graz noch bis 1599 fort ³⁷⁾.

1589 gab es zu Ende des Jahres einen Handel wegen des Verkaufes von Kalendern. Es muss bemerkt werden, dass eben der Verschleiss der Kalender ein gutes Geschäft gab und dass damals sowohl die Buchdrucker Widmanstetter und Schmidt, als die Buchhändler damit handelten. Widmanstetter hatte den Kalender des Dr. Jak. Strauss aufgelegt, der für die Katholiken geschrieben war, Schmidt hatte den Almanach des Georg Stadius im Verlage, der für die Evangelischen bestimmt war.

Federer hatte nun auch den Kalender des Strauss feil und scheint damit guten Abgang gehabt zu haben, denn er wurde bei der Landschaft denunciert und erhielt am 21. October das Verbot, solche Kalender feil zu haben, „bei Verlierung seiner Scheinbestallung“, und am 18. November, weil er sich nicht gleich gefügt hatte, den Befehl, seinen Buchladen im Land-

³⁷⁾ Das Concept dieser Scheinbestallung befindet sich im Landesarchive. — In der Taufmatrikel der Stiftskirche zu Graz ist im J. 1589 als Pathin verzeichnet „Katharina Erhard, gewesene Buchführers Frau, nun dem Buchhandel abgestanden und Handelsmann zu Steyer“. Unzweifelhaft ist Kath. Widmer, die Gattin des Erhard Widmer gemeint.

haus binnen 8 Tagen zu räumen. Nun kroch derselbe zum Kreuze, bat aber um die Erlaubniss, wenigstens andere Kalender verschleissen zu dürfen, denn es kamen auch von Wien, Augsburg u. a. O. derlei nach Graz. Das wurde ihm am 2. December bewilligt; dagegen beschwerte sich aber drei Tage darauf Schmidt über diese Bewilligung, weil dieselbe sein Geschäft beeinträchtigte ³⁶⁾).

Zu diesem Jahre 1590 muss berichtet werden, dass sich auch ein Christof Lechner als Bürger und Buchdrucker in Graz befand, der im Steuerbuche der Stadt mit 7 fl. 4 β 6 dl. beansagt war, aber von einem Buchdruck finden sich keine Anzeigen, wohl aber vom Handel mit Schweinfleisch, Schmalz und „Käsmachet“. Es scheint, dass ihm das Geschäft mit leiblicher Nahrung gewinnbringender dünkte, als das mit geistiger.

Federer wies in diesem Jahre eine Einfuhr von Drucksachen, die er von Linz und Augsburg bezogen hatte, im Werthe von 438 fl. aus und zahlte davon 21 fl. Steuer ³⁷⁾.

Interessant ist auch die Berechnung der Druckkosten und des Buch-Verlages, die uns in Betreff eines durch Dr. Homberger edirten Buches erhalten sind.

Dr. Homberger, unermüdlich in Verfassung von polemischen und apologetischen Schriften, hatte zu Regensburg, wo er sich seit seiner Verweisung aus Graz für gewöhnlich aufhielt, abermals einen „deutschen Tractat de justificatione“ geschrieben und sich nach seiner Gepflogenheit wegen der Druckkosten an die steirische Landschaft gewendet. Die landschaftlichen Kirchen- und Schulinspectoren berichteten hierüber am 16. October 1590 an die Verdordneten: Homberger beabsichtige 1000 Exemplare zu 300 Druckbogen zu Jena bei dem Buchdrucker Tobias Steinmann drucken zu lassen und habe mit diesem dahin gehandelt, dass er ihm alsogleich

³⁶⁾ Registr.-Prot. der Landschaft. — 1590 druckte Schmidt (Faber), des M. Stadius „Ephemeris latina, italica, gallica pro anno domini 1590“.

³⁷⁾ Steuerbeschreibung der Stadt Graz 1590 über neu aufgenommene Bürger auf Grund der „Ansage“ (des Einbekenntnisses) von den von ihnen eingeführten Handelsartikeln. (Im Archive der Stadt Graz.)

200 fl. zum Verlage und nach Vollendung des Druckes abermals 200 fl. bezahle. Dagegen sollten dem Homberger 500 Exemplare ausgefolgt werden, die anderen 500 aber dem Verleger zur Deckung der weiteren 400 fl. Unkosten verbleiben. Sie, die Inspectoren, hätten zwar den Tractat nicht gesehen, aber andere gelehrte Leute hätten ihn als ein gutes Buch anerkannt, und da auch der Autor als ein „sehr hochehrwürdiger Theolog gelte“, sei zu erwarten, dass es „ein perfectum opus sein wird, daraus des Papstthums meiste Hauptirrhümer de missa, de indulgentiis, de Purgatorio, de Peregrinationibus, de Sanctorum meritis et inprimis de opariorum (sic) Justitia allen Christen, (weil es deutsch ist) sehr heilsamlich zu lesen, widerlegt werden.“

Die Inspectoren stellten den Antrag, dass die Landschaft ihm die jetzt benöthigten 200 fl. verehere, Homberger hätte dafür 200 Exemplare nach Graz zu schicken, die man dann das Exemplar zu 2 fl. 30 kr. mit der Zeit leicht verkaufen könnte, wobei der Druckbogen auf 2 Pfennige käme. Die anderen 200 fl. würden dann vielleicht die „Lande“ Kärnten und Krain gegen ähnliche Bedingungen hergeben.

Die Landschaft bewilligte auch die angedeutete Summe, wiewohl sie dem Homberger schon am 11. Juli desselben Jahres für ein Werk, das von den Inspectoren als ein „sehr nützliches und lustiges Buch,“ bezeichnet war, betitelt „Granum sinapis“, 150 fl. „Ehrung“ gespendet hatte. Auch von diesen kamen 180 Exemplare nach Steiermark.

Als aber Homberger 1591 für die Drucklegung seiner Schrift „Explicatio omnium locorum doctrinae Christianae“ von der Landschaft abermals 300 fl. in Anspruch nahm, wurden ihm dieselben (am 30. December 1591) zwar bewilligt, jedoch mit dem Bedenken, „er wolle die Landschaft hiefür mit dergleichen Ausgaben verschonen“⁴⁰⁾.

Das Jahr 1592 ist in der Buchdruck-Geschichte nicht bloss merkwürdig durch mehrerlei poetische Sachen⁴¹⁾, die bei

⁴⁰⁾ Subinspectoren-Berichte und Ausgabe-Bücher der Landschaft.

⁴¹⁾ Darunter sind bemerkenswerth ein „Carmen“ und ein „Epicidium

Schmidt und bei Widmanstetter gedruckt wurden, sondern auch durch mancherlei Belege für den herrschenden Geschäftsneid. Stadius hatte diesmal seinen Kalender auf 1593 bei Widmanstetter drucken lassen und Schmidt erhielt von diesem keine Exemplare zum Verkaufe abgelassen, angeblich weil es Stadius verboten hätte. Schmidt klagte darüber bei der Landschaft, und diese nicht wenig erzürnt, forderte am 19. September von Stadius Bericht, „ob und was Ursache er dem Widmanstetter verboten habe, seinen Kalender an Schmidt zu verkaufen“. Gleichzeitig erhielt er den Befehl, „bei Verlierung des Dienstes keinen Buchstaben noch oder von neuem drucken zu lassen.“ Man sieht, dass es damals mit der Freiheit und Unabhängigkeit in Bezug auf literarische Production gar absonderlich aussah. Desselben Jahres beschwerten sich die Meister des Buchbinderhandwerkes zu Graz, dass der Präceptor der Stiftsschule Johann Pistor Bücher einbinde und dass Hans Schmidt einen Buchbindergesellen halte. (Der Präceptor suchte auf diese Weise einen Nebenverdienst, da er mit seinem kargen Gehalte von 132 fl. jährlich mit Weib und Kind nicht leben konnte.)

Freilich war dies gegen das Gewerbegesetz, aber von jeher besorgten die Buchdrucker in Graz und anderswo den Einband ihrer Bücher in eigener Regie, trieben nebenbei Papier- und Buchhandel, wie auch Widmanstetter als Buch-

auf Herrn Wolf von Sauraw Freiherrn Gemahel selig“ beide gedichtet von Christ. Neminay; ferner ein „Carmen an die drei Lande“ und die Bearbeitung der sophokleischen Tragödie „König Oedipus (?)“ zur Aufführung durch die Studenten der Stiftsschule, beides von dem Licentiaten der Rechte, Nicolaus Gablmann, gekrönten Poeten und Professor an der Stiftsschule. Von der Tragödie wurden 500 Ex. zu 7 Druckbogen stark gedruckt und betrug der Druckerlohn 28 fl. — Widmannstetter druckte 1593 „Hecatonstichon“, dem Erzherzog Ernst gewidmet von Elias Corneus, Schulhalter zu Voitsberg. Hieher gehört auch das Grazer Druckwerk: Victoria Davidis contra Goliad, den Landschaften in Oesterreich und Steyr und dem Erzherzoge gewidmet von einem Mecklenburgischen Ritter und coronirten Poeten Namens Hier. Schrötter v. Güstrow.

händler den Erzherzog, den Hof und die Prälaten zu guten Kunden hatte.

Zu bemerken ist auch, dass der Buchführer Widmer (15. Jänner 1592) sein Gewölbe im Landhause (im ersten Hofe an der südlich liegenden Seite) räumen musste, weil die landschaftliche Registratur desselben zur Erweiterung ihrer Amtlocalitäten bedurfte ⁴²⁾).

Wiewohl es nicht in der Absicht dieser Darstellung liegt, sämtliche im 16. Jahrhunderte zu Graz gedruckten Bücher anzuführen, was einer bibliographischen Schrift überlassen bleiben muss, so darf doch hier noch eines oder des anderen Druckwerkes Erwähnung geschehen, wenn es von culturhistorischer oder literarischer Bedeutung ist.

So druckte Hans Schmidt 1592 die „Warhaftige Beschreibung dess hochzeitlichen Ehrenvest“, welches von Carl von Harrach mit dem Fräulein Maria Schrattenbach am 24. November 1591 gehalten und von Sigmund Bonstingl „in deutsche Carmina gestelt“ wurde.

Georg Widmanstetter druckte 1592 einen Tractat von Dominik H e s s: „Gründtliche und aussfürliche Erweisung“, dass die katholische Kirche allein die rechte, allgemeine und seligmachende Kirche sei, und 1594 von demselben Verfasser „Synodus oecum. theol. protestantium in antiquissima Saxoniae ducatu nuper inchoata jamque ad exitum ferme perducta verbis heroicis exposita inque sessiones octo digesta“.

Im Jahre 1595 druckte Widmanstetter „Historia von dem hl. Krakawischen Bischoffe und Martrer Stanislaο, verfasst von Blasius Laubich“; die nächstfolgenden Jahre mehrere theologische Schriften von Schriftstellern aus dem Jesuiten-Collegium zu Graz.

Von höherem bibliographischem und literarischem Interesse erscheinen die von Hans Schmidt gedruckten Kalender des Mag. Johannes Kepler. Der erste war auf das Jahr 1595 gestellt und der steirischen Landschaft gewidmet, welche ihm dafür

⁴²⁾ Landsch. Registr. und Exedit-Protokolle.

nur 20 fl. verehrte, während sein Vorgänger Georg Stadius jedesmal 32 fl. erhalten hatte. Von diesem, wie von dem 1596 und 1597 publicirten, ist jetzt kein Exemplar auffindlich.

Der Kalender für 1598 führt die Aufschrift: „Schreib-Calender auff das Jahr nach dess Herrn Christi unsers Erlösers Geburt 1598, gestellt durch M. Joannem Kheplerum. Einer Ersamen Landschafft dess Herzogthumbs Steyr Mathematicum, gedruckt zu Graetz in Steyer durch Hansen Schmidt.“ Darauf folgt: „Practica auff die vier zeiten, auch andere Bedeutungen der Planeten und Finsternussen. Gestelt auf das Jahr nach Christi Geburt 1598 durch M. J. Kepleruu, einer ersamen Landschafft des Herzogthumbs Steyer Mathematicum.“

Kalender und Practica auf das Jahr 1599 haben fast den gleichen Titel, nur ist bei der Practica bemerkt: „Mit angehengtem kurzem Bericht von der verflossenen Sonnen-Finsterniss den 7. Martij des verschinen 1598. Jahres.“ Beide sind der steier. Landschaft gewidmet.

Ob Kepler's 1599 edirte Schrift „De coena Domini“ in Graz gedruckt wurde, kann ich keine sichere Auskunft geben.

Wir kommen nun zum Berichte über das Ende der landschaftl. Buchdruckerei. Das für die Augsburger-Confessions-Verwandten in Steiermark verhängnissvolle Jahr 1598 war bereits zur Hälfte verflossen, die Landschaft und ihr Kirchenministerium ohne Ahnung, dass die Tage der freien Religionsübung bereits gezählt waren, hatten mancherlei Anstalten getroffen, die auf längere Dauer berechnet waren, die Landschaft hatte ein Haus neben der Stiftsschule zur Vergrößerung derselben angekauft, im Landschaftsgarten in der Murvorstadt ein Spital für ihre Religionsgenossen zu bauen und einen eigenen Friedhof zu errichten begonnen, zum Ersatz für den kürzlich verstorbenen Hauptpastor der Stiftskirche Dr. Willh. Zimmermann war der berühmte Christof Schleipner, Pastor zu Hildesheim, erwählt und berufen worden, der Buchdrucker Schmidt hatte noch am 6. Juni 1598 den Auftrag erhalten, die von Dr. Homberger verfasste Kirchenagende in 300 Exemplaren neu in Druck zu legen, da gab gerade

er, oder vielmehr das blöde und unbosonnene Verfahren seines Ladendieners den ersten Anlass, jene Regierungs-Massregeln nach einander in Wirksamkeit treten zu lassen, welche schon längst berathen und beschlossen waren.

Wiewohl der Verschleiss von Spott- und Schmähbildern durch die Regierung und durch die Landschaft verboten war, so war doch am 13. Juli 1598 ein Schmähbild gegen den Papst in Schmidt's Laden im Landhause zum Verkaufe ausgehängt worden. Die Regierung, davon in Kenntniss gesetzt, forderte die Verordneten alsbald auf, die Bilder zu confisciren und den Verkäufer zur Strafe zu ziehen. Diese verboten zwar den Verkauf, aber liessen den Schuldigen ungestraft.

Als Schmidt von Toblbad, wo er während dieses Vorfalles geweilt hatte, nach Graz zurückgekehrt war, wurde er am 29. Juli zum Stadtrichter Stefan Posch in das Haus berufen und da er sich wahrscheinlich nicht genügend rechtfertigen konnte, im Namen der Regierung arretirt, auf das Rathhaus geführt und von dort durch den landesfürstlichen Profossen abgeholt und in dem Arreste im Burggebäude festgehalten.

Der übliche Protest der Landschaft gegen diesen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit blieb unbeachtet, die Entschuldigung jedoch, die Schmidt vorbrachte, es sei ihm der Vorfall selbst nicht lieb gewesen, sein Diener sei von einem Unbekannten hiezu beredet worden und sei nun durchgegangen und er wisse selbst nicht, wohin er gekommen wäre, fand wenigstens diese Beachtung, dass man ihn nach einigen Wochen Haft (gegen Ende September 1598) mit der Drohung entliess, er möge sich hüten und sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen, sonst würde man schärfer gegen ihn verfahren⁴³⁾.

Mittlerweile hatten aber die „Augsburger Confessions-Verwandten“ zu Graz die einschneidendsten Massregeln erfahren, über sämtliche Prediger an der Stiftskirche und Lehrer an der Stiftsschule war die Landesverweisung verhängt und trotz

⁴³⁾ Landsch. Registr.-Protokolle u. Actenstücke des Verordneten-Amtes.

aller Einreden und Proteste der Landesverordneten am 28. September in Ausführung gebracht worden. Den Bürgern von Graz und den übrigen landesfürstlichen Städten blieb die Uebung des evangelischen Religionsbekenntnisses verboten, den Adeligen nur auf ihren Schlössern und Burgen gestattet.

Was aber öffentlich zu thun verboten war, geschah von manchem Bürger heinlich. Nicht selten schlich sich sogar ein und der andere Prediger in Graz ein und hielt die Getreuen durch Predigten und Spendung der Sacramente im Glauben aufrecht. Freilich wurden diejenigen, welche dabei unvorsichtig vorgiengen oder vorlaut sich benahmen, ertappt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt.

Zu solchen, welche sich in dem standhaften Bekenntnisse ihres Glaubens nicht beirren liessen, gehörte auch der Buchdrucker Schmidt. Hiezu dürfte der Umstand beigetragen haben, dass er kurz vorher (16. August 1598) die Tochter eines evangelischen Predigers geehlicht hatte⁴⁴⁾, deren Bruder Leonhard Khuen als Präceptor an der Stiftsschule zu Graz von der Landesverweisung betroffen worden war.

Statt also, wie die meisten seiner Gesinnungsgenossen in Graz, der kritischen Lage Rechnung zu tragen und jeden Anstoss zu vermeiden, trug er kein Bedenken, den Regierungsverordnungen offen entgegen zu handeln. So geschah es denn, dass er am 23. April 1599 abermals in das Gefängniss kam und verurtheilt wurde.

Der Spruch lautete dahin, weil er „böse, verbotene, gehässige und gleichsam aufrührerische Gebetlein und Sprüche wider die wahre katholische Religion gedruckt und feil gehalten und weil er sein verstorbenes Kind mit öffentlicher Besingnuss (nach evangelischem Kirchengebrauche) durch die Stadt habe tragen und bestatten lassen“; so habe sich derselbe „heute bei Sonnenschein aus der Stadt und dem Burgfrieden und binnen der nächsten drei Tage aus allen fürstlichen Ländern

⁴⁴⁾ Kunigunde, eine Tochter des Conrad Khuen, evangel. Predigers im Lande ob der Enns. (Ehepflichtbuch der Stiftskirche zu Graz.)

zu begeben“, sonst würde man schärfere Mittel in Anwendung bringen.

Da der Stadtmagistrat, dem die Vollziehung dieses Urtheils oblag, in jener Zeit mit der Ausführung von landesfürstlichen Befehlen nicht besonders rasch vorzugehen pflegte und die eben damals am Landtage versammelten Landstände sich für Schmidt bei Hofe verwendeten und ein Begnadigungsgesuch desselben vorlegten, so beeilte sich derselbe auch keineswegs mit dem Abzuge, sondern blieb in seinem Hause, ja er hielt sich sogar, da er einige Zeit nicht behelligt wurde, für pardonirt. Aber dies war eine bittere Täuschung. Schmidt wurde am 10. September 1599 wieder eingezogen, wegen seiner Nichtbeachtung des ergangenen Urtheiles mit vierwöchentlichem Gefängnisse bestraft und die Landesverweisung aufrecht erhalten. Am 2. October 1599 erhielt derselbe seine Entlassung aus dem landschaftlichen Dienste mit lobender Anerkennung seines treuen Verhaltens und seiner Leistungen.

Aus diesem Dienstzeugnisse wird ersichtlich, dass er auch als „Hauptmann des gemeinen Mannes“ die Musterungen des „Landesaufgebotes“ zu Rottenmann, Judenburg, Bruck, Pettau u. a. O. getreulich verrichtet und auch gegen den Erbfeind (die Türken) gedient habe³⁾.

Schmidt's Gattin blieb nach dem Abzuge ihres Mannes in Graz zurück und führte das Geschäft, namentlich den Bücherverkauf im Landhause bis etwa 22. November fort, wo auf Regierungsbefehl die vorgefundenen evangelischen Bücher confiscirt wurden.

Auf eine von der Landschaft am 24. November 1599 eingereichte Beschwerdeschrift „wider die von Graz wegen des mit allhiesiger Stadtquardi und der Jesuiten beschehenen Eingriffs in's Landhaus und Wegnehmung von evangelischen Büchern den Buchführern“, gab die Regierung gleich des andern Tages den Bescheid, „dass solches einer ehrsamten Landschaft an ihrer habenden Freiheit unpräjudicirlich sein sollte“, die Buch-

³⁾ Die bezüglichen Actenstücke sind im Landesarchive.

führer aber hätten sich um weiteren Bescheid bei der fürstlichen Durchlaucht zu melden.

Die abgenommenen Bücher wurden freilich nicht mehr ausgeliefert, sondern mit anderen bei den Bürgern confiscirten Büchern und Schriften der Augsburgur Confession nachmals am 8. August 1600 öffentlich verbrannt. Dieses Los traf zunächst nur alle Bücher, welche gegen den katholischen Glauben waren, wie die lutherischen Bibeln, Katechismen, Postillen, Predigten und Streitschriften, aber auch nicht alle, denn nicht wenige Bücher entgingen der Confiscation, namentlich alle, welche im Besitze des Adels waren, so auch die landschaftliche Liberei in der Stiftsschule, welche von Dr. Adam Venediger in Verwahrung genommen worden war.

Auch von den vom Buckdrucker Schmidt verlegten Büchern entging eine nicht unbedeutende Anzahl dem Feuertode, wie dies aus einer Liste von solchen erhellt, die er der Landschaft zu künftigem Gebrauche überlassen hatte und für welche ihm dieselbe am 2. März 1600 einen Entschädigungsbetrag von 250 fl. anwies.

Die verzeichneten von Schmidt gedruckten Bücher waren:

1. *Viola Martis Jeremiae Hombergeri* in 8^{vo}. (1587 das Exemplar zu 7 kr. geschätzt.)
2. „*Viol Bluemlein Jeremiae Hombergeri*“ (davon noch vorhanden 735 Exemplare).
3. *Examen theologicum Jeremiae Hombergeri*, II. Auflage. (134 Ex.)
4. *Consilium Jeremiae Hombergeri de ediscendis Erasmi et similium praeceptis, de morum seu externorum gestuum confirmatione*. (269 Ex.)
5. *Bucolica Publii Vergilii Maronis. Adjectis Scholiis Philippi Melanchtonis et aliquot Elegiis Ovidii de Tristibus*. (400 Ex.)
6. *Vocabularium Analyticum Simonis Ostermanni* (43 Ex.), das seiner Zeit auf Bestellung des Rectors der Stiftsschule Johann Pappius für die Schule gedruckt worden war.

7. Steyrische Polizey-Ordnung in Folio (240 Ex.)⁴⁶⁾.

Auch der von J. Kepler verfasste und von Schmidt gedruckte „Schreibkalender“ für 1600 wurde nicht vernichtet, sondern über Kepler's Supplik durch ein Hofdecret vom 14. Dec. 1599 bewilligt, dass die Buchführer seinen „im Landhause gedruckten Kalender“ verkaufen dürfen, „doch soll ihm hiemit ernstlich eingebunden sein, hinfür nichts in Druck zu geben, es sei denn solches Ihrer fürstlichen Durchlaucht vorher zum ersehen und gnädigster Approbation übergeben und dass dies bei Ihrer fürstl. Durchlaucht Buchdrucker dem Widmanstetter allhier gedruckt werde“⁴⁷⁾.

Als die Landstände gegen Ende des Jahres 1599 mehr und mehr die Ueberzeugung erlangten, dass ihre Erwartung, der Landesfürst würde von seinem Verbote des freien Bekenntnisses der Augsburger Confession doch wieder abgehen, eine irrige sei, und als nun sämtlichen Predigern und Lehrern die landschaftliche Bestallung gekündigt wurde, da erkannten auch die evangelischen Buchhändler, dass ihr Geschäft zu

⁴⁶⁾ Nach den Registr.-Protokollen, dem Ausgabe-Buche v. 1600 und Berichten des Dr. Adam Venediger als Bibliothek-Custos und Subinspectors. — Ich schliesse hier ein Verzeichniss an, das noch andere Druckwerke Dr. Homberger's, welche bisher unbekannt waren, aufführt; dieselben sind sämmtlich vor 1585 gedruckt und wurden von ihm bei seiner Verbannung aus Innerösterreich in Graz zurückgelassen und der Landschaft geschenkt, welche ihm dafür 150 fl. (am 25. März 1587) „Ergötzlichkeit“ schenkte: 1. „Brundthal in 8^{vo} deutsch, halt 7 1/2 Bogen, zu Marburg 1581 gedruckt, das Ex. zu 5 kr.“ — 2. Granum frumenti, 8^{vo}, 1583, das Ex. zu 12 kr. — 3. Examen theol., Heidelberg 1583, 8^{vo}, 10 Bogen, das Ex. zu 7 kr. — 4. Commentatio de Chronologia, 8^{vo}, 15 Bog., das Ex. zu 10 kr. — 5. Vehiculum sacrum, Heidelberg, 8^{vo}, 5 1/2 Bog., das Ex. zu 3 kr. — 6. Flosculus Eden, 8^{vo}, Gissingen, 8 Bog., das Ex. zu 4 kr. — 7. Silvula verborum, 4 1/2 Bog., 8^{vo}, das Ex. zu 2 kr. und die „Sprich Salomonis, in 8^{vo}, 39 Bog., gedr. zu Grätz“, das Ex. zu 16 kr. — Dessen 1586 geschriebenes „Trostbuch“ wagte die Landschaft „wegen des darin enthaltenen Eifers“ nicht drucken zu lassen.

⁴⁷⁾ Hofkammer-Act.

Graz zu Ende sei. Erhard Widmer, der hier 29 Jahre mit landschaftlicher Bestallung den Buchhandel betrieben hatte, zog mit einem ehrenvollen „Testimonium“ der Landschaft ddo. 15. October 1599 von Graz freiwillig ab, um, wie er sagte, „in seinem Religionsbekenntnisse nicht beirrt zu sein“.

Matthäus Federer, der ein Haus am Graben besass, wurde am 11. August 1600 wegen Beharrung bei dem evangelischen Bekenntnisse von Graz ausgewiesen.

Da der Buchdrucker Schmidt die Druckerei in Graz nicht eigenthümlich besessen hatte, indem dieselbe, wie oben berichtet war, der Landschaft gehörte und daher dieselbe nicht mitnehmen konnte, so fand er sich genöthigt, das Buchdruckergeschäft aufzugeben und übernahm irgendwo in Oesterreich, wohin er sich gezogen hatte, ein Wirthshaus ⁴⁸⁾.

Die landschaftliche Druckerei stand nun verwaiset und das Druckerzeug lag in einem Gewölbe des Rauberhofes verschlossen, bis es in späterer Zeit zum Verkaufe kam.

Dafür blühte die Buchdruckerei und der Buchhandel des Widmarstetter immer mehr auf und gelangten die Nachkommen und Besitzer derselben im Laufe der Jahre zu grosser Wohlhabenheit und hohem Ansehen.

⁴⁸⁾ Nach den Ausgabe-Büchern und Registr.-Protokollen der Landschaft.

C.

Kleinere Mittheilung.

Die lutherische Kirche in Scharfenau.

Von Ignaz Orožen, Domherr.

Wie die alten steiermärkischen landschaftlichen Protokolle bekunden, hat

1. die steierische Landschaft eine lutherische Kirche in Sachsenfeld zu bauen begonnen und wurde dieses „Einer E. Landtschafft Khirchen gebew zu Saxenfeld im Viertl Cilli“ 1580 der öffentlichen Landesfreiheit zuwider (wie die Landschaft meinte) eingestellt;
2. zeigten im Jahre 1582 die steierischen Stände ihrem Landesfürsten an, dass, nachdem der Kirchenbau zu Sachsenfeld eingestellt worden, sie vorhätten, ein neues Kirchengebäude in der Herrschaft Cilli zunächst bei dem Sitze, so man weiland Erasm Tumberger eingezogen, zu errichten;
3. hat der Landesfürst am 22. Oktober 1582 den Bau der Kirche in Scharfenau, d. i. am Hofe Tumbergers untersagt, und zwar aus dem Grunde, weil die Landleute wohl ihre bestehenden Kirchen zum Gottesdienste zu verwenden, nicht aber neue Kirchen zu diesem Zwecke zu bauen berechtigt seien; und
4. haben demungeachtet die Stände im Jahre 1586 an den Landesfürsten die Bitte gelangen lassen, dieser wolle gegen den Kirchenbau in Scharfenau nichts attentiren lassen, nachdem die Geistlichen im Viertel Cilli der Sepultur halber allerlei Neuerungen moviren und den verstorbenen Lutheranern die Erde nicht gönnen.

Wie der Landesfürst, Erzherzog Karl, diese letztere Bitte beschieden habe, ist aus den Landschafts-Protokollen nicht ersichtlich; gewiss aber ist es, dass die Landstände den Kirchenbau in Scharfenau in Angriff genommen und zur Vollendung gebracht haben.

Der Stainzer Propst, Jakob Rosolenz, erwähnt dieses Kirchenbaues in seinem in Graz 1607 gedruckten Buche: „Gründlicher Gegenbericht“, mit folgenden Worten: „Also haben sie (die Stände) neben der Statt Marburg, neben der Statt Cilli zu Scharffenau — newe Kirchen gebawet.“

Weiter berichtet Rosolenz in seinem vorbezeichneten Buche

über die Kirche zu Scharfenau noch Folgendes: „Die Kirch zu Scharffenaw, so vberauss ein schön, köstlich vnd stattlich Gebäuw, von 20 Pfeilern, mit Marmelstainern, Quaterstucken erhebt vnnnd in die Runde geviert, vnnnd auss gemainem einer Ersamen Landtschafft Seckel, wie auch andere Kirchen mehr Landtsfürstlichen Bevelhen zuwider, aufferbawt gewest, vnnnd sambt einem viereckichten Freythoff, Streichwehren vnnnd Thurn versehen, auch nach gemainer Sag in die 20000 Thaler gekost, ist aber mit grossem Frolocken der vmbliegenden Pauerschafft mit Pulver zersprengt, vnnnd die Glocken von Herrn Martin von Saurau, Landtsfürstlichen Verwalter zu Cilli, eingezogen vnnnd behalten worden. Durch diese Kirchen hat man vermaint, das Volk der weitberühmbten Graffschaft Cilli zum Abfall, vnnnd vom Bapstthumb in das verderbliche Lutherthumb zubringen.“

So viel konnte ich ehemals, als ich mich in Cilli (1847—1854) mit der Errichtung eines dortigen Pfarr-Gedenkbuches befasste, über die Kirche zu Scharfenau in Erfahrung bringen. Vergebens aber war damals all mein Forschen und Suchen nach dem Gute Scharfenau und nach der dortigen Tempelstätte. Niemand, auch nicht die ältesten Leute in und um Cilli wollten je etwas von einer dortigen lutherischen Kirche oder den Namen Scharfenau gehört haben. Demungeachtet gab ich die Hoffnung nicht auf, endlich doch, vielleicht durch Zufall, diesbezüglich auf die rechte Spur zu kommen.

Da wurde mir im Jahre 1857 von Freundeshand eine Broschüre, betitelt: „Die Einweihung der neugegründeten evangelischen Andreaskirche in Cilli am 25. März 1857. Laibach 1857“, zugesendet mit der Bemerkung, der lange gesuchte Tempel von Scharfenau sei nun aufgefunden. Mit vielem Interesse begann ich den mit E. unterzeichneten Vorbericht dieser Broschüre zu lesen, staunte aber nicht wenig, darin folgende Stellen zu finden:

„In der Andreaskirche stehen wir auf einem durch die Geschichte der evangelischen Kirche geweihten Land, denn dieses Kirchlein diente schon im 16. Jahrhundert dem evangelischen Gottesdienste und Primus Truber, der krainische Reformator, predigte in ihr das Evangelium. Die Gemeinde Cilli besitzt somit vielleicht allein in der gesammten evangelischen Kirche der deutschen Provinzen Oesterreichs ein Gotteshaus, in welchem bereits in der Reformationszeit die evangelische Lehre und Predigt eine Wohnstätte gefunden hatte.“

„Allein in der Ferdinandeischen Gegenreformation wurden alle diese protestantischen Gemeinden gewaltsam unterdrückt und ihre kirchlichen Anstalten zerstört. Die Andreaskirche in Cilli scheint dem Feuer preisgegeben worden zu sein, welchem aber die alten festen Mauern widerstanden.“

„Im Februar 1856 gelang es nun dieser jungen Filial-Gemeinde

mit Hilfe brüderlicher Unterstützung, die Andreaskirche, die ehrwürdige Wohnstätte des Evangeliums in Cilli anzukaufen und zu ihrer ehemaligen Bestimmung, deren sagengeschmückte Erinnerung im Munde des Volkes sich bewahrt hat, wieder herzustellen.“

Diese Stellen machten mich, wie gesagt, staunen, weil ich in der darin erzählten Vorgeschichte der Andreaskirche in Cilli nichts als eine alles historischen Grundes entbehrende Dichtung fand. Eine solche Mystifikation war mir um so unbegreiflicher, weil der Verfasser des Vorberichtes doch wissen musste, dass Truber in Cilli Beneficiat von St. Maximilian, nicht aber von St. Andreas gewesen, mithin mit der St. Andreaskirche all dort nichts zu thun gehabt hat, und weil der Verfasser in Cilli ohne alle Schwierigkeit hätte erfahren können, dass die Andreaskirche daselbst eine uralte katholische Filialkirche gewesen ist, welche unter Kaiser Josef II. gesperrt und später an einen Privaten verkauft, demnach in der Ferdinandeischen Gegenreformation gewiss nicht dem Feuer preisgegeben worden ist. Eine solche Mystifikation war mir um so auffallender, weil ich überzeugt war, dass eine Erinnerung an eine ehemalige protestantische Bestimmung der Andreaskirche im Munde des Volkes weder bewahrt wurde, noch bewahrt werden konnte.

Mit dieser historischen Studie des E. war also die mich interessirende Frage nichts weniger als gelöst.

Erst im abgelaufenen Jahre 1877, als ich Geschichts-Materialien über die Pfarren des Dekanates Cilli zu sammeln anfang, trat auch die Frage über die Kirche von Scharfenau für mich wieder mehr in den Vordergrund und schneller, als ich es erwarten konnte, wurde nun dieselbe gelöst.

Vorerst wurde mir Ende Juli 1877 im l. Landesarchive zu Graz eine Urkunde hervorgesucht, laut welcher Hanns Tumperger von Stermol am 12. August 1587 in Graz der steirischen Landschaft seinen Hof Scharfenau sammt den dazu gehörigen „Gründen, Wum(?) und Weiden, item dreien daselbst vorhandenen Teichen“ verkaufte, welcher Hof schon dem Erasm Tumperger, Hannsens Vater, wegen Rückständen entzogen worden war.

Mit dieser Ausbeute war für meinen Zweck freilich nicht viel gewonnen; doch bald darauf erhielt ich Kunde von einem am Golče-Hofe bei Sachsenfeld bestehenden alten, verfallenen Gemäuer, welches der Sage nach eine alte Tempelruine sein sollte. Ich muss gestehen, dass ich auf diese Kunde kein grosses Gewicht legte, weil ich mich nicht erinnern konnte, als Kaplan von Sachsenfeld (1842 bis 1844) von einer solchen Ruine am Golče-Hofe, welchen ich damals einige Male besucht hatte und an dem ich öfters vorüber gekommen war, je etwas gesehen oder gehört zu haben. Auch dachte ich mir, die Ruine, falls eine solche zu finden wäre, dürfte wohl eher von dem im Jahre 1582 zu Sachsenfeld eingestellten Kirchenbaue, als von der nachmals in Scharfenau neben

der Stadt Cilli, wie Rosolenz schreibt, erbauten Kirche herrühren. Doch nahm ich mir vor, bei dem demnächst in das Santhal zu machenden Exkurse dieses alte Mauerwerk aufzusuchen und in Augenschein zu nehmen.

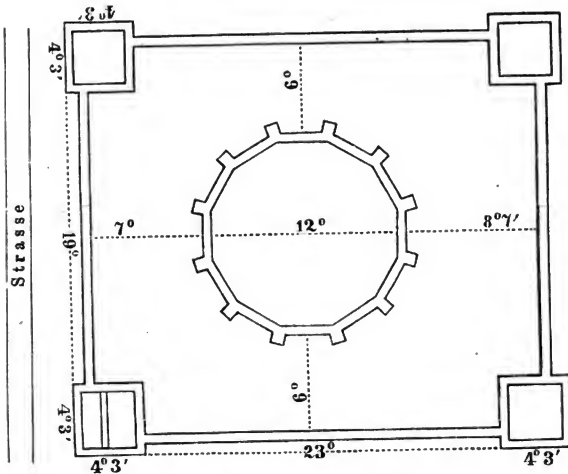
Am 9. August 1877 Nachmittags gieng ich von Sachsenfeld auf den kaum mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde Weges vom genannten Markte entfernten Golče-Hof und wurde daselbst vom Herrn Josef Halm, pensionirten Katastral-Vermessungs-Unterdirektor, Vater des Besitzers, freundlichst zur Ruine geleitet. Dort angekommen, erkannte ich zu meiner Ueberaschung auf den ersten Blick die Ueberreste der Kirche von Scharfenau, denn die Mauern, welche stellenweise noch $\frac{1}{2}$ Meter hoch dastanden, zeigten die central-polygone Anlage der Kirche, wie auch die den Tempelhof im Vierecke umfassende Einfriedungsmauer mit ihren vier Eckthürmen. Kurz gesagt, es waren unverkennbar vor meinen Augen die Ueberreste der Kirche, wie solche der Propst Rosolenz beschreibt. Weiters wurde mir hier und zwar in nordwestlicher Richtung, in einer Entfernung von 45 Klaftern von der Kirche eine Stelle gezeigt, wo man Grundmauern eines kleineren Gebäudes, wahrscheinlich eines Wohnhauses gefunden und ausgegraben hat; und als ich mich endlich auch um die drei Teiche erkundigte, deren in der obangeführten Verkaufsurkunde von 1587 Erwähnung geschieht, wurde ich auf die drei am Fusse des Tempelhügels liegenden, vom Veršca-Bache bewässerten, noch eingedämmten Teichwiesen aufmerksam gemacht, welche erst in neuerer Zeit vom Golče-Hofe hinweg verkauft worden sind.

Hiemit war es also vollends konstatiert, dass der Golče-Hof wirklich das ehemals Tumberger'sche und dann seit 1587 landschaftliche Gut Scharfenau und das dort vorgefundene alte Manerwerk die Ruine der Scharfenauer Kirche ist.

Der Hof Golče liegt in der Sachsenfelder Pfarrsgemeinde Unter-Loschniz (Spodna Ložnica) und kommt vor im Grundbuche der Herrschaft Neucilli, Amt Hofrain, Dom. Nr. 1. Er war bis 1841 ein Eigenthum des Johann Apnar. Spätere Besitzer dieses Hofes waren: Josef Ludwig Hausmann, Inhaber der Herrschaft Neucilli, mit 1859 Anton Schein, Bürger in Cilli, dann mit 1861 Johanna Schwab, geb. Halm, Uhrmachers-Witwe in Cilli, von welcher ihn ihr Bruder der obgenannte Herr Josef Halm überkommen hat. Der Hof mit seinem Grundbesitze liegt auf einem langgestreckten Hügel, auf dessen Rücken sich die Kirchenruine befindet. In der Absicht die Kirchenstätte urbar zu machen, hat Herr Halm das Gebüsch, welches die Ruine zum Theile verdeckte, wie auch einen Theil der Ruine bereits hinweg geräumt und ist er eben daran, die noch vorhandenen Mauerreste zu beseitigen. So war es mir demnach, so zu sagen noch im letzten Momente gegönnt, die Ruine der lutherischen Kirche von Scharfenau zu finden und zu sehen.

Herr Josef Halm hatte die Gefälligkeit einen Situationsplan von dieser Ruine aufzunehmen, welcher hier folgt.

Nord



Masstab 1 Zoll = 10 Klfr.

Eben im Begriffe von der Ruine den Rückweg nach Sachsenfeld anzutreten, sprach ich von den Glocken, welche Martin von Saurau, l. f. Verwalter von Cilli, aus der Kirche in Scharfenu genommen, aber unbekannt wohin gebracht hat. Da meldete sich einer meiner Begleiter, ein geborner Gutendorfer, und versicherte mich, in seinen Kindesjahren gehört zu haben, dass die zwei alten Glocken der Pfarrkirche in Gutendorf (Gotovlje) von Golče dahin gekommen wären. Auf diese Aussage hin begab ich mich von Golče geraden Weges nach Gutendorf und als ich dort im Pfarrkirchthurme bei den Glocken angelangt war, machte mich auch der alte Kirchendiener auf die zwei kleineren daselbst hängenden Glocken aufmerksam, mit dem Beifügen, dieselben seien von einer ehemals in Golče bestandenen Kirche hierher nach Gutendorf übertragen worden.

Mit vielem Interesse besichtigte ich dann diese beiden Glocken und fand auf denselben folgende zwei gothische Inschriften, und zwar 1. auf der kleineren Glocke: „o rex glorie veni cum sancta pace“, und 2. auf der grösseren: „des herren bort bleibt in ebigkeit mccccxxxiii“ (1533).

Schon die deutsche Aufschrift dieser letzteren Glocke deutet auf ihren lutherischen Ursprung, während die erstere, jedenfalls ältere Glocke vorerst einer katholischen Kirche gehört hat und von dort nach Scharfenau gekommen sein wird.

Gestützt auf das, was ich gehört und hier gesehen, konnte und kann ich ohne weiteres Bedenken annehmen, dass diese beiden, eben besprochenen Glocken gerade jene Glocken sind, welche der Verwalter Martin von Saurau im Jahre 1600 aus der Scharfenauer Kirche, bevor diese in die Luft gesprengt wurde, hinwegnehmen liess.

Ueberaus befriediget mit dem Resultate dieses nachmittägigen Exkurses kehrte ich Abends von Gutendorf nach Sachsenfeld zurück.

So sind also nunmehr nicht nur die noch deutlichen Spuren des lutherischen Friedhofes, der Kirche, des Prädikanten- und Todtengräberhauses zu Windenau ¹⁾, sondern auch der Hof Scharfenau mit den Ueberresten der dort bestandenen lutherischen Kirche und die Glocken desselben aufgefunden.

¹⁾ Siehe: Das Bisthum und die Diözese Lavant. 1. Theil, Seite 319 und 437.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark,

bearbeitet von J. Zahn, unter Förderung seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, des steierm. Landtages und der steierm. Sparcasse in Graz, herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. I. Band 798—1199 (Graz 1875, LVI und 984, SS. 8°). II. Band (Graz 1879, XXX und 759 SS.) Verlag des historischen Vereines, Druckerei „Leykam-Josefthal.“ — Angezeigt von Dr. F. Krones.

Es kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein, den reichen stofflichen Inhalt eines von der Grazer Druckfirma „Leykam-Josefthal“ tadellos hergestellten Werkes, das nunmehr in seinen grundlegenden zwei Haupttheilen vorliegt, erschöpfend zu würdigen, und noch weniger stünde es dem Schreiber dieser Zeilen an, der Lobpreis einer literarischen Arbeit zu werden, welche im Verlage des historischen Vereines erscheint und einen Mann der Wissenschaft zum Verfasser hat, dessen Verdienste um das Archivswesen der Steiermark und um deren Geschichte landbekannt sind, dessen fachmännischer Ruf auch im Auslande feststeht.

Aber an's Herz legen sollen diese Zeilen dem Steiermärker und dem Freunde der Geschichte dieses Landes die Bedeutung und den Nutzen eines Werkes, das vor allem die inhaltliche Möglichkeit seiner Ausführung in der opferwilligen Rücksicht der Landesvertretung für die Reorganisation des heimischen Archivwesens, für seine systematische Erweiterung und Bereicherung fand, und andererseits durch die Muncifenz des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, ferner durch die hochherzigen Spenden des Landtages und der in allen heimischen Interessenfragen hilfreich gesinnten Sparcasse in seinem Erscheinen wirksam gefördert wurde.

Nichtsdestoweniger waren und blieben die Opfer, die der historische Verein dabei zu bringen hatte, für seine bescheidenen finanziellen Mittel gross genug. Er brachte sie freudig, denn sie galten einem verdienstlichen, in seiner Art unentbehrlichem Unternehmen. Allein er hoffte auch, und lässt diese Hoffnung nicht sinken, dass die Freunde seiner Bestrebungen und der Landesgeschichte überhaupt durch die rege Abnahme eines mit Rücksicht auf Umfang und Inhalt an sich nicht theuren und den Vereinsgenossen gegentüber im Preise bedeutend herabgesetzten Werkes ihr lebendiges Interesse an der Landesgeschichte darthun und die wissenschaftlich-patriotischen Bestrebungen des Vereines werththätig unterstützen, dessen ungeschwächte Ausdauer ermöglichen werden.

Eine Umschau unter den bezüglichen modernen Leistungen der deutsch-österreichischen Provinzen liefert die für den steiermärkischen Geschichtsfreund erhebende Thatsache, dass, Ober-Oesterreich ausgenommen und abgesehen von dem nur als Beilage der Zeitschrift „Istria“ erschienenen, lückenhaften und kritisch nicht bearbeiteten *Codice Istriano* (—1526), bislang bloß die Steiermark für die quellenmässige Begründung seiner mittelalterlichen Landesgeschichte durch ein wissenschaftlich angelegtes und durchgeführtes Werk sorgte. Denn das einst beilagenmässig angelegte *Diplomat. Carniolicum* für Krain und die ähnlichen Publicationen Salzburgs können nicht veranschlagt werden.

Aber auch der Blick auf die anderen Ländergruppen unseres Staates vermag dies ehrende Selbstgefühl des steiermärkischen Landesarchivs und des historischen Vereines nicht herabzustimmen. Im Bereiche der Sudetenländer hat Mähren allein das Verdienst, seinen *Codex epistolaris-diplomaticus* noch in der vormärzlichen Epoche in Angriff genommen und weiter geführt zu haben. Böhmen entbehrt bislang seines Urkundenbuches, nicht minder Oesterreichisch-Schlesien. Galizien besitzt, abgesehen von den wachsenden und stattlich ausgeführten diplomatischen Einzelpublicationen, gleichfalls kein solches; der ältere Dogiel'sche *Codex diplomaticus Poloniae et Lithuaniae* (1758—1764) stammt noch aus einer Zeit, wo es ein Polenreich gab. Ungarn kann allerdings mit seinem vor 1848 schon herausgegebenen *Codex diplom.* unter Fejérs Autorfirma, mit dessen Ergänzung für die Árpádenzeit durch G. Wenzel, andererseits mit dem *Codex patriae*, mit den jüngst erschienenen Urkundensammlungen zur Geschichte der angiovinischen und korvinischen Periode Staat machen, aber einerseits ist das Fejér'sche Grundwerk eine sachlich ungemein mangelhafte und formell unwissenschaftliche Leistung und trotz aller Ergänzungen in seinen Mängeln nicht besser geworden, andererseits das Bedürfniss nach einem den alten und inzwischen aufgehäuften neuen Urkundenstoff systematisch und kritisch zusammenstellenden, in der Einleitung und im Register gemeinnützig sichtenden Werke noch immer nicht befriedigt. Das verdienstliche Urkundenbuch für Siebenbürgen (für die Zeit —1301) musste in den Publicationen der Wiener Akademie sein Unterkommen suchen und bedürfte längst wesentlicher Ergänzungen. Die rührige Agramer Akademie, besonders durch die patriotische Munificenz Einzelner gefördert, besitzt zu einem allumfassenden Urkundenbuche Kroatiens sehr bedeutende und fleissige Vorarbeiten und Einzelsammlungen, aber kein Ganzes.

Dies genüge, um die achtbare Stellung zu kennzeichnen, welche das Urkundenbuch der Steiermark innerhalb der verwandten Leistungen anderer Kronländer Oesterreichs einnimmt.

Besehen wir uns flüchtig seinen Inhalt. Die beiden Bände umfassen die ältesten, historisch-topographisch schwierigsten, aber auch wichtigsten

Epochen der Steiermark: die von 798—1192, also von den karolingischen Epoche bis zum Aussterben der Traungauer, der ältesten heimischen Dynastie, und die von 1192—1246, somit die babenbergische Zeit, die Periode der Personalunion Oesterreichs und Steiermarks.

In den beiden Bänden ruht zunächst der wichtigste Schlüssel zur Territorialgeschichte und historischen Ortskunde unseres Landes. Von den 733 Urkunden des I. Bandes sind 355, von den 470 des II. 254 bisher ungedruckt; dazu 21 Nummern Nachträge zum I. Bande, unter denen 3 Stück gleichfalls erst jetzt veröffentlicht wurden.

Von den Urkunden des I. Bandes sind: Kloster Admont allein mit 416 Nummern, St. Lambrecht mit 40, Seckau 34, Göss 19, Rein 18, Seitz 11, Vornau 10, Oberburg 5, Geirach 4, Spital a. Semmering 3 Urkunden bedacht, unangesehen die zahlreichen Urkunden, welche inländische Besitzverhältnisse und Rechte auswärtiger Hochstifte und Klöster Ausserösterreichs und Oesterreichs, wie: Aquileja, Bamberg, Beligne (Abtei bei Aquileja), Berchtesgaden, Brixen, Formbach (in Baiern am Inn), Freising, Garsten, St. Georgen a. Längensee, Gleink, Göttweih, Gurk, Michelbeuern, St. Paul, Reichersberg, Rot (a. Inn), Salzburg, Sittich, Suben und Viktring, ferner den Deutschorden betreffen.

Nicht minder reich für die Kloster- und Landesgeschichte erscheint der II. Band. Auch da nimmt Admont mit 99 Nummern den Löwenantheil für sich in Anspruch; ihm zunächst das Kloster und das Bisthum Seckau. Ausser den schon beim I. Bande angeführten Landesklöstern erscheinen hier neu: das regulirte Chorherrenstift Stainz und das Dominikanerkloster Studenitz im Unterlande.

Neben der oberländischen Pfarre Irdning treten hier von auswärtigen Klöstern zu den bereits genannten: Diessen (Baiern), Heiligenkreuz, Michelstetten (in Krain), Eberndorf (Oeberndorf, in Kärnten) Prüfning (Baiern), das Spital am Pyhrn und der Jokanniterorden; überdies das Hochstift Lavant. Ausserdem findet sich schon Material für die einheimische Geschlechtergeschichte, wie der von Königsberg in Untersteier, von Peggau (Peckah), von Pettau und Stnbenberg.

Nun aber wollen wir der Bearbeitung dieses Urkundenschatzes für den Gebrauch des Buches gedenken. Darin steckt bedeutende, von der diplomatischen Wissenschaft der Gegenwart streng geforderte Arbeit. Die Einleitung des I. Bandes wird zunächst den Verdiensten eines Pusch und Fröhlich, Cäsar, Muchar, der Munificenz Erzherzog Johannis und dem Zusammenwirken der Landschaft und des historischen Vereines (1846) gerecht; sie gedenkt auch des vertrauensvollen Entgegenkommens der Herren Aebte von St. Lambrecht (Suppan und Setznagel) und der bezüglichen Conivenz Admonts, vertreten durch seinen „vortrefflichen“ Archivar Wichner. Sodann beleuchtet der Verfasser seine kritische Arbeit mit den einzelnen Urkundenbeständen, die kritischen

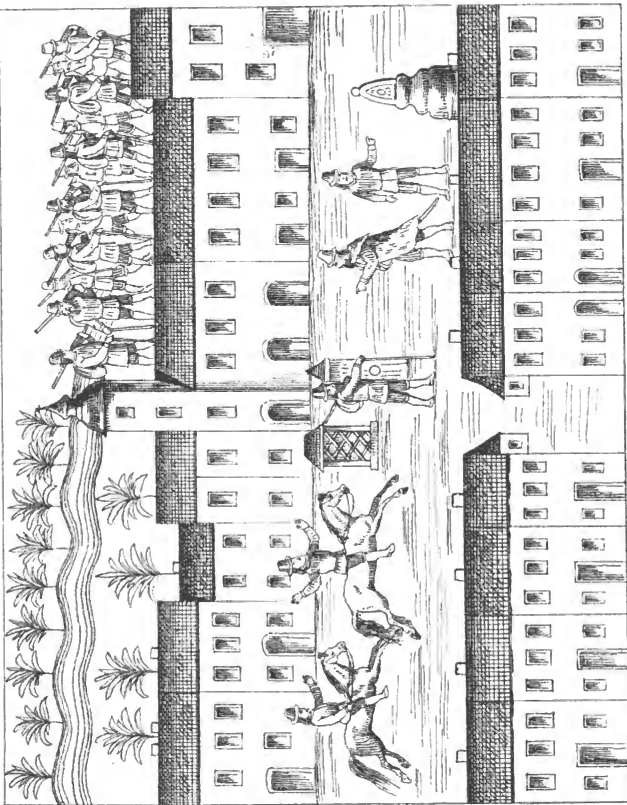
Gesichtspunkte bei der Herausgabe der Urkunden und den Zweck der erschöpfenden Register, beziehungsweise Repertorien, deren erstes die Uebersicht der Urkunden nach deren „individuellen Zugehörung“, das zweite die nach den „Ländernbetreffen“ ausser der Steiermark verzeichnet, das dritte die gefälschten, interpolirten, rescribirten und verdächtigen Urkunden zusammenstellt, während die drei eigentlichen Repertorien oder Hauptregister den Zweck haben, in der erschöpfendsten Weise die Massen der Personen- und Ortsnamen nach allen ihren abweichenden urkundlichen Schreibungen alphabetisch, mit Jahresangabe, zu ordnen, andererseits in gleicher Weise sämtliche sachliche Ausdrücke vom Belange zu registriren.

Analog sind Einleitung, das dreifache Urkundenregister und die drei Personen-, Orts- und Sachnamen-Repertorien auch im II. Bande gehalten. Als neue Momente darin erscheinen die Charakteristik der politischen Verhältnisse der Steiermark 1192—1246 und die ausführliche Antwort auf die fachmännischen Urtheile in massgebenden Zeitschriften. — Soviel über das Gebotene, nun ein Wort an das geschichtsfreundliche Publikum der Steiermark.

Das Urkundenbuch ist allerdings kein Werk für weite Kreise, kein landläufiges Buch, aber neben den Annalen und Chroniken eine grundlegende Arbeit für die Landesgeschichte im Allgemeinen und Einzelnen. Dem Kenner, dem die Sprache der Urkunden und ihr Wesen vertraut ist, brauchen wir die Bedeutung des Werkes nicht nahe zu legen, aber auch für den der urkundlichen Forschung ungewohnten Freund der Landesgeschichte bieten die deutschen Regesten der Urkunden, die reichhaltigen Repertorien, in denen eine Fülle von Aufschlüssen über Personen, Orte und deren Namen u. s. w. steckt, bieten die Einleitungen des Stoffes vollauf für vielseitige Belehrung.

Bei einem Werke, in welchem dynastische, territoriale, Kloster- und Städte-Geschichte, Ansiedlungswesen u. s. w. die sicherste Begründung erfährt, darf der historische Verein als der Herausgeber auch eines zweiten Quellenwerkes von anerkanntem wissenschaftlichen und heimatländischen Interesse, des steierm. Landrechtes, bearb. von Dr. F. Bischoff, auf werkhätige Theilnahme des steiermärkischen Publikums rechnen. Er wird darin den nothwendigen Antrieb zu seinem weiteren gemeinnützigen Schaffen in dieser Richtung finden.





Gez. v. Df. Holzer.

MARKTPLATZ VON MURECK VOR 1665.

STATISTIK
RAIS N° 1

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.

UC Southern Regional Library Facility



A 000 264 985 3



